

Bericht der Expertenkommission über die Zweisprachigkeit

Schlussbericht zuhanden des Regierungsrates des Kantons Bern

Bericht vom	30. August 2018
Dokument Status	abgenommen
Klassifizierung	nicht klassifiziert
Dok.-Nr.	535953
Geschäftsnummer	2017.STA.1350

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	5
1.1	Vorgehen.....	5
1.2	Strategische Empfehlungen.....	6
1.2.1	Politik, Verwaltung, Institutionen und Medien	6
1.2.2	Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Infrastruktur	8
1.2.3	Erziehung, Sport und Kultur	8
1.3	Wichtige Empfehlungen.....	9
1.3.1	Politik, Verwaltung, Institutionen und Medien	9
1.3.2	Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Infrastruktur	10
1.3.3	Erziehung, Sport und Kultur	11
1.3.4	Gesundheit, Sicherheit, Justiz und Integration	12
1.4	Wünschenswerte Empfehlungen	12
1.4.1	Politik, Verwaltung, Institutionen und Medien	12
1.4.2	Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Infrastruktur	13
1.4.3	Erziehung, Sport und Kultur	13
1.4.4	Gesundheit, Sicherheit, Justiz und Integration	14
2	Entwicklung der Sprachgemeinschaften	15
3	Rückblick	18
3.1	Weiterentwicklung des Sonderstatuts des Berner Juras und der kantonalen Zweisprachigkeit (Status quo plus).....	18
3.1.1	Konferenz der frankophonen Anlaufstellen.....	18
3.1.2	Erweiterung des RFB-Wirkungskreises.....	18
3.1.3	Gesetzesänderungen.....	19
3.2	Entwicklung der kantonalen Zweisprachigkeit.....	19
4	Vorgehen	20
4.1	Zweisprachigkeitsbarometer im Kanton Bern.....	20
4.1.1	Fragebogen	20
4.1.2	Schlussfolgerungen	21
4.2	Workshops	22
4.3	Würdigung der Ergebnisse durch die Expertenkommission	22
5	Paradigmenwechsel	23
6	Rahmen	24
7	Vision für die kantonalberrnische Zweisprachigkeit	25
8	Handlungsfelder und strategische Achsen	26

9	Empfehlungen	27
9.1	Vorbemerkungen	27
9.1.1	Gebrauch der Amtssprachen im Grossen Rat	28
9.1.2	Vertretung der französischsprachigen Minderheit in den eidgenössischen Räten	28
9.1.3	Sichtbarkeit der Zweisprachigkeit in der Stadt Bern	29
9.2	Politik, Verwaltung, Institutionen und Medien	30
9.2.1	Politischer Wille, Beispielhaftigkeit, Zusammenhalt (öffentliche Finanzierung, Gesetzgebung usw.)	30
9.2.2	Organisation, Koordination, Einrichtungen	47
9.2.3	Bildung	53
9.2.4	Personelle Ressourcen	53
9.2.5	Sichtbarkeit, Sensibilisierung, Vermarktung	67
9.3	Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Infrastruktur	75
9.3.1	Politischer Wille, Beispielhaftigkeit, Zusammenhalt (öffentliche Finanzierung, Gesetzgebung usw.)	75
9.3.2	Organisation, Koordination, Strukturen	77
9.3.3	Bildung	77
9.3.4	Personelle Ressourcen	79
9.3.5	Sichtbarkeit, Sensibilisierung, Vermarktung	80
9.4	Erziehung, Sport und Kultur	82
9.4.1	Politischer Wille, Beispielhaftigkeit, Zusammenhalt (öffentliche Finanzierung, Gesetzgebung usw.)	82
9.4.2	Organisation, Koordination, Strukturen	82
9.4.3	Bildung	88
9.4.4	Personelle Ressourcen	98
9.4.5	Sichtbarkeit, Sensibilisierung, Vermarktung	98
9.5	Gesundheit, Sicherheit, Justiz und Integration	99
9.5.1	Politischer Wille, Beispielhaftigkeit, Zusammenhalt (öffentliche Finanzen, Gesetzgebung usw.)	99
9.5.2	Organisation, Koordination, Strukturen	103
9.5.3	Ausbildung	103
9.5.4	Personelle Ressourcen	105
9.5.5	Sichtbarkeit, Sensibilisierung, Vermarktung	106
10	Ergebnisse der Konsultation	106
11	Schlussfolgerungen	107
12	Anhänge	108

Dieser Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Er ist gemäss Regierungsauftrag als nicht abschliessender Katalog mit einer Auswahl von möglichen konkreten Massnahmen und optimalen Abläufen zu betrachten.

Dieser Bericht war bezüglich Machbarkeit und Umsetzung nicht Gegenstand einer politischen Würdigung durch den Regierungsrat.

Danksagung

Ein herzlicher Dank der Expertenkommission geht insbesondere an:

- das Forum für die Zweisprachigkeit und die Input Consulting AG für die Vorbereitung, Realisierung und Evaluation des «Zweisprachigkeitsbarometers des Kantons Bern»
- alle, die mit Begeisterung und Engagement an den Workshops teilgenommen haben
- David Fiorucci für seine wertvolle Unterstützung und Begleitung der Kommissionsarbeiten
- alle konsultierten Instanzen und Organisationen für ihre bereitwillige und wertvolle Mitarbeit
- alle Direktionen, die Staatskanzlei, die Parlamentsdienste und die Justizleitung für ihre bereitwillige und wertvolle Mitarbeit

Sie alle haben zur Realisierung und Bereinigung des vorliegenden Berichts beigetragen.

1 Zusammenfassung

1.1 Vorgehen

Die vom Regierungsrat im Mai 2017 eingesetzte Expertenkommission für die Zweisprachigkeit (nachstehend: Expertenkommission) hat den Auftrag, **einen Bericht über den Stand und die Entwicklungsmöglichkeiten der Zweisprachigkeit im Kanton Bern zu erarbeiten. Der Bericht hat konkrete Massnahmenvorschläge zu unterbreiten, mit denen die Zweisprachigkeit im Kanton gefördert und das Potenzial, das sich aus dem Miteinander von zwei Sprachen und Kulturen ergibt, noch besser ausgeschöpft werden können.**

Der Stand der Zweisprachigkeit des Kantons Bern wurde in Zusammenarbeit mit dem Forum für die Zweisprachigkeit mit einer Online-Umfrage bei 500 Personen aus den fünf kantonalen Verwaltungsregionen eruiert. Die Antworten bestätigen, dass die Zweisprachigkeit für die Bevölkerung einen Vorteil darstellt, dass sie zur Attraktivität des Kantons beiträgt und dass eine Mehrheit der Befragten der Meinung ist, der Kanton Bern solle im Bereich der Zweisprachigkeit auf nationaler Ebene eine Rolle spielen. Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden in vier Workshops, an denen Fachleute aus verschiedenen Bereichen teilnahmen, verfeinert, vertieft und präzisiert.

Auf dieser Grundlage schlägt die Expertenkommission einen Paradigmenwechsel vor. Der Kanton Bern muss zukunftsorientiert handeln und die Gelegenheit nutzen, die sich aus dem Bestehen von zwei Sprachgemeinschaften im Kanton ergibt, um aus diesem Sachverhalt eine Besonderheit des Kantons Bern – dem Sitz der Bundesstadt – zu machen. Natürlich darf dabei der Minderheitenschutz nicht vergessen werden, denn je kleiner eine Minderheit ist, umso stärker muss sie geschützt werden.

Die Expertenkommission hat ihre Vision der kantonalbernischen Zweisprachigkeit sowie den Rahmen der von ihr vorgeschlagenen Empfehlungen festgelegt. Diese Vision umfasst drei Dimensionen:

1. Kantonaler Zusammenhalt

Die Bevölkerung und die sozioökonomischen Akteure fühlen sich wohl in ihrem sowohl tatsächlich als auch rechtlich zweisprachigen Kanton.

2. Positionierung des Kantons Bern auf nationaler Ebene

Der Kanton Bern wird in der Schweiz in sozialer, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht als vorbildlicher zweisprachiger Kanton anerkannt.

3. Nationaler Zusammenhalt

Die Schweiz kann auf den Kanton Bern, der Sitz der Bundesstadt ist, als Bindeglied zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz zählen.

Die Empfehlungen betreffen folgende vier Handlungsfelder:

- Politik, Verwaltung, Institutionen und Medien
- Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Infrastruktur
- Erziehung, Sport und Kultur
- Gesundheit, Sicherheit, Justiz und Integration

Sie betreffen somit nicht nur die Kantonsverwaltung. Innerhalb der einzelnen Handlungsfelder sind sie auf folgende fünf strategische Achsen aufgeteilt:

- politischer Wille, Beispielhaftigkeit, Zusammenhalt (öffentliche Finanzierung, Gesetzgebung usw.)
- Organisation, Koordination, Einrichtungen

- Bildung
- personelle Ressourcen
- Sichtbarkeit, Sensibilisierung, Vermarktung

Die nachfolgenden Empfehlungen wurden gewichtet, indem folgende Kriterien berücksichtigt wurden: Wichtigkeit, Wirkung (Auswirkungen), Akzeptanz (Empfehlung umstritten oder nicht), politische Dimension und konkrete praktische Machbarkeit. Kriterien in Bezug auf finanzielle und personelle Ressourcen sowie zeitliche Vorgaben wurden bewusst weggelassen, damit der Regierungsrat über einen möglichst grossen Spielraum verfügt, um die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen planen und staffeln zu können.

Der Gebrauch der Amtssprachen im Grossen Rat sowie die Vertretung der frankophonen Minderheit in den eidgenössischen Räten waren Themen, die namentlich in den Workshops aufgegriffen und innerhalb der Expertenkommission eingehend diskutiert worden sind. Diese hat schliesslich auf entsprechende Empfehlungen zu diesen beiden Elementen verzichtet, obwohl sie sie für wichtig erachtet und in diesem Bericht erwähnt. Eine Empfehlung in Bezug auf die zweisprachige Beschilderung der Strassennamen in der Stadt Bern wurde mangels Unterstützung des Berner Gemeinderates fallengelassen.

1.2 Strategische Empfehlungen

Die Expertenkommission spricht insgesamt 46 Empfehlungen aus, wovon 10 strategischer Natur, 23 wichtig und 13 wünschenswert sind. Die Nummerierung der Empfehlungen ist nicht chronologisch, sondern entspricht der Reihenfolge in Kapitel 9.

Die zehn strategischen Empfehlungen sind nach Ansicht der Expertenkommission unabdingbar, um die Zweisprachigkeit im Kanton zu fördern und das Potenzial noch besser auszuschöpfen, das sich aus dem Miteinander von zwei Sprachen und zwei Kulturen ergibt.

1.2.1 Politik, Verwaltung, Institutionen und Medien

Empfehlung 1: Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat,

- Die Förderung der kantonalen Zweisprachigkeit als Priorität in die Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 aufzunehmen
- darin die drei Dimensionen der Zweisprachigkeitsvision der Expertenkommission aufzunehmen
- und so ein starkes politisches Signal zu setzen

Empfehlung 2: Zweisprachigkeitsstrategie

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat,

- eine politische Würdigung der vorliegenden Empfehlungen vorzunehmen
- jene Empfehlungen auszuwählen, die er umzusetzen gedenkt
- ihnen eine zeitliche Priorität einzuräumen, um eine Zweisprachigkeitsstrategie zu entwickeln
- innerhalb, allenfalls, ausserhalb der Verwaltung die Strukturen für die Umsetzung dieser Strategie zu definieren
- die dafür notwendigen Ressourcen bereitzustellen
- ein partizipatives Verfahren vorzusehen, in das alle interessierten Akteure und Kreise eingebunden sind

Empfehlung 3: Kantonaes Zweisprachigkeitsgesetz und Überarbeitung der Rechtsgrundlagen zum Thema Zweisprachigkeit

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat,

- in Ergänzung zur Sonderstatutgesetzgebung ein Zweisprachigkeitsgesetz zu erlassen, in dem namentlich der Gebrauch der Amtssprachen, die Förderung und Weiterentwicklung der Zweisprachigkeit (Staatspolitik, Personalstrategie) sowie die erforderlichen Rechtsgrundlagen für die Bereitstellung von finanziellen Mitteln konsistent geregelt wären
- die Überarbeitung sämtlicher Rechtsgrundlagen zum Thema Zweisprachigkeit vorzunehmen
- die Richtlinien von 1988 über die Vertretung der Amtssprachen in der Zentralverwaltung einer Totalrevision zu unterziehen

Empfehlung 4: Kantonaler Zweisprachigkeitsförderungsfonds

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat,

einen kantonalen Zweisprachigkeitsförderungsfonds zu schaffen, aus dem private und öffentliche Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit sowie kantonale Massnahmen zur besseren Abschöpfung des Zweisprachigkeitspotenzials in den einzelnen Handlungsfeldern unterstützt werden.

Empfehlung 7: Interkantonale Zusammenarbeit zum Thema Zweisprachigkeit

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat,

in Zusammenarbeit mit dem Bund, den zwei- oder dreisprachigen Kantonen und der Hauptstadtregion Schweiz die Zweckmässigkeit einer interkantonalen Zusammenarbeit zum Thema Zweisprachigkeit sowie insbesondere das Interesse und die Bedürfnisse der betroffenen Kantone, die Aufgaben, die Organisation, den Betrieb und die Finanzierung dieser Zusammenarbeit zu prüfen.

Empfehlung 9: Bevölkerungswachstum und Niederlassung, Aufnahme und Integration von Französischsprachigen

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat,

- im Rahmen der Wirtschaftsstrategie 2025 ein Massnahmenpaket zu entwickeln, um das Bevölkerungswachstum, insbesondere die Niederlassung von Französischsprachigen, zu fördern
- in Zusammenarbeit mit der Vereinigung «Association romande et francophone de Berne et environs (ARB)» und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) zu prüfen, wie die Aufnahme und Integration von Französischsprachigen im Kanton Bern verbessert werden kann; dabei sind insbesondere die Interessen und Bedürfnisse der ARB und der Gemeinden, die Ziele sowie die Erarbeitung und Umsetzung konkreter Massnahmen zu untersuchen.

Empfehlung 13: Personal der Kantonsverwaltung

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat,

- das Stellenausschreibungsverfahren für die Rekrutierung von zweisprachigem, perfekt zweisprachigem bzw. französischsprachigem Personal zu ändern
- dafür zu sorgen, dass für deutschsprachige und französischsprachige Mitarbeitende dieselben Anforderungen an die Beherrschung der zweiten Amtssprache gelten
- dafür zu sorgen, dass die Kompetenzen in der zweiten Amtssprache vor und während des Vorstellungsgesprächs geprüft werden
- Kaderstellen in Organisationseinheiten mit Bürgerkontakt in beiden Amtssprachen mit zweisprachigen Personen zu besetzen
- vorzusehen, dass Sprachkompetenzen lohnrelevant sind
- für jede Stelle Sprachkompetenzen in der zweiten Amtssprache festzulegen

- verbindliche Massnahmen vorzusehen, damit diese eingehalten werden
- auf den Erwerb von Sprachkompetenzen durch interaktive IT-Instrumente, die das Personal jederzeit und je nach Verfügbarkeit nutzen kann, zu setzen
- das Personal aktiv für die Sprache und die Kultur der anderen Sprachgemeinschaft zu sensibilisieren
- fakultative Mitarbeiteraustauschprojekte zwischen den Organisationseinheiten der beiden Sprachregionen anzubieten und aktiv zu fördern

1.2.2 Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Infrastruktur

Empfehlung 23: Wirtschaftsstrategie

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat, im Rahmen der kantonalen Wirtschaftsstrategie sowie in Zusammenarbeit und im Perimeter von Hauptstadregion Schweiz die kantonale Zweisprachigkeit als Alleinstellungsmerkmal («Unique Selling Proposition») in ein Massnahmenpaket aufzunehmen.

1.2.3 Erziehung, Sport und Kultur

Empfehlung 30: Schulaustauschprojekte

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat,

- die aktuellen Kompetenzen und Ressourcen besser in einer richtigen kantonalen Stelle zusammenzufassen, welche die Schulaustauschprojekte für den ganzen Kanton und für alle Schulstufen verwaltet
- auf allen Schulstufen einen obligatorischen Austausch einzuführen
- die Zusammenarbeit mit Movetia zu intensivieren, damit das Austauschangebot ausgebaut werden kann, so dass Schülerinnen, Schüler, Lernende, Studierende, Jugendliche, Klassen, Lehrkräfte, Dozierende, Ausbilderinnen, Ausbilder, Moderatorinnen und Moderatoren einbezogen werden

Empfehlung 32: Amtssprachenunterricht

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat,

den Sprachunterricht zu verbessern, namentlich durch

- die Förderung des Sprachunterrichts durch Lehrkräfte, die Muttersprachler sind
- den Gebrauch der zweiten Amtssprache in anderen Schulfächern als den Sprachfächern
- die Verwendung anspruchsvollerer Lehrmittel
- die Weiterentwicklung der Arbeitsweise der Lehrkräfte, um sie anzuregen, gemeinsam den Sprachunterricht zu thematisieren und neue Wege zu entwickeln
- die Priorisierung des Amtssprachenunterrichts

1.3 Wichtige Empfehlungen

Als wichtig erachtet werden folgende 23 Empfehlungen, die punktueller sind und weniger radikale Änderungen mit sich ziehen, deren Auswirkungen aber nicht unbedingt weniger wichtig sind als die strategischen Empfehlungen:

1.3.1 Politik, Verwaltung, Institutionen und Medien

Empfehlung 5: Begleitung, Evaluation und Weiterentwicklung der Zweisprachigkeitsstrategie des Kantons Bern

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat, einen Prozess zur Begleitung, Evaluation und regelmässigen Weiterentwicklung der kantonalen Zweisprachigkeitsstrategie einzuführen.

Empfehlung 6: Zweisprachigkeitsinstitutionen und -organisationen

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat, die Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die im Bereich der Zweisprachigkeit tätig sind, zu stärken und auszubauen, namentlich über die Schaffung eines Zweisprachigkeitslabels für die einsprachigen Regionen.

Empfehlung 10: Ressourcenaufteilung

Die Expertenkommission empfiehlt, bei der Zuteilung der Ressourcen in den Direktionen, der Staatskanzlei, den Gerichtsbehörden, der Staatsanwaltschaft und der Justizleitung sowie insbesondere bei natürlichen Abgängen oder Kündigungen oder wenn Ressourcen freigegeben oder erhöht werden, der durch die Zweisprachigkeit bedingten zusätzlichen Arbeitslast besser Rechnung zu tragen.

Empfehlung 11: Übersetzungswesen

Die Expertenkommission empfiehlt,

- die Anstellungsbedingungen für Sprachmittler zu verbessern
- in allen Geschäftsprozessen die Übersetzungsarbeiten vorzusehen
- die systematischere Übersetzung einer Zusammenfassung in der anderen Amtssprache vorzusehen
- subsidiär wo nötig die Ressourcen für das Übersetzungswesen in der Kantonsverwaltung zu erhöhen

Empfehlung 12: Personalstatistik der Kantonsverwaltung

Die Expertenkommission empfiehlt, dass genaue Statistiken über die Vertretung der Amtssprachen innerhalb des Personals pro Direktion und Gehaltsklasse erstellt und veröffentlicht werden.

Empfehlung 14: Gebrauch der zweiten Amtssprache durch das Personal der Kantonsverwaltung

Die Expertenkommission empfiehlt, günstige Voraussetzungen zu schaffen, damit das Personal bei der Besorgung der laufenden Geschäfte konsequenter die zweite Amtssprache braucht.

Empfehlung 16: Internetauftritt des Kantons Bern

Die Expertenkommission empfiehlt, darauf zu achten, dass das kantonale Internetkonzept der Zweisprachigkeit besser Rechnung trägt.

Empfehlung 17: Übertragung öffentlicher Aufgaben

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat,

- in Leistungsverträgen systematisch eine Klausel vorzusehen, die an die Pflicht erinnert, die Leistungen in beiden Amtssprachen zu erbringen
- für die zweisprachige Region ausserdem eine verbindliche Klausel vorzusehen, dass Personal beider Amtssprachen beschäftigt werden muss
- die Auftragnehmer für die Zweisprachigkeit zu sensibilisieren
- darauf zu achten, dass die Auftragnehmer die Zweisprachigkeit besser in die Corporate Identity ihrer Institution integrieren

Empfehlung 26: Logo des Kantons Bern

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat,

dafür zu sorgen, dass der Kanton Bern sein zweisprachiges Logo besser zur Geltung bringt.

Empfehlung 20: Sensibilisierung für die Zweisprachigkeit

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat,

eine Kampagne zur aktiven Sensibilisierung für die Zweisprachigkeit durchzuführen, dies unter Einbindung von Zweisprachigkeitsbotschafterinnen und -botschaftern sowie in Zusammenarbeit mit allen interessierten Akteuren und Kreisen.

Empfehlung 21: SRG SSR

Die Expertenkommission empfiehlt, beim Bund zu intervenieren, damit die SRG SSR ihrem Auftrag besser nachkommt und der kantonalmbernischen Zweisprachigkeit besser Rechnung trägt.

1.3.2 Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Infrastruktur

Empfehlung 24: Netzwerk bernischer Unternehmen

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat,

die Einführung eines interkantonalen Unternehmensnetzwerks und einer Plattform für Austauschprojekte und Praktika in der zweiten Amtssprache zu prüfen.

Empfehlung 25: Auszeichnung «Zweisprachige Lernende des Jahres»

Die Expertenkommission empfiehlt die Einführung einer Auszeichnung für «zweisprachige Lernende des Jahres» nach dem Muster der Auszeichnung «Lehrling des Jahres».

Empfehlung 28: Sanfte Mobilität und Tourismus

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat, in Zusammenarbeit mit dem Forum für Zweisprachigkeit, dem Bernjurassischen Rat, dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne, dem Verein Schweizer Wanderwege, SchweizMobil, dem Verein Berner Wanderwege, BE! Tourismus AG und Jura & Drei-Seen-Land die Zweckmässigkeit und die Möglichkeit zu prüfen, ob und wie die Zweisprachigkeit auf Fuss- und Wanderwegen und im Tourismus sichtbar gemacht werden kann.

Empfehlung 29: Öffentlicher Verkehr

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat, darüber zu wachen, dass die regionalen ÖV-Unternehmen, die Leistungen auf dem Kantonsgebiet anbieten, der Zweisprachigkeit besser Rechnung tragen.

1.3.3 Erziehung, Sport und Kultur

Empfehlung 33: Zweisprachige Studiengänge

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat, die Entwicklung von zweisprachigen Studiengängen in der Volksschule, auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe aktiver zu unterstützen sowie die Entwicklung des zweisprachigen Studienprogramms innerhalb des BENEFR- Raums aufmerksam zu verfolgen.

Empfehlung 34: Berufslehre

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat, ein fakultatives viertes Lehrjahr in der zweiten Amtssprache einzuführen.

Empfehlung 35: Frühimmersion von Schülerinnen und Schülern

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat,

- in Zusammenarbeit mit der deutschsprachigen pädagogischen Hochschule und der HEP BE-JUNE für die Volksschule ein Pilotprojekt zur Immersion in die Sprache und Kultur der anderen Sprachgemeinschaft zu erarbeiten
- bei den Krippen zu eruieren, ob ein Interesse für eine Teilnahme an diesem Projekt besteht

Empfehlung 38: Kultur

Die Expertenkommission empfiehlt, in Anlehnung an die im zweisprachigen Kulturraum etablierte Praxis abzuklären, inwiefern die Zweisprachigkeit in der Kulturszene ausserhalb des RFB-Wirkungskreises besser unterstützt werden könnte.

Empfehlung 39: Museen von regionaler und nationaler Bedeutung

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat, verbindliche Massnahmen zur Kontrolle und Einhaltung der Zweisprachigkeit in den Museen von regionaler und nationaler Bedeutung einzuführen.

1.3.4 Gesundheit, Sicherheit, Justiz und Integration

Empfehlung 42: Spitalversorgung

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat, verbindliche Massnahmen zur Kontrolle und Einhaltung der Zweisprachigkeit in den Listenspitälern, die dem Grundsatz von Artikel 3 Absatz 5 SpVG unterstehen, einzuführen, dies namentlich in Bezug auf die Beschilderung, den Internetauftritt, die Informationsbroschüren für die Patientinnen und Patienten sowie die Sprachkenntnisse des Personals.

Empfehlung 44: Kantonspolizei

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat, für Polizistinnen und Polizisten einen fakultativen Austausch in der anderen Sprachregion bzw. in einem Westschweizer Kanton zu organisieren und zu institutionalisieren.

Empfehlung 46: Gesundheits- und Pflegefachleute

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat, für Gesundheits- und Pflegefachleute auf Kantonsebene ein Sprachunterrichtsangebot in beiden Amtssprachen zu entwickeln.

1.4 Wünschenswerte Empfehlungen

Die folgenden 13 wünschenswerten Empfehlungen sind punktueller und spezifischer, werden aber dennoch von der Expertenkommission unterstützt:

1.4.1 Politik, Verwaltung, Institutionen und Medien

Empfehlung 8: Grosser Rat

Die Expertenkommission empfiehlt für das Grossratspräsidium einen Turnus zwischen deutschsprachigen und französischsprachigen Ratsmitgliedern.

Empfehlung 15: Kantonaler Zweisprachigkeitstag

Die Expertenkommission empfiehlt, der Initiative von Hauptstadtregion Schweiz, die einen Tag der kantonalen Zweisprachigkeit einführen will, Folge zu leisten und diesen Anlass mit dem Zweisprachigkeitstag an den Volksschulen des Kantons Bern zu koordinieren.

Empfehlung 18: Informationen über die bernischen Sprachgemeinschaften

Die Expertenkommission empfiehlt die Schaffung einer Website und einer Broschüre, in denen namentlich die Sprache, die Geschichte, die Kulturen, die Traditionen und die Bildungssysteme der beiden Sprachgemeinschaften des Kantons Bern auf zugängliche und verständliche Weise erläutert werden.

Empfehlung 22: Medien

Die Expertenkommission empfiehlt, in den regionalen Medien ein wöchentliches Fenster zu schaffen, das jeweils der anderen Amtssprache und Kultur gewidmet ist, sowie die punktuelle Zusammenarbeit zwischen den regionalen Medien zu fördern.

1.4.2 Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Infrastruktur

Empfehlung 26: Landwirtschaft

Die Expertenkommission empfiehlt, in Zusammenarbeit mit der interjurassischen Landwirtschaftsstiftung «Fondation Rurale Interjurassienne (FRI)» zu prüfen, ob es zweckmässig und möglich ist, die FRI auf den BEJUNE-Raum zu erweitern, und ob in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsschulen Cernier und Grangeneuve die Möglichkeit für eine zweisprachige Ausbildung Landwirtin/Landwirt EFZ besteht.

Empfehlung 27: Unternehmen

Die Expertenkommission empfiehlt, die Hauptstadtregion Schweiz bei der Erweiterung des Pilotprojekts für Sprachtandems zu unterstützen und darüber zu wachen, dass es auch die Unternehmen umfasst.

1.4.3 Erziehung, Sport und Kultur

Empfehlung 31: Stadt Biel

Die Expertenkommission empfiehlt, Gespräche mit SwissOlympic und der Stadt Biel aufzunehmen, um den Standort Biel aktiv als Sitz von nationalen und internationalen Sportverbänden zu promoten.

Empfehlung 36: Zusatzlektionen in der Zweitsprache (L2)

Die Expertenkommission empfiehlt zu untersuchen, ob die Ressourcenzuteilung pro Fach angesichts der Ergebnisse der letzten PISA-Studie angemessen ist, und gegebenenfalls die Verteilung der Anzahl Lektionen auf die Fächer anzupassen.

Empfehlung 37: Regionales Angebot an Schweizerdeutschkursen

Die Expertenkommission empfiehlt, in Zusammenarbeit mit den Schulen, die Möglichkeiten eines punktuellen oder ständigen regionalen Angebots an fakultativen Schweizerdeutschkursen zu prüfen.

1.4.4 Gesundheit, Sicherheit, Justiz und Integration

Empfehlung 40: Gesundheit und Pflege

Die Expertenkommission empfiehlt, in Zusammenarbeit mit allen öffentlichen Spitälern, Privatkliniken und anderen Institutionen sowie Gesundheitsfachleuten und Berufsverbänden des Gesundheits- und Pflegewesens zu prüfen, ob es zweckmässig ist, für den Gesundheits- und Pflegebereich einen Übersetzerpool zu schaffen. Zu untersuchen wären namentlich das Interesse und die Bedürfnisse der betroffenen Kreise sowie die Aufgaben, die Organisation, der Betrieb und die Finanzierung eines solchen Pools.

Empfehlung 41: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Die Expertenkommission empfiehlt, in Zusammenarbeit mit der Justizleitung eine Lösung für den Übersetzungsbedarf der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zu suchen.

Empfehlung 43: Allgemeine Unterlagen und Informationen des Gesundheits- und Pflegebereichs

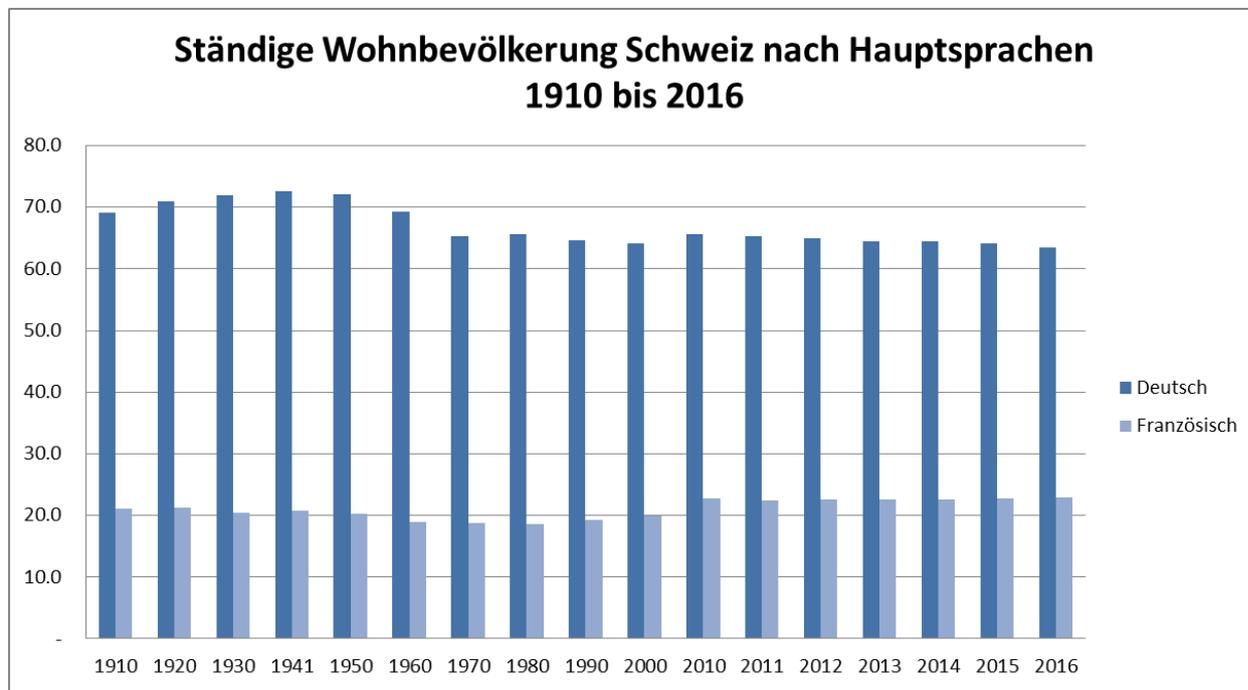
Die Expertenkommission empfiehlt, in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Spitälern, Privatkliniken, Gesundheitsfachleuten und Berufsverbänden des Gesundheitswesens zu prüfen, ob die Redaktion und die Übersetzung von Unterlagen, Formularen und Standardinformationen des Gesundheitsbereichs zentralisiert werden können. Zu untersuchen wären namentlich das Interesse und die Bedürfnisse der betroffenen Kreise, die Modalitäten dieser Zentralisierung, die Finanzierung sowie die ausgewählten Unterlagen, Formulare und Informationen, die Gegenstand einer Zentralisierung sein könnten.

Empfehlung 45: Anwältinnen und Anwälte

Die Expertenkommission empfiehlt, im Rahmen der APV-Revision die Frage einer Verbesserung der Sprachkenntnisse künftiger Anwältinnen und Anwälte sowie die Attraktivität des Anwaltspatents für Französischsprachige zu thematisieren.

2 Entwicklung der Sprachgemeinschaften

Die Mehrsprachigkeit der Schweiz ist in Artikel 4 der Bundesverfassung, die Zweisprachigkeit des Kantons Bern in Artikel 6 der Verfassung des Kantons Bern verankert. Zwischen 1910 und 2016 ist der gesamtschweizerische Anteil der Personen, die Deutsch (inkl. Schweizerdeutsch) als Hauptsprache(n) angeben, leicht gesunken, von 69 % auf 63 %. Gleichzeitig ist der Anteil der französischsprachigen Personen von 21 % auf 23 % leicht angestiegen.¹²



In der Deutschschweiz wird Deutsch etwas häufiger gesprochen als Schweizerdeutsch, gefolgt von Englisch und Französisch. In der Westschweiz wird Französisch fast durchgängig gesprochen, gefolgt von Englisch.³ Deutsch und Schweizerdeutsch werden in der Westschweiz etwas öfter verwendet als Französisch in der Deutschschweiz. Die Bedeutung des Schweizerdeutschen und somit der Diglossie ist frappant.

Eine grosse Mehrheit der Bevölkerung (64,4 %) verwendet regelmässig mindestens zwei Sprachen. Alter und Bildungsniveau haben einen Einfluss auf die Anzahl Sprachen, die regelmässig verwendet werden.⁴ «Jede fünfte Person ab 25 Jahren lernt eine Sprache. In allen Sprachregionen wird Englisch am häufigsten gelernt.»⁵

Englisch ist mit seinem Status als Lingua Franca sehr weit verbreitet, insbesondere unter den jungen Erwachsenen und den Erwerbspersonen. Seine Verwendung muss jedoch relativiert werden, da das BFS davon ausgeht, dass diese häufiger rezeptiv (Lesen, Hören) als produktiv (Sprechen, Schreiben) ist und sich weitgehend auf die neuen Medien, die Musik, die Forschung und gewisse andere Bereiche der Arbeitswelt beschränkt.⁶

¹ [Bundesamt für Statistik -Bevölkerung - Sprachen](#), eingesehen am 23. Mai 2018.

² Quelle: auf Verlangen vom BFS erhaltene Daten.

³ Bundesamt für Statistik, [Sprachliche Praktiken in der Schweiz. Erste Ergebnisse der Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur](#), S. 12

⁴ a. a. O., S. 8.

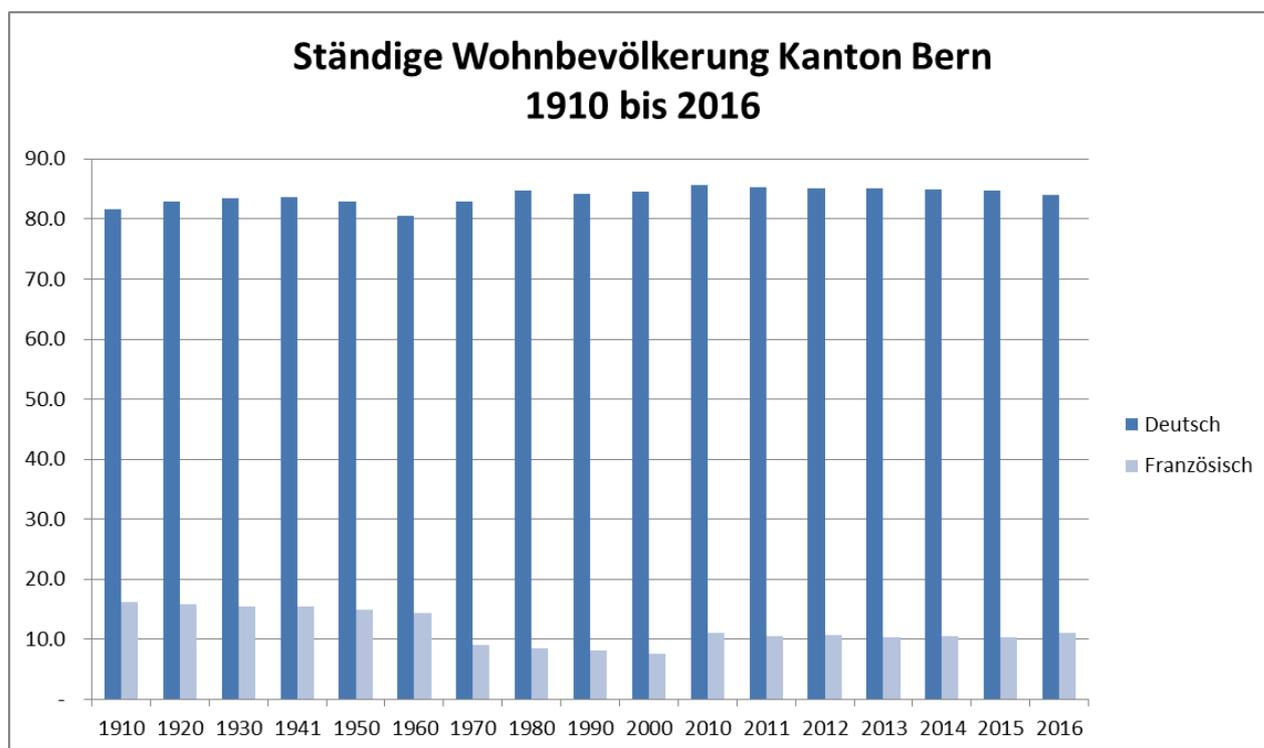
⁵ [Bundesamt für Statistik -Bevölkerung - Sprachen](#), eingesehen am 23. Mai 2018.

⁶ Bundesamt für Statistik, [Sprachliche Praktiken in der Schweiz. Erste Ergebnisse der Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur](#), S. 26

«Das Sprachenlernen wird nach der obligatorischen Schule oder der ersten nachobligatorischen Ausbildung aus den verschiedensten Gründen fortgesetzt. [...] Die Hauptmotivation ist eindeutig der Beruf.»⁷

«Bei der Arbeit ist Schweizerdeutsch mit 65 % die üblicherweise gesprochene Sprache, gefolgt von Hochdeutsch (35 %), Französisch (29 %), Englisch (19 %) und Italienisch (9 %).» [...] «43 % der Erwerbstätigen verwenden mindestens einmal pro Woche mehr als eine Sprache bei der Arbeit.»⁸

Die folgenden Grafiken zeigen auf Kantonebene die Entwicklung der Verteilung der Amtssprachen zwischen 1910 und 2016 bzw. zwischen 1970 und 2016.⁹ Die französischsprachige Bevölkerung des Kantons Bern nimmt im Verhältnis stärker zu als die deutschsprachige. 2016 zählte der Kanton Bern 110 536 Französischsprachige (11 % der Bevölkerung) und 835 524 Deutschsprachige (84,1 %), dies bei einer Gesamtbevölkerung von 1 033 644.¹⁰

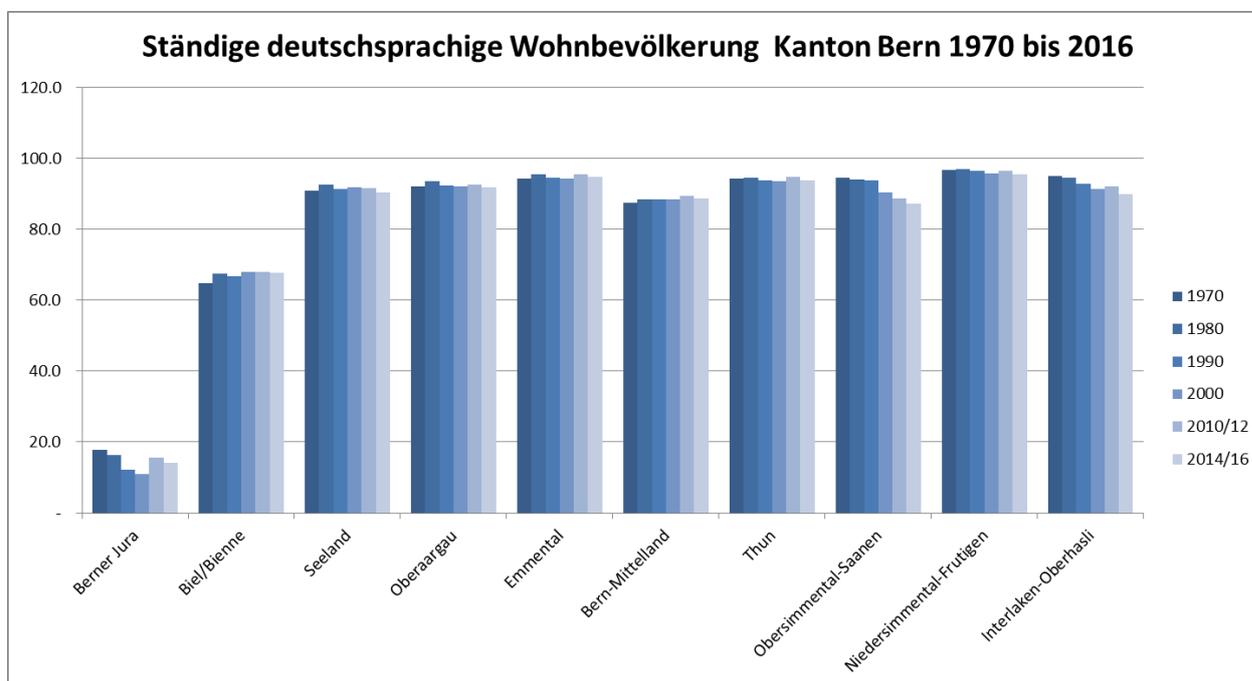
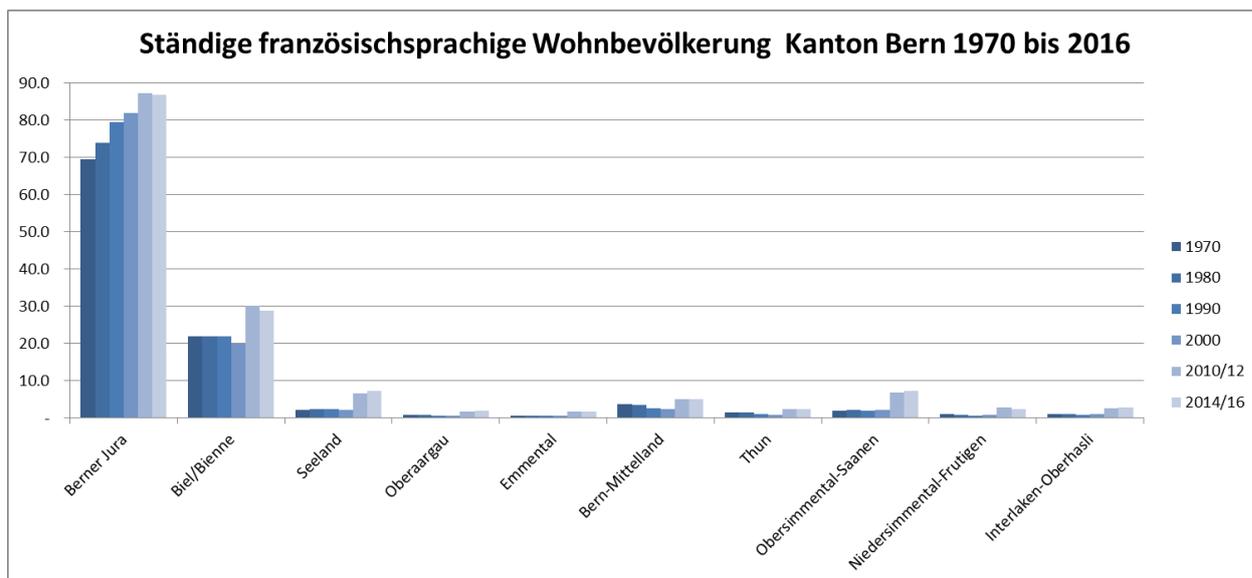


⁷ a. a. O., S. 22 und 24.

⁸ ibid.

⁹ Quelle: auf Verlangen vom BFS erhaltene Daten.

¹⁰ [Bundesamt für Statistik - Ständige Wohnbevölkerung nach Hauptsprachen und Kanton](#), eingesehen am 26. August 2018.



3 Rückblick

3.1 Weiterentwicklung des Sonderstatuts des Berner Juras und der kantonalen Zweisprachigkeit (Status quo plus)

Dieses Projekt ist Bestandteil der Arbeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Sonderstatuts des Berner Juras und der kantonalen Zweisprachigkeit.

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Weiterentwicklung des bernjurassischen Sonderstatuts die Gelegenheit genutzt, auch eine Reflexion über die Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit in die Wege zu leiten. So hat der Regierungsrat am 11. Februar 2015 namentlich die Staatskanzlei beauftragt, die Schlussfolgerungen des Schlussberichts vom 27. November 2014 der Staatskanzlei zuhanden des Regierungsrates über die «Weiterentwicklung des Sonderstatuts des Berner Juras und der Zweisprachigkeit, Projekt Status quo plus» umzusetzen.¹¹

3.1.1 Konferenz der frankophonen Anlaufstellen

Was die Kantonsverwaltung angeht, so hat jede Direktion eine frankophone Anlaufstelle bezeichnet, und der Staatsschreiber hat die Konferenz der frankophonen Anlaufstellen (KOFRAN) mit der Genehmigung ihres Reglements im August 2016 errichtet.¹²

Die KOFRAN ist ein Koordinationsgremium für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgabe darin besteht, dafür zu sorgen, dass die frankophone Realität in der Zentralverwaltung vertreten ist. Ziel und Zweck der Konferenz ist es,

- die Zentralverwaltung zu sensibilisieren, damit sie die erforderlichen Massnahmen im Hinblick auf die Förderung der kantonalen Zweisprachigkeit trifft
- die Tätigkeiten der Personen zu koordinieren, die innerhalb der Zentralverwaltung als «frankophone Anlaufstellen» bezeichnet sind
- die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen ihren Mitgliedern zu fördern
- die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber über die Bedürfnisse und Erwartungen des Bernjurassischen Rats und des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne bezüglich der Zweisprachigkeit namentlich innerhalb der Verwaltung zu unterrichten und
- über die Entwicklung, die Herausforderungen und die Probleme im Zusammenhang mit der Förderung und der Realisierung einer lebendigen kantonalen Zweisprachigkeit in der Zentralverwaltung zu beraten

3.1.2 Erweiterung des RFB-Wirkungskreises

Die Vorbereitung der Umsetzung der anderen Schlussfolgerungen des Berichts wurde auf mehrere Arbeitsgruppen aufgeteilt: Erweiterung des Wirkungskreises des Rates für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (RFB), mehrere punktuelle Änderungen der kantonalen Gesetzgebung und Einsetzung einer ausserparlamentarischen ständigen Zweisprachigkeitskommission.

Der RFB setzt sich seit dem 1. Juni 2018 neu zusammen und weist einen erweiterten Wirkungskreis auf, der neu auch die 17 deutschsprachigen Gemeinden des Verwaltungskreises Biel/Bienne umfasst.

¹¹ [Regierungsgeschäft 2014.RRGR.1220 vom 11. Februar 2015](#)

¹² Vgl. Anhang 4.

3.1.3 Gesetzesänderungen

Die punktuellen Gesetzesänderungen betreffen namentlich die Kompetenzen des Bernjurassischen Rates (BJR) und des RFB bei der Ernennung von Vertreterinnen und Vertretern des Berner Juras oder des Verwaltungskreises Biel/Bienne in bestimmten kantonalen oder regionalen Organen und stärken ihre politische Mitwirkung bei den Verfahren zur Besetzung bestimmter Stellen in der Zentralverwaltung. Betroffen sind Gesetze, Verordnungen sowie die Geschäftsordnungen des BJR und des RFB.

Die Änderungen der Geschäftsordnungen des BJR und des RFB sowie des gemeinsamen Reglements von BJR und RFB sind am 1. Juni 2018 in Kraft getreten.¹³

Der Regierungsrat hat am 23. Mai 2018 die Änderungen der Verordnungen verabschiedet und sie auf den 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.¹⁴

Die Änderungen des Gesetzes vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG)¹⁵ sind in Vorbereitung.

3.2 Entwicklung der kantonalen Zweisprachigkeit

Mit Beschluss vom 11. Februar 2015 hat der Regierungsrat die Staatskanzlei beauftragt, die Einsetzung einer ausserparlamentarischen ständigen Zweisprachigkeitskommission zu prüfen. Nach Eingang des Berichts der Staatskanzlei wollte er vor einer Entscheidungsfindung wissen, mit welchen Aufgaben eine solche Kommission betraut werden könnte.

Der Regierungsrat hat dann am 3. Mai 2017 die nichtständige Expertenkommission für die Zweisprachigkeit eingesetzt und Ständerat Hans Stöckli zu deren Präsidenten ernannt.

Die übrigen Kommissionsmitglieder wurden auf Vorschlag des Kommissionspräsidenten durch die Juradelegation des Regierungsrates ernannt. Diese hatte vorgängig Rücksprache mit dem BJR und dem RFB genommen. Beide waren mit den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten einverstanden.

Die Expertenkommission hatte den Auftrag, einen **Bericht über den Stand und die Entwicklungsmöglichkeiten der Zweisprachigkeit im Kanton Bern zu erarbeiten. Der Bericht soll konkrete Vorschläge für Massnahmen enthalten, mit denen die Zweisprachigkeit im Kanton gefördert und das Potenzial, das sich aus dem Miteinander von zwei Sprachen und Kulturen ergibt, noch besser ausgeschöpft werden könnten.**

Mit der Übergabe des vorliegenden Berichts hat die Expertenkommission ihren Auftrag erfüllt.

¹³ [BAG 17-047](#), [BAG 18-034](#) und [BAG 17-042](#)

¹⁴ [BAG 18-043](#)

¹⁵ [BSG 102.1](#)

4 Vorgehen

Die Expertenkommission ist zu sechs Arbeitssitzungen zusammengekommen, erstmals am 11. Oktober 2017, letztmals am 30. August 2018. Sie setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsident: Hans Stöckli, Ständerat

1. Bernhard Altermatt, Vertreter der Hauptstadtregion Schweiz
2. Virginie Borel, Vertreterin des Forums für die Zweisprachigkeit
3. Corina Casanova, Vertreterin von Forum helveticum
4. Francis Daetwyler (bis 31. Mai 2018), Christophe Gagnebin (ab 1. Juni 2018), Vertreter des BJR
5. David Gaffino, Vertreter des RFB (bis 31. Juli 2018), Vizestaatschreiber des Kantons Bern (ab 1. August 2018)
6. Prof. François Grin, Observatorium für Wirtschaft, Sprachen und Bildung der Universität Genf, Mitglied des leitenden Ausschusses des Forum helveticum
7. Simone Hebeisen, Beauftragte für französischsprachige Angelegenheiten der Universität Bern
8. Urs Heil, Leiter Personalabteilung der Uhrenfabrik ROLEX SA
9. Nicoletta Mariolini, Delegierte des Bundes für Mehrsprachigkeit
10. Michael Stämpfli, Vertreter von BERNbilingue
11. Sacra Tomisawa-Schumacher, Vertreterin der Association romande et francophone de Berne et environs (ARB)
12. Roland Zaugg, Vertreter der Wirtschaftskammer Berner Jura (CEP)
13. Michel Walthert, Vizestaatschreiber des Kantons Bern (bis 31. Juli 2018) (Mitglied mit beratender Stimme).

Sekretariat: Caroline Brunner, Juristin, Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen der Staatskanzlei

4.1 Zweisprachigkeitsbarometer im Kanton Bern

4.1.1 Fragebogen

Die Expertenkommission hat die Input Consulting AG Bern/Zürich beauftragt, Anfang Januar 2018 zusammen mit dem Forum für die Zweisprachigkeit bei 500 Personen aus den fünf Verwaltungsregionen des Kantons Bern eine Umfrage durchzuführen, um den aktuellen Stand der Zweisprachigkeit im Kanton Bern zu eruieren. Die Stadt Biel ist Teil der Verwaltungsregion Seeland.

Mit dem Fragebogen zur Umfrage «Zweisprachigkeitsbarometer des Kantons Bern» sollten Informationen zu folgenden sechs Bereichen gesammelt werden:

1. Kompetenzen in der zweiten Amtssprache

Wie können die Kompetenzen in der zweiten Amtssprache verbessert werden: verstehen – sprechen – lesen – schreiben (europäischer Referenzrahmen)?

2. Verwendung der zweiten Amtssprache

Wie kann die Verwendung der zweiten Amtssprache (je nach Situation) verbessert werden?
Wird die zweite Amtssprache regelmässig, punktuell oder nie gesprochen?

3. Vorstellungen der Zweisprachigkeit

Wie kann gewährleistet werden, dass die beiden Sprachgemeinschaften miteinander leben und sich wohl fühlen, und wie kann insbesondere die Minderheit unterstützt werden, damit sie sich in einem zweisprachigen Kanton entfalten kann?

4. Beurteilung der Akteure in Bezug auf das Praktizieren der Zweisprachigkeit

Wie kann darauf geachtet werden, dass die Zweisprachigkeit von allen mit dem richtigen Stellenwert wahrgenommen wird?

5. Mehrwert der amtlichen Zweisprachigkeit für den Kanton und die Bevölkerung

Ist es von Vorteil, zweisprachig zu sein oder in einem zweisprachigen Umfeld zu leben?
Hat ein Berner gegenüber einem Zürcher oder einem Neuenburger Vorteile?
Erhöht die Zweisprachigkeit die Attraktivität des Kantons, namentlich für die wirtschaftlichen Akteure?

6. Verbesserung des Images der amtlichen Zweisprachigkeit (stärkere Sensibilisierung)

Die vollständigen Ergebnisse werden auf Anfrage von der Staatskanzlei zur Verfügung gestellt, eine Kurzfassung davon ist in Anhang 1 wiedergegeben.

4.1.2 Schlussfolgerungen

69 Prozent der Befragten denken, dass die Zweisprachigkeit zur Attraktivität des Kantons beiträgt.

Alle Regionen und beide Sprachgemeinschaften sind der Ansicht, dass die Zweisprachigkeit zur Attraktivität des Kantons beiträgt.

Die Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass der Kanton auf nationaler Ebene bei der Zweisprachigkeit eine Rolle spielen und für die anderen Kantone bezüglich Sprachenpraxis und Zusammenleben der Gemeinschaften als Vorbild dienen muss.

Für alle Regionen stellt die Zweisprachigkeit einen Vorteil dar, um zwei Amtssprachen zu beherrschen. Keine Region sieht die Zweisprachigkeit als Nachteil, weder für die Befragten selbst, noch für die Wirtschaft, die Politik, die Gesellschaft oder die Kultur.

Alle Regionen sehen die zweite Amtssprache als wichtig an und sind dafür sensibilisiert, auch wenn sich das Beherrschen und die Verwendung der zweiten Amtssprache von einer Region zur anderen wesentlich unterscheiden.

Die zweite Amtssprache spielt für die meisten Befragten in folgenden Bereichen eine wichtige Rolle: Tourismus, Bildung/Erziehung, Verwaltung, Gesundheit/Pflege, Medien, Handel, Kultur.

Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor sind Verstehen und Reden die wichtigsten Kompetenzen in der zweiten Amtssprache.

Die Bedeutung des Schweizerdeutschen wird in allen Regionen und von beiden Sprachgemeinschaften betont.

Eine grosse Mehrheit der Befragten ist für die Einführung eines fakultativen zweisprachigen Unterrichts auf allen Stufen der Volksschule und spricht sich auch für einen obligatorischen Schulaustausch zwischen den Sprachregionen für alle Schülerinnen und Schüler auf Stufe Volksschule aus.

Die Französischsprachigen sowie die Regionen Berner Jura und Seeland fühlen sich nicht genügend berücksichtigt und vertreten.

4.2 Workshops

Auf der Grundlage der Umfrageergebnisse wurden vier Workshops zu folgenden Themen durchgeführt:

- Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Infrastruktur (in Tramelan)
- Erziehung, Sport und Kultur (in Bern)
- Gesundheit, Sicherheit, Justiz und Integration (in Thun)
- Politik und Gesellschaft (Verwaltung, Institutionen, Medien) (in Biel)

An den Workshops nahmen Personen aus diesen verschiedenen Bereichen teil. Die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die von der Expertenkommission ausgesucht worden waren, findet sich in Anhang 2 dieses Berichts.

Ziel dieser Workshops war es,

- die Umfrageergebnisse zu verfeinern, zu präzisieren und zu vertiefen
- Gutes und Bewährtes zu erfassen
- konkrete und effiziente Empfehlungen für die Förderung der Zweisprachigkeit zu entwickeln

Thematisiert wurden:

- die Ergebnisse der Umfrage
- allgemeine Fragen
- konkrete Fragestellungen und Massnahmen

Die Workshops waren Gegenstand von Protokollen ohne Personenangaben (s. Anhang 3). Seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer war keine Vorbereitung für die Workshops erforderlich.

Zunächst gilt es, die Qualität und die Quantität der Personen zu unterstreichen, die bereit waren, einen Teil ihrer wertvollen Arbeitszeit einzusetzen und ohne finanzielle Gegenleistung an den Workshops teilzunehmen. Obwohl die meisten einen vollen Terminkalender haben, sind nur wenige der Einladung nicht nachgekommen. So haben beispielsweise alle Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Biel an den Workshops teilgenommen.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich mit Optimismus, Offenheit, Ehrlichkeit, Motivation, Pragmatismus und Willen engagiert, um der Regierung des Kantons Bern eine Botschaft zukommen zu lassen.

Und schliesslich haben alle Teilnehmenden der Förderung der Zweisprachigkeit im Kanton Bern ihre Unterstützung zugesagt.

4.3 Würdigung der Ergebnisse durch die Expertenkommission

Die Expertenkommission hat sich am 18. April 2018 einen ganzen Tag lang der Analyse der Ergebnisse des Zweisprachigkeitsbarometers des Kantons Bern und der Workshops sowie der Erarbeitung von Empfehlungen gewidmet. Sie hat dazu einen Moderator und Coach verpflichtet.

Die Expertenkommission hat ausserdem ihre Vision eines zweisprachigen Kantons Bern entwickelt.

Die Gewichtung der vorgenannten Empfehlungen wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen: Wichtigkeit, Wirkung (Auswirkungen), Akzeptanz, politische Dimension (vor allem Aussenwirkung) sowie konkrete Machbarkeit.

Als strategisch gelten die Empfehlungen, von denen die Expertenkommission glaubt, dass sie unabdingbar sind, um die Zweisprachigkeit im Kanton zu fördern und das Potenzial noch besser auszuschöpfen, das sich aus dem Miteinander von zwei Sprachen und zwei Kulturen ergibt. Wichtige Empfehlungen sind solche, die punktueller sind und weniger einschneidende Veränderungen nach sich ziehen, deren Auswirkungen aber nicht unbedingt weniger wichtig sind als bei den strategischen Empfehlungen. Die übrigen Empfehlungen sind punktueller und spezifischer, aber dennoch wünschenswert.

5 Paradigmenwechsel

Die Kantonsgrenzen des Kantons Bern haben sich seit 1815, als der grösste Teil des ehemaligen Fürstbistums Basel dem Kanton Bern als Ausgleich zu den verlorenen Gebieten der Waadt und des Aargaus zugeschlagen wurde, stark verändert. 1978 entstand aus den ehemals bernischen Amtsbezirken Pruntrut, Delsberg und Freiberge der neue Kanton Jura. Das Laufental verliess den Kanton Bern 1994, um sich dem Halbkanton Basel-Landschaft anzuschliessen, und die Gemeinde Vellerat wechselte am 1. Juli 1996 zum Kanton Jura.

Diese Entwicklung hält auch 2018 an. Derzeit wird der Wechsel der Gemeinde Clavaleyres zum Kanton Freiburg vorbereitet. Und die Zukunft der Gemeinde Moutier, die sich am 18. Juni 2017 äusserst knapp für einen Wechsel zum Kanton Jura entschieden hat, ist derzeit, im August 2018, noch ungewiss. Und schliesslich ist der Kanton Bern noch immer mit kämpferischen Bewegungen konfrontiert, die von einem Jura träumen, der sich vom «Bielersee bis an die Grenze Frankreichs» erstreckt.¹⁶

Für den Kanton Bern bedeuten dieser schrittweise Rückgang seiner sprachlichen Minderheit und die jüngsten Entwicklungen, dass er an seinem Ziel festhält, die Minderheit im Rahmen der Lösung der Jurafrage zu schützen sowie seine Grenzen und seine Bevölkerung zu bewahren.

Es geht nun darum, zukunftsorientiert zu handeln und die Gelegenheit, die sich aus dem Bestehen von zwei Sprachgemeinschaften und zwei Kulturen im Kanton ergibt, zu nutzen, um aus diesem Sachverhalt eine Besonderheit des Kantons Bern – dem Sitz der Bundesstadt – zu machen. Natürlich darf dabei der Minderheitenschutz nicht vergessen werden, denn je kleiner eine Minderheit ist, umso stärker muss sie geschützt werden.

¹⁶ [Auszug aus der Neuen Rauracienne von 1950](#), eingesehen am 6. September 2018.

6 Rahmen

Die Arbeit und die Empfehlungsvorschläge der Expertenkommission bewegen sich in einem klaren rechtlichen Rahmen.

Grundlagen auf Bundesebene sind insbesondere:

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999¹⁷, Artikel 4 und 18
- Weisungen des Bundesrats vom 22. Januar 2003 zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung (Mehrsprachigkeitsweisungen)¹⁸
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG)¹⁹
- Bundesverordnung vom 4. Juni 2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachenverordnung, SpV)²⁰

Grundlagen auf Kantonebene sind namentlich:

- Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993²¹, Artikel 4 bis 6
- Gesetz vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG)²²
- Verordnung vom 2. November 2005 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutsverordnung, SStV)²³
- Dekret vom 24. März 2010 über die Gerichtssprachen (GSD)²⁴
- Richtlinien vom 17. Juni 2009 über die sprachlichen Dienstleistungen in der Zentralverwaltung des Kantons Bern²⁵
- Richtlinien vom 16. März 1988 über die Vertretung der Amtssprachen in der Zentralverwaltung
- Bericht der Interjurassischen Versammlung (IJV) von 2009 über die institutionelle Zukunft der interjurassischen Region
- Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2015 über die Weiterentwicklung des Sonderstatuts des Berner Juras und der kantonalen Zweisprachigkeit²⁶

Grundlagen auf Ebene der Gemeinde Biel (Inhaberin des Zweisprachigkeitslabels des Forums für die Zweisprachigkeit) sind:

- Stadtordnung vom 9. Juni 1996²⁷, Artikel 3
- Personalverordnung vom 26. Oktober 2016²⁸, Anhang 5
- Verordnung vom 26. August 1994 über den städtischen Übersetzungsdienst²⁹
- Leitbild vom August 2006 zuhanden der städtischen Mitarbeitenden zum Umgang mit der Zweisprachigkeit

¹⁷ [SR 101](#)

¹⁸ [Mehrsprachigkeitsweisungen des Bundesrats](#)

¹⁹ [SR 441.1](#)

²⁰ [SR 441.11](#)

²¹ [BSG 101.1](#)

²² [BSG 102.1](#)

²³ [BSG 102.111](#)

²⁴ [BSG 161.13](#)

²⁵ [Richtlinien über die sprachlichen Dienstleistungen in der Zentralverwaltung des Kantons Bern](#)

²⁶ [RRB vom 11. Februar 2015 - Weiterentwicklung des Sonderstatuts des Berner Juras und der Zweisprachigkeit](#), eingesehen am

24. Mai 2018

²⁷ [SGR 101.1](#)

²⁸ [SGR 153.013](#)

²⁹ [SGR 103.24](#)

7 Vision für die kantonbernische Zweisprachigkeit

Dimension 1: Kantonaler Zusammenhalt

Die Bevölkerung und die sozioökonomischen Akteure fühlen sich wohl in ihrem sowohl tatsächlich als auch rechtlich zweisprachigen Kanton.

Die Bevölkerung bekundet Mühe, sich wirklich bewusst zu werden, dass es im Kanton Bern zwei Kulturen gibt. Gross sind die Befürchtungen und das Unwissen in Bezug auf die zweite Amtssprache und ihrer Kultur, obwohl ihre Existenz und ihr Mehrwert nicht in Frage gestellt werden. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um zwischen den beiden Sprachgemeinschaften einen gegenseitigen Respekt zu entwickeln.

Die Zweisprachigkeit wird noch immer allzu oft als Bürde angesehen, die einem auferlegt ist, weil es im Kanton eine französischsprachige Region und die zweisprachigen Gemeinden Biel und Leubringen gibt. Es braucht seitens der Deutschsprachigen und der Französischsprachigen Anstrengungen, um vom heutigen «Nebeneinander» zu einem «Miteinander» der beiden Sprachgemeinschaften zu kommen.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich unabhängig von der gewählten Amtssprache im Kanton Bern wohl fühlen. Unter Beachtung des Prinzips der Sprachenterritorialität muss der Kanton in der Lage sein, seine Dienstleistungen in beiden Amtssprachen zu erbringen.

Dimension 2: Positionierung des Kantons Bern auf nationaler Ebene

Der Kanton Bern wird in der Schweiz in sozialer, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht als vorbildlicher zweisprachiger Kanton anerkannt.

Wenn der Kanton seinen Zweisprachigkeitstrumpf nutzbringend spielen will, müssen die Verwaltung und die politischen Instanzen mit gutem Beispiel vorangehen und Botschafter für eine bewusste, konkrete, lebendige und gelebte Zweisprachigkeit sein. Der Kanton muss daher die bestehende interkantonale und regionale Zusammenarbeit besser nutzen.

Die Zweisprachigkeit des Kantons Bern wird oft verkannt. Der Kanton Bern wird mehrheitlich als deutschsprachiger Kanton mit einer französischsprachigen Minderheit und einer zweisprachigen Gemeinde wahrgenommen. Die Zweisprachigkeit darf nicht mehr nur unter dem Blickwinkel der Kosten und/oder der damit einhergehenden Komplikationen betrachtet werden. Die Zweisprachigkeit sollte als Bereicherung und einmalige Gelegenheit gesehen werden, sich im Vergleich zu den anderen Kantonen zu profilieren und eine zweite Landessprache erlernen oder sich darin verbessern zu können.

Es braucht Zeit, Geld und Anstrengungen, damit diese Zweisprachigkeit konkret, lebendig und in den Augen der Bevölkerung, der Nachbarkantone und der Bundesbehörden sichtbar wird. Dieser Aufwand ist eine langfristige Investition, deren Wirkungen sich nicht kurzfristig messen lassen.

Da sich Biel als grösste offiziell zweisprachige Stadt der Schweiz im Kanton Bern befindet, rechtfertigt sich diese Dimension umso mehr.

Dimension 3: Nationaler Zusammenhalt

Die Schweiz kann auf den Kanton Bern, der Sitz der Bundesstadt ist, als Bindeglied zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz zählen.

Gemäss Artikel 2 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV)³⁰ arbeitet der Kanton Bern «mit dem Bund und den anderen Kantonen zusammen und versteht sich als Mittler zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz».

Nur wenn sich der Kanton durch seine Mustergültigkeit im Zusammenhang mit seiner Zweisprachigkeit auszeichnet, kann er die «Brückenfunktion» zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz tatsächlich wahrnehmen und so zum nationalen Zusammenhalt beitragen.

8 Handlungsfelder und strategische Achsen

Um ihre Vision zu realisieren, hat die Expertenkommission vier Handlungsfelder (die den Themen der vier Workshops entsprechen) und strategische Achsen definiert.

Grundlage für die Festlegung der Handlungsfelder war das staatliche Handeln. Die Umwelt wurde bewusst ausgeklammert, da sie nicht mit der Sprache zusammenhängt.

Da die Förderung der Zweisprachigkeit ein sehr umfassendes Thema ist, war es nicht möglich, sämtliche Bereiche abzudecken. Dies gilt beispielsweise für die Bereiche Handel, Industrie und Gewerbe, die Gegenstand einer zusätzlichen fundierten Studie sein könnten.

Die Tätigkeiten des staatlichen Handelns wurden zu folgenden vier Handlungsfeldern zusammengefasst:



³⁰ [BSG 101.1](#)

Die strategischen Achsen sind die folgenden:

1. **Politischer Wille, Beispielhaftigkeit, Zusammenhalt:** Die Förderung der kantonalen Zweisprachigkeit kann nur über einen klaren politischen Willen erfolgen. Die Förderung der Zweisprachigkeit ist zwar eine staatliche Aufgabe, doch Umsetzung und Erfolg hängen nicht nur vom Staat ab. Der Kanton Bern muss den Impuls geben und zu einem Vorbild werden, indem er seine Zweisprachigkeit sichtbar macht und sie lebt. Dafür muss er die nötigen Mittel bereitstellen. Die Zweisprachigkeit muss Teil der Staatspolitik sein und den Zusammenhalt fördern, der namentlich die kulturellen Aspekte, die Gepflogenheiten sowie die Sitten und Gebräuche beider kantonalen Sprachgemeinschaften umfasst.
2. Die strategische Achse **Organisation, Koordination und Strukturen** umfasst Vorschläge der Expertenkommission, die eine bessere Berücksichtigung beider Amtssprachen bewirken sollen. Betroffen sind insbesondere die Behandlung französischsprachiger Geschäfte, das Übersetzungs- und Dolmetschungswesen, die öffentlichen Einrichtungen sowie die Beziehungen zwischen dem Kanton, den Regionen, den Städten und den Gemeinden.
3. Die **Bildung** umfasst die Empfehlungen zur Verbesserung der in den Amtssprachen erworbenen Sprachkompetenzen während der schulischen und beruflichen Ausbildung. Diese Verbesserung geht einher mit der Immersion in die Kultur der anderen Sprachgemeinschaft.
4. Die Achse **Personelle Ressourcen** hat zum Ziel, das gegenseitige Verstehen und die Zusammenarbeit zwischen Deutsch- und Französischsprachigen sowie ihre Sprachkompetenzen in der zweiten Amtssprache am Arbeitsplatz zu verbessern.
5. Die Achse **Sichtbarkeit, Sensibilisierung und Vermarktung** will dem Kanton ein zweisprachiges Image verleihen und den durch die Zweisprachigkeit erzielten Mehrwert aufzeigen, hervorheben und nutzen.

Die im folgenden Kapitel enthaltenen Empfehlungen der Expertenkommission sind nach Tätigkeitsbereich und nach strategischer Achse klassiert.

9 Empfehlungen

Bei der Erarbeitung der nachstehenden Empfehlungen hat sich die Expertenkommission auch von der Zwei- bzw. Dreisprachigkeitspraxis in den zwei- und dreisprachigen Kantonen (Freiburg, Graubünden und Wallis), in einigen europäischen Ländern und Regionen (Grossherzogtum Luxemburg, italienische Regionen Trentino-Südtirol und Aostatal, deutsches Bundesland Saarland) sowie in Kanada (Bundesstaat Kanada, kanadische Provinzen Neubraunschweig und Québec) inspirieren lassen.

Es fällt auf, dass die ausländischen Staaten, Regionen und Provinzen in Bezug auf Mehrsprachigkeit und sprachliche Minderheiten, die weitaus kleiner sind als die französischsprachige Minderheit im Kanton Bern, beachtliche Anstrengungen unternehmen.

9.1 Vorbemerkungen

Nebst den folgenden Empfehlungen hat die Expertenkommission auch die in diesem Kapitel aufgeführten drei Punkte, die insbesondere in den Workshops Thema waren, eingehend besprochen.

Nach einer detaillierten Faktenanalyse der beiden ersten Punkte hat sie jedoch auf die Formulierung einer entsprechenden Empfehlung verzichtet. Der dritte Punkt wurde verworfen, nachdem der Gemeinderat der Stadt Bern die Empfehlung nicht unterstützen konnte.

Die Kommission erachtet diese drei Elemente jedoch für derart wichtig, dass sie im vorliegenden Bericht angesprochen werden müssen:

9.1.1 Gebrauch der Amtssprachen im Grossen Rat

Ganz grundsätzlich müssen die beidseitigen Befürchtungen, Sorgen und Vorurteile im Zusammenhang mit Schweizerdeutsch und Französisch ausgeräumt sowie der gegenseitige Respekt und das Verständnis für die jeweils andere Kultur und Mentalität gefördert werden.

Dass während der Beratungen im Grossen Rat die «Herzenssprache» Schweizerdeutsch verwendet wird, ist ein wiederkehrendes Diskussionsthema. Diese Praxis ist Teil der Berner Kultur, die sehr stark von der Mundart geprägt ist.

Eine Umfrage bei den Parlamenten der anderen zwei- und dreisprachigen Kantone (FR, GR, TI, VS) hat ergeben, dass der Kanton Bern der einzige Kanton ist, dessen Parlamentsmitglieder sich auf Schweizerdeutsch äussern.

In den deutschsprachigen Kantonen wird in sieben Kantonsparlamenten (AG, BS, SG, SH, TG, ZG, ZH) Hochdeutsch und in zehn Kantonsparlamenten (AR, AI, BL, GL, LU, NW, OW, SO, SZ, UR) Schweizerdeutsch gesprochen.

Der Gebrauch des Hochdeutschen erlaubt es beispielsweise dem Kanton Graubünden, Kosten für die Simultandolmetschung während der Sessionen einzusparen. Im Kanton Bern würde durch den Gebrauch des Hochdeutschen die Einführung einer Software für die automatische Protokollierung der Ratsdebatten erleichtert, da Schweizerdeutsch von der Software schlecht verstanden wird. Eine solche Software wurde Ende 2017 und Anfang 2018 während der Beratungen des Grossen Rates getestet. Die Ratsmitglieder gaben während der Testphase ihre Voten ohne grössere Schwierigkeiten auf Hochdeutsch ab.

9.1.2 Vertretung der französischsprachigen Minderheit in den eidgenössischen Räten

Im Regierungsrat ist die Vertretung der französischsprachigen Minderheit des Berner Juras garantiert (Jurasitz). Auch im Grossen Rat ist die Vertretung der französischsprachigen Minderheit des Berner Juras und Welschbiels garantiert. Das Fehlen einer solchen Garantie für die bernischen Vertreterinnen und Vertreter in den eidgenössischen Räten könnte eine mögliche Erklärung dafür sein, dass eine Mehrheit der Frankophonen im Kanton Bern und im Berner Jura im «Zweisprachigkeitsbarometer des Kantons Bern» (vgl. Anhang 1) angegeben hat, sich in den politischen Behörden des Kantons nicht ausreichend vertreten zu fühlen.

Am 7. Juni 2012 reichte der Kanton Bern bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative ein, mit der eine Änderung des in der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV)³¹ festgelegten Wahlverfahrens für den Nationalrat verlangt wurde, um den sprachlichen Minderheiten der mehrsprachigen Kantone (gemäss Amtssprachen) eine bestimmte Anzahl Sitze zuzusichern, die mindestens der Bevölkerungsstärke der betreffenden Minderheit entspricht.³²

Die staatspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat äusserten sich in ihren Berichten wie folgt: «Seit 1979 war der französischsprachige Berner Jura immer mit mindestens einem Repräsentanten im Nationalrat vertreten. Somit handelt es sich um ein erstmaliges und hoffentlich einmaliges Phänomen, welches zudem nur den Kanton Bern betrifft: Die Kommission konnte feststellen, dass in den anderen mehrsprachigen Kantonen die verschiedenen Sprachen ausgegogen vertreten sind. [...] Vor diesem Hintergrund erachtet es die Kommission nicht als angezeigt, eine Bundeslösung für ein erstmals auftretendes Problem in einem einzigen Kanton vorzusehen. Eine vorgeschriebene Sitzgarantie für sprachliche Minderheiten in mehrsprachigen Kantonen könnte beachtliche Auswirkungen auf die Nationalratswahlen in diesen Kantonen haben: So würden durch die Wahl einzelner Repräsentanten in kleineren territorialen Einheiten die grossen Parteien gegenüber den kleinen bevorzugt.

³¹ SR 101.

³² [12.314 Standesinitiative - Zusammensetzung des Nationalrates](#), eingesehen am 8. Juni 2018.

Die ausgewogene Vertretung der verschiedenen Sprachgemeinschaften in mehrsprachigen Kantonen basiert auf den entsprechenden Bemühungen der Parteien. Durch die Listengestaltung können sie valablen Kandidatinnen und Kandidaten, welche Minderheiten vertreten, eine gute Ausgangslage verschaffen. Die Listengestaltung als Mittel des Ausgleichs zwischen den verschiedenen Regionen eines Kantons kennen übrigens auch Parteien in einsprachigen Kantonen: Hier geht es zum Beispiel darum, Kandidierende aus den Städten und aus ländlichen Regionen in einem ausgewogenen Verhältnis auf die Liste zu setzen.»³³

Aus den Nationalratsdebatten geht ausserdem hervor, dass die anderen zwei- und dreisprachigen Kantone das Vorgehen des Kantons Bern nicht unterstützten.³⁴ Artikel 149 Absatz 3 BV schreibt zudem vor, dass jeder Kanton einen Wahlkreis bildet. Dies schliesst auf Bundesebene ähnliche Mechanismen aus, wie sie der Kanton Bern in Bezug auf die Grossratswahlen für den Wahlkreis Berner Jura und für die sprachliche Minderheit des Wahlkreises Biel-Seeland kennt (Art. 73 Abs. 3 KV).

Somit sind die politischen Parteien am Zug.

9.1.3 Sichtbarkeit der Zweisprachigkeit in der Stadt Bern

Die Idee war, dass die «Gassen und Lauben» der Stadt Bern zweisprachig wären, so wie dies in der Stadt Biel der Fall ist. So würden beispielsweise die Strassennamen und die Schilder, die auf touristische Attraktionen und Sehenswürdigkeiten hinweisen, in beiden Sprachen angeschrieben. Im Idealfall würde die Zweisprachigkeit vor allem auch in der Altstadt auf den Firmenschildern und in den Schaufenstern von Geschäften, Läden, Boutiquen, Banken, Restaurants und Hotels sichtbar, indem beispielsweise die Öffnungszeiten, die Werbung sowie verschiedene Informationen und Karten zweisprachig wären.

Die in den Strassen allgegenwärtigen ÖV-Fahrzeuge von BERNMOBIL könnten in Bezug auf die Sichtbarkeit der Zweisprachigkeit ebenfalls eine Rolle spielen. Man müsste den ÖV davon überzeugen, die Beschilderungen so zu ändern, dass in der Stadt die Haltestellen, die Bus- und Tramlinien sowie die Fahrpläne durchgehend zweisprachig sind. Dasselbe würde für die Durchsagen in Bus und Tram gelten.

Die Expertenkommission würde es aber sehr begrüssen, wenn die Stadt Bern als Kantons- und Bundeshauptstadt die Mehrsprachigkeit des Kantons und der Schweiz sichtbarer machen würde.

³³ [Bericht der staatspolitischen Kommission des Ständerates vom 11. November 2013](#) (S. 2), [Bericht der staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 28. Mai 2013](#) (S. 1 f.), eingesehen am 8. Juni 2018.

³⁴ [Nationalrat, Herbstsession 2013, 16.09.2013, 12.314](#), eingesehen am 8. Juni 2018.

9.2 Politik, Verwaltung, Institutionen und Medien

9.2.1 Politischer Wille, Beispielhaftigkeit, Zusammenhalt (öffentliche Finanzierung, Gesetzgebung usw.)

1. Verankerung der Förderung der Zweisprachigkeit als Ziel der Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1-3</i>	<i>Alle Direktionen</i>	<i>einmalige Massnahme</i>	<i>keine Ausgaben</i>
Gewichtung 1 - strategisch			

Die Förderung der kantonalen Zweisprachigkeit kann nur über einen klaren politischen Willen erfolgen. Die beste Art, diesen politischen Willen zu bekunden, besteht darin, ihn als Ziel in die Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 aufzunehmen.

Diese Empfehlung macht es als Folgewirkung auch möglich, das allgemeine Bewusstsein zu fördern, dass es im Kanton Bern zwei Sprachgemeinschaften gibt, und dieses Bewusstsein zu verstetigen.

Das Regierungsprogramm des Kantons Graubünden geht in Leitsatz 7 auf die Mehrsprachigkeit ein: «*Den demografischen Wandel im Bildungsbereich aktiv angehen. Die Bedeutung der Mehrsprachigkeit und kulturellen Vielfalt stärken und nutzen [...]»*³⁵

Der Kanton Freiburg bezeichnet die Zweisprachigkeit im Regierungsprogramm 2017-2021 unter der Zielsetzung «*Die Beschäftigung fördern*» als «*grossen Trumpf des Kantons*». So will er insbesondere «*qualitativ hochstehende Ausbildung und Zweisprachigkeit fördern*».³⁶

Der Kanton Wallis will in seinem Regierungsprogramm unter der Zielsetzung «*Den sozialen Zusammenhalt und das Wohlbefinden der Bevölkerung bewahren*» «*die Integration und das Zugehörigkeitsgefühl zur Walliser Gesellschaft durch flächendeckende Aktionen, insbesondere durch die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, der Zweisprachigkeit und des Austausches zwischen den beiden Sprachregionen [...]» fördern*.³⁷ Die Zweisprachigkeit wird auch in der Zielsetzung «*Auf Bildungsqualität setzen*» genannt.³⁸

Die Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018 des Kantons Bern widmen der Zweisprachigkeit im Kapitel «*Hauptstadtregion wirksam positionieren*» einen einzigen Satz: «*Als zweisprachiger Kanton wird sich Bern dafür engagieren, dass die Hauptstadtregion ihre Stärke der Zweisprachigkeit gezielt pflegt.*»³⁹

Im Frühjahr 2018 hat der Kanton Bern, vertreten durch die Regierungsräte Bernhard Pulver und Christoph Ammann, eine Absichtserklärung zur Zweisprachigkeit in der Hauptstadtregion Schweiz unterzeichnet. Die Absichtserklärung hat folgenden Wortlaut:

«Hiermit bestätigen wir unser Engagement für die Zweisprachigkeit in unserer Region und unser Interesse an einer Partnerschaft zwischen den Kantonen innerhalb der Hauptstadtregion Schweiz.»

³⁵ [Kanton Graubünden - Botschaft über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017 – 2020](#) (S. 796, 818 und 840), eingesehen am 23. Mai 2018.

³⁶ [Staat Freiburg - Regierungsprogramm und Finanzplan für die Legislaturperiode 2017-2021](#) (S. 18 f.), eingesehen am 23. Mai 2018.

³⁷ [Kanton Wallis - Regierungsprogramm](#) (S. 10), eingesehen am 23. Mai 2018.

³⁸ a. a. O., S. 12.

³⁹ [Kanton Bern - Richtlinien der Regierungspolitik 2015 bis 2018, Legislaturziele des Regierungsrates](#) (S. 26), eingesehen am 23. Mai 2018.

Die verschiedenen Projekte der Hauptstadtregion Schweiz haben zum Ziel, den Sprach- und Kulturaustausch in der Hauptstadtregion zu fördern, einen konkreten Nutzen für Einwohnerinnen und Einwohner zu stiften und die bisherigen Austausch-Anstrengungen der Kantone und der Gemeinden zu ergänzen, zu unterstützen und zu verstärken.

Auf der Basis eines politischen Grundsatzentscheids soll den Schulen, Verwaltungen, Firmen, Organisationen und Lehrbetrieben der Entscheid erleichtert werden, an den verschiedenen Projekten (wie z. B. dem Schüleraustausch, dem Austausch der Lernenden oder dem Sprachtandem) mitzuwirken. Mit diesen Projekten wird den Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Region ein konkretes Eintauchen in eine andere Sprache und Kultur ermöglicht.

Um diese Zusammenarbeit in unserer Region zu bekräftigen, lassen wir den Projekten der Hauptstadtregion Schweiz gerne unsere Unterstützung zukommen, indem wir die vorliegende Absichtserklärung für die Zweisprachigkeit in unserer Region unterzeichnen.»

Die Richtlinien der Regierungstätigkeit 2019-2022 wurden Mitte Juni 2018 im Regierungsrat beraten und sollten voraussichtlich im Herbst 2018 verabschiedet werden.

Die Expertenkommission empfiehlt dem Regierungsrat, Folgendes in seine Richtlinien der Regierungstätigkeit aufzunehmen:

Ziel: Zweisprachigkeitsentwicklung fördern

Der Kanton Bern leistet einen substanziellen Beitrag zur Förderung der Zweisprachigkeit. Durch die Erarbeitung einer interdisziplinären Zweisprachigkeitsstrategie und unter Einhaltung der Sonderstatutsgesetzgebung unterstützt er die Einsetzung einer interkantonalen Konferenz der zwei- und dreisprachigen Kantone und fördert den Erwerb von Sprachkenntnissen in beiden Amtssprachen durch das Personal der Kantonsverwaltung, die Anstellung von französisch- und zweisprachigem Personal, den Erwerb von Sprachkenntnissen in beiden Amtssprachen in der Schule sowie die Attraktivität des Kantons Bern als Wirtschaftsstandort und als Wohnort für Frankophone.

Ausgangslage und Zielumschreibung

Der Kanton Bern muss zukunftsorientiert handeln und die Gelegenheit, die sich aus dem Bestehen von zwei Sprachgemeinschaften im Kanton ergibt, nutzen, um aus diesem Umstand eine Besonderheit des Kantons Bern – dem Sitz der Bundesstadt – zu machen. Natürlich darf dabei der Minderheitenschutz nicht vergessen werden, denn je kleiner eine Minderheit ist, umso stärker muss sie geschützt werden.

Die Zweisprachigkeit darf nicht weiter als Bürde angesehen werden, die einem auferlegt ist, weil es im Kanton eine französischsprachige Region und zwei zweisprachige Gemeinden gibt. Sie sollte vielmehr als Bereicherung und einmalige Chance gesehen werden, sich gegenüber den anderen Kantonen zu profilieren und eine zweite Amtssprache (die zudem eine Landessprache ist) erlernen oder sich darin verbessern zu können.

Die Zweisprachigkeit ist für die Sprachgemeinschaften eine gegenseitige kulturelle Bereicherung. Sie begünstigt eine offene Haltung, Vielfalt, Toleranz, Anpassungsfähigkeit sowie intellektuelle und kognitive Fähigkeiten. Sie erleichtert das Erlernen anderer Fremdsprachen. Der Kanton Bern wird für Menschen aus der deutschen und französischen Schweiz als Wohn- und Lebensort attraktiver. Auch als Tourismuskanton wird er attraktiver. Zweisprachigkeit verbessert die Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Sie trägt zur Attraktivität des Kantons als Wirtschaftsstandort sowie zum Wachstum und zur Diversifizierung des bernischen Wirtschaftsgefüges bei. Sie erlaubt es der Kantonsverwaltung, ihre Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung besser zu erbringen, und sorgt so für eine gute Akzeptanz des Kantons.

Die Förderung der kantonalen Zweisprachigkeit ist eine staatliche Querschnittsaufgabe, und ihre Umsetzung hängt somit nicht nur von der Kantonsverwaltung und von den Gemeindeverwaltungen ab. Die effiziente Umsetzung dieser öffentlichen Aufgabe erfordert einen regelmäßigen und zentralisierten Überwa-

chungs-, Koordinierungs-, Bewertungs- und Entwicklungsprozess innerhalb der zentralen Verwaltung und die Mitwirkung aller betroffenen öffentlichen und privaten Akteure.

Der Kanton Bern muss den Impuls geben, seinen Trumpf als zweisprachiger Brückenkanton auszuspielen und zu einem Vorbild werden. Die Regierung und die Verwaltung müssen mit gutem Beispiel vorangehen und Botschafterinnen und Botschafter für eine bewusste, konkrete, lebendige und gelebte Zweisprachigkeit sein.

Vision

Zu diesem Zweck verabschiedet der Kanton Bern folgende Vision für die kantonbernische Zweisprachigkeit:

- 1. Kantonaler Zusammenhalt: Die Bevölkerung und die sozioökonomischen Akteure fühlen sich wohl in ihrem sowohl tatsächlich als auch rechtlich zweisprachigen Kanton.
Unter Beachtung des Prinzips der Sprachenterritorialität muss der Kanton in der Lage sein, seine Dienstleistungen in beiden Amtssprachen zu erbringen.*
- 2. Positionierung des Kantons Bern auf nationaler Ebene: Der Kanton Bern wird in der Schweiz in sozialer, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht als vorbildlicher zweisprachiger Kanton anerkannt.
Der Kanton Bern wird mehrheitlich als deutschsprachiger Kanton mit einer französischsprachigen Minderheit und zwei zweisprachigen Gemeinde wahrgenommen. Diesem Umstand muss entgegen gewirkt werden.*
- 3. Nationaler Zusammenhalt: Die Schweiz kann auf den Kanton Bern, der Sitz der Bundesstadt ist, als Bindeglied zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz zählen.
Gemäss Artikel 2 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) arbeitet der Kanton Bern «mit dem Bund und den anderen Kantonen zusammen und versteht sich als Mittler zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz». Nur wenn sich der Kanton durch seine Mustergültigkeit im Zusammenhang mit seiner Zweisprachigkeit auszeichnet, kann er die «Brückenfunktion» zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz tatsächlich wahrnehmen und so zum nationalen Zusammenhalt beitragen.*

Massnahmen

- Zweisprachigkeitsstrategie: Der Kanton Bern wird, auf der Grundlage des Berichts der Expertenkommission Zweisprachigkeit, eine institutionelle Querschnittspolitik für die Zweisprachigkeit erarbeiten, im Rahmen eines partizipativen Prozesses, bei dem alle interessierten Akteure und Kreise eingebunden sind, die sie letztlich auch tragen werden. Dies erfordert u. a. finanzielle Ressourcen.*
- Interkantonale Zusammenarbeit: Der Kanton Bern unterstützt die Einsetzung einer interkantonalen Konferenz der zwei- und dreisprachigen Kantone rund um die Thematik der Zwei- und Mehrsprachigkeit. Ziel ist die Erschaffung einer Plattform für Austausch und Gespräche über Themen und Probleme im Zusammenhang mit Sprachen, Kulturen und Minderheitenschutz insbesondere in den Bereichen, Bildung, Gesundheit und Kultur.*
- Erziehung: Die Kompetenzen und Ressourcen werden noch besser in eine kantonale Organisationseinheit zusammengefasst, die die Austauschprogramme für den ganzen Kanton koordiniert. Die Schüleraustausche werden verstärkt und der Amtssprachenunterricht verbessert.*
- Personal der Kantonsverwaltung: Die Prüfung der Kenntnisse in der zweiten Amtssprache muss fester Bestandteil des Anstellungsverfahrens in der gesamten Kantonsverwaltung sein. Für bestimmte Positionen oder Funktionen, insbesondere auf der Führungsebene, können besondere Sprachkenntnisse in der zweiten Amtssprache verlangt werden. Die Lohnrelevanz von Sprachkenntnissen soll vertieft analysiert werden. Der Erwerb von Sprachkompetenzen in der zweiten Amtssprache durch alle Mitarbeitenden muss gefördert werden, insbesondere durch die Entwicklung interaktiver IT-Instrumente, die jederzeit und je nach Verfügbarkeit des Personals eingesetzt werden können.*

- *Attraktivität des Kantons: Im Rahmen der Wirtschaftsstrategie 2025, die auf vorhandene Stärken setzt, wird der Kanton Bern die Möglichkeit, die kantonale Zweisprachigkeit als Alleinstellungsmerkmal («Unique Selling Proposition») in die kantonale Wirtschaftsstrategie aufzunehmen, prüfen. Er wird auch eine Strategie zur Förderung der Niederlassung von Französischsprachigen im Kanton Bern entwickeln, um das Bevölkerungswachstum zu verbessern, denn die Bevölkerungsentwicklung ist ein Schlüsselement der Wirtschaft.*

Dieser Vorschlag wurde nach dem Muster der geltenden Richtlinien der Regierungstätigkeit verfasst. Der Inhalt kann geändert werden, um der neuen Systematik und Darstellung der künftigen Richtlinien zu entsprechen.

Diese Empfehlung ist der erste Schritt zur gestaffelten Umsetzung des vorliegenden Berichts. Die Verfolgung einer Zweisprachigkeitsstrategie (Empfehlung 2) und die Einplanung eines Prozesses zur Begleitung, Evaluation und Weiterentwicklung dieser Strategie (Empfehlung 5) stellen die beiden wesentlichen Pfeiler dieses politischen Willens dar.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Förderung der kantonalen Zweisprachigkeit als Priorität in die Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 aufzunehmen, die drei Dimensionen der Zweisprachigkeitsvision der Expertenkommission darin aufzunehmen und so ein starkes politisches Signal zu setzen.

2. Zweisprachigkeitsstrategie

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1-3</i>	<i>Alle Direktionen</i>	<i>einmalige Massnahme</i>	<i>einmalige Ausgabe</i>
Gewichtung 1 - strategisch			

Die Förderung der Zweisprachigkeit ist zwar eine staatliche Aufgabe, doch die Umsetzung und der Erfolg hängen nicht nur vom Staat ab. Der Kanton Bern muss jedoch den Impuls geben, seinen Trumpf der Zweisprachigkeit und der Brückenfunktion spielen und zu einem Vorbild werden, indem er seine Zweisprachigkeit sichtbar macht und sie lebt.

Der Kanton Bern und seine Verwaltung müssen mit gutem Beispiel vorangehen und bei der Förderung der Zweisprachigkeit die nötigen Impulse geben und Botschafter für eine tatsächliche, konkrete, lebendige und gelebte Zweisprachigkeit sein.

Die Zweisprachigkeit darf nicht länger als Bürde empfunden werden, die einem auferlegt ist, weil es im Kanton eine französischsprachige Region und zwei zweisprachige Gemeinden gibt. Sie muss vielmehr als Bereicherung und einmalige Chance gesehen werden, sich im Vergleich zu den anderen Kantonen zu profilieren und eine zweite Amtssprache, die zudem eine Landessprache ist, erlernen oder sich darin verbessern zu können.

Der Kanton braucht eine institutionelle Querschnittspolitik für die Zweisprachigkeit. Im Idealfall sollte sie im Rahmen eines partizipativen Prozesses erarbeitet werden, bei dem alle interessierten Akteure und Kreise eingebunden sind, die sie letztlich auch tragen werden. Als Grundlage für diese Politik sollte der vorliegende Bericht dienen. Der Regierungsrat ist daher eingeladen, die vorliegenden Empfehlungen politisch zu würdigen, jene auszuwählen, die er umzusetzen gedenkt, und ihnen eine Priorität zuzuweisen, um so seine Strategie zu entwickeln.

Es versteht sich von selbst, dass eine solche Strategie entsprechende Ressourcen benötigt. Sie kann gestaffelt erfolgen, je nach verfügbaren finanziellen Mitteln.

Diese Aufgabe könnte dem Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen der Staatskanzlei übertragen werden. Es würde sie in Zusammenarbeit mit bestehenden externen Partnern wahrnehmen.

Es wird am Regierungsrat sein zu beschliessen, ob für die Unterstützung und Begleitung der Realisierung dieser Strategie die Einsetzung einer politischen Steuerungskommission, eventuell in Form einer ausserparlamentarischen ständigen Zweisprachigkeitskommission, nötig ist. Die Expertenkommission hat sich, mangels Auftrag, nicht mit dieser Frage befasst.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, eine politische Würdigung der vorliegenden Empfehlungen vorzunehmen, jene auszuwählen, die er umzusetzen gedenkt, ihnen eine zeitliche Priorität einzuräumen, um eine Zweisprachigkeitsstrategie zu entwickeln, innerhalb, nötigenfalls auch ausserhalb, der Verwaltung die Strukturen für die Umsetzung dieser Strategie zu definieren, die dafür notwendigen Ressourcen bereitzustellen und ein partizipatives Verfahren vorzusehen, in das alle interessierten Akteure und Kreise eingebunden sind.

3. Erlass eines kantonalen Zweisprachigkeitsgesetzes und Überarbeitung sämtlicher Rechtsgrundlagen zum Thema Zweisprachigkeit

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>STA</i>	<i>einmalige Massnahme</i>	<i>einmalige Ausgabe</i>
Gewichtung 1 - strategisch			

Die Bestimmungen, welche die Sprache, die Kultur, das Sonderstatut des Berner Juras oder die französischsprachige Bieler Minderheit mehr oder weniger betreffen bzw. diese direkt oder indirekt beeinflussen und für die frankophone Sprachgemeinschaft von Bedeutung sind, sind heute in der kantonalen Gesetzgebung in Gesetzen und Verordnungen verstreut, deren Anwendung manchmal auf eine bestimmte Region des Kantonsgebiets beschränkt ist. Die Anwendung dieser unterschiedlichen Rechtsgrundlagen führt in der Praxis zudem zu Schwierigkeiten. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es daher schwierig, sich darin zurechtzufinden.

Es wäre sinnvoll, alle Fragen im Zusammenhang mit den Sprachen und der Zweisprachigkeit soweit möglich in einem einzigen Erlass zu regeln, idealerweise in einem kantonalen Gesetz, das die Sonderstatutgesetzgebung ergänzen würde. Die Rechtsgrundlage für ein solches Gesetz, in dem beispielsweise folgende Aspekte geregelt würden, wäre Artikel 6 KV:

- Gebrauch der Amtssprachen
 - o in Verwaltung, Justizleitung (JUS), Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft
 - o in den Beziehungen zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung
 - o in den Gemeinden
 - o in den Verwaltungskreisen
- Förderung und Weiterentwicklung der Zweisprachigkeit namentlich in Verwaltung, Wirtschaft, Bildung, Sport, Kultur und Gesundheit
- Personalstrategie bezüglich der Zweisprachigkeit
- erforderliche Rechtsgrundlage für die Bereitstellung von Ressourcen und namentlich finanziellen Mitteln
- Umsetzung, Controlling und Evaluation der Zweisprachigkeitspolitik

Was die Verfahrenssprache in der Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsbarkeit betrifft, so wird empfohlen, die diesbezüglichen Bestimmungen in den Erlassen zu belassen, in denen die einzelnen Verfahren geregelt sind. Eine Erklärung dafür ist sicher, dass es für das Zivil- und Straf-

verfahren Bundesbestimmungen gibt. Es wird indessen beantragt, die Bestimmungen des Dekrets über die Gerichtssprachen (GSD) in die Bestimmungen des Einführungsgesetzes vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ)⁴⁰ zu integrieren.

Das Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG)⁴¹ regelt in Artikel 1:

- «den Gebrauch der Amtssprachen durch die Bundesbehörden und im Verkehr mit ihnen
- die Förderung der Verständigung und des Austausches zwischen den Sprachgemeinschaften
- die Unterstützung der mehrsprachigen Kantone bei der Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben
- die Unterstützung von Massnahmen der Kantone Graubünden und Tessin zugunsten des Rätoromanischen und des Italienischen»

Von den zwei- und dreisprachigen Kantonen hat nur der Kanton Graubünden seit 2006 ein Sprachengesetz,⁴² in dem Folgendes geregelt ist:

- der Gebrauch der kantonalen Amtssprachen durch die kantonalen Behörden und die Gerichte
- die Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache sowie den Austausch zwischen den kantonalen Sprachgemeinschaften
- die Zuordnung der Gemeinden und Kreise zu den Sprachgebieten
- das Zusammenwirken des Kantons mit den Gemeinden, Regional- und Gemeindeverbänden, Bezirken, Kreisen sowie mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften bei der Bestimmung ihrer Amts- und Schulsprachen

In Europa verfügt das Grossherzogtum Luxemburg seit 1984 über ein Gesetz zur Sprachregelung,⁴³ in dem die Landessprache, die Sprache der Gesetzgebung, die Verwaltungs- und Justizsprachen sowie die Sprachen, in denen die Bürger Gesuche an die Verwaltung richten können, geregelt werden.

In Kanada haben sich der Bundesstaat und die Provinzen Neubraunschweig und Québec eine Sprachgesetzgebung gegeben.

Ziel und Zweck des kanadischen Amtssprachengesetzes⁴⁴ von 1985 ist es,

- sicherzustellen, dass Englisch und Französisch als Amtssprachen Kanadas eingehalten werden, dass sie denselben Stellenwert haben, dass sie dieselben Rechte und Privilegien bezüglich ihres Gebrauchs in den bundesstaatlichen Institutionen geniessen (Beratungen und Arbeiten des Parlaments, Gesetzgebung, Justiz, Kommunikation mit der Öffentlichkeit, Dienstleistungen usw.)
- die Entwicklung der französischsprachigen und englischsprachigen Minderheiten zu unterstützen
- in der kanadischen Gesellschaft die Gleichstellung der Stellung und des Gebrauchs der französischen und der englischen Sprache zu fördern
- die Befugnisse und Pflichten der Bundesbehörden in Bezug auf die Amtssprachen zu präzisieren

Das seit 2002 bestehende Amtssprachengesetz von Neubraunschweig⁴⁵

⁴⁰ [BSG 271.1](#)

⁴¹ [SR 441.1](#)

⁴² [Sprachengesetz vom 19. Oktober 2006 des Kantons Graubünden \(SpG\)](#), BR 492.100, eingesehen am 30. April 2018.

⁴³ [Loi du 24 février 1984 sur le régime des langues du Grand-Duché du Luxembourg](#), eingesehen am 15. Mai 2018. ([Gesetz vom 24. Februar 1984 zur Sprachenregelung](#) (auf Französisch))

⁴⁴ [Loi sur les langues officielles du Canada fédéral](#), eingesehen am 15. Mai 2018.

⁴⁵ [Loi sur les langues officielles du Nouveau-Brunswick](#), eingesehen am 15. Mai 2018.

- stellt sicher, dass Französisch und Englisch als Amtssprachen der Provinz Neubraunschweig eingehalten werden
- stellt sicher, dass Französisch und Englisch denselben Stellenwert haben und dieselben Rechte und Privilegien bezüglich ihres Gebrauchs in allen Institutionen der Provinz geniessen
- präzisiert die Befugnisse und Pflichten der Provinzbehörden in Bezug auf die beiden Amtssprachen

Die Provinz Québec verfügt seit 1977 über eine Charta der französischen Sprache.⁴⁶ Darin sind namentlich festgelegt:

- Stellung der französischen Sprache
- Amtssprache der Provinz Québec
- grundlegende Sprachrechte
- Sprache von Gesetzgebung und Justiz
- Sprache der Verwaltung
- Sprache von halbstaatlichen Gremien
- Arbeitssprache
- Sprache in Handel und Gewerbe
- Unterrichtssprache
- sprachliche Veramtlichung, Toponomastik und Französisierung
- Einsetzung, Auftrag, Befugnisse, Organisation, Inspektionen und Untersuchungen des «Office québécois de la langue française»
- Strafbestimmungen und weitere Sanktionen

Dem Regierungsrat wird empfohlen, in Ergänzung zur Sonderstatutsgesetzgebung ein Zweisprachigkeitsgesetz zu erlassen.

Es wird empfohlen, die Erarbeitung eines Zweisprachigkeitsgesetzes zu nutzen, um sämtliche Rechtsgrundlagen zum Thema Zweisprachigkeit zu überarbeiten. In diesem Sinne sollten auch die Richtlinien von 1988 über die Vertretung der Amtssprachen in der Zentralverwaltung einer Revision unterzogen werden.

«Der Bestand der französischsprachigen Beamten hat den Regierungsrat vor dem Grossen Rat regelmässig in Verlegenheit gebracht. Wir verweisen auf die Berichte von 1955, 1963 und 1972. [Der letzte Antrag] des Grossen Rates an den Regierungsrat [...] stammt aus dem Jahre 1973. [Er] lautet folgendermassen:

«Der Grosse Rat bekundet seinen Willen, darauf zu achten,

- *dass die französische Sprache in der ganzen Staatsverwaltung und namentlich in den Dienststellen, die direkt und persönlich mit der Bevölkerung französischer Sprache zu verkehren haben, vertreten ist;*
- *dass die französische Sprache in den obersten Stellen der Staatsverwaltung vertreten ist;*
- *dass die beiden Landessprachen in der ganzen Staatsverwaltung und namentlich in den Dienststellen, die mit der deutschen und welschen Bevölkerung zu verkehren haben, gleichberechtigt sind;*
- *dass die beiden Landessprachen in den Verwaltungszweigen, in denen die deutschen und die welschen Angelegenheiten unterschiedlich geregelt werden müssen, gleichberechtigt sind.*

Er lädt den Regierungsrat ein, ihm Vorschläge zur Verwirklichung dieses Zieles zu unterbreiten.»

[...] bei dem Auftrag aus dem Jahre 1973 [handelt es sich] um ein Programm [...], aufgrund dessen sich der Berner Jura bei den Volksabstimmungen von 1974 und 1975 entschieden hat, beim Kanton Bern zu bleiben [...].»⁴⁷

⁴⁶ [Charte de la langue française du Québec](#), eingesehen am 15. Mai 2018.

⁴⁷ Auszug aus dem Vortrag zu den Richtlinien von 1988.

Der Kanton Bern hat sich also (gestützt auf die frühere KV⁴⁸) mit Richtlinien über die Vertretung der Amtssprachen in der Zentralverwaltung ausgestattet. Die heutige KV legt in Artikel 92 Absatz 3 für die Kantonsverwaltung fest, dass «*ein angemessener Anteil*» des Personals französischer Sprache zu sein hat. Bei diesen Richtlinien handelt es sich um eine vom Regierungsrat erlassene Verwaltungsverordnung, die allgemeine Weisungen zuhanden der ihm unterstellten Verwaltungsbehörden enthält, weshalb sie nicht in der Bernische Systematischen Gesetzesammlung publiziert worden sind. Der Regierungsrat hat zudem keinen Beschluss im Sinne eines Politikwechsels bezüglich der Vertretung der Amtssprachen seines Personals gefasst. Die Richtlinien sind demzufolge bis zum heutigen Tag gültig.

Diese Richtlinien von 1988 achten auf eine angemessene Vertretung der französischen Sprache auf allen Ebenen der Direktionen und der Staatskanzlei. Sie legen dafür eine bestimmte Anzahl Regeln fest, die es zu beachten gilt.

Der damalige Regierungsrat vertrat folgende Auffassung: «*Die Probleme, welche die Mehrsprachigkeit für einen Staat mit sich bringt, müssen mit Sorgfalt geprüft werden. Sie sollen Gegenstand objektiver Untersuchungen sein, die auf realistischen Vorgaben beruhen und Fragestellungen erlauben, zu denen der Staat konkrete Antworten oder gerechte Lösungen finden muss, dies insbesondere, weil die «Verteilung» der beiden Sprachen, um die es hier geht, ungleich ist, beide Sprachen aber gleichwertig behandelt werden müssen.*»⁴⁹

Die Richtlinien sehen vor, dass die Direktionen dem Regierungsrat regelmässig über vollzogene und vorgesehene Anstrengungen in Bezug auf die Lösung der verschiedenen Anwendungsprobleme Auskunft erteilen. Es gab Zeiten, in denen eine Delegation der Staatskanzlei den Direktionen jährliche Besuche abstattete, um über die Anwendung dieser Richtlinien und die Schlussfolgerungen des diesbezüglichen Berichts, den die Direktionen jährlich dem Regierungsrat vorzulegen hatten, zu diskutieren. Diese Praxis verschwand um 1993 mit der Ernennung von Michel Schwob zum Vizestaatsschreiber des Kantons Bern.

Diese Richtlinien wurden nie umgesetzt, obwohl auch die Kantonsverfassung verlangt, dass «*ein angemessener Anteil*» des Personals französischer Sprache zu sein hat.

Die Ergebnisse des «Zweisprachigkeitsbarometers des Kantons Bern» haben gezeigt, dass der Berner Jura und das Seeland am deutlichsten für die Einführung einer Quote für Französischsprachige in kantonalen Verwaltungsstellen sind. 95 Prozent der Französischsprachigen und 44 Prozent der Deutschsprachigen sind absolut einverstanden bzw. eher einverstanden mit der Einführung einer Quote.

⁴⁸ Artikel 17: «¹ Die deutsche und französische Sprache sind die anerkannten Landessprachen. ² Amtssprachen sind: im Berner Jura das Französische, im Amtsbezirk Biel das Deutsche und das Französische, in den andern Amtsbezirken das Deutsche. ³ Alle Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Beschlüsse werden im deutschen Sprachgebiet deutsch, im französischen Sprachgebiet französisch bekanntgegeben.»

⁴⁹ Auszug aus dem Vortrag zu den Richtlinien von 1988.

Die Richtlinien von 1988 schreiben keine festen Quoten vor, sondern verlangen eine angemessene Vertretung der Französischsprachigen «*auf allen Stufen*», was eine weniger einschneidende Massnahme als Quoten ist. Im Südtirol ist der Zugang zum öffentlichen Dienst übrigens auch durch eine angemessene Vertretung der Minderheit geregelt («ethnischer Proporz»)⁵⁰.

Die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 56 erarbeitete Studie «*Le plurilinguisme de la Confédération*» vom 9. März 2009⁵¹ empfahl u. a. die Einführung einer verbindlichen Vorgehensweise, um eine angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung zu gewährleisten. Zum Vorgehen wurde ein zweistufiger Aktionsplan vorgeschlagen. Erstens sollten die Bundesämter, die in Bezug auf die sprachliche Vertretung die Zielwerte nicht erreichen, verpflichtet werden, Pläne zur Förderung der Mehrsprachigkeit zu formulieren und konkrete Massnahmen umzusetzen. Zweitens sollten die Bundesämter – falls die Zielwerte nach einer gewissen Zeit trotz dieser Massnahmen nicht erreicht würden – zu einer Politik der positiven Diskriminierung gegenüber den untervertretenen Sprachgemeinschaften gezwungen werden. Diese Ämter wären dabei von einem zu schaffenden verwaltungsinternen Zentrum zur Förderung von Mehrsprachigkeit unterstützt worden.⁵²

Der Bund hat am 4. Juni 2010 in der Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachenverordnung, SpV)⁵³ in Bezug auf die Vertretung der sprachlichen Minderheiten Zielwerte (Bandbreiten) für die eidgenössischen Departemente, aber auch für die einzelnen Verwaltungseinheiten und insbesondere für die Kaderfunktionen (Art. 7) festgelegt. Somit hat sich auch der Bund gegen Quoten entschieden.

In ihrem Bericht vom 13. März 2015 hat die Delegierte des Bundes für Mehrsprachigkeit erstmals Daten in Bezug auf die Vertretung der Sprachgemeinschaften für die gesamte Bundesverwaltung vorgelegt. Die Zahlen dienen dazu, die Entwicklung bei der Erreichung der Zielwerte zu messen und die Anwendung der SpV zu kontrollieren.

Der Kanton Bern sollte dem Beispiel des Bundes und der Empfehlung der NFP-56-Studie folgen. Die in der Bundesverwaltung gemachten Erfahrungen und die Nichtanwendung der Richtlinien von 1988 im Kanton Bern zeigen, dass ein verbindliches Vorgehen unausweichlich ist.

Es wird daher empfohlen, die Richtlinien von 1988 in eine Verordnung zu überführen und dafür zu sorgen, dass diese mit einem regelmässigen Kontroll- und Begleitungsmechanismus nach und nach umgesetzt wird. Die Direktionen würden so regelmässig eingeladen, einen mit Zahlen belegten Bericht über die Vertretung der Amtssprachen zu erstellen. In diesem Bericht wären sie gehalten, klar und präzise zu begründen, weshalb sie bestimmte Bestimmungen der Verordnung nicht einhalten («*comply or explain*»). Das Ziel wäre, die Direktionen und die Staatskanzlei bei ihren Entscheiden in die Verantwortung zu nehmen und dabei Transparenz sicherzustellen.

Es ist von grösster Wichtigkeit, diese Richtlinienrevisionsarbeiten einer französischsprachigen Person zu übertragen und die Unterlagen im Zusammenhang mit diesem Geschäft zuerst auf Französisch zu erstellen.

Es empfiehlt sich ausserdem, auch die Richtlinien über die sprachlichen Dienstleistungen in der Zentralverwaltung in diese umfassende Gesetzesrevision mit einzuschliessen (Empfehlung 11).

Es wäre zudem sinnvoll, diese Empfehlung umzusetzen, sobald die Zweisprachigkeitsstrategie verabschiedet ist.

⁵⁰ [Autonome Provinz Bozen Südtirol - Minderheitenschutz](#), eingesehen am 15. Mai 2018.

⁵¹ [Le plurilinguisme de la Confédération](#), eingesehen am 17. Mai 2018.

⁵² a. a. O., S. 19.

⁵³ SR 441.11

Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Überarbeitung sämtlicher Rechtsgrundlagen zum Thema Zweisprachigkeit vorzunehmen und die Richtlinien von 1988 über die Vertretung der Amtssprachen in der Zentralverwaltung einer Totalrevision zu unterziehen.

4. Schaffung eines kantonalen Zweisprachigkeitsförderungsfonds

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1-3</i>	<i>STA</i>	<i>einmalige Massnahme</i>	<i>wiederkehrende Ausgabe</i>
Gewichtung 1 - strategisch			

Die Verbesserung der Zweisprachigkeit im Kanton Bern erfolgt zwangsläufig über die Bereitstellung finanzieller Mittel. Im Idealfall sollte ein bestimmter und fester Teil des kantonalen Voranschlags in einen kantonalen Zweisprachigkeitsförderungsfonds investiert werden.

Mit diesem Fonds könnten – in Ergänzung zu den vom Bundesamt für Kultur im Rahmen des eidgenössischen Sprachengesetzes bereitgestellten Mitteln – namentlich private und öffentliche Projekte, die eine Förderung der Zweisprachigkeit bezwecken, aber auch kantonale Massnahmen zur besseren Nutzung des Zweisprachigkeitspotenzials in den verschiedenen Handlungsfeldern unterstützt werden.

Dafür braucht es eine Rechtsgrundlage. Es wird vorgeschlagen, diese in einem neuen Erlass, und zwar im neuen kantonalen Zweisprachigkeitsgesetz gemäss Empfehlung 3, zu schaffen. Da dieser Fonds nicht nur für den Berner Jura und die frankophone Minderheit in Biel und Umgebung bestimmt wäre, kann die Rechtsgrundlage nicht in der kantonalen Sonderstatutgesetzgebung verankert werden. In dieser Rechtsgrundlage müssten namentlich die Äufnung, die Verwendung, die Verwaltung und das Controlling dieses Fonds sowie die Beschwerdemöglichkeiten geregelt sein.

Bei diesem Fonds würde es sich um eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 14 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)⁵⁴ handeln. Er würde nach dem Modell des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen⁵⁵ durch öffentliche Mittel geöffnet und wäre dem Eigenkapital zugewiesen, da seine Rechtsgrundlage – ein kantonales Gesetz – nicht auf übergeordnetem Recht beruht. Die Ausgabenbefugnisse des Volkes und des Grossen Rates und die Befugnis zur Bewilligung von Nachkrediten, soweit diese durch das Kapital oder den Mehrertrag des Fonds gedeckt sind, wären nach dem Muster des Investitionshilfefonds gemäss dem kantonalen Gesetz vom 16. Juni 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG)⁵⁶ an den Regierungsrat delegiert. Die Staatskanzlei würde mit der Verwaltung des Fonds betraut. Die Aufteilung der Finanzbefugnisse zwischen der Staatskanzlei und dem Regierungsrat, die Zweckbestimmungsgrundsätze, die Beitragsbewilligung, die Bemessung der Beiträge, das Gesuchverfahren und die Fristen, die Fälligkeiten, die Kontrolle, die Rückerstattung sowie die Verjährung werden in einer Verordnung zu regeln sein.

Die Expertenkommission hat sich für die Variante Fonds entschieden, weil sie einerseits der Meinung ist, dass es zur Förderung der Zweisprachigkeit unerlässlich ist, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel müssen wiederkehrend sein, um eine wirksame und nachhaltige Förderung sicherzustellen. Zu unterstreichen ist auch die Notwendigkeit, dass mehr Mittel

⁵⁴ [BSG 620.0](#)

⁵⁵ Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 2. September 2009 über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsfondsgesetz, InvFG; [BSG 621.2](#))

⁵⁶ [BSG 902.1](#)

investiert werden müssen als bisher. Andererseits wird mit der Schaffung eines Fonds ein starkes Zeichen gesetzt, und zwar unabhängig vom Äufnungsbetrag.

Dieser Fonds ist eine Ergänzung zu den Mitteln, die schon heute in den verschiedenen Direktionen und in der Staatskanzlei zugunsten der Zweisprachigkeit oder der französischsprachigen Minderheit budgetiert sind.

Die Umsetzung der Massnahmen zugunsten der Zweisprachigkeit kann je nach verfügbaren Mitteln geplant und gestaffelt werden.

Der Staatsrat des Kantons Freiburg hat am 5. Juni 2018 die Verordnung über die Unterstützung von Initiativen zur Förderung der Zweisprachigkeit angenommen, das Gelder zur Unterstützung von Initiativen von Gemeinden, Vereinen, Unternehmen, Medien und Kirchen in diesem Bereich vorsieht. «Die Finanzhilfe wird für ein Jahr gewährt und kann grundsätzlich höchstens dreimal erneuert werden. Sie wird vorzugsweise als Unterstützung bei der Aufnahme der Tätigkeit ausgerichtet.»⁵⁷

Dem Regierungsrat wird empfohlen, einen kantonalen Zweisprachigkeitsförderungsfonds zu schaffen, aus dem private und öffentliche Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit sowie kantonale Massnahmen zur besseren Abschöpfung des Zweisprachigkeitspotenzials in den einzelnen Handlungsfeldern unterstützt werden.

5. Verfahren zur Begleitung, Evaluation und regelmässigen Weiterentwicklung der Zweisprachigkeitsstrategie

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
Dimension 1+2	STA	wiederkehrende Massnahme	wiederkehrende Ausgabe
Gewichtung 2 - wichtig			

Die Zweisprachigkeitsstrategie (Empfehlung 2) muss in regelmässigen Abständen (z. B. alle vier Jahre) einer «SWOT»-Analyse (strengths, weaknesses, opportunities and threats) unterzogen werden, um die Ergebnisse der Strategie und deren Wirkungen auf die Gesellschaft hinsichtlich der verfolgten Ziele und/oder der indirekten oder unerwünschten Folgen zu evaluieren.

Eine Bevölkerungsumfrage zur Zweisprachigkeit im Kanton Bern ist beispielsweise ein Instrument, das im Rahmen der Begleitung eingesetzt werden könnte. So hat die Stadt Biel 2016 zum vierten Mal das «Barometer der Zweisprachigkeit der Stadt Biel/Bienne» erstellt. «Ziel war es, vom Standpunkt der wichtigsten Sprachgruppen her den aktuellen Stand der Dinge für die Zweisprachigkeit in Biel/Bienne zu bestimmen. So wurden in Form einer Online-Umfrage, die allen volljährigen Bieler/-innen zugänglich war, ca. 30 Fragen gestellt, von denen einige den Vergleich mit früheren Studien ermöglichten. Die Ergebnisse wurden anschliessend durch zwei vom Forum für die Zweisprachigkeit organisierte qualitative Diskussionsrunden vervollständigt.»⁵⁸

Das Forum für die Zweisprachigkeit offeriert diese Art von Umfragen für rund 60 000 Franken. Darin inbegriffen sind die Vorbereitung, die Durchführung und die Evaluation der Umfragen mit rund 200 Befragten pro Verwaltungskreis.

⁵⁷ [Staat Freiburg - News, 100 000 Franken zur Unterstützung von Initiativen zur Förderung der Zweisprachigkeit](#), eingesehen am 11. Juni 2018.

⁵⁸ Schlussbericht «Barometer für die Zweisprachigkeit der Stadt Biel/Bienne 2016», S. 4.

Mit einer Umfrage kann nicht nur die Bevölkerung direkt angesprochen und eingebunden werden, sondern sie erlaubt es auch, in regelmässigen Abständen eine Standortbestimmung zur Zweisprachigkeit im Kanton Bern vorzunehmen, um so deren Entwicklung zu messen und die Erwartungen der Bevölkerung zu eruieren.

Der Kanton Bern könnte der erste zweisprachige Kanton sein, der solche Bevölkerungsumfragen macht, und sich damit unter den anderen zwei- oder dreisprachigen Kantonen profilieren.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, ein Verfahren zur Begleitung, Evaluation und regelmässigen Weiterentwicklung der Zweisprachigkeitsstrategie des Kantons Bern einzuführen.

Es wird empfohlen, das Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen (AZGR) der Staatskanzlei mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Dank eines Inventars der Zwei- und Mehrsprachigkeitspraxis im Ausland konnte festgestellt werden, dass die meisten ausländischen Regionen, Provinzen und Länder spezielle Gremien eingesetzt haben, die im Zusammenhang mit der Zwei- und Mehrsprachigkeit folgende Aufgaben haben: Information, Schutz, Sensibilisierung, Förderung, Koordination und Aufsicht über die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen. Dies ist der Fall in den italienischen Regionen Trentino-Südtirol und Aostatal sowie in Kanada und den kanadischen Provinzen Neubraunschweig und Québec.

Diese Organe bieten oft eine ganze Palette an Dienstleistungen für die regionalen und nationalen Verwaltungen und Behörden sowie für die Bevölkerung an. Sie erheben sich so zum Kompetenzzentrum und zum bevorzugten Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit der Mehrsprachigkeit und für alle Akteure.

Die Praxis im Ausland zeigt, dass diese Instanzen notwendig sind, um eine gute Anwendung und Umsetzung der Mehrsprachigkeitsbestimmungen und eine effektiv gelebte Mehrsprachigkeit zu gewährleisten.

Je nach Land, Region oder Provinz handelt es sich dabei um verwaltungsinterne oder verwaltungsexterne Organe.

In der Region Trentino-Südtirol verfügt die autonome Provinz Bozen-Südtirol in ihrer Verwaltung über ein Amt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen mit elf Angestellten.⁵⁹

Die autonome Provinz Trient verfügt in ihrer Verwaltung über eine Abteilung für die Unterstützung der lokalen sprachlichen Minderheiten.⁶⁰ Ausserdem gibt es eine Konferenz der Minderheiten, die zweimal jährlich tagt und sich namentlich aus der Landesregierung sowie aus den Präsidentinnen und Präsidenten der Minderheitsgemeinden und Minderheitsbezirksgemeinschaften zusammensetzt.⁶¹

Die autonome Region Aostatal verfügt über ein Büro für institutionelle Beziehungen, das die Verbindung zu den institutionellen Organen mit Sitz in Rom sicherstellt,⁶² sowie über ein regionales Büro für ethnologische und linguistische Fragen, dessen Wirkungskreis sich über die ganze Region erstreckt.⁶³

⁵⁹ [Südtiroler Landesverwaltung - Amt für Zweisprachigkeit und Fremdsprachen](#), eingesehen am 23. Mai 2018.

⁶⁰ [Provincia Autonoma di Trento - Abteilung für die Unterstützung der lokalen sprachlichen Minderheiten, Wir stellen uns vor](#), eingesehen am 23. Mai 2018.

⁶¹ [Provincia autonoma di Trento - Legge provinciale sulle minoranze linguistiche](#), Artikel 9, eingesehen am 23. Mai 2018.

⁶² [Région Autonome Vallée d'Aoste - Bureau des rapports institutionnels](#), eingesehen am 23. Mai 2018.

⁶³ [Région Autonome Vallée d'Aoste - Bureau régional ethnologie et linguistique](#), eingesehen am 23. Mai 2018.

Der kanadische Kommissar für Amtssprachen ist ein Parlamentsangestellter, der vom Kommissariat für Amtssprachen (das der kanadischen Bundesverwaltung angegliedert ist) und dessen fünf regionalen Büros unterstützt wird.⁶⁴ Der Kommissar übt folgende Funktionen aus: Ombudsmann, Revisor, Koordinator, Sprachwächter, Förderer und Erzieher, Referent vor den Gerichten und Berichterstatter.⁶⁵ Ausserdem gibt es noch weitere Instanzen, die sich mit der Förderung der Zweisprachigkeit befassen: «Commission de la fonction publique»⁶⁶, «Secrétariat du Conseil du Trésor du Canada»⁶⁷, «Ministère de Justice canadienne»⁶⁸ und «Patrimoine canadien»^{69, 70}.

Die Provinz Neubraunschweig verfügt über eine Kommissarin für Amtssprachen (parlamentsunabhängige Mitarbeiterin)⁷¹ sowie über die Direktion für Frankophonie und Amtssprachen (intergouvernementales Amt)⁷².

Die Provinz Québec verfügt über ein «Office québécois de la langue française»⁷³ (das durch einen Minister der Regierung geleitet wird), ein Sekretariat für kanadische Beziehungen (das durch einen Minister der Regierung geleitet wird)⁷⁴, einen «Conseil supérieur de la langue française»⁷⁵ (Kommission, deren Mitglieder von der Regierung ernannt werden) und über einen Bürgerbeauftragten für die Provinz Québec (der von der Nationalversammlung ernannt wird, die Gesetzgeberin und Aufsichtsorgan ist).⁷⁶

Der Kanton Bern sollte diesen Beispielen folgen und sich mit einem starken Organ ausstatten, das innerhalb und ausserhalb der Kantonsverwaltung im Bereich der Zweisprachigkeit eine aktivere Rolle spielt. Dieses Organ stünde der Bevölkerung, aber auch der kantonalbernerischen Verwaltung, dem Parlament, der Justiz, den eidgenössischen politischen und gerichtlichen Behörden für alle Fragen im Zusammenhang mit den Amtssprachen des Kantons Bern und der kantonalbernerischen Zweisprachigkeit zur Verfügung. Seine Tätigkeitsfelder wären namentlich: Sensibilisierung, Information, Förderung, Koordination, Aufsicht und Beratung.

Die Staatskanzlei verfügt seit dem 1. Juni 2018 über ein Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen (AZGR), das folgende Aufgaben wahrnimmt:⁷⁷

- zentrale Verwaltung der Übersetzungshilfsmittel
- Leitung, Verwaltung, Koordination und Validierung der terminologischen Tätigkeiten
- terminologischer Auskunftsdienst (SOS-Dienst)
- Kontakte zu den in- und ausländischen Bildungseinrichtungen in den Bereichen Übersetzung und Terminologie
- Beratung und Unterstützung der Verwaltung in folgenden Belangen:
 - o Stellung und Entlohnung der Übersetzerinnen-Terminologinnen/Übersetzer-Terminologen (ÜT), Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Tarife für externe Übersetzungsaufträge

⁶⁴ [Canada fédéral - Commissariat aux langues officielles](#), eingesehen am 23. Mai 2018.

⁶⁵ a. a. O.

⁶⁶ Namentlich zuständig für die Prüfung der Sprachkompetenzen des Personals der kanadischen Bundesverwaltung.

⁶⁷ Namentlich zuständig für die Genehmigung der Ausrichtung und Politik im Zusammenhang mit der Kommunikation mit der Öffentlichkeit und der Erbringung der Dienstleistungen, der Arbeitssprache sowie der Mitwirkung der englischsprachigen Kanadier und der französischsprachigen Kanadier.

⁶⁸ Hat das Amtssprachengesetz erarbeitet und trägt weiterhin die Gesamtverantwortung über dieses Gesetz.

⁶⁹ Zuständig für die Überwachung der Umsetzung der Pflicht der Bundesregierung, die Entfaltung und Entwicklung der französisch- und englischsprachigen Minderheitsgemeinschaften zu fördern und zu unterstützen.

⁷⁰ [Canada fédéral - Commissaire aux langues officielles](#), eingesehen am 23. Mai 2018.

⁷¹ [Commissariat aux langues officielles du Nouveau-Brunswick](#), eingesehen am 24. Mai 2018.

⁷² [Direction de la Francophonie et des Langues officielles du Nouveau-Brunswick](#), eingesehen am 24. Mai 2018.

⁷³ [Office québécois de la langue française](#), eingesehen am 24. Mai 2018.

⁷⁴ [Secrétariat aux relations canadiennes du Québec](#), eingesehen am 24. Mai 2018.

⁷⁵ [Conseil supérieur de la langue française Québec](#), eingesehen am 5. Juni 2018.

⁷⁶ [Le protecteur du citoyen du Québec](#), eingesehen am 24. Mai 2018.

⁷⁷ [Staatskanzlei des Kantons Bern - Richtlinien über die sprachlichen Dienstleistungen in der Zentralverwaltung des Kantons Bern](#) (Art. 6), eingesehen am 16. Juli 2018.

- Rekrutierung und Weiterbildung der ÜT

Dem AZGR obliegen derzeit auch die jurassischen Angelegenheiten. Der Amtsvorsteher (französischsprachiger Vizestaatsschreiber) steht der KOFRAN vor. Mit der KOFRAN (vgl. Ziff. 3.1.1) besteht innerhalb der Kantonsverwaltung bereits ein Netzwerk, das sich mit Fragen im Zusammenhang mit den Amtssprachen befasst und das vom AZGR besser genutzt werden könnte.

Es wird empfohlen, die Aufgaben des AZGR der Staatskanzlei zu präzisieren, um daraus ein echtes Kompetenzzentrum zu machen, das innerhalb und ausserhalb der Kantonsverwaltung im Bereich der Zweisprachigkeit tätig ist. Es würde sich mit allen Fragen im Zusammenhang mit den Amtssprachen des Kantons Bern und der kantonbernische Zweisprachigkeit befassen. Schwerpunkt seiner Tätigkeiten wären: Sensibilisierung, Information, Förderung, Koordination, Überwachung und Beratung.

Es wird am Regierungsrat sein zu entscheiden, ob es ausserdem eine politische Steuerungskommission – eventuell in Form einer ausserparlamentarischen ständigen Zweisprachigkeitskommission – braucht. Wie bereits unter Empfehlung 2 ausgeführt, hat sich die Expertenkommission, mangels Auftrag, nicht mit dieser Frage befasst.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Aufgaben des Amtes für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen der Staatskanzlei zu überprüfen, damit es im Bereich der Zweisprachigkeit innerhalb und ausserhalb der Kantonsverwaltung eine aktive Rolle spielen kann (Sensibilisierung, Information, Förderung, Koordination, Aufsicht und Beratung), und es mit allen Fragen im Zusammenhang mit den Amtssprachen des Kantons Bern und der kantonbernischen Zweisprachigkeit zu betrauen.

6. Stärkung der Zweisprachigkeitsinstitutionen und -organisationen

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1-3</i>	<i>STA</i>	<i>wiederkehrende Massnahme</i>	<i>keine Ausgaben</i>
Gewichtung 2 - wichtig			

Der Kanton Bern und die Stadt Biel haben den Leistungsvertrag mit der Stiftung Forum für die Zweisprachigkeit 2016 für weitere drei Jahre verlängert. Darin wird festgehalten, dass der Kanton Bern und die Stadt Biel das Forum für die Zweisprachigkeit jährlich mit rund 100 000 Franken subventionieren.

Diese gut verankerte und bekannte Institution, die über anerkannte Kompetenzen auf dem Gebiet der Zwei- und Mehrsprachigkeit verfügt, kann den Kanton Bern bei der Förderung der Zweisprachigkeit aktiv unterstützen. Das Zweisprachigkeitslabel des Forums für die Zweisprachigkeit ist ein bewährtes und erfolgreiches Instrument. Das Zertifizierungsverfahren erlaubt es einer Firma, einer Verwaltung oder einer Institution, sich von einer externen und auf Zweisprachigkeitsfragen spezialisierten Institution beraten zu lassen und von deren Erfahrungen zu profitieren. Das Label richtet sich an Unternehmen, Verwaltungen sowie öffentliche und private Organisationen in zweisprachigen Regionen (Deutsch/Französisch). Ziel ist es, die Zweisprachigkeit zu unterstützen und zu fördern und auf die bestehenden Probleme aufmerksam zu machen. *«Einrichtungen, die am «Label für die Zweisprachigkeit» interessiert sind, setzen sich in ihrem institutionellen Umfeld dafür ein, dass gegenseitiger Respekt und sprachliche bzw. kulturelle Ausgeglichenheit wirklich bestehen und in den Einrichtungen und alltäglichen Kontakten umgesetzt werden; dies soll keine statische, punktuelle und einmalige Pflichtübung sein, sondern fortlaufend gepflegt und*

*weiterentwickelt werden.»*⁷⁸ Eine ganze Reihe von Bieler Unternehmen, mehrere Organisationseinheiten des Kantons Bern⁷⁹ und mehrere Organisationen und Verbände⁸⁰ haben das Label erhalten.⁸¹ Das Spitalzentrum Biel ist das erste Spital, das mit dem Zweisprachigkeitslabel ausgezeichnet worden ist (2015).⁸² Das Bundesamt für Justiz⁸³ und die eidgenössischen Parlamentsdienste⁸⁴ haben das Mehrsprachigkeitslabel erhalten.⁸⁵

Das Zweisprachigkeitslabel richtet sich an Unternehmen, Verwaltungen sowie öffentliche und private Organisationen in zweisprachigen Regionen (Deutsch/Französisch). Ein grosser Teil der kantonbernischen zentralen und dezentralen Verwaltung sowie viele Unternehmen, Verbände und Institutionen, die im Dienste der französischsprachigen Bevölkerung oder im Dienste von Französischsprachigen ganz allgemein stehen oder stehen könnten, sind aber im ganzen Kantonsgebiet verstreut. Es wäre daher sinnvoll, auch ein Zweisprachigkeitslabel für die einsprachigen Regionen (ob deutschsprachig oder französischsprachig) zu entwickeln.

Auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen und der Best Practices, die im Zusammenhang mit diesem neuen Label entstanden sind, könnte in den einsprachigen Regionen einen Governance-Kodex für die Zweisprachigkeit ausgearbeitet werden.

Im Rahmen der Massnahmen zur Förderung der Zweisprachigkeit wird die Kompetenzaufteilung zwischen dem Kanton Bern und dem Forum für die Zweisprachigkeit klar zu definieren sein. Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit dieser Institution präzisiert, ausgebaut und konsolidiert werden können.

Der BJR und der RFB spielen bei der Förderung der Zweisprachigkeit ebenfalls eine wichtige Rolle. Sie haben während der Konsultation erneut ihre Unterstützung zugesagt. Die regionalen Vereinigungen, wie der Verein seeland.biel/bienne und die Gemeindepräsidentenkonferenz des Berner Juras und Welschbiels (die demnächst durch den Verein Berner Jura.Biel abgelöst wird), sind ebenfalls wertvolle Partnerinnen. Die Gemeinden Bern, Biel, Leubringen, Köniz, Muri bei Bern und Thun sprechen sich ebenfalls für die Zweisprachigkeit aus. Man wird sehen müssen, wie der Kanton diese Institutionen besser unterstützen kann, wenn sie aktiv an der Förderung der Zweisprachigkeit mitwirken, namentlich indem sie Dokumente übersetzen lassen.

Eine weitere Institution, die es verdient, erwähnt zu werden, ist das im Jahr 2008 gegründete Institut für Mehrsprachigkeit, das seine Entstehung einer Zusammenarbeit zwischen der Universität Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg verdankt. Der Bundesrat hat im Juni 2010 entschieden, Freiburg zum Standort für das nationale Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit zu machen, dessen Schaffung durch das Sprachengesetz des Bundes ermöglicht wurde. *«Das Institut für Mehrsprachigkeit widmet sich der Forschung auf dem Gebiet der Mehrsprachigkeit in ihren sprachwissenschaftlichen, sozialen, politischen, wirtschaftlichen und pädagogischen Facetten. Forschungsschwerpunkte des Instituts sind insbesondere die Bereiche Schule und Unterricht, Migration, Arbeitswelt sowie Evaluierung von Sprachkompetenzen.»*⁸⁶

⁷⁸ [Forum für die Zweisprachigkeit - Zweisprachigkeitslabel, Zertifizierungsprozess Ablauf](#), eingesehen am 31. Mai 2018.

⁷⁹ Standorte des beco in Biel und Nidau, Tiefbauamt Kreis III Seeland/Berner Jura und Regionaldienst der Bewährungs- und Vollzugsdienste in Biel

⁸⁰ Jura/Drei-Seen-Land in Biel, Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS), Rotes Kreuz Biel-Seeland in Biel, frac in Biel und Berner Gesundheit in Biel

⁸¹ [Forum für die Zweisprachigkeit - Liste der zertifizierten Unternehmen](#), eingesehen am 31. Mai 2018.

⁸² [Spitalzentrum Biel als erstes Spital mit dem Label für Zweisprachigkeit ausgezeichnet](#), eingesehen am 24. Mai 2018.

⁸³ [Das Bundesamt für Justiz erhält das erste Label für die Mehrsprachigkeit](#), eingesehen am 31. Mai 2018.

⁸⁴ [Die Parlamentsdienste erhalten das Label für die Mehrsprachigkeit](#), eingesehen am 31. Mai 2018.

⁸⁵ [Forum für die Zweisprachigkeit - Label Mehrsprachigkeit](#), eingesehen am 31. Mai 2018.

⁸⁶ [Institut für Mehrsprachigkeit](#), eingesehen am 22. Juni 2018.

Der Verein Hauptstadtregion Schweiz setzt sich ebenfalls für die Förderung der Zweisprachigkeit in den Kantonen Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Wallis sowie in mehreren Städten, Gemeinden und regionalen Organisationen ein.

Diese und viele andere Akteure sind wertvolle Partner, die den Kanton Bern bei seiner Förderung der Zweisprachigkeit unterstützen können. Die Stärkung der Zusammenarbeit kann durch das AZGR im Rahmen der aktuellen Ressourcen erfolgen.

Der Kanton Bern könnte auch über die Einsetzung eines unabhängigen Organs nachdenken, das den Auftrag hätte sicherzustellen, dass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit den Amtssprachen eingehalten werden. Dies nach dem Vorbild Kanadas und der Provinz Neubraunschweig, die über einen Kommissar für Amtssprachen verfügen, oder der Provinz Québec, die einen Bürgerbeauftragten, den sogenannten «Protecteur du citoyen du Québec», kennt. Alle drei Instanzen üben die Funktion eines Ombudsmanns aus.

Die kanadischen Statistiken zeigen, dass diese Instanzen regelmässig in Anspruch genommen werden:

Beim kanadischen Sprachenkommissariat gingen in den Jahren 2016-2017 insgesamt 1018 Beschwerden ein (bei einer Bevölkerung von 35 151 725, Stand 2016⁸⁷), was einer Zunahme um 85 Prozent in zwei Jahren entspricht. 56 Prozent der Beschwerden betrafen den Service public. Die meisten Beschwerden stammten aus der Ontario-seitigen Hauptstadtregion (429), der Provinz Québec (148), der Provinz Ontario (106), der Québec-seitigen Hauptstadtregion (92) und der Provinz Neubraunschweig (87).⁸⁸ Die Zahl der Beschwerden zwischen 2010/2011 und 2015/2016 zeigt folgende Entwicklung: 981, 518, 415, 476, 550, 725.⁸⁹

Beim Sprachenkommissariat von Neubraunschweig gingen zwischen dem 1. April 2016 und dem 31. März 2017⁹⁰ insgesamt 114 Beschwerden ein (bei einer Bevölkerung von 747 101, Stand 2016⁹¹). Die Zahl der Beschwerden zwischen 2010/2011 und 2015/2016 zeigt folgende Entwicklung: 200⁹², 115⁹³, 105⁹⁴, 59⁹⁵, 80⁹⁶ und 63⁹⁷.

Beim Bürgerbeauftragten von Québec gingen 2016/2017⁹⁸ insgesamt 7250 Beschwerden ein⁹⁹ (bei einer Bevölkerung von 8 164 361, Stand 2016¹⁰⁰). Die Zahl der Beschwerden zwischen

⁸⁷ [Statistique Canada - Coup d'œil sur le Canada 2017 Population](#), eingesehen am 5. Juni 2018.

⁸⁸ [Canada fédéral, Commissariat aux langues officielles - Rapport annuel 2016-2017 Feuilleton d'information](#), eingesehen am 5. Juni 2018.

⁸⁹ [Canada fédéral, Commissariat aux langues officielles, Rapport annuel 2016-2017, Annexe tableau 2](#), eingesehen am 5. Juni 2018.

⁹⁰ [Commissariat aux langues officielles du Nouveau-Brunswick - Rapport annuel 2016-2017](#), eingesehen am 5. Juni 2018.

⁹¹ [Statistique Canada - Coup d'œil sur le Canada 2017 Population](#), eingesehen am 5. Juni 2018.

⁹² [Commissariat aux langues officielles du Nouveau-Brunswick - Rapport annuel 2010-2011](#), eingesehen am 5. Juni 2018.

⁹³ [Commissariat aux langues officielles du Nouveau-Brunswick - Rapport annuel 2011-2012](#), eingesehen am 5. Juni 2018.

⁹⁴ [Commissariat aux langues officielles du Nouveau-Brunswick - Rapport annuel 2012-2013](#), eingesehen am 5. Juni 2018.

⁹⁵ [Commissariat aux langues officielles du Nouveau-Brunswick - Rapport annuel 2013-2014](#), eingesehen am 5. Juni 2018.

⁹⁶ [Commissariat aux langues officielles du Nouveau-Brunswick - Rapport annuel 2014-2015](#), eingesehen am 5. Juni 2018.

⁹⁷ [Commissariat aux langues officielles du Nouveau-Brunswick - Rapport annuel 2015-2016](#), eingesehen am 5. Juni 2018.

⁹⁸ [Assemblée nationale Québec - Le Protecteur du citoyen, Rapport annuel d'activités 2016-2017](#), eingesehen am 5. Juni 2018.

⁹⁹ Zusammenfassung der Rubriken «begründete Beschwerden», «neuorientierte Beschwerden» und «unterbrochene Beschwerden». Erst nach Abschluss eines vollständigen Verfahrens wird beurteilt, ob eine Beschwerde begründet oder unbegründet ist.

¹⁰⁰ [Statistique Canada - Coup d'œil sur le Canada 2017 Population](#), eingesehen am 5. Juni 2018.

2010/2011 und 2015/2016 zeigt folgende Entwicklung: 5762¹⁰¹, 5937¹⁰², 6097¹⁰³, 6201¹⁰⁴, 6944¹⁰⁵ und 7188¹⁰⁶.

In der Schweiz ist dieses Modell weder in den zwei- und dreisprachigen Kantonen noch auf Bundesebene verbreitet. Für den Kanton Bern wäre dies somit eine Möglichkeit, sich im schweizweiten Vergleich zu profilieren.

Diese Aufgabe könnte beispielsweise einer Institution oder Organisation übertragen werden, die im Bereich der Zweisprachigkeit tätig ist.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die im Bereich der Zweisprachigkeit tätig sind, zu stärken und auszubauen.

7. Interkantonale Zusammenarbeit mit den zwei- und dreisprachigen Kantonen zum Thema Zweisprachigkeit

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 2+3</i>	<i>STA</i>	<i>vertiefte Analyse</i>	<i>einmalige Ausgabe</i>
Gewichtung 1 - strategisch			

Der Kanton Bern könnte die Einsetzung einer interkantonalen Konferenz der zwei- und dreisprachigen Kantone rund um die Thematik der Zwei- und Mehrsprachigkeit initiieren. Eine solche Konferenz könnte als Plattform für Austausch und Gespräche über Themen und Probleme im Zusammenhang mit Sprachen, Kulturen, Austausch und Minderheitenschutz insbesondere in den Bereichen, Bildung, Gesundheit und Kultur sein.

In diesem Zusammenhang müsste auch über eine Einbindung der Hauptstadtregion Schweiz nachgedacht werden, da die Zweisprachigkeit gerade zu deren Schlüsselthemen gehört. Sie hat diese Empfehlung im Rahmen der Konsultation unterstützt und ihr grosses Interesse an einer Teilnahme an einem solchen Vorhaben bekundet.

Als Muster für eine solche Vernetzung könnten der Erziehungs- und Bildungsbereich mit der Regionalkonferenz der Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der Westschweiz und des Tessins (CIIP SR+TI)¹⁰⁷ oder der Gleichstellungsbereich mit der Westschweizer Gleichstellungskonferenz egalite.ch, in der alle Gleichstellungsbüros der Westschweiz¹⁰⁸ zusammengeschlossen sind, dienen.

Eine allfällige Subventionierung dieser interkantonalen Zusammenarbeit durch den Bund und auf der Grundlage des eidgenössischen Sprachengesetzes (namentlich Art. 21) müsste mit dem Bundesamt für Kultur abgeklärt werden.

Eine Vernetzung würde in verschiedenen Bereichen insbesondere auch eine interkantonale Zusammenarbeit rund um die Zweisprachigkeitsförderung und -sensibilisierung erlauben.

¹⁰¹ [Assemblée nationale Québec - Le Protecteur du citoyen, Rapport annuel d'activités 2012-2013](#), eingesehen am 5. Juni 2018.

¹⁰² Ibid.

¹⁰³ Ibid.

¹⁰⁴ [Assemblée nationale Québec - Le Protecteur du citoyen, Rapport annuel d'activités 2016-2017](#), eingesehen am 5. Juni 2018.

¹⁰⁵ Ibid.

¹⁰⁶ Ibid.

¹⁰⁷ <https://www.d-edk.ch/ciip>, eingesehen am 23. Mai 2018.

¹⁰⁸ <http://www.egalite.ch/>, eingesehen am 23. Mai 2018.

Weitere Themen, die in einem solchen interkantonalen Rahmen aufgegriffen werden könnten, sind: die Förderung von zweisprachigen Kinofilmen (Ton in der einen, Untertitelung in der anderen Amtssprache), die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Berufsverbänden im Gesundheits- und Pflegewesen (um die französischsprachige Kantonsbevölkerung besser bedienen zu können) sowie spezifische Sprachkursangebote für den Bereich Gesundheit/Pflege.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit dem Bund, den zwei- oder dreisprachigen Kantonen und der Hauptstadtregion Schweiz zu prüfen, ob eine interkantonale Zusammenarbeit zum Thema Zweisprachigkeit zweckmässig wäre. Dabei sollen insbesondere das Interesse und die Bedürfnisse der betroffenen Kantone, die Aufgaben, die Organisation, der Betrieb und die Finanzierung dieser Zusammenarbeit untersucht werden.

9.2.2 Organisation, Koordination, Einrichtungen

8. Einführung eines Turnus zwischen deutsch- und französischsprachigen Grossratspräsidien

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>Grosser Rat</i>	<i>einmalige Massnahme</i>	<i>keine Ausgaben</i>
Gewichtung 3 - wünschenswert			

Mit Chantal Bornoz Flück (La Heutte) im Jahr 2009/2010 und Béatrice Struchen (Epsach) im Jahr 2014/2015 konnte sich der Grosse Rat in jüngerer Vergangenheit bereits zweimal an ein französischsprachiges Ratspräsidium gewöhnen.

Diese Erfahrung sollte in lockeren, aber regelmässigen Abständen (beispielsweise jede zweite Legislatur) erneuert werden, indem ein Turnus zwischen deutsch- und französischsprachigen Grossratspräsidien vorgesehen wird.

Diese Empfehlung ermöglicht es den deutschsprachigen Ratsmitgliedern, ein Ohr für die französische Sprache zu entwickeln, und vermittelt den französischsprachigen Ratsmitgliedern ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl. Französischsprachige Ratsmitglieder sollten sich nicht mehr gezwungen fühlen, ihre Voten auf (Hoch-)Deutsch abzugeben oder ihre Stimme zu erheben, um sich angesichts des Hintergrundlärms Gehör zu verschaffen.

Dem Büro des Grossen Rates wird vorgeschlagen, dem Parlament nahezulegen, für das Grossratspräsidium einen Turnus zwischen deutschsprachigen und französischsprachigen Ratsmitgliedern einzuführen.

9. Förderung des Bevölkerungswachstums, insbesondere von Französischsprachigen sowie Betreuung ihrer Aufnahme und Integration

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>VOL und JGK</i>	<i>vertiefte Analyse</i>	<i>wiederkehrende Ausgabe</i>
Gewichtung 1 - strategisch			

Das deutlich unterdurchschnittliche Wachstum der Berner Bevölkerung sowie die weniger starke Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen und der Arbeitsplätze sind die zentralen Ursachen für die unterdurchschnittliche Dynamik des Kantons Bern im Vergleich zum gesamtschweizerischen

Durchschnitt.¹⁰⁹ Die Berner Zeitung BZ berichtet in einem Artikel vom 8. Mai 2018,¹¹⁰ dass die Bevölkerung des Kantons Bern bis ins Jahr 2045 um 24,9 Prozent wachsen wird, während es beim Kanton Freiburg 110,9 Prozent sein werden.

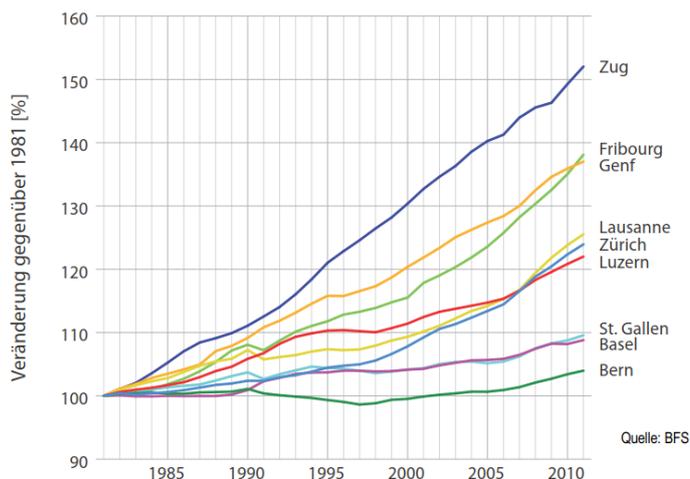
Da die demografische Entwicklung ein wirtschaftlicher Schlüsselfaktor ist, kann der Kanton Bern, indem er in die Zweisprachigkeit investiert, für die Französischsprachigen attraktiver werden und so seine Bevölkerung und gleichzeitig den Zustrom französischsprachiger Unternehmen anwachsen lassen.

Der Kanton Bern sollte alles dran setzen, um nicht nur ein attraktiver Arbeitsort für Pendler, sondern auch ein attraktiver Wohnort zu werden. Der Kanton Bern sollte mehr aus der gemeinsamen Grenze mit allen Westschweizer Kantonen (mit Ausnahme von Genf) erzielen.

Diese Massnahme ist somit Teil des Willens des Kantons Bern, den Wohlstand der Bernerinnen und Berner bis ins Jahr 2025 über den Schweizer Durchschnitt ansteigen zu lassen.¹¹¹

Sotomo GmbH¹¹² hat vor einigen Jahren eine demografische Analyse durchgeführt, auf der die Prognosen des oben erwähnten BZ-Artikels beruhen. Diese Analyse zeigt, dass von den 56 Agglomerationen der Schweiz nur La Chaux-de-Fonds und Grenchen weniger gewachsen sind als Bern.¹¹³

Bern im Agglomerationsvergleich



Von den 56 Agglomerationen der Schweiz sind nur La Chaux-de-Fonds und Grenchen weniger gewachsen als Bern.

Es wird empfohlen, die sotomo GmbH zu beauftragen, diese Analyse zu aktualisieren und zu vertiefen, um eine Wanderungs- und Pendleranalyse an der Sprachgrenze und eine vergleichende Städteanalyse zu machen, um namentlich zu bestimmen, ob die Sprache ein Faktor für die Entvölkerung des Kantons Bern ist.¹¹⁴

Im Vergleich aller grösseren Agglomerationen der Schweiz, ist der Raum Bern durch das grösste Missverhältnis zwischen Arbeitsplatz- und Bevölkerungswachstum gekennzeichnet, im Gegen-

¹⁰⁹ [beco - Wirtschaftsstrategie 2025](#) (S. 9), eingesehen am 1. Juni 2018.

¹¹⁰ BZ BernerZeitung – STEFAN VON BERGEN, Bevölkerungswachstum Verliererkanton Bern, Der Kanton Bern zieht viele Pendler, aber zu wenig Steuerzahler an, 8. Mai 2018.

¹¹¹ [beco - Wirtschaftsstrategie 2025](#) (S. 15), eingesehen am 1. Juni 2018

¹¹² <https://sotomo.ch/site/>

¹¹³ Anhang 6: sotomo GmbH, Bern – mehr Dynamik wagen, 26.03.2013.

¹¹⁴ Anhang 7: sotomo GmbH, Projektskizze, Dynamik der Sprachlandschaft im Vergleich – Herausforderungen und Potenziale für Bern.

satz zum Kanton Freiburg dessen Bevölkerung ein überdurchschnittliches Wachstum kennt.¹¹⁵ Diese Analyse soll aufzeigen, wie weit dieser Trend durch frankophone Personen verstärkt wird, die in Bern arbeiten und jenseits der Sprachgrenze leben.

Die urbanen Zentren sind heute zunehmend durch grossräumige internationale Wanderungsbewegungen gekennzeichnet. So bilden die Franzosen heute die sechstgrösste Minderheit in Zürich. In der vergleichenden Analyse soll untersucht werden, wie weit das frankophone Profil der Bevölkerung Berns im Vergleich zu anderen urbanen Zentren in Rückstand geraten ist.

Diese Studien werden Grundlage eines Massnahmenpakets zur Förderung der Niederlassung von Frankophonen im Kanton Bern sein. Je nachdem wie weit diese Analysen gehen, lassen sich die entsprechenden Kosten, gemäss Auskunft von sotomo GmbH, auf 15 000 bis 24 000 Franken schätzen.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, im Rahmen der Wirtschaftsstrategie 2025 ein Massnahmenpaket zu entwickeln, um das Bevölkerungswachstum, insbesondere die Niederlassung von Französischsprachigen, zu fördern.

Je kleiner eine Minderheit ist, umso mehr muss sie geschützt und beachtet werden. Die Französischsprachigen sind übers ganze Kantonsgebiet verstreut. Nur die Gemeinden Biel und Leuringen sind offiziell zweisprachig und somit gehalten, im Verkehr mit ihrer Bevölkerung beide Amtssprachen zu verwenden. Im Kanton Bern gibt es 308 deutschsprachige und 39 französischsprachige Gemeinden (Stand: 1. Januar 2018).¹¹⁶

Die Wahrscheinlichkeit ist somit gross, dass sich eine französischsprachige Person in einer Gemeinde niederlässt, in der Französisch nicht Amtssprache ist. Ausserdem fehlt es in der Wirtschaft, in der Kantonsverwaltung und im Gesundheitsbereich an qualifiziertem französisch- und zweisprachigem Personal. Und schliesslich will der Kanton Bern mit seiner Wirtschaftsstrategie 2025 erreichen, dass der Wohlstand der Bernerinnen und Berner über den Schweizer Durchschnitt ansteigt.

Will der Kanton Bern eine aktive Zweisprachigkeitspolitik, muss er auch die Bevölkerung erreichen. Es ist daher angebracht, in die Aufnahme und Integration von Französischsprachigen in einsprachigen Gemeinden zu investieren. Die Internetseite der Vereinigung «Association romande et francophone de Berne» (ARB) enthält eine Liste mit nicht weniger als 30 französischsprachigen Vereinigungen und Organisationen, die im Kantonsgebiet tätig sind.¹¹⁷ Derzeit finden Gespräche statt, um die ARB zum Dachverband dieser Vereinigungen und Organisationen zu machen.

Der Kontakt mit der Bevölkerung wird über diese Vereinigungen und Organisationen erleichtert. Dem Kanton steht somit ein ganzes Netz an aktiven französischsprachigen Vereinigungen und Organisationen zur Verfügung, die er nutzen kann, um die Bevölkerung zu erreichen. Mit dem Verband bernischer Gemeinden (VBG) verfügt er auch über ein Netzwerk, um die Gemeinden zu erreichen. Die Sensibilisierung für Zweisprachigkeit muss auch auf der Ebene der Gemeinden erfolgen.

Einige Gemeinden unternehmen bereits heute grosse Anstrengungen auf diesem Gebiet. Eine allfällige Unterstützung dieser Anstrengungen durch den Kanton wäre somit ebenfalls eine Überlegung wert.

¹¹⁵ Siehe Anhang 6

¹¹⁶ [Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion - Statistische Daten der Gemeinden](#), eingesehen am 13. Juni 2018.

¹¹⁷ [ARB - Associations et organismes francophones](#), eingesehen am 12. Juni 2018.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit der Vereinigung «Association romande et francophone de Berne et environs (ARB)» und dem Verband bernischer Gemeinden zu prüfen, wie die Aufnahme und Integration von Französischsprachigen im Kanton Bern verbessert werden kann. Dabei sind insbesondere die Interessen und Bedürfnisse der ARB und der Gemeinden, die Ziele sowie die Finanzierung, Erarbeitung und Umsetzung konkreter Massnahmen zu untersuchen.

10. Berücksichtigung der zweisprachigkeitsbedingten Mehrarbeit bei der Ressourcenverteilung

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>Alle DIR und JUS</i>	<i>wiederkehrende Massnahme</i>	<i>keine Ausgaben</i>
Gewichtung 2 - wichtig			

Die Ämter und Dienststellen, die Gerichtsbehörden, die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei, die mit dem französischsprachigen Kantonsteil oder mit der zweisprachigen Stadt Biel und Umgebung zusammenarbeiten müssen oder dort arbeiten, haben regelmässig mit beiden Amtssprachen zu tun.

Der Mehraufwand fällt insbesondere in «zweisprachigen» Fällen an, in denen ein Teil der Dokumente in der «anderen» Amtssprache abgefasst sind und Personen involviert sind, welche die «andere» Amtssprache sprechen. Die Verfahrensleitung braucht mehr Zeit für die Vorbereitung und die Führung dieser Dossiers.

In der zweisprachigen Verwaltungs- und Gerichtsregion Berner Jura-Seeland stellt sich deshalb regelmässig die Frage, ob und in welchem Ausmass die Personaldotation gegenüber den anderen Verwaltungs- und Gerichtsregion höher bzw. die zur Erledigung zugewiesenen Fallquoten tiefer sein müssen. Die Ressourcenzuteilung müsste demnach überprüft werden.

Wenn eine unverzügliche Neuzuteilung der Ressourcen nicht machbar ist, weil beispielsweise ein deutschsprachiger Mitarbeiter nicht ohne weiteres einer französisch- oder zweisprachigen Organisationseinheit zugeteilt werden kann, müssen natürliche Abgänge und Kündigungen genutzt werden, um nach und nach eine Ressourcenzuteilung zu erhalten, die dem zweisprachigkeitsbedingten Mehraufwand Rechnung trägt.

Werden Ressourcen bewilligt oder zusätzliche Ressourcen verteilt, müsste die Priorität den Organisationseinheiten gegeben werden, die Geschäfte in beiden Sprachen behandeln.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, bei der Zuteilung der Ressourcen in den Direktionen, der Staatskanzlei, den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und insbesondere bei natürlichen Abgängen oder Kündigungen oder wenn Ressourcen freigegeben oder erhöht werden, der durch die Zweisprachigkeit bedingten zusätzlichen Arbeitslast besser Rechnung zu tragen.

11. Verbesserungen im Übersetzungswesen

- 11.1. Anstellungsbedingungen für Sprachmittler verbessern
- 11.2. Übersetzungsarbeiten in allen Geschäftsprozessen vorsehen
- 11.3. systematischere Übersetzung einer Zusammenfassung in der anderen Amtssprache
- 11.4. subsidiär, Erhöhung der Ressourcen für das Übersetzungswesen in der Kantonsverwaltung

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
Dimension 1+2	Alle Direktionen	einmalige Massnahme	wiederkehrende Ausgabe
Gewichtung 2 - wichtig			

Die Richtlinien vom 17. Juni 2009 über die sprachlichen Dienstleistungen in der Zentralverwaltung des Kantons Bern¹¹⁸, in denen die Grundlagen des Übersetzungswesens festgelegt sind, werden im Grossen und Ganzen gut eingehalten, sofern sie bekannt sind. Oft wird auf mangelnde Ressourcen für die Übersetzung verwiesen, um Abweichungen von den Richtlinien zu rechtfertigen. Das grösste Problem ist aber, dass einerseits die Richtlinien noch nicht überall bekannt sind und dass andererseits die Fristen für die Übersetzung bei der Planung nicht vorgesehen oder zu knapp bemessen sind.

Was für wen und wann übersetzt werden muss, ist in den Richtlinien klar geregelt. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Übersetzungen nötig sind, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die zweite Amtssprache nicht genügend beherrschen. Diese Arbeit kostet die Übersetzungsdienste wertvolle Zeit, die sie für die zwingenden Übersetzungen gemäss Richtlinien benötigen.

Auch wenn die Direktionen und die Staatskanzlei grundsätzlich gewillt sind, mehr Dokumente und Informationen zu übersetzen, reichen die personellen Ressourcen für die Übersetzung nicht aus. Es kommt öfters vor, dass aufgrund unzureichender personeller Ressourcen auf eine Übersetzung verzichtet wird, obwohl deren Notwendigkeit unbestritten ist.

Unterlagen und Informationen liegen – den Richtlinien zum Trotz – nicht immer zeitgleich in beiden Sprachen vor. Es kommt vor, dass die Übersetzung nicht mit dem Originaltext mitgeliefert wird. Dies weckt nicht nur den Verdacht, dass es keine Übersetzung geben wird, sondern stellt auch eine Ungleichbehandlung dar. Dies ist z. B. auch dann der Fall, wenn Verordnungsänderungen dem Regierungsrat nur auf Deutsch zur Genehmigung vorgelegt werden und die französische Übersetzung erst später oder erst in der Regierungssitzung nachgeliefert wird.

Diese ziemlich gängige Praxis erklärt sich auch dadurch, dass bei der Geschäftsplanung die Übersetzung nicht systematisch miteingeplant wird. Es kommt auch vor, dass man sich gar nicht die Frage stellt, ob eine Übersetzung überhaupt nötig ist.

Diese Tatsache kann nicht nur dazu führen, dass Übersetzungsaufträge vermehrt extern vergeben werden, was teurer¹¹⁹ und weniger effizient ist (grösserer Revisionsaufwand seitens des Auftraggebers, denn externe Übersetzerinnen und Übersetzer verfügen nicht über dasselbe Wissen und Knowhow wie die Übersetzungsdienste in den Direktionen und der Staatskanzlei). Fehlende Zeit für Übersetzungsrevisionen kann sich zudem auf die Qualität der Übersetzung auswirken.

Wird ein Dokument nicht in die zweite Amtssprache übersetzt, besteht als Notlösung die Möglichkeit einer Zusammenfassung, die in die andere Sprache übersetzt wird. Französischsprachige gibt es im ganzen Kanton, genauso wie es im Berner Jura auch Deutschsprachige gibt. Allerdings gilt es zu bedenken, dass die Erstellung einer *guten* Zusammenfassung gleich aufwändig ist wie die Erstellung einer guten Übersetzung.

Der Kanton sollte im Prinzip keine Dokumente und Informationen nur in einer Sprache veröffentlichen. Zumindest sollte immer eine Zusammenfassung in der anderen Amtssprache vorliegen, wenn keine vollständige Übersetzung vorgesehen ist (dies gilt für beide Sprachen). Die Überset-

¹¹⁸ [Richtlinien über die sprachlichen Dienstleistungen in der Zentralverwaltung des Kantons Bern](#), eingesehen am 7. Mai 2018.

¹¹⁹ Die Übersetzung des vorliegenden Berichts hätte beispielsweise mind. 20 000 Franken (ohne MwSt.) gekostet.

zung einer Zusammenfassung sollte somit nicht mehr nur eine halbe Massnahme zugunsten der französischsprachigen Bevölkerung sein.

Werden die Übersetzerinnen und Übersetzer bei der Planung von Anfang an miteinbezogen und werden realistische Fristen gesetzt, sollte die gleichzeitige Veröffentlichung der Texte in beiden Sprachen möglich sein. Ausserdem sollte noch einmal auf die Wichtigkeit der Richtlinien und ihrer Einhaltung hingewiesen werden. Es kann nicht sein, dass die Übersetzungsdienste die mangelnde Planung wettmachen müssen.

Es darf im Übrigen nicht vergessen werden, dass die Anstellung von zusätzlichem französischsprachigem Personal zwangsläufig zu zusätzlichem Übersetzungsbedarf aus dem Französischen ins Deutsche führt, was die Aufstockung dieser Ressourcen bedingt.

Übersetzerinnen und Übersetzer verfügen grundsätzlich über einen Hochschulabschluss (mindestens Master), der an einer Universität oder einer Fachhochschule erlangt wird. Sie sind Sprach- und Kulturmittler, die über fundierte Kenntnisse in einer philologischen Wissenschaft verfügen.

Die Gehaltsklassen in der Richtpositionsumschreibung tragen dieser Tatsache keine Rechnung. Im Vergleich zu anderen Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die als «wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter» angestellt werden und als solche in der Gehaltsklasse 21 und aufwärts eingereiht sind, erfahren die Übersetzerinnen und Übersetzer der Kantonsverwaltung eine klar geringere Wertschätzung und sind lohnmässig benachteiligt, da sie nur in den Gehaltsklassen 15, 19 und 20 eingereiht sind.

Beim Bund sind die Anstellungsbedingungen der Übersetzerinnen und Übersetzer tendenziell besser, was die Personalrekrutierung erschwert. Auf offene Stellen der Kantonsverwaltung bewerben sich fast ausschliesslich Studienabgänger oder Übersetzer ohne einschlägige Ausbildung bzw. Erfahrung. Die kantonalen Übersetzungsdienste vervollständigen die Ausbildung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und führen sie in das Metier ein. Nach dieser ein- bis zweijährigen Berufseinführung springen diese Personen nicht selten ab. So dient die Erstanstellung beim Kanton sehr häufig als Sprungbrett für die Karriere beim Bund. Dem Kanton entgehen damit jedes Mal wertvolle Ressourcen (Stichwort «Brain drain» und Wissensverlust).

Eine Aufwertung der Funktion würde zweifelsohne dazu führen, dass einerseits sich der Nachwuchs nach der Berufseinführung an den Arbeitgeber Kanton bindet und andererseits besser qualifizierte Übersetzerinnen und Übersetzer mit langjähriger Erfahrung sich ebenfalls für eine Stelle in der Kantonsverwaltung interessieren würden, was letztlich zu einer höheren Qualität und Produktivität und somit geringeren Kosten führen würde.

Aufgrund der variierenden Auftragslage und der damit einhergehenden Kapazitäten ist es in der Kantonsverwaltung nicht selten, dass Übersetzungsaufträge punktuell an Freelancerinnen und Freelancer erteilt werden müssen.

Die von der Kantonsverwaltung praktizierten Tarife (je nach Schwierigkeitsgrad 96 bzw. 108 Franken pro Normseite à 1800 Anschläge; 70 Franken pro Stunde für Revisionsarbeiten) sind im innerschweizerischen Vergleich jedoch so uninteressant, dass gute und erfahrene Übersetzerinnen und Übersetzer mittlerweile nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zum Vergleich:

- Die Bundesverwaltung orientiert sich seit dem 1. Juni 2017 an den Marktpreisen, d. h. dass die externen Dienstleisterinnen und Dienstleister ihre eigenen Preise bestimmen. Vor der Anpassung der Sprachweisungen betragen die Tarife je nach Schwierigkeitsgrad zwischen 4.00 und 5.20 Franken pro Zeile à 60 Anschläge und 90 Franken pro Stunde für Revisionsarbeiten.

- Der Kanton Freiburg unterscheidet zwischen der Länge und dem Schwierigkeitsgrad der Texte sowie dem Status der Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer. Bis 20 Zeilen werden die Übersetzungen von Unselbstständigerwerbenden mit 71 bzw. 82 Franken und von Selbstständigerwerbenden mit 78 bzw. 90 Franken entschädigt. Für eine Normseite à 1650 Anschläge erhalten Unselbstständigerwerbende 106.50 bzw. 123 Franken und Selbstständigerwerbende 117 bzw. 135 Franken. Zudem kann «für besonders schwierige oder sehr zeitraubende Übersetzungen [...] ein höherer Ansatz vereinbart werden».
- Der Kanton Wallis vergütet für Texte über 20 Zeilen 3.50 bzw. 4.00 Franken pro Zeile à 55 Anschläge, also 105 bzw. 120 Franken pro Normseite sowie einen Expresszuschlag von 25 bzw. 50 % pro Zeile.
- Im Kanton Graubünden gibt es keinen Tarif für externe Übersetzungsarbeiten.

Bleibt es bei dem aktuellen niedrigen Tarif für externe Aufträge, läuft die bernische Kantonsverwaltung Gefahr, dass zunehmend unerfahrene Personen die Aufträge übernehmen. Auch ist die Gefahr von Dumping sehr gross, können doch häufig nur Freelancer bzw. Übersetzungsbüros im Ausland mit solchen Tarifen operieren, was für die Qualität der Übersetzung nachteilig ist, da die Kenntnisse über die bernischen Verhältnisse meistens fehlen.

Diese Empfehlungen machen eine Revision der Richtlinien über die sprachlichen Dienstleistungen in der Zentralverwaltung des Kantons Bern¹²⁰ nötig. Ausserdem sollte diese Gelegenheit genutzt werden, um das Konzept dieser Richtlinien zu überdenken bzw. die Richtlinien je nach Massnahmen, die der Regierungsrat im Rahmen des vorliegenden Berichts treffen wird, einer Totalrevision zu unterziehen.

Eine bessere Koordination und Planung der Übersetzung ist mit den aktuellen Ressourcen rasch umsetzbar. Damit können die heute verfügbaren Übersetzungsressourcen sinnvoller genutzt werden. Bessere Gehaltsbedingungen für Übersetzerinnen-Terminologinnen und Übersetzer-Terminologen, die einen zusätzlichen Finanz-, nicht aber einen zusätzlichen Personalbedarf generieren, sind eine weitere Massnahme, die es umzusetzen gilt, bevor über eine Aufstockung des Übersetzungspersonals diskutiert wird.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Anstellungsbedingungen für die Übersetzerinnen-Terminologinnen und Übersetzer-Terminologen zu verbessern, die Übersetzung in allen Prozessen einzuplanen, die Mindestforderung nach einer systematischeren Zusammenfassung in der anderen Sprache zu verankern (über eine Teil- oder Totalrevision der Richtlinien über die sprachlichen Dienstleistungen in der Zentralverwaltung des Kantons Bern) und subsidiär dort, wo es nötig ist, die personellen Übersetzungsressourcen aufzustocken.

9.2.3 Bildung

Keine Empfehlungen.

9.2.4 Personelle Ressourcen

12. Transparenz im Bereich Personallohnklassen pro Amtssprache

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1-3</i>	<i>FIN</i>	<i>einmalige Massnahme</i>	<i>keine Ausgaben</i>
Gewichtung 2 - wichtig			

¹²⁰ RRB Nr. 1066 vom 17. Juni 2009.

Artikel 92 Absatz 3 KV legt für die Kantonsverwaltung fest, dass «*ein angemessener Anteil*» des Personals französischer Sprache zu sein hat.

Obwohl es in der gesamten Kantonsverwaltung im Verhältnis zur französischsprachigen Bevölkerung genügend französischsprachige Mitarbeitende hat, besteht die proportionale Vertretung nicht in allen Lohnklassen.

Eine Untersuchung im Rahmen eines Nationalen Forschungsprogramms in der Bundesverwaltung hat ergeben, wie wichtig das Sprachprofil bei Kaderstellen für die Vertretung der Amtssprachen in einem Amt oder Dienst ist.¹²¹

Die Daten in Bezug auf die Vertretung der Sprachgemeinschaften in der ganzen Bundesverwaltung (pro Departement, einschl. Bundeskanzlei, pro Verwaltungseinheit und pro Gehaltsklasse) finden sich im Bericht vom 13. März 2015 der Delegierten des Bundes für Mehrsprachigkeit «Förderung der Mehrsprachigkeit: Evaluationsbericht und Empfehlungen».¹²²

Die Statistiken, die die Aufteilung nach Korrespondenzsprache und Gehaltsklasse des Personals zeigen, erlauben nicht nur eine Bewusstwerdung des Problems, sondern ermöglichen auch angemessene Massnahmen sowie eine Überwachung der Entwicklung des französischsprachigen Personalbestands.

Laut Personalcontrolling der Finanzdirektion sind diese Zahlen auch für den Kanton Bern verfügbar. Bei der Datenerhebung wird sogar zwischen der Muttersprache und der Korrespondenzsprache der Mitarbeitenden unterschieden.

Diese Statistiken werden indessen weder auf dem Statistikportal des Kantons Bern noch im «HR-Reporting 2017»¹²³ veröffentlicht. Der Kanton Bern sollte diese Statistiken auf dem Statistikportal und in den HR-Reportings zur Verfügung stellen.

Einige Direktionen sind besser mit französischsprachigem Personal dotiert als andere. In der Kantonsverwaltung fehlt es an französischsprachigen Kadern. Eine Organisationseinheit verfügt gar über keinen einzigen französischsprachigen Mitarbeiter, wie folgende Zahlen zeigen:¹²⁴

¹²¹ [Le plurilinguisme de la Confédération, Représentation et pratiques linguistiques dans l'administration fédérale](#) (S. 17), eingesehen am 7. Mai 2018.

¹²² [«Förderung der Mehrsprachigkeit»: Evaluationsbericht und Empfehlungen vom 13. März 2015](#), eingesehen am 7. Mai 2018.

¹²³ [HR-Reporting 2017](#), eingesehen am 8. Mai 2018.

¹²⁴ Daten gemäss Finanzdirektion.

Anzahl Personen per 31.12.2017 Organisationseinheit Korrespondenzsprache	Gehaltsklasse															
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
41 Finanzkontrolle & Parlamentsdienste		1												5		
deutsch														5		
französisch		1														
42 Staatskanzlei		1								1	1	14	6	8	6	
deutsch		1								1	1	12	5	5	6	
französisch												2	1	3		
43 Volkswirtschaftsdirektion		16	20	1	11		12		4	39	20	52	20	37	44	39
deutsch		15	20	1	11		11		4	5	19	49	19	31	42	37
französisch		1					1			34	1	3	1	6	2	2
44 Gesundheits- und Fürsorgedirektion		20	2	3	3	1	3	3	2		8	36	44	42	54	18
deutsch		20	2	2	3	1	3	3	2		8	35	43	41	54	17
französisch				1								1	1	1		1
45 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion		27		3	1			2	2	2	6	15	102	111	157	75
deutsch		25		2	1			2	2	2	6	13	92	104	138	68
französisch		2		1								2	10	7	19	7
46 Polizei- und Militärdirektion		174			1		2	18	18	46	68	110	305	447	737	1'028
deutsch		153			1		2	18	17	46	67	107	288	421	695	951
französisch		21							1		1	3	17	26	42	77
47 Finanzdirektion							1		4	15	73	35	171	135	56	
deutsch							1		4	14	68	34	160	122	51	
französisch										1	5	1	11	13	5	
48 Erziehungsdirektion		290		3	26	14	2	14	9	6	11	110	226	116	101	91
deutsch		245		3	23	14	2	4	8	5	8	93	197	100	94	79
französisch		45			3			10	1	1	3	17	29	16	7	12
49 Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	1	15			4	1			5	1	24	207	34	67	20	74
deutsch		15			4	1			5	1	21	191	30	59	19	66
französisch	1										3	16	4	8	1	8
51 Datenschutzaufsichtsstelle																
deutsch																
52 Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft		43							1	11	2	31	71	91	51	122
deutsch		39							1	9	2	31	66	79	41	104
französisch		4								2			5	12	10	18
52 Arbeitslosenkasse (VOL beco)										1		1	7	22	42	11
deutsch										1		1	7	19	40	11
französisch														3	2	
55 Regionale Vermittlung (VOL beco)										1		63	1	15	27	172
deutsch										1		55	1	14	24	151
französisch												8		1	3	21
Gesamtergebnis	1	583	22	10	46	16	19	38	41	111	155	699	859	1'130	1'376	1'692
Gesamtergebnis deutsch	0	513	22	8	43	16	18	28	39	74	146	644	789	1'038	1'274	1'541
Gesamtergebnis französisch	1	74	0	2	3	0	1	10	2	37	9	55	70	92	102	151

Anzahl Personen per 31.12.2017 Organisationseinheit	Gehaltsklasse													
	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Korrespondenzsprache														
41 Finanzkontrolle & Parlamentsdienste	6		5		8	13	2	4	7	3	2		1	1
deutsch	6		5		8	12	2	4	7	3	2		1	1
französisch						1								
42 Staatskanzlei	4	3	11	3	5	16	7	8		3	3	1		1
deutsch	3	3	8	3	4	15	5	5		2	3			1
französisch	1		3		1	1	2	3		1		1		
43 Volkswirtschaftsdirektion	88	65	38	68	103	127	72	18	15	8	3	2	2	1
deutsch	82	64	36	61	99	123	69	17	14	8	3	2	2	1
französisch	6	1	2	7	4	4	3	1	1					
44 Gesundheits- und Fürsorgedirektion	44	10	8	29	64	44	31	11	8	2	1	6	1	1
deutsch	44	10	8	26	62	42	31	11	8	2	1	6	1	1
französisch				3	2	2								
45 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	72	72	46	106	87	70	558	59	34	15	1	27		1
deutsch	63	68	37	97	74	68	519	55	30	13	1	26		1
französisch	9	4	9	9	13	2	39	4	4	2		1		
46 Polizei- und Militärdirektion	710	354	135	125	104	63	72	34	13	8	12	4	1	2
deutsch	645	332	122	120	96	57	69	34	13	8	12	4	1	2
französisch	65	22	13	5	8	6	3							
47 Finanzdirektion	42	94	24	52	76	194	59	28	10	16	7	5	2	1
deutsch	39	87	21	49	71	187	54	27	10	15	7	5	2	1
französisch	3	7	3	3	5	7	5	1		1				
48 Erziehungsdirektion	25	42	30	109	95	167	156	57	15	5	5	4		1
deutsch	22	39	28	95	85	150	137	52	13	4	4	4		1
französisch	3	3	2	14	10	17	19	5	2	1	1			
49 Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	25	39	13	31	109	91	62	36	16	4	10	4	3	1
deutsch	25	35	13	21	101	87	59	34	16	4	10	4	2	1
französisch		4		10	8	4	3	2					1	
51 Datenschutzaufsichtsstelle					1		3	2			1			
deutsch					1		3	2			1			
52 Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft	32	36	20	3	9	7	195	9			4	199	2	45
deutsch	28	33	17	3	9	7	178	8			4	175	2	41
französisch	4	3	3				17	1				24		4
52 Arbeitslosenkasse (VOL beco)	8	5	1	6		2				1				
deutsch	7	5	1	6		2				1				
französisch	1													
55 Regionale Vermittlung (VOL beco)	11	28	25	5	13	18	4	2			1	1		
deutsch	10	25	22	5	12	16	4	2			1	1		
französisch	1	3	3		1	2								
Gesamtergebnis	1'067	748	356	537	674	812	1'216	268	118	65	50	253	12	55
Gesamtergebnis deutsch	974	701	318	486	622	766	1'130	251	111	60	49	227	11	51
Gesamtergebnis französisch	93	47	38	51	52	46	91	17	7	5	1	26	1	4

Die Korrespondenzsprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonsverwaltung liefert keinerlei Hinweise auf die Fähigkeiten der Mitarbeitenden in der zweiten Amtssprache. In kleineren Organisationseinheiten decken oftmals auch zweisprachige Mitarbeitende die zweite Amtssprache ab. Die Expertenkommission ist der Auffassung, dass diese zweisprachigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die eine oder andere Art berücksichtigt werden sollten und nebst den deutschsprachigen und französischsprachigen Mitarbeitenden in den Personalstatistiken aufgeführt sein müssten. Zu überlegen wäre auch, ob es angebracht ist, die Übersetzerinnen und Übersetzer zum französischsprachigen Personal zu zählen.

Diese Empfehlung ist eine Weiterführung der Empfehlungen in Bezug auf die Richtlinien von 1988 über die Vertretung der Amtssprachen in der Zentralverwaltung (vgl. Empfehlung 3).

Dem Regierungsrat wird empfohlen, genaue Statistiken über die Vertretung der Amtssprachen innerhalb des Personals pro Direktion und Lohnklasse zu erstellen und zu veröffentlichen.

13. Verbesserung der Sprachkenntnisse in beiden Amtssprachen des Personals der Kantonsverwaltung
 - 13.1. Rekrutierung
 - 13.1.1. Änderung der Stellenausschreibung für die Suche nach französischsprachigem, zweisprachigem und perfekt zweisprachigem Personal
 - 13.1.2. Für deutschsprachige und französischsprachige Mitarbeitende gelten dieselben Anforderungen an die Beherrschung der zweiten Amtssprache.
 - 13.1.3. Die Kompetenzen in der zweiten Amtssprache sind vor und während des Vorstellungsgesprächs zu prüfen.
 - 13.1.4. Kaderstellen in Organisationseinheiten mit Bürgerkontakt in beiden Amtssprachen sind mit zweisprachigen Personen zu besetzen.
 - 13.1.5. Sprachkompetenzen sollen lohnrelevant sein.
 - 13.2. Weiterbildung
 - 13.2.1. Festlegung bei jeder Stelle von genauen Sprachkompetenzen in der zweiten Amtssprache gemäss dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen
 - 13.2.2. Einführung verbindlicher Massnahmen, damit sie eingehalten werden
 - 13.2.3. Weiterentwicklung des Sprachkompetenzerwerbs durch interaktive IT-Instrumente, die jederzeit und je nach Verfügbarkeit vom Personal genutzt werden können
 - 13.2.4. Sensibilisierung für die Besonderheiten der einzelnen Regionen des Kantons
 - 13.2.5. Organisation und Institutionalisierung von Mitarbeiteraustauschen zwischen den Organisationseinheiten beider Sprachregionen

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1-3</i>	<i>FIN</i>	<i>wiederkehrende Massnahme</i>	<i>wiederkehrende Ausgabe</i>
Gewichtung 1 - strategisch			

Diese Empfehlung bezieht sich auf das Personal der Kantonsverwaltung, der Gerichtsbehörden, der Staatsanwaltschaft und der Justizleitung sowie die Lehrerschaft. Es ist von grösster Wichtigkeit, die Arbeiten im Zusammenhang mit dieser Empfehlung einer französischsprachigen Person zu übertragen und die Unterlagen im Zusammenhang mit diesem Geschäft zuerst auf Französisch zu erstellen.

REKRUTIERUNG

Bei der Rekrutierung von französischsprachigem, zweisprachigem und perfekt zweisprachigem Personal muss ein zusätzlicher Aufwand in Kauf genommen werden. Insbesondere müssten Stellenausschreibungen in französischsprachigen Tageszeitungen und auf externen Internet-Stellenportalen bevorzugt werden. Die aktuelle Praxis besteht darin, Stellen zuerst auf dem elektronischen Stellenmarkt des Kantons Bern (Stellenbörse) zu publizieren. Die Ausschreibung in Printmedien ist nur möglich, wenn auf diesem Kanal keine geeigneten Bewerbungen eingegangen sind und nachdem die Stelle auf externen Internet-Stellenportalen ausgeschrieben worden ist, denn «*diese Ausschreibungen sind kostengünstiger als Ausschreibungen in Printmedien und erzielen zudem sehr gute Rückläufe*». ¹²⁵

Man könnte in Betracht ziehen, gut positionierte Jobportale aus der Westschweiz (z. B. www.jobup.ch) zu kontaktieren, um mit ihnen Rahmenverträge über die Veröffentlichung von Stellenangeboten zu günstigen Konditionen abzuschliessen.

¹²⁵ [Finanzdirektion - Weisung Stellenausschreibungen des Kantons Bern](#), eingesehen am 14. Juni 2018.

Ausserdem müssten bei Vakanzen die Stellenbeschreibungen systematischer übersetzt werden. Französischsprachige mit guten Deutschkenntnissen könnten sich nämlich nicht angesprochen fühlen bzw. die Ausschreibung übersehen, wenn sie auf dem Stellenmarkt des Kantons Bern nicht in die andere Benutzersprache wechseln. Die vorgenannte Weisung schreibt derzeit Folgendes vor: *«Bei Stellenausschreibungen wird jeweils geprüft, ob eine Ausschreibung sowohl in französischer als auch in deutscher Sprache angezeigt ist»*. Zumindest bei Kaderstellen sollten die Ausschreibungen systematisch übersetzt werden.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Weisungen in Bezug auf Stellenausschreibungsverfahren zu ändern, um neue Stellenausschreibungen für die Rekrutierung von französischsprachigem, zweisprachigem und perfekt zweisprachigem Personal vorzusehen.

An Französischsprachige werden in Bezug auf ihre Deutschkenntnisse bekanntlich höhere Anforderungen gestellt als an Deutschsprachige in Bezug auf ihre Französischkenntnisse. Die passiven Französischkenntnisse von Deutschsprachigen werden zudem weniger streng überprüft als die passiven Deutschkenntnisse von Französischsprachigen. Ebenso ist bekannt, dass – wenn bei einer französischsprachigen Person Zweifel bestehen, ob ihre Deutschkenntnisse ausreichen – der Vorzug einer deutschsprachigen Person gegeben wird, die sich auf Französisch zumindest durchschlägt.

Eine solche Praxis fördert aber weder das gegenseitige Verständnis, noch den Zusammenhalt der Sprachgemeinschaften, noch die Attraktivität der Kantonsverwaltung als Arbeitgeberin bei den Französischsprachigen, Zweisprachigen und perfekt Zweisprachigen und noch weniger die Durchmischung der Kulturen.

Wird eine deutschsprachige Person mit guten Französischkenntnissen anstelle einer französischsprachigen Person angestellt, bewirkt dies für die Übersetzungsdienste eine zusätzliche Arbeitslast, denn gute mündliche Kenntnisse in der zweiten Amtssprache bedeuten noch lange nicht, dass dies auch für das schriftliche Beherrschen der Sprache gilt.

Die NFP-56-Studie vom 9. März 2009 über die Mehrsprachigkeit des Bundes¹²⁶ hat gezeigt, dass die Sprachminderheiten bei der Vorselektion von Bewerbungsdossiers und bei den Bewerbungsgesprächen Opfer einer unbewussten Diskriminierung werden, weil die Mehrheit der Rekrutierenden deutschsprachig sind. Tatsächlich können kulturelle Gemeinsamkeiten bei der Vorselektion der Bewerbungen eine Rolle spielen.¹²⁷

Der Kanton Graubünden geht in seinem Sprachengesetz (Art. 6 SpG) sehr weit und legt fest, dass bei der Besetzung von Stellen in der kantonalen Verwaltung bei gleichen Qualifikationen in der Regel jenen Bewerberinnen und Bewerbern der Vorzug zu geben ist, die über Kenntnisse in zwei oder allenfalls in allen drei Amtssprachen verfügen.

Es wäre somit wünschenswert, dass bei der Festlegung der Sprachkenntnisse in der zweiten Amtssprache sowie bei der Überprüfung dieser Kenntnisse während des Bewerbungsgesprächs nicht mehr unterschieden wird, ob ein Bewerber deutsch- oder französischsprachig ist.

Im März 2018 kam es zwischen dem BJR, dem RFB und dem Personalamt zu einem Treffen, bei dem die Lehrstellen- und Stellenangebote, die der Kanton Bern in jeder Amtssprache publiziert, thematisiert wurden.

Das Personalamt hat eingesehen, dass die Formulierungen der vorausgesetzten Sprachkenntnisse in der zweiten Amtssprache bei der Besetzung von deutsch- bzw. französischsprachigen

¹²⁶ [Le plurilinguisme de la Confédération](#), eingesehen am 17. Mai 2018.

¹²⁷ a. a. O., S. 14.

Stellen unterschiedlich ausfallen. Es wurde beschlossen, dieses Thema mit den Personalverantwortlichen in den Direktionen zu besprechen.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, in Bezug auf die Beherrschung der zweiten Amtssprache für deutschsprachige und französischsprachige Mitarbeitende dieselben Anforderungen festzulegen und dafür zu sorgen, dass diese auch tatsächlich umgesetzt werden.

Bei der Personalrekrutierung liegt der Schwerpunkt bei der Qualifikation, der Berufserfahrung sowie bei den sozialen Kompetenzen. Die Förderung der Zweisprachigkeit in der Kantonsverwaltung beginnt aber mit der Rekrutierung des Personals, das die Visitenkarte des Kantons Bern nach aussen ist.

Für den Kanton Bern sollte das Fehlen der vorausgesetzten guten Passivkenntnisse in der zweiten Amtssprache möglichst ein Ausschlusskriterium sein. Ist er gezwungen, jemanden ohne die für einen Posten vorausgesetzten Sprachkenntnisse anzustellen, hat er dafür zu sorgen, dass diese Person ihre Sprachkenntnisse berufsbegleitend verbessert.

Aus der bereits erwähnten NFP-56-Studie geht ebenso hervor, dass Personen, die einer Sprachminderheit angehören, auch bei Bewerbungsgesprächen Opfer einer unbewussten Diskriminierung sind, weil die Rekrutierenden mehrheitlich deutschsprachig sind. Die passiven Deutschkenntnisse von französisch- oder italienischsprachigen Bewerberinnen und Bewerbern werden gleich zu Beginn getestet, da alle das Recht haben, sich während des Bewerbungsgesprächs in der eigenen Muttersprache zu äussern, und die Rekrutierenden mehrheitlich deutschsprachig sind.¹²⁸

Beim Bund werden während des Bewerbungsgesprächs die Sprachkompetenzen in der zweiten Amtssprache auf unterschiedliche Weise getestet. Die Spannweite bewegt sich vom Verzicht auf einen Test bis hin zu einem Online-Test.¹²⁹ Am häufigsten kommt es zu einer mündlichen Überprüfung der Sprachkompetenzen, was den Bewerberinnen und Bewerbern nicht immer im Voraus mitgeteilt wird.¹³⁰

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat in seinem «Leitfaden zur Förderung der Mehrsprachigkeit im ARE» für die einzelnen Funktionen bestimmte Sprachkompetenzen in der zweiten Amtssprache festgelegt (z. B. B2 für Kader und ihre Stellvertretungen). Ziel dieses Leitfadens ist es, die Vertretung der Sprachminderheiten sowie die sprachliche und kulturelle Vielfalt unter dem Personal zu fördern. Bei Neuangestellten werden die Sprachkompetenzen schon beim Bewerbungsgespräch getestet. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über die geforderten Sprachkenntnisse verfügen, beginnen im Prinzip mit einem um 3000 Franken tieferen Anfangsjahresgehalt (bei einem BG von 100 %). Dieses gilt so lange, bis sie ein Sprachzertifikat für das geforderte Niveau vorweisen können.

Die Südtiroler Landesverwaltung hat 1976 den Zwei- und Dreisprachigkeitsnachweis eingeführt, um in bestimmten Stellen der öffentlichen Verwaltung in Südtirol arbeiten zu können (die sogenannten Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen).¹³¹ Im Aostatal ist bei der Besetzung von Stellen in öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Organisationen der Regionalverwaltung vorgängig zu überprüfen, dass die vorausgesetzten Sprachkompetenzen auf Französisch und Italienisch vorhanden sind.¹³²

¹²⁸ a. a. O., S. 14.

¹²⁹ CORAY, KOBELT, ZWICKY, KÜBLER, DUCHÊNE, Mehrsprachigkeit verwalten? Spannungsfeld Personalrekrutierung beim Bund, Zürich, 2015, S.157.

¹³⁰ a. a. O., S. 159.

¹³¹ [Südtiroler Landesverwaltung - Die Zweisprachigkeitsprüfung, Südtiroler Landesverwaltung - Ladinischprüfung](#), eingesehen am 15. Mai 2018.

¹³² [Art. 41 ch. 4 de la loi régionale n° 22 du 23 juillet 2010](#), eingesehen am 15. Mai 2018.

Die kanadische Kommission des öffentlichen Dienstes ist das zentrale Organ des Bundesstaates, das für die Umsetzung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst zuständig ist.¹³³ Sie spielt eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Umsetzung der sprachlichen Bestimmungen in Bezug auf den Personalbestand im öffentlichen Dienst. Sie ist namentlich für die sprachliche Evaluation der Zweitsprachenkenntnisse im Hinblick auf die Arbeit in der Verwaltung verantwortlich.¹³⁴

In der Provinz Québec muss man – um in eine Verwaltungsfunktion ernannt, versetzt oder befördert zu werden – über Kenntnisse der Amtssprache verfügen, die für die betreffende Funktion angemessen sind. Jede Organisationseinheit der Verwaltung hat Überprüfungskriterien und Überprüfungsmodalitäten zu erarbeiten, die dem «Office québécois de la langue française» zur Genehmigung vorzulegen sind.¹³⁵

Dem Regierungsrat wird empfohlen, bei der Personalrekrutierung eine systematische Kontrolle der Sprachkompetenzen in der zweiten Amtssprache einzuführen.

Im Idealfall sollten alle in ihrer Sprache sprechen können und dabei verstanden werden. Dies setzt zumindest gute passive Kenntnisse in der zweiten Amtssprache voraus.

Die NFP-56-Studie hat weiter ergeben, dass die Sprachkompetenzen des gesamten Personals in einer zweiten Amtssprache und die Sensibilität der Vorsteherinnen und Vorsteher für Fragen der Mehrsprachigkeit und die Sensibilität der Vorsteherinnen und Vorsteher für Fragen der Mehrsprachigkeit ausschlaggebende Variablen sind¹³⁶, denn: Je höher die Zahl der Französischsprachigen in einer Organisationseinheit, desto eher setzt sich auch Französisch als Arbeitssprache durch. Andererseits bestimmt sich die in einem Amt am meisten gesprochene Sprache auch aufgrund der unter der Mehrheit des Personals nicht vorhandenen Sprachkompetenzen.¹³⁷

Ein gutes Beispiel dafür ist die Justiz, wo beide Sprachen beherrscht werden, da dies von Gesetzes wegen vorgeschrieben ist: «*Beide Amtssprachen verstehen und sprechen müssen namentlich die hauptamtlichen Mitglieder des Obergerichts, die Mitglieder des Verwaltungsgerichts, des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts, des Wirtschaftsstrafgerichts, [...] die Generalstaatsanwältin oder der Generalstaatsanwalt und deren oder dessen Stellvertretung*».¹³⁸ Es ginge somit darum, dieses Prinzip auch beim Kader der Kantonsverwaltung anzuwenden.

Aus all diesen Gründen sollte sich durchsetzen, dass Kaderstellen in Organisationseinheiten mit Kundenkontakt in beiden Amtssprachen nur durch zweisprachige und im Idealfall perfekt zweisprachige Personen besetzt werden.

Als zweisprachig gelten vorliegend Personen, die die andere Amtssprache sehr gut verstehen und sie fließend sprechen. Sie müssen gut in ihren Arbeitsbereich integriert sein, d. h. sie müssen über den für ihren Arbeitsbereich erforderlichen Fachwortschatz verfügen. Sie müssen auch über gewisse Kenntnisse oder zumindest über ein gewisses Gespür und Verständnis für die Kultur der anderen Sprachgemeinschaft verfügen. Ausserdem müssen sie in der Lage sein, Ratschläge zu erteilen, Empfehlungen auszusprechen, genaue Anweisungen zu machen und Gespräche zu führen, indem sie die entsprechende Terminologie in der Amtssprache ihrer Mitarbeitenden gebrauchen.

¹³³ [Loi sur l'emploi dans la fonction publique](#), eingesehen am 15. Mai 2018.

¹³⁴ [Commission de la fonction publique du Canada, Évaluation de langue seconde pour la fonction publique](#), eingesehen am 15. Mai 2018.

¹³⁵ [Charte de la langue française du Québec, art. 20](#), eingesehen am 15. Mai 2018.

¹³⁶ a. a. O., S. 15.

¹³⁷ a. a. O., S. 12 f.

¹³⁸ Artikel 29 Absatz 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; [BSG 161.1](#))

Texte in der anderen Amtssprache verfassen zu können, ist ein Pluspunkt. Diese Personen können dann als perfekt zweisprachig bezeichnet werden.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, durch eine Änderung der kantonalen Personalgesetzgebung die Forderung einzuführen, dass bei der Besetzung von Kaderstellen in Organisationseinheiten mit Kundenkontakt in beiden Amtssprachen nur zweisprachige Personen eingestellt werden dürfen.

*«Die heutige Arbeitswelt wird durch eine globalisierte Wirtschaft, zunehmende Migration und Mobilität geprägt. Mehrsprachige Praktiken werden in diesem neuen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Umfeld immer wichtiger und stellen eine zusätzliche Herausforderung an die Arbeitskräfte dar.»*¹³⁹ Sprachkenntnisse sind heutzutage auf dem Arbeitsmarkt zweifelsohne ein Trumpf und haben denselben Stellenwert wie Qualifikationen, Berufserfahrungen und soziale Kompetenzen. Qualifikationen, Berufserfahrungen und soziale Kompetenzen werden heute bei der Lohnberechnung berücksichtigt, Sprachkompetenzen in der zweiten Amtssprache sind hingegen nicht lohnrelevant. In der Privatwirtschaft werden Sprachkompetenzen üblicherweise honoriert.

Der zweisprachige Kanton Bern hat im Gegensatz zu einsprachigen Kantonen ein Interesse daran, nach Möglichkeit Personal anzustellen, das möglichst beide Amtssprachen beherrscht und so vielfältig eingesetzt werden kann, da es Geschäfte in beiden Sprachen behandeln kann. Personen, die sowohl mündlich als auch schriftlich in beiden Amtssprachen daheim sind, gibt es nicht zuhauf, und es ist immer schwieriger, sie an die Verwaltung zu binden. Das Beherrschen der zweiten Amtssprache in Wort und Schrift erfordert zudem einen persönlichen und regelmässigen Effort, da der Lernprozess bei einer anderen Sprache als der Muttersprache nie abgeschlossen ist.

Die Anerkennung und Wertschätzung dieser Sprachkompetenzen erfolgt notwendigerweise über die Lohnrelevanz. Es geht um die symbolische Anerkennung dieser zusätzlichen Kompetenzen, die bei der täglichen Arbeit in den Dienst des Kantons gestellt werden. Die Bedeutung solcher Symbole, die eine Wertschätzung gegenüber der zweiten Amtssprache bezeugen, darf nicht unterschätzt werden.

Es ist offensichtlich, dass bei gleichen Kompetenzen die Person, die beide Amtssprachen beherrscht, gegenüber einer Person, die nur eine davon beherrscht, bevorzugt wird; und dies auch dann, wenn das Beherrschen der zweiten Amtssprache nicht zu den Stellenanforderungen gehört. Andererseits wird die Anstellungsbehörde gewiss nicht auf eine Stellenbesetzung verzichten, wenn keine der eingegangenen Bewerbungen die für die ausgeschriebene Stelle geforderten Kenntnisse in beiden Amtssprachen erfüllt.

Das Aostatal richtet beispielsweise an Mitarbeitende mit amtlich attestierten Kompetenzen in der französischen Sprache eine (monatliche) «Zweisprachigkeitsprämie» gemäss einer festgelegten Skala aus.¹⁴⁰

Der Kanton Wallis kennt keine spezielle Entschädigung für sprachliche Kompetenzen oder für Zertifikate in der zweiten Amtssprache. Bei der Anstellung fliessen die Sprachkompetenzen nur in die Lohnberechnung ein, wenn sie ausdrücklich vorausgesetzt werden (z. B. Stellenausschreibung für eine zweisprachige Sekretärin). Es wird davon ausgegangen, dass die Mitarbeitenden zumindest passive Kenntnisse der anderen Amtssprache haben.

¹³⁹ [Wissenschaftliches Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit - Zugang zum Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit und Sprachkompetenzen](#), eingesehen am 8. Mai 2018.

¹⁴⁰ [Loi régionale n° 63 du 22 novembre 1988, portant réglementation de l'attribution de la prime de bilinguisme au personnel d'inspection, de direction, enseignant et éducateur des établissements scolaires dépendant de la Région Autonome Vallée d'Aoste](#), eingesehen am 7. Mai 2018.

Auch der Kanton Freiburg kennt keine zusätzlichen Entschädigungen für sprachliche Kompetenzen oder für Zertifikate in der zweiten Amtssprache. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Mitarbeitenden die Grundkenntnisse der zweiten Amtssprache während ihrer Schullaufbahn und/oder Berufsausbildung angeeignet haben. Diese bereits erworbenen Kenntnisse sind daher schon im Gehaltssystem inbegriffen.

Im Kanton Graubünden gibt es ebenfalls keine besonderen Zusatzentschädigungen für sprachliche Kompetenzen. Wenn eine Funktion besondere sprachliche Kompetenzen voraussetzt, werden diese bei der Entlohnung dieser Funktion berücksichtigt. Wenn für eine Funktion gute Sprachkenntnisse in einer zweiten (oder dritten) Amtssprache vorausgesetzt werden, scheidet Bewerbungen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, im Bewerbungsverfahren aus. Der Abschluss eines Sprachattests führt nicht zu einer besonderen Zusatzentschädigung.

Würde der Kanton Bern die Sprachkompetenzen seiner Angestellten speziell entschädigen, könnte er sich unter den anderen zwei- und dreisprachigen Kantonen profilieren und seine Attraktivität als Arbeitgeber steigern.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, idealerweise im Rahmen seiner Personalstrategie zu prüfen, inwiefern er bei Stellenbewerbungen sprachliche Kompetenzen in die Lohnberechnung einfließen lassen kann und wie Mitarbeitende, die sich berufsbegleitend Sprachkenntnisse aneignen, entschädigt oder honoriert werden können.

WEITERBILDUNG

In einer immer einheitlicheren Verwaltung stellt die Zweisprachigkeit eine tägliche Herausforderung dar, denn es muss ein Gleichgewicht gefunden werden zwischen dem legitimen Recht der Sprachgemeinschaften auf Anerkennung ihrer Kultur und ihrer Sprache und der Forderung nach effizienten Abläufen in den Arbeitsprozessen. Die Präsenz von zwei Kulturen ist auch für den Umgang mit der Vielfalt der personellen Ressourcen eine Herausforderung. Für die Vertretung der Amtssprachen innerhalb eines Amtes oder einer Abteilung spielen auch die Ansiedlung der Verwaltung¹⁴¹ und das Sprachprofil der Kader eine wichtige Rolle.¹⁴²

Es ist wichtig, dass jede Sprachgemeinschaft in der eigenen Sprache arbeiten kann und verstanden wird. Dabei ist es unerlässlich, dass sowohl die Deutschsprachigen als auch die Französischsprachigen gute Kenntnisse in der zweiten Amtssprache haben. Die Französischsprachigen müssten sich nicht mehr gezwungen fühlen, meistens auf Hochdeutsch sprechen zu müssen, um verstanden und gehört zu werden.

Fühlt sich die französischsprachige Gemeinschaft geschätzt und respektiert, wächst ihre Bereitschaft, ausserhalb des französischsprachigen Kantonsteils und in einem mehrheitlich deutschsprachigen Umfeld zu arbeiten, was schliesslich auch zu einer grösseren Offenheit gegenüber den Deutschsprachigen führt. So wird zudem eine Durchmischung der Kulturen gefördert, was in mancherlei Hinsicht bereichernd ist.

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen¹⁴³ erlaubt es, in Bezug auf die Sprachkenntnisse genaue Anforderungen festzulegen und zu kontrollieren, ob diese auch erfüllt werden. Für die oberen Lohnklassen muss ein hohes Sprachniveau vorausgesetzt werden. Werden die vorausgesetzten Kompetenzen nicht erreicht, sollte der Besuch eines Sprachkurses während der Arbeitszeit obligatorisch sein.

¹⁴¹ CORAY, KOBELT, ZWICKY, KÜBLER, DUCHÊNE, Mehrsprachigkeit verwalten? Spannungsfeld Personalrekrutierung beim Bund, Zürich, 2015, S.193.

¹⁴² [Le plurilinguisme de la Confédération, Représentation et pratiques linguistiques dans l'administration fédérale](#) (S. 17), eingesehen am 7. Mai 2018.

¹⁴³ [Europarat - Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen](#), eingesehen am 19. Juni 2018.

Die Studie vom 9. März 2009 des Nationalen Forschungsprogramms NFP 56 zur Mehrsprachigkeit des Bundes¹⁴⁴ hat ergeben, dass die Sprachkompetenzen des gesamten Personals in einer zweiten Amtssprache ausschlaggebende Variablen¹⁴⁵ sind, denn: Je höher die Zahl der Französischsprachigen in einer Organisationseinheit, desto eher setzt sich Französisch als Arbeitssprache durch. Andererseits bestimmt sich die in einem Amt am meisten gesprochene Sprache auch aufgrund der unter der Mehrheit des Personals nicht vorhandenen Sprachkompetenzen.¹⁴⁶

Die Studie empfiehlt namentlich eine Investition in die Sprachausbildung des Personals, um die Kenntnisse in den Minderheitssprachen zu verbessern, eine stärkere Sensibilisierungsarbeit innerhalb der Verwaltung sowie die Einrichtung eines Mehrsprachigkeitsförderungszentrums in der Verwaltung.¹⁴⁷

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat in seinem «Leitfaden zur Förderung der Mehrsprachigkeit im ARE»¹⁴⁸ für die einzelnen Funktionen bestimmte Sprachkompetenzen in der zweiten Amtssprache festgelegt (z. B. B2 für Kader und ihre Stellvertretungen). Ziel dieses Leitfadens ist es, die Vertretung der Sprachminderheiten sowie die sprachliche und kulturelle Vielfalt unter dem Personal zu fördern. 2015 wurden bei allen Mitarbeitenden die Sprachkompetenzen in der zweiten Amtssprache überprüft und Prioritäten festgelegt. Werden die festgelegten obligatorischen Sprachkompetenzen nicht erreicht, müssen im Prinzip während der Arbeitszeit und auf Kosten des ARE (höchstens 2500 Franken pro Mitarbeiter und Niveau) Sprachkurse besucht werden.

Das Beispiel des ARE könnte von der Kantonsverwaltung übernommen werden. Diese Voraussetzung könnte auch auf gewisse Stellen, beispielsweise ab einer bestimmten Gehaltsklasse, beschränkt werden.

Auch wenn in den Stellenprofilen der Mitarbeitenden bereits heute festgehalten ist, welche sprachlichen Kompetenzen für die Stelle erforderlich sind, und die Festlegung des erforderlichen Sprachniveaus den Organisationseinheiten überlassen ist, kommt die Expertenkommission zur Feststellung, dass es dieser Praxis an Transparenz fehlt. Gibt es Richtlinien, die die Organisationseinheiten bei der Bestimmung der für die verschiedenen Stellen erforderlichen Sprachkompetenzen leiten? Wie wird die Gleichbehandlung zwischen Mitarbeitenden ein und derselben Organisationseinheit gewährleistet? Wie wird eine gewisse Einheitlichkeit in der Praxis der einzelnen Organisationseinheiten gewährleistet? Gemäss welchen Datengrundlagen und nach welchen Kriterien wird die Praxis der verschiedenen Organisationseinheiten beurteilt?

In der Provinz Québec legt jede Organisationseinheit der Verwaltung Kriterien und Ansätze zur Überprüfung der funktionsabhängigen Amtssprachenkenntnisse fest, die dem «Office québécois de la langue française» zur Genehmigung vorzulegen sind. Andernfalls werden sie von diesem selbst festgelegt. Erachtet das «Office québécois de la langue française» die Kriterien und Ansätze als ungenügend, kann es von der betroffenen Organisationseinheit verlangen, diese zu ändern, oder es legt sie selbst fest.¹⁴⁹

Seit 2004 stellt die kanadische Hochschule für Verwaltung (École de la fonction publique du Canada) den Zugang zur Sprachausbildung der Bundesverwaltungsbeamten sicher. Die Schule befasst sich ganz allgemein namentlich damit, die Beamten auszubilden und sie bei ihrer Karrie-

¹⁴⁴ [Le plurilinguisme de la Confédération](#), eingesehen am 17. Mai 2018.

¹⁴⁵ a. a. O., S. 15.

¹⁴⁶ a. a. O., S. 12 f.

¹⁴⁷ a. a. O., S. 18 f.

¹⁴⁸ Vgl. Anhang 5

¹⁴⁹ [Charte de la langue française du Québec, Art. 20](#), eingesehen am 15. Mai 2018.

re zu unterstützen. Sie bietet u. a. interaktive Online-Instrumente zur Verbesserung des mündlichen und schriftlichen Verständnisses sowie des Beherrschens beider Amtssprachen an.¹⁵⁰

Die Expertenkommission stellt fest, dass der Kanton Bern für das Personal «massgeschneiderte» Sprachkurse und Sprachtandems anbietet und dass die Kurse regelmässig besucht werden.

Dieses Weiterbildungsangebot wird durch diese Empfehlung in keiner Weise in Frage gestellt. Fragen bleiben allerdings in Bezug auf die Konsequenzen solcher Kursangebote, insbesondere dann, wenn das verlangte Niveau nicht erreicht wird bzw. wenn sich die Sprachkompetenzen nicht verbessert haben. Der Besuch eines Sprachkurses ist nämlich noch keine Garantie, dass sich die Sprachkompetenzen auch tatsächlich verbessert haben. Der Erwerb von Sprachkompetenzen hängt nicht nur von der ausgewählten Methodik ab. Ausschlaggebend ist auch, dass der Sprachkurs regelmässig besucht wird und dass sich die Mitarbeitenden anstrengen.

Aufgrund der oft sehr hohen Arbeitslast des Personals muss auf den Erwerb von Sprachkompetenzen mit Hilfe interaktiver IT-Instrumente, die das Personal jederzeit und je nach Verfügbarkeit nutzen kann, gesetzt werden.

Die Bundesverwaltung bietet Online-Sprachkurse an. Dies bedeutet mehr Flexibilität für ausgelastete Personen. Der Benutzer bestimmt den Rhythmus der Online-Kurse, die mit einem Attest abgeschlossen werden, selbst.

Auch wenn die Gründe, die gegen den Kauf eines Online-Standardinstruments sprechen, überzeugen, so spielen die Kader der Verwaltung doch nach wie vor eine sehr wichtige Rolle bei der Förderung der zweiten Amtssprache. Die Ausübung ihrer Funktion erlaubt ihnen indessen keinen regelmässigen Besuch von Sprachkursen.

Die Expertenkommission empfiehlt daher, auf der Grundlage des «massgeschneiderten» Sprachkurskonzepts einen kantonseigenen Online-Kurs zu entwickeln. Dieses Tool könnte Gegenstand eines Projekts oder einer Abschlussarbeit von Studierenden einer pädagogischen Hochschule sein, was eine günstige Lösung ermöglichen würde.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, für jede Stelle Sprachkompetenzen gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen in der zweiten Amtssprache festzulegen, verbindliche Massnahmen vorzusehen, damit diese eingehalten werden, und auf den Erwerb von Sprachkompetenzen durch interaktive IT-Instrumente, die das Personal jederzeit und je nach Verfügbarkeit nutzen kann, zu setzen.

Als flankierende Massnahme ist eine verstärkte Sensibilisierungsarbeit unabdingbar. Es geht um das Fördern des Bewusstseins, des Respekts und der Wertschätzung der Sprache und Kultur des Anderen. Der Besuch des vom Personalamt des Kantons Bern angebotenen zweitägigen Kurses «Den Berner Jura kennenlernen – Découvrir le Jura bernois» müsste beispielsweise konsequenter angeordnet werden. Für die Französischsprachigen könnte in regelmässigen Abständen ein ähnlicher Kurs über die Besonderheiten der deutschsprachigen Regionen des Kantons Bern durchgeführt werden.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, das Personal aktiv für die Sprache und Kultur der anderen Sprachgemeinschaft zu sensibilisieren.

Den Direktionen und der Staatskanzlei wird weiter vorgeschlagen, für die Mitarbeitenden und Praktikantinnen und Praktikanten die Möglichkeit eines fakultativen Austauschs in der anderen Sprachregion zu prüfen.

¹⁵⁰ [Ecole de la fonction publique du Canada - Formation linguistique](#), eingesehen am 15. Mai 2018.

Besonders einfach wäre ein solcher Austausch für Direktionen mit Organisationseinheiten in den Verwaltungskreisen Berner Jura und Biel/Bienne.

Die Ziele solcher Austausche können vielfältig sein: Sprachimmersion zur Verbesserung der Schweizerdeutschkenntnisse bzw. der Französischkenntnisse (die Mitarbeitenden erfüllen ihre gewohnte Arbeit in einem sprachlich anders geprägten Umfeld) oder Erlernen der zweiten Amtssprache (die Mitarbeitenden erfüllen ihre gewohnte Arbeit in der anderen Sprache und in einem sprachlich anders geprägten Umfeld). Dabei sind verschiedene Modalitäten möglich: gegenseitiger oder einseitiger Austausch.

Ein solcher Austausch findet derzeit zum Beispiel in der Erziehungsdirektion statt: Eine Mitarbeiterin des Amts für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB), die in Tramelan arbeitet, fährt einen Tag pro Woche nach Bern. Dieser Austausch kam auf ihre eigene Initiative hin zustande. An einem Tag pro Woche erledigt sie nun in Bern die Arbeit, die sie normalerweise in Tramelan macht. Sie hat so die Gelegenheit, in die schweizerdeutsche Kultur einzutauchen, auf Deutsch zu kommunizieren und sich direkt mit deutschsprachigen Kolleginnen und Kollegen über gemeinsame Dossiers zu unterhalten. Dieser Austausch ist zeitlich nicht befristet. Reisezeit und Fahrtkosten werden nicht von der Erziehungsdirektion übernommen.

Ebenfalls eine Überlegung wert wäre die Möglichkeit, den Erwerb von Sprachkenntnissen in der zweiten Amtssprache in ein temporäres Jobrotationskonzept zu integrieren.

Das Personalamt hat im Rahmen seiner Personalstrategie auch Lernpartnerschaften auf die Beine gestellt. Lernpartnerschaften sind niederschwellige und praxisnahe Massnahmen, um Mitarbeitende direkt im Arbeitsalltag voranzubringen. Sie erweitern den beruflichen Horizont, das Netzwerk und fördern Fach- und Sozialkompetenzen.¹⁵¹ Sie sind eine ausgezeichnete Gelegenheit, um die Region, die Sprache und die Kultur der anderen Sprachgemeinschaft kennenzulernen.

Als Anreizmassnahme könnten die Direktionen und die Staatskanzlei die dabei anfallenden Fahrtkosten zurückerstatten.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, fakultative Mitarbeiteraustauschprojekte zwischen den Organisationseinheiten der beiden Sprachregionen anzubieten und aktiv zu fördern.

14. Systematischerer Gebrauch der zweiten Amtssprache durch das Personal der Kantonsverwaltung

- 14.1. Regelmässiges Abhalten von Sitzungen und Pausen in der anderen Amtssprache
- 14.2. Referate in beiden Amtssprachen bei internen Ausbildungen oder teambildenden Anlässen (mindestens PowerPoint in beiden Sprachen)
- 14.3. Mitarbeitende ermutigen, sich in der Amtssprache zu äussern, die sie weniger gut beherrschen

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>Alle DIR und JUS</i>	<i>wiederkehrende Massnahme</i>	<i>keine Ausgaben</i>

Gewichtung 2 - wichtig

Diese Empfehlungen sind einfach, rasch umsetzbar und kostenneutral, erfordern aber Disziplin, Anstrengungen und Willenskraft.

¹⁵¹ [Personalamt des Kantons Bern - Lernpartnerschaften](#), eingesehen am 26. August 2018.

Das regelmässige Abhalten von Sitzungen in der anderen Amtssprache schafft eine ständige Gelegenheit, die andere Amtssprache aktiv zu praktizieren. Deutschsprachige können sich in die Lage von Französischsprachigen versetzen, die in einem mehrheitlich deutschsprachig geprägten Umfeld leben. Dies trägt auch zum Bewusstsein und zur Sensibilisierung für die Zweisprachigkeit bei.

Es gibt auch informellere Gelegenheiten, um die zweite Amtssprache zu gebrauchen: In der Staatskanzlei gibt es beispielsweise eine Gruppe jüngerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeweils am Donnerstagmittag während einer Stunde miteinander Französisch sprechen. Diese Stunde gilt nicht als Arbeitszeit. Diese Gesprächsrunden beruhen auf einem persönlichen und freiwilligen Engagement. In der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion findet einmal pro Monat ein «Café Tandem» auf Französisch statt. Die rege Beteiligung der Deutschsprachigen (im Schnitt 10 bis 20 Personen) ist erstaunlich.

Die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher sowie die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter müssen mit gutem Beispiel vorangehen und in beiden Amtssprachen sprechen. Sie sollten ihre Mitarbeitenden auch ermutigen, in der Amtssprache zu sprechen, die sie weniger gut beherrschen, anstatt die Französischsprachigen zu bitten, sich auf Französisch zu äussern.

Diese Empfehlung richtet sich an das Personal der Kantonsverwaltung, der Gerichtsbehörden, der Staatsanwaltschaft und der Justizleitung sowie an die Lehrerschaft.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, günstige Voraussetzungen zu schaffen, damit das Personal bei der Besorgung der laufenden Geschäfte systematischer die zweite Amtssprache braucht, indem es beispielsweise regelmässig Sitzungen und Pausen in der anderen Amtssprache abhält, indem bei internen Ausbildungen oder teambildenden Anlässen Referate in beiden Sprachen gehalten werden (oder mindestens PowerPoint in beiden Sprachen abgegeben wird) und das Personal ermutigt wird, in der Amtssprache zu sprechen, die es weniger gut beherrscht.

9.2.5 Sichtbarkeit, Sensibilisierung, Vermarktung

15. Einführung eines kantonalen Zweisprachigkeitstags

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1-3</i>	<i>Alle Direktionen</i>	<i>wiederkehrende Massnahme</i>	<i>wiederkehrende Ausgabe</i>
Gewichtung 3 - wünschenswert			

Diese Empfehlung verweist auf eine Initiative der Hauptstadtregion Schweiz (HRS). «*Der Verein Hauptstadtregion Schweiz wurde im Dezember 2010 gegründet mit dem Ziel, die Hauptstadtregion als innovativen Lebens- und Wirtschaftsraum von nationaler und internationaler Bedeutung zu stärken. Mitglieder der Hauptstadtregion Schweiz sind die Kantone Bern, Freiburg, Wallis, Neuenburg und Solothurn sowie Städte, Gemeinden und Regionalorganisationen innerhalb der Hauptstadtregion.*»¹⁵²

Im Frühjahr 2018 hat der Kanton Bern, vertreten durch die Regierungsräte Bernhard Pulver und Christoph Ammann, eine Absichtserklärung zur Zweisprachigkeit in der Hauptstadtregion Schweiz unterzeichnet. Der Wortlaut der Absichtserklärung findet sich auf Seite 30 f. dieses Berichts.

Zur Konkretisierung dieser Absichtserklärung hat die HRS-Arbeitsgruppe Zweisprachigkeit vorgeschlagen, am 9. September 2018 einen kantonalen Tag der Zweisprachigkeit zu organisieren.

Es wäre sinnvoll, diesen Anlass mit dem Zweisprachigkeitstag an den Volksschulen des Kantons Bern zu koordinieren.

Der Kanton Freiburg führt jeweils am 26. September einen Tag der Zweisprachigkeit durch. 2017 nahmen an diesem Grossanlass zahlreiche Akteure aus dem Bereich der Zweisprachigkeit teil (Verbände, Institutionen, Schulen, Hochschulen, Universität, Übersetzerinnen und Übersetzer der Kantonsverwaltung, Jugendrat), die in Zusammenarbeit mit Radio Fribourg/Freiburg der Bevölkerung vor allem in der Stadt kostenlos Spielerisches und gemütliches Beisammensein boten.¹⁵³

Dem Regierungsrat wird empfohlen, der Initiative der Hauptstadtregion Schweiz (HRS), die einen Tag der kantonalen Zweisprachigkeit durchführen will, Folge zu leisten und diesen Anlass mit dem Zweisprachigkeitstag an den Volksschulen des Kantons Bern zu koordinieren.

16. Bessere Berücksichtigung der Zweisprachigkeit im kantonalen Internetkonzept

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1-3</i>	<i>Alle Direktionen</i>	<i>einmalige Massnahme</i>	<i>keine Ausgaben</i>
Gewichtung 2 - wichtig			

Es geht nicht nur darum zu gewährleisten, dass alle Informationen im Internet des Kantons Bern auf Französisch verfügbar sind, sondern auch darum, dass die nur auf Französisch vorhandenen Seiten auch ins Deutsche übersetzt werden (dies betrifft z. B. französischsprachige Organisationseinheiten im Berner Jura).

¹⁵² [Hauptstadtregion Schweiz -Organisation](#), eingesehen am 5. Juni 2018.

¹⁵³ [FRI2FREI - Tag der Zweisprachigkeit des Kantons Freiburg](#), eingesehen am 16. Mai 2018.

Im Berner Jura leben auch Deutschsprachige, genauso wie es im Berner Oberland auch Französischsprachige hat. Mit diesem Vorschlag würde nicht mehr betont, was «nur» für Französischsprachige besteht (vor allem im Berner Jura), womit auch nicht mehr implizit suggeriert würde, die Welschen würden anders behandelt als die Deutschsprachigen.

Es wird empfohlen, das Projekt «newweb», mit dem der Internetauftritt des Kantons Bern durch das Löschen von obsoleten Seiten und das Auffrischen bestehender Inhalte lesbarer und attraktiver gestaltet werden soll, zu nutzen, um mindestens dafür zu sorgen, dass die am meisten konsultierten Seiten sowie die Seiten mit wichtigen Informationen systematisch übersetzt werden.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, dafür zu sorgen, dass die Zweisprachigkeit bei der Konzipierung der Internetseiten des Kantons Bern besser berücksichtigt wird.

17. Bessere Berücksichtigung der Zweisprachigkeit bei Leistungsverträgen, wenn öffentliche Aufgaben delegiert werden

- 17.1. Systematische Einführung einer Zweisprachigkeitsklausel
- 17.2. Pflicht in der zweisprachigen Region, Personal beider Amtssprachen anzustellen
- 17.3. Sensibilisierung für Zweisprachigkeit
- 17.4. Bessere Berücksichtigung der Zweisprachigkeit in der Corporate Identity der Dienstleister

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
Dimension 1+2	Alle Direktionen	wiederkehrende Massnahme	keine Ausgaben
Gewichtung 2 - wichtig			

Die vom Grossen Rat in der Märzsession 2018 überwiesene Motion Dunning (135-2017) «Zweisprachigkeit: Für einen gleichberechtigten Zugang zu den kantonalen Leistungen»¹⁵⁴ verlangt vom Regierungsrat unter Punkt 3, «zu überprüfen, dass sämtliche vergebene Dienstleistungsaufträge zu denselben Bedingungen in beiden Amtssprachen zugänglich sind, und dies zu beheben, sollte dies nicht der Fall sein, indem er von den Leistungserbringern zweisprachige Leistungen verlangt bzw. indem er einen zusätzlichen Leistungserbringer findet, der ähnliche Leistungen in der anderen Amtssprache anbieten kann.»

In seiner Antwort beantragte der Regierungsrat, Punkt 3 dieser Motion als Postulat anzunehmen und die Problematik der Expertenkommission vorzulegen. Der Grosse Rat ist diesem Antrag gefolgt.

Laut Auskunft der Finanzdirektion gibt es kein Gesamtinventar der Auftragnehmer, denen gemäss Artikel 95 KV öffentliche Aufgaben übertragen sind. Es gibt eine Vielzahl von Auftragnehmern, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Allein auf der Liste der Alters- und Pflegeinstitutionen des Alters- und Behindertenamts der Gesundheits- und Fürsorgedirektion stehen 15 Einrichtungen für die Stadt Biel und 18 Einrichtungen für den Berner Jura.¹⁵⁵ Und dies sind nur die Auftragnehmer eines einzigen Amtes, die eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen.

Die wichtigsten Unternehmen und Institutionen unterstehen dem «Gesamtkonzept der Aufsicht und des Controllings gegenüber den kantonalen Beteiligungen, Unternehmen und Institutio-

¹⁵⁴ [2017.RRGR.368 - Motion 135-2017 Dunning "Zweisprachigkeit: Für einen gleichberechtigten Zugang zu den kantonalen Leistungen"](#)
¹⁵⁵ [Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Alters- und Behindertenamt - Verzeichnis der Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern](#), eingesehen am 13. Juni 2018.

nen»,¹⁵⁶ das für alle «*kantonalen Unternehmen, Beteiligungen und Institutionen, bei welchen eine finanzielle, personelle oder rechtliche Verflechtung mit dem Kanton vorliegt und welche für den Kanton eine bestimmte finanzielle und/oder politische Bedeutung aufweisen*», gilt. Sie unterstehen der Aufsicht der Finanzdirektion.

Der Schwerpunkt muss somit bei diesen Unternehmen und Institutionen liegen. Dazu gehören die Berner Kantonalbank BEKB, die Bedag Informatik AG, die BKW AG, die BLS AG, die Insel-Gruppe AG, die Regionalen Psychiatrischen Dienste AG (RPD), die regionalen Spitalzentren (RSZ) und das «Hôpital du Jura bernois SA», die Stiftung Historisches Museum Bern, die Dachstiftung Kunstmuseum Bern–Zentrum Paul Klee, die Universität Bern, die Berner Fachhochschule (BFH), die deutschsprachige pädagogische Hochschule, die französischsprachige pädagogische Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE) und die Fachhochschule der Westschweiz (HES-SO).

Es wird empfohlen, bei neuen Leistungsverträgen systematisch eine Klausel vorzusehen, die an die Pflicht erinnert, die Leistungen in beiden Amtssprachen zu erbringen. In Bezug auf bestehende Verträge wird empfohlen, die Vertragserneuerungen zu nutzen, um sie mit einer solchen Klausel zu versehen. In der zweisprachigen Region sollte diese Klausel die Pflicht beinhalten, über Personal beider Amtssprachen zu verfügen.

Es ist weiter notwendig, die Anbieter öffentlicher Aufgaben im Sinne von Artikel 95 KV für die Wichtigkeit und Bedeutung der Zweisprachigkeit zu sensibilisieren. Für die Leistungserbringer mit direktem Kontakt zur Bevölkerung des Berner Juras oder des zweisprachigen Verwaltungskreises Biel/Bienne ist es insbesondere angebracht, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, über Personal zu verfügen, das beide Amtssprachen beherrscht.

Und schliesslich sollte der Kanton die Einhaltung dieser Klausel regelmässig kontrollieren und für den Fall, dass sie nicht eingehalten wird, entsprechende (z. B. finanzielle) Sanktionen vorsehen.

Der Kanton muss zudem dafür sorgen, dass die Anbieter die Zweisprachigkeit besser in ihre Unternehmensidentität integrieren. Er müsste zum Beispiel darüber wachen, dass sich die Dienstleister und anderen Organisationen und Institutionen, mit denen er verflochten ist oder denen er öffentliche Aufgaben überträgt, nicht nur deutschsprachige Namen, Kürzel oder Slogans geben. Früher gab es für die Abkürzung «BKW» noch eine französische Entsprechung, und zwar «FMB» (für «Forces Motrices Bernoises»), die leider aufgegeben wurde. Als Leistungserbringerin für das gesamte Kantonsgebiet und somit auch für die französischsprachige Bevölkerung müssten die BKW zwangsläufig auch eine französische Abkürzung führen, genauso wie es für das «KAIO» (OIO), die «GVB» (AIB) eine französische und für den CJB («BJR») und den CAF («RFB») eine deutsche Abkürzung gibt.

Staatliche und halbstaatliche Institutionen können der Zweisprachigkeit mit folgenden Massnahmen noch mehr Sichtbarkeit verleihen: zweisprachiges Logo, Plakate, Informationen und Internetauftritt in beiden Amtssprachen sowie aktive Förderung der Zweisprachigkeit innerhalb und ausserhalb der Institution. Die Zertifizierung mit dem Zweisprachigkeitslabel ist ein weiteres Mittel, um die Identität und die Erbringung zweisprachiger Leistungen zu begünstigen.

¹⁵⁶ [Finanzdirektion - Beteiligungscontrolling](#), eingesehen am 13. Juni 2018.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, in Leistungsverträgen, die er bei der Übertragung öffentlicher Aufträge abschliesst, systematisch eine Klausel vorzusehen, die an die Pflicht erinnert, die Leistungen in beiden Amtssprachen zu erbringen, in der zweisprachigen Region eine Klausel vorzusehen, die Unternehmen verpflichtet, Personal beider Amtssprachen zu beschäftigen, die Auftragnehmer für die Zweisprachigkeit zu sensibilisieren und darauf zu achten, dass sie die Zweisprachigkeit besser in die Corporate Identity ihres Unternehmens integrieren.

18. Schaffung einer Website und einer Broschüre, in denen die Sprache, die Geschichte, die Kulturen, die Traditionen und die Bildungssysteme der beiden Sprachgemeinschaften des Kantons Bern erläutert werden

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1</i>	<i>STA</i>	<i>einmalige Massnahme</i>	<i>einmalige Ausgabe</i>
Gewichtung 3 - wünschenswert			

Dieser Vorschlag ist im Lichte der Empfehlung zu betrachten, ein kantonales Zweisprachigkeitsgesetz zu erlassen und den Zugang zu Informationen über und im Zusammenhang mit den Amtssprachen, der Zweisprachigkeit, dem Sonderstatut des Berner Juras und den Minderheiten zu erleichtern.

Die Sprachen, die Geschichte, die Kulturen, Traditionen und Bildungssysteme der beiden Sprachgemeinschaften müssen auf ansprechende Weise vorgestellt werden. Die Probleme, denen die Minderheit beim Schutz ihrer Identität begegnet, müssen angegangen und die gefundenen Lösungen geteilt werden. Dabei kann auch mit den Vorurteilen gespielt werden, die in Bezug auf jede der beiden Sprachgemeinschaften herrschen.

Die Bieler Zweisprachigkeit gehört zu den lebendigen Traditionen der Schweiz und figuriert als solche in der Kategorie «mündliche Ausdrucksweisen».¹⁵⁷ Lebendige Traditionen – auch immaterielles Kulturerbe genannt – vermitteln zwischen den Generationen und fördern den Austausch.¹⁵⁸

Der zweisprachige regionale TV-Sender im Kanton Wallis «Kanal9|Canal9» produziert seit 2012 die Sendung «Walliwood», die Reportagen zu bestehenden Klischees über Oberwalliser und Unterwalliser ausstrahlt. Diese Sendung wurde 2017 mit dem «Prix Passerelle» der Berner Stiftung für Radio und Fernsehen ausgezeichnet.¹⁵⁹

Der Kanton Freiburg hat die Internetplattform FRI2FREI eingerichtet, auf der Tätigkeiten und Initiativen zugunsten der Zweisprachigkeit und des Verständnisses zwischen den beiden freiburgischen Sprachgemeinschaften zur Geltung gebracht werden.¹⁶⁰

Mit dieser Empfehlung kann die Zweisprachigkeit zugänglicher und somit verständlicher gemacht werden, um so die gegenseitigen Vorurteile und das Misstrauen gegenüber der anderen Sprachgemeinschaft abzubauen und um aufzuzeigen, wie sich die Zweisprachigkeit und ihr Mehrwert positiv auf den Alltag auswirken.

Diese Aufgabe könnte dem Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen der Staatskanzlei oder dem Forum für die Zweisprachigkeit übertragen werden.

¹⁵⁷ [Lebendige Traditionen - Zweisprachigkeit in Biel/Bienne](#), eingesehen am 19. Juni 2018.

¹⁵⁸ [Lebendige Traditionen - Informationen](#), eingesehen am 19. Juni 2018.

¹⁵⁹ [Berner Stiftung für Radio und Fernsehen - Gewinner des Medienpreises 2017](#), eingesehen am 16. Mai 2018.

¹⁶⁰ [FRI2FREI](#), eingesehen am 16. Mai 2018.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, eine Website und eine Broschüre zu schaffen, in denen namentlich die Sprache, die Geschichte, die Kulturen, die Traditionen und die Bildungssysteme der beiden Sprachgemeinschaften des Kantons Bern auf zugängliche und verständliche Weise erläutert werden.

19. Nutzung des zweisprachigen Logos bestehend aus Wappen und Kantonsnamen in beiden Amtssprachen

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
Dimension 1-3	STA	einmalige Massnahme	keine Ausgaben
Gewichtung 2 - wichtig			

Mit dieser Empfehlung erhält die kantonale Zweisprachigkeit auf einfache und wirksame Art mehr Sichtbarkeit.

Die Kantone Freiburg und Wallis verfügen bereits über ein zweisprachiges, der Kanton Graubünden sogar über ein dreisprachiges Logo. Auf der Website des Kantons Bern steht ein deutsches Logo auf den deutschen Seiten sowie ein französisches Logo auf den französischen Seiten. Auf den Internetseiten der anderen zwei- oder dreisprachigen Kantone findet sich unabhängig von der Sprache immer ein zwei- bzw. dreisprachiges Logo.



Der Kanton Bern hat ein zweisprachiges Logo.



Es wird empfohlen, das Logo im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Richtlinien für ein einheitliches Erscheinungsbild des Kantons Bern zu modernisieren und zu aktualisieren und dessen Gebrauch zu fördern. Der Kanton Bern könnte beispielsweise mit dem Buchstaben «e» spielen, der den Unterschied beim Kantonsnamen ausmacht: «Bern» auf Deutsch und «Berne» auf Französisch. Damit könnten der Zusammenhalt symbolisiert und das Bestehen von zwei Sprachgemeinschaften betont werden.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, die laufende Revision der Richtlinien für ein einheitliches Erscheinungsbild des Kantons Bern zu nutzen und sein zweisprachiges Logo besser zur Geltung zu bringen.

20. Sensibilisierungskampagne für die Zweisprachigkeit mit Zweisprachigkeitsbotschafterinnen und -botschaftern

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
Dimension 1-3	STA	wiederkehrende Massnahme	keine Ausgaben
Gewichtung 2 - wichtig			

Die Durchführung einer Sensibilisierungskampagne für die Zweisprachigkeit beruht auf dem Willen, den Zusammenhalt zwischen den beiden Sprachgemeinschaften zu verbessern, die Vorurteile und Unkenntnisse auf beiden Seiten abzubauen, zu betonen, was sie dem Kanton und der Bevölkerung bringt, sowie diesen Mehrwert zu beziffern und zu konkretisieren.

Die Zweisprachigkeit ist eine gegenseitige kulturelle Bereicherung der Sprachgemeinschaften. Sie fördert eine offene Geisteshaltung, Vielfalt, Toleranz, Anpassungsfähigkeit sowie intellektuelle und kognitive Fähigkeiten. Sie erleichtert das Erlernen weiterer Fremdsprachen. Für Menschen aus der deutschen und der französischen Schweiz wird der Kanton Bern als Wohnort und Lebensmittelpunkt attraktiver. Auch als touristische Destination wird er interessanter. Die Zweisprachigkeit verbessert die Vermittelbarkeit der Berufsbevölkerung. Sie trägt zur Anziehungskraft des Berner Wirtschaftsstandorts für die deutsche und die französische Schweiz sowie zum Wachstum und zur Diversifizierung des bernischen Wirtschaftsgefüges bei. Sie ermöglicht es der Kantonsverwaltung zudem, die Bevölkerung besser zu bedienen, und stützt so die gute Akzeptanz des Kantons.

Die Sensibilisierungsarbeit gehört zu den prioritären Aufgaben des Forums für die Zweisprachigkeit, die eine vom Kanton Bern subventionierte Institution ist. Die Sensibilisierungskampagne könnte demzufolge in diesem Rahmen erfolgen. Die Staatskanzlei kann auch auf die Unterstützung bestehender kantonaler Institutionen zählen (u. a. BJR und RFB). Die Hauptstadtreion Schweiz ist ebenfalls eine wertvolle Partnerin.

Das Südtirol hat 2009 beispielsweise die Kampagne «Sprachen öffnen den Mund» lanciert. Sie bestand aus Fotos von mehr oder weniger bekannten Menschen jeden Alters, die die Zunge raustreckten und neben denen ein Smiley mit ebenfalls rausgestreckter Zunge stand.¹⁶¹

Die sozialen Medien sind ein gutes Mittel, um die Jungen leicht, schnell und kostengünstig zu erreichen und sie für die andere Kultur zu sensibilisieren. Ein weiteres Mittel sind punktuelle und wiederkehrende Referate und Vorträge an den Volksschulen. Die Eltern, Behörden, Institutionen, Wirtschaftsbranchen und anderen einflussreichen Akteure müssen ebenfalls dafür sensibilisiert werden, dass es auf dem Gebiet des Kantons Bern zwei Sprachen und zwei Kulturen gibt.

Da das Rathaus nunmehr während der Museumsnacht für das Publikum geöffnet ist, wäre dieser Anlass ebenfalls ein weiteres gutes Mittel, der Zweisprachigkeit mehr Gewicht zu verleihen.

Die Sensibilisierung kann auch über Statements von Botschafterinnen und Botschaftern jeden Alters aus Kultur, Sport, Wirtschaft, Volksschule, Berufsschule usw. erfolgen. Aus dem Kulturbereich kämen beispielsweise die beiden Rapper Greis¹⁶² und Nemo,¹⁶³ Stephan Eicher,¹⁶⁴ die Bieler Gruppe Pegasus¹⁶⁵ oder Bligg¹⁶⁶ (mit seinem Song «MundART»,¹⁶⁷ bei dem es um Sprachen

¹⁶¹ [Sensibilisierungskampagne "Sprachen öffnen den Mund"](#), eingesehen am 7. Mai 2018.

¹⁶² [Greis](#), eingesehen am 9. Juni 2018.

¹⁶³ [Nemo](#), eingesehen am 9. Juni 2018.

¹⁶⁴ [Stephan Eicher](#), eingesehen am 9. Juni 2018.

¹⁶⁵ [Pegasus](#), eingesehen am 9. Juni 2018.

¹⁶⁶ [Bligg](#), eingesehen am 9. Juni 2018.

[Französisch, Italienisch, Rätoromanisch] und Schweizer Dialekte [BE, ZH, BL, VS, GR und SG] geht und den er in diesen verschiedenen Sprachen und Dialekten singt) in Betracht. Aus dem Bereich Sport kämen unter anderem Mujinga Kambundji und Nicole Büchler in Frage.

Besonders erwähnenswert ist die zweisprachige Kampagne «Ici c'est Bienne» der Stadt Biel.¹⁶⁸

Weiter sollte auch die Reputation von Unternehmen im Kanton Bern genutzt werden, um die Zweisprachigkeit im privaten Sektor zu unterstützen, sichtbar zu machen und zu fördern. Damit liesse sich auch der Zusatzaufwand der Unternehmen vermarkten. Und schliesslich könnten so auch Good-Practice-Regeln für die Zweisprachigkeit bekanntgemacht und in Umlauf gebracht werden.

Die Medien können ebenfalls zur Sensibilisierung beitragen. Der zweisprachige regionale TV-Sender im Kanton Wallis «Kanal9|Canal9» hat die sechste Staffel der Sendung «Walliwood», die Reportagen zu bestehenden Klischees über Oberwalliser und Unterwalliser ausstrahlt, einer Serie über junge Walliserinnen und Walliser gewidmet, die keine Angst haben, für ihre Ausbildung oder ihre Arbeit oder um die andere Sprache zu lernen, die Raspille zu überqueren.¹⁶⁹ Diese Sendung wurde 2017 mit dem «Prix Passerelle» der Berner Stiftung für Radio und Fernsehen ausgezeichnet.

Die Sensibilisierungskampagne mit Zweisprachigkeitsbotschafterinnen und -botschaftern könnte vom Kanton zusammen mit dem Forum für die Zweisprachigkeit und allenfalls mit den Städten Bern und Biel organisiert werden. Diese Aufgabe könnte dem Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen der Staatskanzlei übertragen werden.

Die Sensibilisierung geht mit der Verbesserung der Sichtbarmachung der kantonalen Zweisprachigkeit einher. Sie fördert das Bewusstsein für die Existenz der anderen Sprachgemeinschaft, deren Berücksichtigung und als Folge davon auch eine grössere Offenheit der Minderheit, die noch immer allzu oft eine defensive Haltung einnimmt.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, eine Kampagne zur Sensibilisierung für die Zweisprachigkeit durchzuführen, dies unter Einbindung von Zweisprachigkeitsbotschafterinnen und -botschaftern sowie in Zusammenarbeit mit allen interessierten Akteuren und Kreisen.

21. Intervention des Kantons beim Bund, damit die SRG SSR der kantonbernischen Zweisprachigkeit besser Rechnung trägt

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1-3</i>	<i>STA</i>	<i>einmalige Massnahme</i>	<i>keine Ausgaben</i>
Gewichtung 2 - wichtig			

Am 19. März 2010 reichte Hans Stöckli im Nationalrat eine Motion ein, die den Bundesrat beauftragte, «einen nationalen Fernsehkanal zur Stärkung des Austausches und der Verständigung zwischen den Sprachregionen zu realisieren». In seiner Antwort vom 19. Mai 2010 antwortete der Bundesrat: «Tatsächlich wurde im Rahmen der kontinuierlichen Programmebeobachtung in der Schweiz festgestellt, dass in den Fernsehprogrammen der SRG die jeweiligen anderen Sprachregionen im Vergleich zur eigenen Region deutlich weniger thematisiert wurden. Hier besteht seitens der SRG Handlungsbedarf im Hinblick auf eine bessere Erfüllung des Leistungsauf-

¹⁶⁷ [Bligg, Service Publigg, MundART](#), eingesehen am 11. Juni 2018.

¹⁶⁸ [Stadt Biel - Video Best of Bienne](#), eingesehen am 19. Juni 2018.

¹⁶⁹ [Canal9 Kanal9 - Walliwood Staffel 6 Jugend und Zweisprachigkeit](#), eingesehen am 16. Mai 2018.

trages. Die SRG wird dem UVEK in diesem Punkt Rechenschaft ablegen und in einem Bericht darlegen müssen, wie und mit welchen Mitteln sie diesbezüglich eine bessere Erfüllung der konzessionsrechtlichen Pflichten gewährleisten kann. Das Bakom als Aufsichtsbehörde wird die Entwicklung aktiv begleiten und gegebenenfalls die notwendigen Schritte einleiten.»¹⁷⁰

Wenn die RTS Zahlen auf Karten oder Grafiken zeigt, gilt der Kanton Bern jeweils als deutschsprachiger Kanton, obwohl er eine französischsprachige Minderheit in Biel und im Berner Jura hat.

Es versteht sich schliesslich von selbst, dass die Beibehaltung des SRG-SSR-Standorts in der politischen Hauptstadt Bern für die politische Mitwirkung, für den nationalen Zusammenhalt und für die kulturelle Vielfalt der Schweiz von allergrösster Wichtigkeit ist.

Der Regierungsrat müsste sich beim Bund stark machen, damit die SRG SSR ihrem Auftrag besser nachkommt und der Zweisprachigkeit des Kantons Bern besser Rechnung trägt.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, beim Bund zu intervenieren, damit die SRG SSR ihrem Auftrag besser nachkommt und der kantonbernischen Zweisprachigkeit besser Rechnung trägt.

22. Sichtbarkeit der Zweisprachigkeit in den regionalen deutsch-, französisch- und zweisprachigen Medien

22.1. Schaffung eines wöchentlichen Fensters, das jeweils der anderen Amtssprache und Kultur gewidmet ist

22.2. Förderung der punktuellen Zusammenarbeit zwischen den regionalen Medien

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
Dimension 1-3	STA	wiederkehrende Massnahme	wiederkehrende Ausgabe
Gewichtung 3 - wünschenswert			

Die Medien spielen bei der Darstellung und beim Image der Zweisprachigkeit ebenfalls eine wichtige Rolle. Printmedien sowie audiovisuelle Medien, die täglich gelesen, gehört und geschaut werden, tragen zur Information der Bevölkerung und zur öffentlichen Meinungsbildung bei. Sie sind daher ein gutes Mittel, um Botschaften zu vermitteln, die die öffentliche Meinung weiterentwickeln, sowie Unkenntnis und Vorurteile gegenüber der anderen Sprachgemeinschaft anzugehen.

Gemäss Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 24. März 2006 über Radio und Fernsehen (RTVG)¹⁷¹ hat die SRG SSR «die gesamte Bevölkerung inhaltlich umfassend mit gleichwertigen Radio- und Fernsehprogrammen in den drei Amtssprachen» zu versorgen.

RTS hat mehrere Jahre lang die Kultsendung «26 minutes» ausgestrahlt. Es handelt sich dabei um eine Satire-Nachrichtensendung mit einem Wochenrückblick über die wichtigsten Ereignisse im In- und Ausland. Die Sendung ist mit «Giacobbo Müller» auf SRF vergleichbar.¹⁷² Am 30. März 2017 verpassten «die beiden Westschweizer Spassvögel Vincent Kucholl und Vincent Veillon ihrer Kultsendung «26 minutes» einen deutschen Anstrich».¹⁷³

¹⁷⁰ [10.3317 - Motion Stöckli](#), eingesehen am 13. Juni 2018.

¹⁷¹ [SR 784.40](#)

¹⁷² «26 minutes»: [Wie zwei Westschweizer Komiker die Schweiz sehen](#), eingesehen am 1. Mai 2018.

¹⁷³ [Welsche Satire auf Hochdeutsch!](#), eingesehen am 1. Mai 2018.

Die «26 minutes»-Sendungen stehen überdies auf der Internetseite von SRF mit deutscher Untertitelung zur Verfügung.¹⁷⁴

Die im Kanton Bern durch die Zweisprachigkeit bedingten deutsch-, französisch- und zweisprachigen Medien müssten besser genutzt werden.

Der zweisprachige regionale TV-Sender im Kanton Wallis «Kanal9|Canal9» produziert seit 2012 die Sendung «Walliwood», die Reportagen zu bestehenden Klischees über Oberwalliser und Unterwalliser ausstrahlt. Diese Sendung wurde 2017 mit dem «Prix Passerelle» der Berner Stiftung für Radio und Fernsehen ausgezeichnet.¹⁷⁵ Die Staffel 6 war einer Serie über junge Walliserinnen und Walliser gewidmet, die sich nicht scheuen, für ihre Ausbildung oder ihre Arbeit die Raspille zu überqueren.¹⁷⁶

Die zweisprachige Gratiszeitung BIELBIENNE¹⁷⁷ hat in ihrer Ausgabe 14 vom 4./5 April 2018 eine kurze Rubrik mit dem Titel «Verstehen Sie Bärndütsch? Comprenez-vous le Bärndütsch?» veröffentlicht. Dabei ging es um folgende acht Wörter: «Stutz», «Troom», «wäh, bäh», «zable», «afüüre», «Büüchli», «d Levite läse» und «glüschtele». Einige Seiten weiter fanden sich ihre Bedeutung auf Hochdeutsch und Französisch.

Die Erziehungsdirektion finanziert jedes Jahr den kantonalen Berufsbildungstag in den lokalen Radiosendern, bei dem die Zweisprachigkeit immer wieder ein Thema ist.

Solche Initiativen sollten vom Kanton unterstützt und gefördert werden.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, in den regionalen Medien ein wöchentliches Fenster, das jeweils der anderen Amtssprache und Kultur gewidmet ist, zu schaffen sowie die punktuelle Zusammenarbeit zwischen den regionalen Medien zu fördern.

9.3 Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Infrastruktur

9.3.1 Politischer Wille, Beispielhaftigkeit, Zusammenhalt (öffentliche Finanzierung, Gesetzgebung usw.)

23. Entwicklung einer Strategie zur Einbindung der Unternehmen in die kantonale Zweisprachigkeit

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
Dimension 1+2	VOL	einmalige Massnahme	einmalige Ausgabe
Gewichtung 1 - strategisch			

«Die Verwaltungsregion Seeland ist durch eine starke Präsenz der Präzisionsindustrie (inkl. Uhren) gekennzeichnet. Es ist die exportstärkste Region im Kanton, 30 Prozent der kantonalen Exporte, d. h. 4 Milliarden Franken, stammen aus dieser Region.

Die Verwaltungsregion Berner Jura umfasst gut 5 Prozent der Bevölkerung und 4 Prozent der Erwerbstätigen. Der Berner Jura ist wie keine andere Region vom sekundären Sektor geprägt.

¹⁷⁴ [Folgen von "26 minutes" mit deutschen Untertiteln](#), eingesehen am 1. Mai 2018.

¹⁷⁵ [Berner Stiftung für Radio und Fernsehen - Gewinner des Medienpreises 2017](#), eingesehen am 16. Mai 2018.

¹⁷⁶ [Canal9 Kanal9 - Walliwood Staffel 6 Jugend und Zweisprachigkeit](#), eingesehen am 16. Mai 2018.

¹⁷⁷ [Zeitung BIELBIENNE](#), eingesehen am 1. Mai 2018.

Vor allem die Uhrenindustrie und die Metallindustrie sind deutlich überdurchschnittlich vertreten. Zusammen mit dem Jurasüdfuss ist der Berner Jura eine bedeutende Industrieregion.»¹⁷⁸

«Die Wirtschaftsstrategie 2025 setzt auf die vorhandenen Stärken. Sie ist eine Strategie für den ganzen Kanton und alle Bernerinnen und Berner.»: So lautet einer der vier Grundsätze, die das «grundlegende Wertesystem der Wirtschaftsstrategie 2025» beschreiben.¹⁷⁹ Dass es auf dem Gebiet des Kantons Bern zwei Sprachgemeinschaften und zwei Amtssprachen gibt, ist ein Trumpf, den der Kanton besser ausspielen müsste, um wettbewerbsfähiger zu werden.

Das deutlich unterdurchschnittliche Wachstum der Berner Bevölkerung sowie die weniger starke Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen und der Arbeitsplätze sind die zentralen Ursachen für die unterdurchschnittliche Dynamik des Kantons Bern im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt.¹⁸⁰

Die Zweisprachigkeit des Kantons Bern ist für die Unternehmen ein Standortfaktor, der für die Wirtschaft als Alleinstellungsmerkmal («Unique Selling Proposition») genutzt werden müsste. Noch ist dieses Merkmal nur sehr begrenzt vorhanden, und es müsste daher auf das ganze Kantonsgebiet ausgedehnt werden. Als wesentliches Element einer Wachstumsstrategie begünstigt es das Wirtschaftswachstum, die Entwicklung des Wirtschaftsgefüges und die Attraktivität des Kantons Bern als künftiger Standort für Unternehmen sowohl aus der deutschen als auch aus der französischen Schweiz. Der Kanton Bern teilt dieses Alleinstellungsmerkmal mit den Kantonen Freiburg und Wallis. Es wird somit darum gehen müssen, bei der Umsetzung eines Massnahmenpakets einen Weg zu finden, um sich von den beiden anderen Kantonen abzuheben.

Die Entwicklung einer Massnahmenpalette in Zusammenarbeit mit und auf der Perimeter Ebene der Hauptstadtregion Schweiz wäre ebenfalls eine Überlegung wert. Damit könnten auch die an den Kanton grenzenden Regionen sowie die an der Sprachgrenze liegenden Regionen davon profitieren. In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass die Gemeinde Köniz in ihrer Stellungnahme darauf hinweist, dass sie ebenfalls direkt von der Zweisprachigkeit betroffen ist. Im Gemeindegebiet gebe es eine «stattliche Anzahl» von Französischsprachigen, die in Unternehmen oder in der Bundesverwaltung tätig seien. Ausserdem würden Unternehmen Köniz aufgrund der Nähe zur Sprachgrenze und mit dem Ziel, leichter Personal von der anderen Seite der Sprachgrenze zu rekrutieren, als Standort wählen.

Dieses Massnahmenpaket muss auch die begleitete Integration (allenfalls durch die Wirtschaftskammern) von einsprachigen Unternehmen in die andere Sprachregion oder in die zweisprachige Region Biel und Umgebung umfassen.

Diese Empfehlung folgt der Wirtschaftsstrategie Berner Jura 2030 der bernjurassischen Volkswirtschaftskammer «Chambre d'économie publique du Jura bernois (CEP)», die u. a. auf die enge Zusammenarbeit mit der zweisprachigen Agglomeration Biel setzt, um die regionale Wirtschaftsentwicklung zu steigern.¹⁸¹

¹⁷⁸ [beco - Wirtschaftsstrategie 2025](#) (S. 50), eingesehen am 1. Juni 2018 (zitierte Zahlen: Stand August 2018).

¹⁷⁹ a. a. O., S. 8.

¹⁸⁰ a. a. O., S. 9.

¹⁸¹ [CEP - Stratégie économique du Jura bernois 2030](#), eingesehen am 22. Juni 2018.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, in Zusammenarbeit und im Perimeter der Hauptstadtregion Schweiz die kantonale Zweisprachigkeit als Alleinstellungsmerkmal («Unique Selling Proposition») in ein Massnahmenpaket der kantonalen Wirtschaftsstrategie aufzunehmen. Dabei ist genau zu bestimmen, für welche Unternehmen die Zweisprachigkeit einen Trumpf darstellt, wie sie vermarktet werden kann und wie der Kanton Bern diese Vermarktung fördern kann.

9.3.2 Organisation, Koordination, Strukturen

9.3.3 Bildung

24. Einrichtung eines interkantonalen Netzwerks für bernische Unternehmen und einer Plattform für Austauschprojekte und Praktika in der zweiten Amtssprache

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1</i>	<i>VOL</i>	<i>vertiefte Analyse</i>	<i>einmalige Ausgabe</i>
Gewichtung 2 - wichtig			

Die Idee besteht darin, den Unternehmen im ganzen Kanton eine Plattform zur Verfügung zu stellen, die die Ausschreibung und Suche nach Praktikumsplätzen in der anderen Sprachregion erleichtert und den Austausch zwischen Lernenden, Praktikantinnen, Praktikanten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Unternehmen beider Sprachregionen fördert.

Tatsächlich sind Arbeitskräfte, die Deutsch und Französisch sprechen, bei Unternehmen, die auf dem nationalen Markt tätig sind, sehr gesucht. Mit einem solchen Austausch können einsprachige Personen nicht nur die Sprachkenntnisse verbessern, sondern auch ihre Berufserfahrungen bereichern.

Dieses Projekt könnte in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskammern, dem Handels- und Industrieverein des Kantons Bern und mit der Hauptstadtregion Schweiz realisiert werden. Die Plattform könnte auch genutzt werden, um die Rekrutierung bei freien Lehr- oder Praktikumsstellen auf die andere Sprachregion zu erweitern.

Diese Massnahme nutzt den Bereichen Erziehung, Bildung sowie Personalmanagement. Sie bezweckt in einem konkreten beruflichen Kontext die Immersion von jungen und weniger jungen Menschen in die andere Amtssprache und in die andere Kultur, was dem Erlernen von Sprachen Sinn verleiht und die dadurch erzielten Möglichkeiten aufzeigt.

Die Erweiterung dieser Empfehlung auf den Perimeter der Hauptstadtregion Schweiz wäre sinnvoll.

Die Volkswirtschaftskammer des Berner Juras (CEP) hat ein Projekt vorgelegt, mit dem der Austausch junger Ingenieurinnen und Ingenieure am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn gefördert werden soll, damit sie ihre Kompetenzen in der zweiten Amtssprache ausbauen können. Die CEP will so in den Genuss einer Finanzierung auf der Grundlage der Neuen Regionalpolitik (NRP) kommen. Die Integration dieses Projekts ins interkantonale Netzwerk wäre eine Überlegung wert.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskammern, dem Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, mit der Hauptstadtregion Schweiz sowie mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt zu prüfen, ob es zweckmässig wäre, für Lernende und Praktikanten sowie für das Betriebspersonal eine interkantonale Plattform für den Austausch zwischen den Sprachregionen zu schaffen. Zu untersuchen wären insbesondere die Bedürfnisse und das Interesse der Unternehmen sowie die Organisation, der Betrieb und die Finanzierung einer solchen Plattform.

25. Schaffung einer Auszeichnung «Zweisprachige Lernende des Jahres»

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>ERZ</i>	<i>einmalige Massnahme</i>	<i>wiederkehrende Ausgabe</i>
Gewichtung 2 - wichtig			

Es wird empfohlen, nach dem Muster der Auszeichnung «Lehrling des Jahres» eine Auszeichnung für «zweisprachige Lernende des Jahres» zu schaffen. Damit könnten Lernende ausgezeichnet werden, die sich entschieden haben, ihre Lehre, einen Teil der Lehre oder ein viertes Lehrjahr in der anderen Amtssprache zu machen.

Solche Personen könnten ebenfalls Zweisprachigkeitsbotschafterinnen und Zweisprachigkeitsbotschafter sein und anderen Jugendlichen als Vorbild dienen (vgl. Empfehlung 20).

Dem Regierungsrat wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskammern, dem Handels- und Industrieverein des Kantons Bern und Hauptstadtregion Schweiz die Einführung einer Auszeichnung für «zweisprachige Lernende des Jahres» nach dem Muster der Auszeichnung «Lehrling des Jahres» zu fördern.

26. Einführung einer zweisprachigen Ausbildung Landwirtin/Landwirt EFZ

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>ERZ</i>	<i>vertiefte Analyse</i>	<i>einmalige Ausgabe</i>
Gewichtung 3 - wünschenswert			

Auch wenn sich die französische Sprache in der Landwirtschaft des Berner Juras immer mehr durchsetzt, bleibt der Kreis der Landwirtinnen und Landwirte klein. Die Sprachbarriere stellt somit in einem bereits schwierigen beruflichen Umfeld eine zusätzliche Schwierigkeit dar.

Die im Rahmen der interjurassischen Stiftung «Fondation Rurale Interjurassienne (FRI)» angebotene Ausbildung Landwirtin/Landwirt EFZ könnte auf den BEJUNE-Raum und allenfalls auch auf den Kanton Freiburg erweitert werden. Der Kanton Freiburg verfügt über eine Landwirtschaftsschule in Grangeneuve, der Kanton Neuenburg über eine in Cernier. Ihre Nähe könnte genutzt werden. Eine solche Zusammenarbeit könnte diesem Berufsstand eine neue Dynamik und einen neuen Schwung verleihen.

Mit einem Lehrjahr in der anderen Amtssprache können Lernende nicht nur ihre Sprachkenntnisse in der anderen Amtssprache verbessern, sondern auch eine andere Kultur entdecken und in einem anderen Landwirtschaftsbetrieb wertvolle Berufserfahrungen sammeln. Das gegenseitige Verständnis unter den Landwirtinnen und Landwirten wird so gefördert, was zu ihrem Zusam-

menhalt, zur stärkeren Vernetzung, zur Zusammenarbeit und letztlich zur besseren Wettbewerbsfähigkeit des Landwirtschaftssektors beiträgt.

Diese Empfehlungen entsprechen dem Willen des Kantons Bern, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft als bedeutenden Wirtschaftsfaktor zu stärken.¹⁸²

Dem Regierungsrat wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit der interjurassischen Landwirtschaftsstiftung «Fondation Rurale Interjurassienne (FRI)» zu prüfen, ob es zweckmässig und möglich ist, die FRI auf den BEJUNE-Raum zu erweitern, und ob in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsschulen Cernier und Grangeneuve die Möglichkeit für eine zweisprachige Ausbildung Landwirtin/Landwirt EFZ besteht.

9.3.4 Personelle Ressourcen

27. Entwicklung von Sprachtandems in den Unternehmen

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>VOL</i>	<i>wiederkehrende Massnahme</i>	<i>wiederkehrende Ausgabe</i>
Gewichtung 3 - wünschenswert			

Sprachtandems bezwecken den gegenseitigen Austausch, das Erlernen der zweiten Amtssprache und das Kennenlernen der Kultur des Sprachpartners. Zwei Menschen mit unterschiedlichen Sprachen treffen sich im Tandem. Dabei wird zuerst in der einen und dann in der anderen Sprache gesprochen. So sind beide Tandempartner Lehrer und Lernender zugleich.

Der Bund, die Berner Kantonsverwaltung, die Stadt Biel, der Kanton Freiburg, die Stadtverwaltungen von Bern und Neuenburg (Zusammenarbeit mit Hauptstadtregion Schweiz), die Universität Bern, die BFH-TI (Berner Fachhochschule Technik und Informatik), die BFH-HAFL (Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften) und die BFH-AHB (Architektur, Holz und Bau) führen Sprachtandems durch.

Die Hauptstadtregion Schweiz hat 2017 in Zusammenarbeit mit dem Forum für die Zweisprachigkeit ein Pilotprojekt für Sprachtandems in den Gemeinden Neuenburg und Bern durchgeführt.¹⁸³ Das Projekt war sehr erfolgreich und soll 2018 wiederholt werden. Die Hauptstadtregion Schweiz beabsichtigt, das Pilotprojekt auf ihren gesamten Perimeter zu erweitern.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Hauptstadtregion Schweiz bei der Erweiterung des Pilotprojekts für Sprachtandems zu unterstützen und darauf zu achten, dass es auch die Unternehmen umfasst.

¹⁸² [Für eine wettbewerbsfähige, ökologische Landwirtschaft](#), eingesehen am 24. April 2018.

¹⁸³ [Forum für die Zweisprachigkeit - HRS, Sprachtandems in Bern und Neuenburg](#), eingesehen am 27. August 2018.

9.3.5 Sichtbarkeit, Sensibilisierung, Vermarktung

28. Sichtbarkeit der Zweisprachigkeit auf Fuss- und Wanderwegen und im Tourismus

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
Dimension 1+2	STA und BVE	vertiefte Analyse	einmalige Ausgabe
Gewichtung 2 - wichtig			

«Wandern ist in der Schweiz die beliebteste Sport- und Freizeitaktivität: Fast die Hälfte der hier wohnhaften Menschen wandert. Dies zeigt eine aktuelle Wanderstudie, welche der Verband Schweizer Wanderwege 2013 mit Partnern durchgeführt hat.»¹⁸⁴ «Am beliebtesten ist Wandern in der Deutschschweiz, wo 46 % der Bevölkerung wandert. In der Romandie und in der italienischsprachigen Schweiz sind es gut 40 %.»¹⁸⁵ Bei den Top-Destinationen für Wanderferien und Wanderreisen liegt das Berner Oberland hinter dem Wallis und Graubünden auf dem dritten Platz.¹⁸⁶ «Die gebräuchlichsten Hilfsmittel für die Orientierung unterwegs bleiben die durchgehenden Wegweiser und Markierungen: Knapp zwei Drittel der Wanderer orientieren sich während ihrer Wanderungen daran.»¹⁸⁷ «Zwei Drittel der Personen, die eine Wanderung im Rahmen eines Ferienaufenthalts machen, kommen aus der Schweiz.»¹⁸⁸

Der Verband Schweizer Wanderwege ist die Vereinigung der Wanderweg-Fachorganisationen in den Kantonen. Die Stiftung SchweizMobil setzt sich im Bereich des Langsamverkehrs (sanfte Mobilität) für nachhaltige Freizeit- und Tourismusangebote ein. Auf der Webseite von SchweizMobil finden sich 63 regionale Wanderwegrouten, wovon zehn in der Region Bern,¹⁸⁹ sowie 294 lokale Wanderrouten, wovon 36 in der Region Bern.¹⁹⁰

«Die Ausgaben der Wandernden und die Aufwendungen für die Pflege des Wanderwegnetzes schaffen in den Regionen Umsatz. Damit entstehen Wertschöpfung und Beschäftigung in jenen Branchen, die direkt von den Ausgaben rund ums Wandern profitieren wie z. B. das Gastgewerbe, die Transportunternehmen und die Baubranche. Über die Lieferung von Vorleistungen (z. B. Nahrungsmittel, Energie) können aber auch weitere Zulieferbetriebe in indirekter Form aus den Ausgaben der Wandernden Gewinn ziehen.»

Insgesamt resultiert ein gesamter (direkter und indirekter) Wertschöpfungseffekt von rund 1,2 Mrd. CHF pro Jahr. Der gesamte wanderbedingte Beschäftigungseffekt beläuft sich auf rund 12 600 Vollzeitstellen bei 3,4 Millionen Beschäftigten in Vollzeitstellen in der Schweiz.» Der Kanton Bern profitiert am meisten davon.¹⁹¹

Die Fuss- und Wanderwege (Langsamverkehr) sind ebenfalls ein einfaches Mittel, um die kantonale Zweisprachigkeit in einem idyllischen Rahmen während der Freizeit auf spielerische und entspannte Weise für gross und klein sichtbar zu machen.

Potenzial gibt es auch bei der Tourismusförderung, die – was die BE! Tourismus AG betrifft – vor allem auf die deutsche Schweiz ausgerichtet ist. Dies wäre auch eine Gelegenheit, die Zusammenarbeit zwischen BE! Tourismus AG und Jura & Drei-Seen-Land zu verbessern und auszu-

¹⁸⁴ [Bundesamt für Strassen ASTRA - Wandern in der Schweiz 2014, Kurzfassung](#), (S. 7), eingesehen am 13. Juni 2018.

¹⁸⁵ a. a. O., S. 12.

¹⁸⁶ a. a. O., S. 16.

¹⁸⁷ a. a. O., S. 17.

¹⁸⁸ a. a. O., S. 30.

¹⁸⁹ [SchweizMobil - Regionale Routen, Region Bern](#), eingesehen am 13. Juni 2018.

¹⁹⁰ [SchweizMobil - Lokale Routen, Region Bern](#), eingesehen am 13. Juni 2018.

¹⁹¹ [Bundesamt für Strassen ASTRA - Ökonomische Grundlagen der Wanderwege in der Schweiz](#) (S. 25 bis 27), eingesehen am 13. Juni 2018.

bauen. Der Beizug der Naturpärke Chasseral, Gantrisch und Doubs wäre ebenfalls eine Überlegung wert.

Auch wenn die Bundesgesetzgebung gegen eine zweisprachige Signalisation von Fuss- und Wanderwegen sowie von touristischen Sehenswürdigkeiten ausserhalb Biels und Umgebung ist, wären spielerische Tätigkeiten wie etwa Schnitzeljagden oder Schatzsuchen rund um das Thema Zweisprachigkeit denkbar.

Diese Empfehlung könnte eine Massnahme im Rahmen der Sensibilisierungsarbeit sein (Empfehlung 20).

Dem Regierungsrat wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit dem Forum für die Zweisprachigkeit, dem Bernjurassischen Rat, dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne, dem Verein Schweizer Wanderwege, SchweizMobil, dem Verein Berner Wanderwege, BE! Tourismus AG und Jura & Drei-Seen-Land die Zweckmässigkeit und die Möglichkeit zu prüfen, ob und wie die Zweisprachigkeit auf Fuss- und Wanderwegen und im Tourismus sichtbar gemacht werden kann.

29. Bessere Berücksichtigung der Zweisprachigkeit durch die regionalen ÖV-Unternehmen

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1</i>	<i>BVE</i>	<i>einmalige Massnahme</i>	<i>keine Ausgaben</i>
Gewichtung 2 - wichtig			

Die Website des Libero-Tarifverbunds (mylibero.ch) sowie die LiberoTickets-App sind auch auf Französisch verfügbar.

Von den 15 Partnern des Libero-Tarifverbunds haben sieben eine Website in beiden Amtssprachen: Aare Seeland mobil AG, BLS AG, SBB AG, busland ag, Chemins de fer du Jura, PostAuto Region Bern, Verkehrsbetriebe Biel/transports publics biennois. Die SBB CFF, die CarPostal, die BLS AG und die busland ag haben ihre Webseiten übrigens auch auf Italienisch und Englisch übersetzt.

BERNMOBIL, Busbetrieb Grenchen und Umgebung AG, Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG, Elektrischer Personenaufzug Matte-Plattform, Funiculaire Saint-Imier–Mont-Soleil SA, Gurtenbahn Bern AG, Marzilibahn und Regionalverkehr Bern-Solothurn AG bieten ihre Websites und ihre allenfalls vorhandenen Apps nur einsprachig an.

BERNMOBIL – um ein Beispiel zu nennen – ist eine selbstständige, autonome öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern.¹⁹² Ihre Website und ihre ÖV-Plus-App sind nur auf Deutsch verfügbar. Die Anzeige auf dem Touchpanel ihrer Billettautomaten ist hingegen in vier Sprachen verfügbar (Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch). Die auf beiden Seiten der Automaten angebrachten Benutzerhinweise, Zonenplaninformationen, Tarifsysteme und Angaben über die Billettgültigkeitsdauer stehen jedoch nur auf Deutsch zur Verfügung.

Da der Libero-Tarifverbund auch den Berner Jura und Biel umfasst, sollten die Websites und Apps aller Partner ebenfalls in beiden Amtssprachen verfügbar sein. Dasselbe gilt selbstredend auch für die Billettautomaten.

¹⁹² [Portrait, Organisation von BERNMOBIL](#), eingesehen am 30. April 2018.

In Betracht käme auch die Möglichkeit, in der kantonalen Gesetzgebung eine verbindliche Bestimmung zu verankern, wonach regionale ÖV-Unternehmen der Zweisprachigkeit Rechnung zu tragen haben – dies nach dem Muster von Artikel 3 Absatz 5 des Spitalversorgungsgesetzes.

Zumindest sollten die regionalen ÖV-Unternehmen, die ihre Leistungen auf dem Kantonsgebiet anbieten, die digitalen Träger in beiden Amtssprachen bereitstellen (wie Billettautomaten, Internetsites, Apps usw.).

Längerfristig könnten für diese Massnahme auch zweisprachige Linien, Haltestellen und Durchsagen in den ÖV in Betracht gezogen werden.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, darüber zu wachen, dass die regionalen ÖV-Unternehmen der Zweisprachigkeit besser Rechnung tragen.

9.4 Erziehung, Sport und Kultur

9.4.1 Politischer Wille, Beispielhaftigkeit, Zusammenhalt (öffentliche Finanzierung, Gesetzgebung usw.)

9.4.2 Organisation, Koordination, Strukturen

30. Förderung von schulischen Sprachaustauschen

- 30.1. Schaffung eines richtigen Sprachaustauschbüros, das nach dem Walliser Modell sämtliche Sprachaustausche für den ganzen Kanton verwaltet
- 30.2. Organisation und Institutionalisierung von obligatorischen Sprachaustauschen auf allen Stufen
- 30.3. Intensivierung der Zusammenarbeit mit Movetia

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>ERZ</i>	<i>wiederkehrende Massnahme</i>	<i>wiederkehrende Ausgabe</i>

Gewichtung 1 - strategisch

«Das Wallis hält bei den Sprachaustauschen schweizweit die Führungsposition und darf Jahr für Jahr steigende Zahlen verzeichnen. Grund dafür sind die erfolgreichen Austauschprogramme wie das Immersionsjahr während der Schulzeit oder nach dem EFZ sowie die kürzeren Angebote für die unteren Stufen.»¹⁹³ Der Kanton Wallis hat 1991 ein Büro für Sprach-Austausch (BSA) eingerichtet. Es funktioniert gut und mit geringen Ressourcen. In Schulkreisen wird es oft als vorbildlich bezeichnet.

Aktuell gibt es im Kanton Bern für den Sprachaustausch nicht weniger als vier Anlaufstellen: einen Sprachaustauschkoordinator für den deutschsprachigen Kantonsteil, einen für den französischsprachigen Kantonsteil, einen für die Sekundarstufe II sowie das AKVB.¹⁹⁴ Die Austauschprogramme für Deutschsprachige auf Primarstufe und Sekundarstufe I werden im Übrigen ebenfalls von Tramelan aus koordiniert.

Es wird empfohlen, die Kompetenzen und Ressourcen noch besser in einer kantonalen Organisationseinheit zusammenzufassen, die alle deutsch- und französischsprachigen Austauschprogramme aller Stufen (Volksschulen, Mittelschulen, Berufsausbildung und Tertiärstufe) für den ganzen Kanton koordiniert. Die Zentralisierung von Organisation, Koordination und Austauschförderung hätte folgende Vorteile:

¹⁹³ [Kanton Wallis, Kommunikation und Medien - Schulbeginn 2017-2018](#), eingesehen am 16. Januar 2018.

¹⁹⁴ [Erziehungsdirektion - Sprachaustausch - Organisation](#), eingesehen am 15. Mai 2018.

- Erarbeitung und Umsetzung von Strategien und Verfahren, die für alle Stufen identisch sind
- Einfachere und effizientere Verfahren
- Kosteneinsparungen, namentlich im Zusammenhang mit der Infrastruktur
- Einfachere Austauschkoordination
- Bessere Austauschkoordination auf Kantonsebene
- Bereitstellung eines einzigen Ansprechpartners für Schüler, Eltern, Schulleitungen, Lehrkräfte, Dozierende und Movetia
- Professionalisierung der Dienstleistung, Entwicklung besserer Kenntnisse und spezifischer Kompetenzen der Mitarbeitenden
- Erhöhte Sichtbarkeit der Institution und der Angebote
- Besseres Finanzmanagement
- Erleichterte Entwicklung und Förderung der Austauschprogramme
- Erleichterte Zusammenarbeit mit der Berufsberatung
- Beratung während der gesamten Schul- und Berufslaufbahn

In Bezug auf die Sekundarstufe II und um die Informationssuche zu erleichtern, wird empfohlen, den mehrsprachigen Unterricht, der in den verschiedenen Berufsbranchen angeboten wird, besser sichtbar zu machen. Ideal wäre eine neue Webseite mit allen mehrsprachigen Angeboten auf allen Stufen. Der derzeitige Auftritt ist nur schwer auffindbar.

Das kantonale Austauschbüro müsste eng mit dem AKVB und der Berufsberatung zusammenarbeiten, die ihren Standort heute in Tramelan haben. Im Idealfall wären diese drei Einheiten unter einem Dach vereinigt. Diesem Punkt wird bei der Neuorganisation der dezentralen Verwaltung im Berner Jura und in Biel Rechnung zu tragen sein. Würde diese neue kantonale Organisationseinheit, die für das gesamte Kantonsgebiet zuständig wäre, im Berner Jura angesiedelt, wäre dies zudem ein starkes Zeichen gegenüber der Region.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Kompetenzen und Ressourcen besser in einer kantonalen Stelle zusammenzufassen, welche die schulischen Sprachaustauschprojekte für den ganzen Kanton und für alle Schulstufen verwaltet.

«Wer einen Aufenthalt in einer anderen Kultur wagt, erweitert den persönlichen Horizont und erwirbt dabei wichtige berufliche und soziale Kompetenzen. Auf institutioneller Ebene stärken Austausch und Mobilität den nationalen Zusammenhalt in der Schweiz und die Internationalisierung von Bildung, Kultur und Wirtschaft.»¹⁹⁵

Der Kanton Bern bietet verschiedene Austauschmöglichkeiten für die Volksschulstufe:

- «2 langues - 1 Ziel»: Sprachaustausch zwischen den Kantonen Bern und Wallis
- «Sprachbad/Immersion»: ein Pilotprojekt der Hauptstadtregion Schweiz
- «Deux im Schnee»
- «Vas-y ! Komm!»: Pilotprojekt der Kantone Bern und Wallis
- 10. Sprachschuljahr
- Ferienaustausch

¹⁹⁵ [Movetia](#), eingesehen am 15. Mai 2018.

2016/2017 und 2017/2018 haben folgende Schulen am Projekt «2 langues – 1 Ziel» teilgenommen.¹⁹⁶

Schule	Anzahl Schüler	
	16/17	17/18
Bern-Mittelland	262	323
Schule Riggisberg	32	39
Schulzentrum Schlossmatt und Schulzentrum Rebacker	100	78
Oberstufe Kehrsatz	20	27
Sekstufe Wichtrach	51	--
Schule Spiegel	46	45
Oberstufe Allenlüften	13	35
Bern Lorraine	--	11
Bern Manuel	--	38
Schule Konolfingen	--	22
Oberstufenschule Hinterkappelen	--	28
Biel-Seeland	41	108
Oberstufenzentrum Orpund	41	50
Real-/Sekundarschule Aarberg	--	58
Emmental-Oberaargau	101	109
Schule Walterswil	8	5
Oberstufe Gsteighof	44	37
Schulzentrum Pestalozzi	49	21
Schule Roggwil	--	25
Schule Wynigen-Seeberg	--	21
Oberland	176	221
Oberstufe Progymatte Thun	48	32
Schule Matten	31	20
Schule Wimmis	19	15
Oberstufe Zentrum Oberhasli Meiringen	44	29
Schule linke Zulg	12	11
Oberstufenschule Thierachern	22	25
Schule Unterseen	--	33
Schule Wilderswil	--	27
Oberstufenschule Hünibach	--	29
Privatschulen	35	23
Campus Muristalden Bern	30	14
John F. Kennedy International School AG	5	9
TOTAL	615	784

¹⁹⁶ Gemäss Auskunft des AKVB

2016/2017 und 2017/2018 haben folgende Schulen am Projekt «Sprachbad/Immersion» teilgenommen:¹⁹⁷

Schule	Anzahl Schüler	
	16/17	17/18
Bern-Mittelland	105	157
Bern Kirchenfeld	22	24
Oberstufe Belp	41	61
Sekundarstufe I Oberdiessbach	42	39
Bern Kirchenfeld-Schlosshalde	--	24
Schulkreis Bümpliz	--	9
Biel-Seeland	59	--
Schule Lengnau	59	--
Emmental-Oberaargau	10	--
Volksschule Langenthal Kreuzfeld	10	--
Berner Jura	13	8
Sekundarschule La Courtine	13	8
Oberland	31	60
Schule Krattigen	11	--
Primarschule Neufeld	10	55
Schule Interlaken	10	5
TOTAL	218	225

2016/2017 und 2017/2018 haben folgende Schulen am Projekt «Deux im Schnee» teilgenommen:¹⁹⁸

Schule	Anzahl Schüler	
	16/17	17/18
Emmental-Oberaargau	78	45
Langenthal	78	45
Bern-Mittelland	--	81
Schule Stapfenacker	--	20
Bümpliz Sek.	--	21
Länggasse-Felsenau	--	20
OS Allenhüften	--	20
TOTAL	78	126

¹⁹⁷ Gemäss Auskunft des AKVB

¹⁹⁸ Gemäss Auskunft des AKVB

Folgende Schulen haben im Schuljahr 2016/2017 Beiträge für Austauschprojekte oder Ausflüge in den anderen Kantonsteil erhalten:¹⁹⁹

Schule	Anzahl Schüler
Bern-Mittelland	70
Oberstufenzentrum Ittigen	28
Oberstufenzentrum Köniz	22
Primarschule Grafenried	20
Berner Jura	109
Primarschule Tavannes	46
Primarschule St-Imier	19
Sekundarschule La Courtine	11
Sekundarschule Bas-Vallon	14
Bezirksschule Neuenstadt	19
TOTAL	179

Gemäss dem «Zweisprachigkeitsbarometer des Kantons Bern» unterstützen 61 Prozent der Befragten die Idee obligatorischer Schulaustauschprogramme zwischen den Sprachregionen für alle Schülerinnen und Schüler auf Volksschulstufe. Die Akzeptanz ist im Berner Jura signifikant höher als in den anderen Regionen (tiefster Wert: 20 %). Zwischen den anderen Regionen bestehen keine signifikanten Unterschiede. Französischsprachige – aus allen Regionen – sprechen sich deutlicher für diesen Vorschlag aus als Deutschsprachige (höchster Wert: 28 %).

Das Gymnasium Hofwil in Münchenbuchsee sieht nach Abschluss der Tertia während der Sommerferien einen obligatorischen dreiwöchigen Aufenthalt in der Westschweiz vor.²⁰⁰ Die Ausweitung dieses Modells müsste zumindest geprüft werden. In der Gemeinde Köniz gibt es ebenfalls Schulen mit einem standardisierten Austauschprogramm.

Im Kanton Freiburg sind sprachliche Klassenaustausche seit Schulbeginn 2016/2017 für alle deutsch- und französischsprachigen Klassen des 8. Schuljahrs (10H) obligatorisch. Um den Schulaustausch zu erleichtern, hat der Kanton Freiburg eine elektronische Plattform für die Lehrkräfte entwickelt.²⁰¹

Die Expertenkommission ist der Meinung, dass der Kanton Bern einen obligatorischen Sprach-austausch einführen sollte, der in der einen oder anderen Form sowie zu einem bestimmten Zeitpunkt während der obligatorischen Schulzeit stattfindet. Im Idealfall hätte jede Schülerin und jeder Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit mindestens einen Sprachaufenthalt in der anderen Amtssprache hinter sich.

Die interkantonale Zusammenarbeit mit den benachbarten Westschweizer Kantonen erlaubt es, Probleme im Zusammenhang mit dem Ungleichgewicht zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Bevölkerung des Kantons Bern zu lösen.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, einen obligatorischen Sprach-austausch während der obligatorischen Schulzeit durchzuführen.

¹⁹⁹ Renseignements obtenus de l'OECD

²⁰⁰ [Gymnasium Hofwil - Sprachaufenthalt](#), eingesehen am 27. August 2018.

²⁰¹ [Staat Freiburg - News - Obligatorische Schule](#), eingesehen am 16. Mai 2018.

Der Kanton Bern hat das Glück, im Bildungsbereich auf Sekundarstufe II und auf Tertiärstufe über ein Angebot in zwei Sprachen zu verfügen. Es wird empfohlen, dieses Potenzial besser zu nutzen und zum Beispiel zwischen den höheren Fachschulen (HF), den Fachhochschulen (FH) und den pädagogischen Hochschulen (PH) mit demselben Studienangebot Synergien zu schaffen, um den Austausch zwischen den Schulen zu fördern.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, auf Sekundarstufe II und auf Tertiärstufe einen obligatorischen Sprachtausch einzuführen.

«*Movetia ist die nationale Agentur für Austausch und Mobilität. Trägerschaft ist die Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM), die im März 2016 vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), vom Bundesamt für Kultur (BAK), vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gegründet wurde.*»

Sie hat folgende Aufgaben:

- Fördern und Unterstützen von Projekten und Aktivitäten im Bereich von Austausch und Mobilität in der Aus- und Weiterbildung auf nationaler und internationaler Ebene, sowohl im schulischen als auch im ausserschulischen Bereich
- Vernetzen von Organisationen und Institutionen im Bereich Austausch und Mobilität sowie Zusammenbringen von Anbietern und interessierten Nutzern von Projekten und Aktivitäten.²⁰²

Movetia bietet Förderprogramme an für: Einzelpersonen (Schüler/-innen, Lernende, Studierende, Jugendliche), Klassen, Lehrpersonen, Dozierende, Auszubildende oder Jugendarbeiter/-innen, Bildungsinstitutionen, Jugendorganisationen.²⁰³ Zu ihrem Angebot gehören auch Ferientauschprogramme und Ferien-Sprachlager.²⁰⁴

Movetia unterstützt finanziell auf Volksschulstufe drei Austauschprojekte: «Sprachbad / Immersion», «Deux im Schnee» und «2 langues - 1 Ziel».

Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Zusammenarbeit mit Movetia ist zu intensivieren, damit das Austauschangebot ausgebaut werden kann, so dass Schülerinnen, Schüler, Lernende, Studierende, Jugendliche, Klassen, Lehrkräfte, Dozierende, Auszubildende, Auszubildner, Moderatorinnen und Moderatoren auf Volksschul-, Mittelschul-, Berufsschul- und Tertiärstufe einbezogen werden.

31. Förderung des Standorts Biel als Sitz nationaler und internationaler Sportverbände

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+3</i>	<i>VOL und POM</i>	<i>wiederkehrende Massnahme</i>	<i>wiederkehrende Ausgabe</i>
Gewichtung 3 - wünschenswert			

Mit dem Bundesamt für Sport (BASPO), der Eidgenössischen Hochschule für Sport (EHSM) in Magglingen und dem Karl-Heinz Kipp National Tennis Center von Swiss Tennis verfügt die Stadt Biel bereits über hochkarätige Sportinstitutionen, die sie für nationale und internationale Sportverbände zu einem attraktiven Standort machen. Diese Projekte konnten dank der Unterstützung der Polizei- und Militärdirektion sowie der Volkswirtschaftsdirektion realisiert werden.

²⁰² [Movetia - Über uns](#), eingesehen am 15. Mai 2018.

²⁰³ [Movetia - Einstiegsseite](#), eingesehen am 15. Mai 2018.

²⁰⁴ [Movetia - News & Events: Eine Austausch- und Mobilitätskultur etabliert sich in der Schweiz](#), eingesehen am 28. Mai 2018.

2014 und 2015 war Biel Austragungsort der «CEV Beach Volleyball European Championship Biel/Bienne Masters» und 2016 der Beach-Volleyball-Europameisterschaften, was Biel gemäss Stadtpräsident Erich Fehr «zu einem wichtigen Zentrum des europäischen Beachvolleyball-sports» macht.²⁰⁵

Seit dem 1. Juli 2013 trainieren die grössten Talente des schweizerischen Frauenfussballs in der Credit Suisse Football Academy des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) in Biel.²⁰⁶

Seit 2015 bietet die Curlinghalle der TISSOT-Arena über 300 Mitgliedern die Möglichkeit, auf sechs Rinks Curling in Reinkultur zu spielen und geniessen zu können.²⁰⁷ In dieser Halle finden regelmässig auch die von der Swisscurling Association organisierten Schweizermeisterschaften in den Kategorien Elite, Nachwuchs und Breitensport statt.²⁰⁸

Der Kanton Bern könnte diesen Trumpf besser nutzen, um weitere nationale und internationale Sportverbände anzuziehen und Biel zu deren Sitz zu machen, so wie Lausanne die «Hauptstadt der Olympischen Bewegung» ist.²⁰⁹ Im weitesten Sinne könnte er Biel zu einer Versuchsanstalt für Austausch und Zweisprachigkeit in Sport und Bildung werden lassen.

In diesem Sinne drängen sich Gespräche namentlich mit Swiss Olympic, dem Dachverband des Schweizer Sports, dem BASPO und der Stadt Biel geradezu auf. Der Bund hat nämlich im März 2017 die Förderung des leistungsorientierten Nachwuchssports und des Spitzensports an Swiss-Olympic übergeben.²¹⁰

Dem Regierungsrat und dem Gemeinderat der Stadt Biel wird empfohlen, Gespräche mit Swiss Olympic aufzunehmen, um den Standort Biel aktiv als Sitz von nationalen und internationalen Sportverbänden zu promoten.

9.4.3 Bildung

- 32. Verbesserung des Amtssprachenunterrichts im Erziehungswesen
 - 32.1. Förderung des Amtssprachenunterrichts durch Muttersprachler
 - 32.2. Gebrauch der zweiten Amtssprache für den Unterricht in anderen Fächern (CLIL-Methode)
 - 32.3. Verwendung anspruchsvollerer Lehrmittel
 - 32.4. Weiterentwicklung der Arbeitsweise der Lehrkräfte, um sie anzuregen, den Sprachunterricht gemeinsam zu überdenken und weiterzuentwickeln
 - 32.5. Priorität hat das Erlernen der Amtssprachen

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
Dimension 1-3	ERZ	wiederkehrende Massnahme	wiederkehrende Ausgabe
Gewichtung 1 - strategisch			

«Der Sprachunterricht ist das wichtigste Element einer Mehrsprachigkeitsförderungs politik.»²¹¹

²⁰⁵ [Biel Aktuell - Medien - BEACHMANIA: Europas Beachvolleyball-Elite zu Gast in Biel](#), eingesehen am 9. Juni 2018.
²⁰⁶ [ASF - Credit Suisse Football Academy Biel](#), eingesehen am 9. Juni 2018.
²⁰⁷ [Curlinghalle Biel-Bienne](#), eingesehen am 9. Juni 2018.
²⁰⁸ [Suissecurling Association - Vergabe der Verbandsspiele 2018/19](#), eingesehen am 9. Juni 2018.
²⁰⁹ [Stadt Lausanne - Sport und Olympia](#), eingesehen am 29. Juni 2018.
²¹⁰ [Medienmitteilung BASPO vom 22.03.2017 - Bund lagert Nachwuchsförderung an den privaten Sport aus](#), eingesehen am 15. Mai 2018.
²¹¹ BORGHI/PREVITALI, Droit suisse des langues, n 215, in: EHRENZELLER (Hrsg.), Schweizerisches Bundesverwaltungsrecht, Band IX, Bildungs-, Kultur- und Sprachenrecht, 2018, Basel.

Der Staatsrat des Kantons Freiburg hat 2009 seine Bestrebungen im Bereich des Sprachunterrichts auf allen Stufen der Volksschule sowie auf Ebene Gymnasium und Berufsbildung mit einem «kantonalen Konzept für den Sprachunterricht»²¹² untermauert. Dabei sollen alle Gelegenheiten und Möglichkeiten des Lernens während und nach der obligatorischen Schulzeit genutzt werden. «Ziel des Sprachenlernens ist das Erreichen einer funktionalen Mehrsprachigkeit». Der Kanton Freiburg praktiziert auch den integrierten zweisprachigen Unterricht, bei dem in einigen Fächern Unterrichtssequenzen in der Partnersprache erteilt werden. Dieses Angebot kann wöchentlich variieren.²¹³

Der dreisprachige Kanton Graubünden hat als Massnahme zur Förderung der Kantonssprachen Italienisch oder Romanisch Richtlinien zur zweisprachigen Führung von Schulen oder einzelnen Klassenzügen im Sinne einer partiellen Immersion erlassen. Die Hälfte der unterrichteten Fächer wird auf Deutsch, die andere Hälfte auf Romanisch oder Italienisch unterrichtet.²¹⁴

In der autonomen Provinz Bozen wird der Unterricht in den Kindergärten, Grund- und Sekundarschulen in der Muttersprache der Schüler, das heisst in italienischer oder deutscher Sprache, von Lehrkräften erteilt, für welche die betreffende Sprache ebenfalls Muttersprache ist.²¹⁵

Im Grossherzogtum Luxemburg macht der Sprachunterricht während der gesamten Schulzeit 50 Prozent der Gesamtstundenzahl aller Fächer aus.²¹⁶ Im Aostatal sind an allen Schulen, die von der Region abhängen, gleich viele Wochenlektionen für den Italienisch- und für den Französischunterricht vorgesehen. Einige Fächer können auch auf Französisch unterrichtet werden.²¹⁷ In der autonomen Provinz Trient wird der Fremdsprachenunterricht ab dem Kleinkindsalter bis zur Universität erteilt, um so ein Umfeld zu schaffen, in dem eine dreisprachige Kommunikation (Italienisch, Englisch, Deutsch) möglich ist.²¹⁸

Eine Alternative zur Erhöhung der Zahl der Amtssprachenlektionen ist der Unterricht nach der sogenannten CLIL-Methode (Content and Language Integrated Learning). Unter CLIL versteht man die Verwendung der Zweit- oder Fremdsprache zur integrativen Vermittlung von Lehrinhalten und Sprachkompetenz ausserhalb des Sprachunterrichts unter Einbindung von Elementen der Fremdsprachendidaktik. Diese Methode wird im Südtirol erfolgreich angewendet.²¹⁹ Im Kanton Bern könnten beispielsweise Fächer wie Turnen, Musik oder Werken in der zweiten Amtssprache unterrichtet werden.

Die autonome Provinz Trient folgt zudem den vom Vorsitz des Europäischen Rates im März 2002 in Barcelona verabschiedeten Schlussfolgerungen, die einen Fremdsprachenunterricht in mindestens zwei Sprachen vom jüngsten Kindesalter an empfehlen.²²⁰

Die autonome Provinz Bozen hat an der Grundschule Bruneck sogenannte «Sprachenklassen» eingeführt, an denen ab dem ersten Schuljahr gleichzeitig Italienisch, Englisch und Deutsch unterrichtet und verwendet werden.²²¹ Zudem wurde eine fächerübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit dem Ziel, das Mehrsprachenbewusstsein zu fördern, die Einführung eines Pla-

²¹² [Kantonales Konzept für den Sprachunterricht](#), eingesehen am 16. Mai 2018.

²¹³ [Staat Freiburg - Obligatorische Schule - News](#), eingesehen am 16. Mai 2018.

²¹⁴ [Kanton Graubünden - Zweisprachige Schulen](#), eingesehen am 16. Mai 2018.

²¹⁵ [Art. 19 Abs. 1 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670](#), eingesehen am 30. April 2018.

²¹⁶ [Offizielles Internetportal des Grossherzogtums Luxemburg - Die Sprachen der Schule](#), eingesehen am 30. April 2018.

²¹⁷ [Loi constitutionnelle n° 4 du 26 février 1948 Statut spécial pour la Vallée d'Aoste, art. 39](#), eingesehen am 15. Mai 2018.

²¹⁸ [Piano Trentino Trilingue](#), eingesehen am 7. Mai 2018.

²¹⁹ [CLIL \(Content and Language Integrated Learning\)](#), eingesehen am 30. April 2018.

²²⁰ [Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rats vom 15./16. März 2002](#), eingesehen am 30. April 2018.

²²¹ [Sprachenklassen - Neues Schulmodell an der Grundschule Bruneck](#), eingesehen am 30. April 2018.

nungsinstruments («Mehrsprachencurriculum») zur handlungsorientierten fächer- und sprachübergreifenden Unterrichtsplanung prüft.²²²

Die Provinz Bozen stellt den Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern interaktive Instrumente für den Sprachenunterricht zur Verfügung.²²³ Sie hat auch an einem EU-Projekt teilgenommen, das 52 Folgen der Zeichentrickfilmserie «Hocus & Lotus die Dinosaurier» auf Deutsch und Englisch produziert hat. Damit soll die Sprachimmersion ab dem Kindesalter gefördert werden. Das Modell «Hocus & Lotus» wird von den Erzieherinnen und Erziehern sowie von den Lehrkräften für den Sprachenunterricht eingesetzt.²²⁴

Das Saarland hat 2011 ein fächerübergreifendes Bildungskonzept verabschiedet (Sprachenkonzept Saarland 2011).²²⁵ Das Globalziel dieses Konzepts besteht darin, dass alle Schülerinnen und Schüler im Saarland auf der Grundlage einer hohen Kompetenz in der deutschen Sprache bildungsgangs- und berufsspezifische interkulturell-kommunikative Kompetenzen in Französisch und in Englisch erwerben. Es verfolgt namentlich folgende Ziele:

- Fremdsprachenunterricht nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen
- Optimierung des Französisch- und Englischunterrichts
- Sprachförderung mit Sprachzertifikaten
- Entwicklung von Massnahmen zur Förderung von Deutsch als Zweitsprache
- Entwicklung des zweisprachigen Unterrichts
- Vermittlung kultureller und interkultureller Kenntnisse
- Sprachen lernen mit neuen Medien
- Einführung neuer und erweiterter Kompetenzen für Erzieher/-innen und Lehrer/-innen

Mit seinem sehr aktiven Engagement beim Projekt «Passepartout» hat der Kanton Bern seine Ambitionen in Bezug auf den Französischunterricht für deutschsprachige Schülerinnen und Schüler unter Beweis gestellt. Zusammen mit den beiden Basel, Solothurn, Freiburg und dem Wallis hat er Anforderungen aufgestellt, die klar höher sind als in den übrigen deutschsprachigen Kantonen. Die Lehrmittel stehen eindeutig über den grundlegenden Erwartungen. Er hat auch zur Entwicklung spezifischer und anspruchsvoller Lehrmittel beigetragen und sehr viel in die Weiterbildung des Lehrpersonals investiert.

Der Sprachunterricht kann und muss weiter verbessert werden. Anlässlich der Workshops wurde verschiedentlich gesagt, dass Lernende die zweite Amtssprache schlecht sprechen. Es ist zudem offensichtlich, dass es nicht selbstverständlich ist, eine Sprache zu unterrichten, die nicht die eigene Muttersprache ist. Die Reaktion der Gemeinde Muri bei Bern auf diese Empfehlung ist entlarvend: Nicht alle Lehrpersonen für die Zweitsprache seien befähigt, Turnen, Musik oder Werken in dieser Zweitsprache zu unterrichten. Der Deutsch- bzw. Französischunterricht durch Muttersprachler ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Qualität des Unterrichts. Diese Bedingung ist im Kanton Bern gegenwärtig nicht verankert.

Für die Umsetzung dieser Empfehlung kommen mehrere Möglichkeiten in Betracht: Deutsch- und Französischunterricht durch Muttersprachler, Gebrauch der zweiten Amtssprache im Unterricht der anderen Fächer (CLIL-Methode), Verwendung anspruchsvollerer Lehrmittel, Weiterentwicklung der Arbeitsweise der Lehrkräfte, um sie anzuregen, den Sprachunterricht gemeinsam zu hinterfragen und weiterzuentwickeln und nicht Englisch zulasten der Amtssprachen zu unterrichten.

²²² [Mehrsprachig lehren und lernen](#), eingesehen am 7. Mai 2018.

²²³ [Bildungsserver "Blick"](#), eingesehen am 30. April 2018.

²²⁴ [Hocus & Lotus - Die Dinosaurier, mit denen die Kinder Sprachen lernen](#), eingesehen am 7. Mai 2018.

²²⁵ [Sprachenkonzept Saarland 2011, Neue Wege zur Mehrsprachigkeit im Bildungssystem](#), eingesehen am 15. Mai 2018.

Deutsch- und Französischunterricht durch Muttersprachler ist eine Grundvoraussetzung für die Unterrichtsqualität.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, den Sprachunterricht zu verbessern, namentlich durch die Förderung des Sprachunterrichts durch Lehrkräfte, die Muttersprachler sind, durch den Gebrauch der zweiten Amtssprache in anderen Schulfächern (CLIL-Methode), durch die Verwendung anspruchsvollerer Lehrmittel, durch die Weiterentwicklung der Arbeitsweise der Lehrkräfte, um sie anzuregen, gemeinsam den Sprachunterricht zu thematisieren und neue Wege zu entwickeln, sowie durch die Priorisierung des Amtssprachenunterrichts.

33. Entwicklung von zweisprachigen Studiengängen (Filière bilingue) in der Volksschule, auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
Dimension 1+2	ERZ	vertiefte Analyse	einmalige Ausgabe
Gewichtung 2 - wichtig			

«Das Konzept der FiBi baut auf dem Prinzip der reziproken Immersion auf. Dabei werden Klassen je hälftig aus deutsch- und französischsprachigen Kindern zusammengesetzt. Der Unterricht erfolgt im Prinzip je hälftig in Deutsch und Französisch. Die Hauptsprache der Kinder wird ergänzend massvoll in sprachhomogenen Unterrichtsgefässen unterstützt. Dieses Modell vermittelt Sprachkompetenzen nicht nur in der Unterrichtssituation sondern auch durch Kontakte zwischen den Schülerinnen und Schülern, nicht zuletzt auch in Pausen und Freizeit.»²²⁶ Zweisprachige Klassen werden auf Sekundarstufe II in Biel bereits seit 2010 erfolgreich geführt.²²⁷

Dieses Bieler Konzept der zweisprachigen Schule vom 29. Januar 2010 wurde mit der Unterstützung der Erziehungsdirektion auf die Volksschule ausgedehnt.²²⁸ «Grundsätzlich ist die FiBi so konzipiert, dass Kinder die gesamte obligatorische Schulzeit vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe I in zweisprachigen Klassen verbringen.»²²⁹

Die erste Filière bilingue der Sekundarstufe I (FiBiS) wurde im August 2018 in Biel eröffnet. «Speziell für die FiBiS wurde eine Studentafel ausgearbeitet, welche auf den beiden im Kanton Bern geltenden Lehrplänen basiert: dem Lehrplan 21 (ab 2018) und dem «Plan d'études romand»».²³⁰

Im Rahmen des Schulversuchs «Classes bilingues de la ville de Berne» wird an der Berner Schule Altstadt-Schosshalde ab August 2019 ein zweisprachiger Unterricht auf Sekundarstufe I für eine Klasse pro Schuljahr angeboten.²³¹

Auf Sekundarstufe II werden in den deutsch- oder französischsprachigen Schulen oder Studiengängen heute bereits mehrere sogenannte «filières bilingues» angeboten: ceff commerce, Ecole supérieure de commerce de La Neuveville, Ecole supérieure de commerce de Bienne, Centre de formation professionnelle CFP Bienne, Ecole d'arts visuels Berne et Bienne, Wirtschaftsmittelschule WMS Biel, Berufsbildungszentrum BBZ Biel-Bienne, BWZ Lyss, gibb Gewerblich-

²²⁶ [Stadt Biel - Konzept Filière Bilingue \(FiBi\) GR2014](#), S. 4.

²²⁷ [Stadt Biel - Konzept Filière Bilingue \(FiBi\) vom 29.01.2010](#) (S. 4), eingesehen am 4. Juni 2018.

²²⁸ a. a. O., S. 25.

²²⁹ [Stadt Biel - Konzept Filière Bilingue \(FiBi\) GR2014](#), S. 8.

²³⁰ [Stadt Biel - Biel lanciert ein einzigartiges Projekt für eine Filière Bilingue auf Sekundarstufe](#), eingesehen am 4. Juni 2018.

²³¹ [Stadt Bern - Konzept classes bilingues de la ville de Berne](#), eingesehen am 14. Juni 2018.

Industrielle Berufsschule Bern und SfG BB Schule für Gestaltung Bern und Biel.²³² Ab dem 1. Januar 2019 legt das Mittelschul- und Berufsbildungsamt mit bescheidenen finanziellen Mitteln den Schwerpunkt auf die Förderung des zwei- oder mehrsprachigen Berufsbildungsunterrichts.

Aus dem von der Erziehungsdirektion in Auftrag gegebenen Evaluationsbericht vom Juli 2017 über die Filière bilingue in Biel geht hervor, dass einsprachige Kantone (AR, BL, VD, AG, LU und SG) ebenfalls Projekte für zweisprachigen Immersionsunterricht durchgeführt haben.²³³

Die Umsetzung der Filières bilingues wird durch den «bilingualen Studiengang» begünstigt, der gemeinsam mit der deutschsprachigen pädagogischen Hochschule aufgebaut wurde und der ab August 2018 an der HEP BEJUNE angeboten wird. Künftige Absolventinnen und Absolventen werden so in beiden Sprachen und nach beiden Lehrplänen unterrichten können.²³⁴

Die HEP BEJUNE bietet weiter eine Ausbildung «Certificate of Advanced Studies (CAS)» in «Éducation & Plurilinguisme – Bildung & Mehrsprachigkeit» an, die sich an Lehrerinnen und Lehrer richtet, die unabhängig von Schulstufe und Schultyp mehrsprachige und interkulturelle Ansätze entwickeln möchten. Es handelt sich um eine modulare Ausbildung, die einen Zeitaufwand von 375 Stunden erfordert.²³⁵

Auf der Grundlage der in Biel gemachten Erfahrungen wird empfohlen zu prüfen, ob die Bieler Konzepte FiBi (Primarstufe) und FiBiS (Sekundarstufe I) auf das ganze Kantonsgebiet ausgedehnt werden können, beginnend mit dem Berner Jura und der Stadt Bern. Es ist wichtig, dass der Kanton dafür sorgt, dass alle auf sämtlichen Stufen bestehenden zweisprachigen Studiengänge weitergeführt werden, dass sie gestärkt werden und dass darauf verzichtet wird, sie allenfalls zu streichen. Es versteht sich von selbst, dass diese Empfehlung nur sinnvoll ist, wenn der Wille der Schulen mit dem politischen Willen einhergeht.

Auch auf Tertiärstufe sollte der Ausbau der zweisprachigen Studiengänge unterstützt werden. Gemeinsame Bildungsgänge bieten sich besonders gut zwischen der Hochschule Arc und der Berner Fachhochschule an.

Eine Unterstützung fachlicher und finanzieller Art bei der Konzipierung und Einführung zweisprachiger Studiengänge, bei der Evaluation und Anpassung des Konzepts sowie bei der Ausbildung der Lehrkräfte scheint geeignet und nötig, um den Ausbau von zweisprachigen Studiengängen zu fördern. Es geht auch darum, die an den verschiedenen Schulen gemachten Erfahrungen und das damit einhergehende Wissen zu zentralisieren, in Umlauf zu bringen und zu teilen. Der Kanton wird ausserdem darauf achten müssen, die Entwicklung zweisprachiger Studiengänge auf seinem Territorium zu koordinieren, um ausreichende Schülerzahlen und eine gewisse Vereinheitlichung der Praxis zu erreichen.

Ständerat Beat Vonlanthen hat am 6. Juni 2018 eine Motion eingereicht, die den Bundesrat beauftragt, «Artikel 16 des Sprachengesetzes dahingehend zu erweitern, dass der Bund den Kantonen Finanzhilfen für die Einrichtung, Gestaltung und Umsetzung zweisprachiger Unterrichtsmodelle auf allen Stufen in den Landessprachen gewähren kann».²³⁶

Die Erziehungsdirektion müsste sich bei der Entwicklung von zweisprachigen Studiengängen auf Tertiärstufe noch mehr einsetzen, um ihr Angebot zu ergänzen.

²³² [Erziehungsdirektion des Kantons Bern - Mehrsprachigkeit und Mobilität](#), eingesehen am 27. August 2018.

²³³ PFEUTI SANDRA, Une expérience d'enseignement bilingue en immersion sous la loupe, Evaluation Filière bilingue à Bienne, Juli 2017, S.13.

²³⁴ [HEP BEJUNE - Cursus bilingue / Bilingualer Studiengang](#), eingesehen am 4. Juni 2018.

²³⁵ [HEP BEJUNE - CAS "Éducation & Plurilinguisme – Bildung & Mehrsprachigkeit"](#), eingesehen am 9. Juni 2018.

²³⁶ [18.3459 - Motion Vonlanthen](#), eingesehen am 9. Juni 2018.

Nach Gesprächen mit dem BJR und dem RFB hat die Universität Bern im April 2017 eine Beauftragte für französischsprachige Angelegenheiten angestellt, die dem Generalsekretariat angegliedert ist, um die bestehenden Angebote zu verbessern, neue Angebote zu entwickeln und die französischsprachigen Studierenden und Mitarbeitenden zu unterstützen.

An der Universität Bern sind die Broschüren, Anmeldeformulare und wichtigsten Unterlagen in Bezug auf die Studien auf Deutsch, Französisch und Englisch verfügbar. Die französischsprachigen Internetinhalte wurden in diesem Frühjahr aktualisiert und ergänzt. Seit Ende Juni 2018 sollte der ganze Internetauftritt der Vetsuisse-Fakultät in beiden Amtssprachen verfügbar sein. Die Uni Bern bietet auch Deutschkurse und Sprachtandems an. Die Altersuniversität für Französischsprachige (UNAB), die dieses Jahr ihr 30-jähriges Bestehen feiert, steht unter der Schirmherrschaft der Universität Bern. Die an die Studierenden gerichtete Kommunikation erfolgt in den drei Sprachen. Der Geschäftsbericht wird übersetzt, die Medienmitteilungen werden im Rahmen des Möglichen ebenfalls übersetzt. Bis Ende 2018 sind vorgesehen: ein Leitfaden zur geschlechtergerechten Formulierung auf Französisch, ein Hinweis im Internet darüber, welche Universitätsreglemente auf Französisch existieren, die Bereitstellung von Statistiken auf Französisch sowie die teilweise oder vollständige Redaktion auf Französisch von verschiedenen Universitätszeitungen.

Die Universität Bern gehört auch zum BENEFRI-Netzwerk, das durch eine Rahmenvereinbarung geregelt wird.²³⁷ Das Netzwerk verfolgt das Ziel, *«für die Studierenden des BENEFRI-Netzwerkes einen echten Austausch in der Forschung und in der Lehre, insbesondere durch die Ausweitung des Kursangebotes, zu ermöglichen»*. Jede Universität erstellt die Liste des für die Studierenden des BENEFRI-Netzwerkes zugänglichen Angebots selbst (Art. 3 Abs. 2). Diese können die BENEFRI-Leistungen validieren und in ihren Studienplänen anerkennen lassen (Art. 4 und 6).

Bei den Bachelorstudiengängen bietet die Universität Bern den französischsprachigen Studiengang «Langue et Littérature française» und bei den Masterstudiengängen die Studiengänge «Langue et Littérature française», «Eastern European Studies» sowie «Gender and Religion» an. Die Dozierenden der Partneruniversitäten *«können die Erarbeitung eines gemeinsamen Studiengangs in einem Lehrbereich beantragen.»* (Art. 8 Abs. 1).

Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Entwicklung von zweisprachigen Studiengängen in der Volksschule, auf Sekundarstufe II und auf Tertiärstufe aktiver zu unterstützen und die Entwicklung von zweisprachigen Studienprogrammen innerhalb des BENEFRI-Raums aufmerksam weiterzuverfolgen, dies über das Controlling der Universität Bern durch das betreffende Amt, so dass dem Wunsch des Regierungsrates mehr Gewicht verliehen wird.

²³⁷ [Rahmenvereinbarung vom 27. Oktober 2014 bezüglich des BENEFRI-Netzwerkes](#), eingesehen am 4. Juni 2018.

34. Einführung eines fakultativen vierten Lehrjahrs in der zweiten Amtssprache

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
Dimension 1	ERZ	wiederkehrende Massnahme	wiederkehrende Ausgabe
Gewichtung 2 - wichtig			

Die vom Departement für Volkswirtschaft und Bildung des Kantons Wallis erhaltenen Statistiken zeigen, dass es immer mehr Lernende gibt, die ihre Lehre in einem zweisprachigen Umfeld machen. Zweisprachigkeit während der Lehre wird mit einer Zulage von 500 Franken pro Jahr bei einer Immersion von mindestens sechs Monaten gefördert. Rund 3,5 Prozent der Jungen durchlaufen während ihrer Lehre einen Teil der praktischen Ausbildung in einem Unternehmen in der anderen Sprachregion des Kantons. Die Ausbildung an der Berufsschule erfolgt jedoch in den meisten Fällen in der Erstsprache.

Zum Angebot des Kantons Wallis gehört ausserdem ein viertes Lehrjahr in der anderen Sprachregion (PRO-L2-Praktikum). *«Ein einjähriger Sprachaufenthalt in einem Betrieb im Anschluss einer Berufslehre erlaubt es, das Berufsvokabular und die Berufserfahrung zu erweitern. Kurse in Kultur und Sprache einen Tag pro Woche erweitern das Praktikum.»*²³⁸

Das Ausbildungsprojekt PRO L2 ist 2015 entstanden und wurde erstmals per Schuljahresbeginn 2016-2017 eingeführt. Es ist sehr erfolgreich und stösst auf grosse Begeisterung. Da für den Besuch der Sprachkurse ein Praktikumsvertrag erforderlich ist, müssen die jungen Erwachsenen Bewerbungsschreiben an die Unternehmen im anderen Kantonsteil verschicken. Für einige erweist sich die Suche nach einem Praktikumsplatz als schwierig, so dass sie sich wieder abmelden. Andere haben erklärt, dass ihre Sorge im letzten Lehrjahr dem Bestehen des EFZ-Abschlusses galt. Die sorgfältige Suche kann somit erst nach den Lehrabschlussprüfungen beginnen. Einige Praktikumsplätze entsprechen indessen nicht dem entsprechenden Berufsfeld, weshalb auf ein viertes Lehrjahr verzichtet werden muss.

Im deutschsprachigen Kantonsteil sind die Praktikumsplätze für KV-Angestellte begrenzt. Viele junge Erwachsene finden daher keinen Praktikumsplatz.

Um die Chancen zu erhöhen, dass alle angemeldeten jungen Erwachsenen diese Ausbildung machen können, hat das Departement den Schulbeginn 2018-2019 auf den 21. September 2018 verschoben. Wer sich angemeldet, aber bis zum Schulbeginn noch keinen Praktikumsplatz gefunden hat, kann die Sprachkurse dennoch während eines Monats besuchen.

Jahr	Französischsprachige			Deutschsprachige		
	Anmeldungen	mit Vertrag	Rücktritte	Anmeldungen	mit Vertrag	Rücktritte
2016-2017	45	12	33	10	5	5
2017-2018	35	6	29	14	5	9
2018-2019	25	5		10	4	

Dieses freiwillige vierte Lehrjahr wird mit einem Sprachzertifikat und einem Arbeitszeugnis des Arbeitgebers abgeschlossen. Beim ersten Durchlauf hat man sich für das Goethe-Zertifikat²³⁹ des Goethe-Instituts und den Französischttest TFI des «Educational Testing Service (ETS)»²⁴⁰ entschieden. Das Goethe-Zertifikat hat sich angesichts der beruflichen Situation der Praktikantinnen

²³⁸ [Kanton Wallis - PRO L2](#), eingesehen am 16. Mai 2018.

²³⁹ [Goethe Institut - Goethe-Zertifikat](#), eingesehen am 27. Juni 2018.

²⁴⁰ [ETS - TFI](#), eingesehen am 27. Juni 2018.

und Praktikanten als wenig geeignet erwiesen. Die Prüfung wurde daher durch den Test WiDaF®²⁴¹ der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer ersetzt, der für das berufliche Umfeld wesentlich geeigneter ist.

Es handelt sich um Beurteilungstests, ein Scheitern ist daher nicht möglich. Die Testergebnisse hängen von der Zahl der richtigen Antworten ab; diese wird dann in eine abgestufte Skala übertragen, um der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen zu entsprechen.

Im Kanton Bern käme ein solches viertes Lehrjahr nur nach dem Erhalt des EFZ in Betracht. Die Stadt Bern bekundete in ihrer Stellungnahme Interesse, ein Pilotprojekt in diesem Sinne durchzuführen und zu evaluieren.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, ein fakultatives viertes Lehrjahr in der zweiten Amtssprache einzuführen.

35. Frühimmersion von Schülerinnen und Schülern in die Sprache und Kultur der anderen Sprachgemeinschaft

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>ERZ</i>	<i>einmalige Massnahme</i>	<i>einmalige Ausgabe</i>
Gewichtung 2 - wichtig			

Im Kanton Freiburg werden schon die Jüngsten im Kindergarten mit Aktivitäten zur frühen Sensibilisierung fürs Fremdsprachenlernen mit der Partnersprache vertraut gemacht.²⁴² An den Schulen werden regelmässig Unterrichtssequenzen in der zweiten Amtssprache erteilt: In den Klassen 1H und 2H handelt es sich um Tätigkeiten, die in der zweiten Amtssprache durchgeführt werden. Von der Klasse 3H bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit handelt es sich um Unterrichtssequenzen, die teilweise oder ganz in der anderen Sprache erfolgen. So wird der Gebrauch der zweiten Amtssprache in Fächern gefördert, die nicht zu den eigentlichen Sprachfächern gehören.²⁴³

Das Saarland nimmt am deutschen Bundesprogramm «Sprach-Kitas» teil, das bei Kita-Kindern die alltagsintegrierte sprachliche Bildung fördern will.

Es wird empfohlen, nach dem Freiburger Modell eine Immersionsstrategie zu entwickeln, mit der Kinder ab Eintritt in eine Krippe nach und nach mit der anderen Sprache und Kultur vertraut gemacht werden sollen (deutschsprachige Kinder mit Französisch, französischsprachige Kinder mit Schweizerdeutsch). Es ist von grösster Bedeutung, so früh wie möglich, d. h. ab dem Krippenalter, mit der Immersion zu beginnen. Es müsste eruiert werden, ob bei den Krippen ein entsprechendes Interesse vorhanden ist.

Denkbar wären punktuelle Einsätze durch speziell ausgebildete Lehrkräfte, die engagiert würden, um bei den Klassen aller Schulen vorbeizuschauen, sowie ein Unterricht in den Fächern Turnen, Kultur oder Werken in der anderen Sprache.

Die Umsetzung dieser Empfehlung wird durch den «bilingualen Studiengang» begünstigt, der gemeinsam mit der deutschsprachigen pädagogischen Hochschule aufgebaut wurde und der ab

²⁴¹ [Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer - Test WiDaF®](#), eingesehen am 27. Juni 2018.

²⁴² [Freiburg, der Kanton an der Sprachgrenze](#), eingesehen am 16. Mai 2018.

²⁴³ [Freiburg, der Kanton an der Sprachgrenze](#), eingesehen am 16. Mai 2018.

August 2018 an der HEP BEJUNE angeboten wird. Künftige Absolventinnen und Absolventen werden so in beiden Sprachen und nach beiden Lehrplänen unterrichten können.²⁴⁴

Die HEP BEJUNE bietet weiter eine Ausbildung «Certificate of Advanced Studies (CAS)» in «Éducation & Plurilinguisme – Bildung & Mehrsprachigkeit» an, die sich an Lehrerinnen und Lehrer richtet, die unabhängig von Schulstufe und Schultyp mehrsprachige und interkulturelle Ansätze weiterführen möchten. Es handelt sich um eine modulare Ausbildung mit einem Zeitaufwand von 375 Stunden.²⁴⁵

Die vorgeschlagene Immersion wäre eine schöne Gelegenheit für frisch ausgebildete Lehrkräfte (HEP bilingue und/oder CAS Bildung & Mehrsprachigkeit), um erste Erfahrungen zu sammeln, bevor sie an einer zweisprachigen Schule angestellt werden.

Die Expertenkommission empfiehlt, das AKVB damit zu beauftragen, dieses Projekt umzusetzen und die konkrete Form einer solchen Zusammenarbeit zu erarbeiten.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit der deutschsprachigen pädagogischen Hochschule und der HEP BEJUNE für die Volksschule ein Pilotprojekt zur Immersion in Sprache und Kultur der anderen Sprachgemeinschaft zu erarbeiten, und bei den Krippen zu eruieren, ob ein Interesse für eine Teilnahme an diesem Projekt besteht.

36. Zusatzlektionen in der zweiten Amtssprache

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>ERZ</i>	<i>einmalige Massnahme</i>	<i>wiederkehrende Ausgabe</i>
Gewichtung 3 - wünschenswert			

Die Erziehungsdirektion finanziert im Rahmen der FiBi in Biel zwei zusätzliche L2-Lektionen im ersten und zweiten Jahr der Primarstufe, um den Immersionsunterricht zu vervollständigen. Der Kurs «dialecte alémanique, allemand spécial FiBi» für die Französischsprachigen und «Frühfranzösisch» für Deutschsprachige weisen folgende Teilnehmeraten auf: 23 % für 2013-2014, 49 % für 2014-2015, 51 % für 2015-2016 und 46 % für 2016/2017.²⁴⁶

Diese Lektionen kamen im Übrigen gestützt auf Artikel 17 SpV in den Genuss eines Bundesbeitrags von 25 000 Franken für die Jahre 2010 bis 2013.²⁴⁷

Die zusätzlichen Lektionen stellen ein spezifisches Schulsetting dar, das derzeit für Schulen mit einem zweisprachigen Angebot in Betracht kommt. Eine Zusatzlektion ohne Ausgleichsmassnahme in allen Klassen des ersten Schuljahres (bzw. 3H) würde auf Kantonsebene zu Mehrkosten von rund 2,5 Mio. Franken führen. Die Einführung von Zusatzlektionen in L2 müsste über einen Abbau in anderen Fächern kompensiert werden, wahrscheinlich in L1 und in Mathematik.

Die Expertenkommission empfiehlt deshalb zu prüfen, ob die fachweise Ressourcenverteilung angesichts der letzten PISA-Studie (Programme for International Student Assessment) angemessen ist, und gegebenenfalls die Aufteilung der Lektionenzahl pro Fach anzupassen.

²⁴⁴ [HEP BEJUNE - Coursus bilingue / Bilingualer Studiengang](#), eingesehen am 4. Juni 2018.

²⁴⁵ [HEP BEJUNE - CAS "Éducation & Plurilinguisme – Bildung & Mehrsprachigkeit"](#), eingesehen am 9. Juni 2018.

²⁴⁶ PFEUTI SANDRA, Une expérience d'enseignement bilingue en immersion sous la loupe, Evaluation Filière Bilingue à Bienne, Juli 2017, S. 45.

²⁴⁷ a. a. O.

Dem Regierungsrat wird empfohlen zu prüfen, ob die fachweise Ressourcenverteilung angesichts der letzten PISA-Studie angemessen ist, und gegebenenfalls die Aufteilung der Lektionenzahl pro Fach anzupassen.

37. Regionales Angebot an fakultativen Schweizerdeutschkursen

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>ERZ</i>	<i>vertiefte Analyse</i>	<i>einmalige Ausgabe</i>
Gewichtung 3 - wünschenswert			

Am 24. Januar 2018 wurde im Grossen Rat des Kantons Bern die Motion «Schweizerdeutsch-Unterricht an den französischsprachigen Schulen» eingereicht.²⁴⁸ In seiner Antwort erläutert der Regierungsrat, dass Schweizerdeutschlektionen ein wiederkehrendes Thema seien und dass sich die französischsprachige Lehrmittel- und Lehrplankommission («commission des moyens d'enseignement et du plan d'études», COMEO) seit dem Jahr 2000 mit diesem Thema befasse, dessen Auslöser eine Interpellation des damaligen Stadtrats und Leiters von Schule und Sport der Stadt Biel gewesen sei.

Die Erziehungsdirektion hat 2003 auf Ersuchen der Bieler Schulen die Möglichkeit eingeführt, dass Schulen ab dem 5. Volksschuljahr (7H) fakultative Schweizerdeutschlektionen anbieten können. Von den Schulen wird jedoch verlangt, dass sie den Schülerinnen und Schülern eine ausgewogene Fächerauswahl anbieten. Das Wahlfach Schweizerdeutsch gehört nicht an jeder Schule zum Angebot. Wenn doch, kann der fakultative Kurs eröffnet werden, falls die Mindestanzahl Schüler gemäss den Richtlinien für die Schülerzahlen erreicht ist.

Das Schweizerdeutschkursangebot hängt somit von mehreren Faktoren ab. Eine regionale Zusammenarbeit der Schulen könnte sicherstellen, dass die geforderten Mindestschülerzahlen erreicht werden und dass es den Schulen dadurch erleichtert wird, Schweizerdeutsch als Fach anzubieten.

Eine Alternative zu fakultativen Lektionen wären intensive und interdisziplinäre Blockkurse während der Ferien. Die autonome Provinz Bozen bietet beispielsweise zweisprachige und interdisziplinäre Ferienlager an,²⁴⁹ die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino Sommercamps für sprachenebegeisterte Jugendliche.²⁵⁰

Diese Aufgabe könnte privaten Vereinigungen übertragen werden. Der Verein «Les Ateliers de l'Arc-en-ciel» bietet beispielsweise in Biel Französisch-Workshops für deutschsprachige Kinder ab 4 Jahren bzw. Schweizerdeutsch-Workshops für französischsprachige Kinder ab 4 Jahren an. Die Kinder entdecken die andere Sprache spielerisch und tauchen in sie ein. In Gruppen mit maximal zehn Kindern werden sie von einer französisch- oder zweisprachigen Lehrkraft begleitet.²⁵¹

Eine andere Möglichkeit findet sich im Aostatal, das über eine Mundartschule verfügt. Die Kurse richten sich an ein vielfältiges Publikum. Der Patois-Unterricht wird von Personen besucht, die kein Patois sprechen bzw. die ihre vorhandenen Kenntnisse verbessern und die Dialektsprache in all ihren Formen und Varianten kennen und schreiben lernen möchten.²⁵²

²⁴⁸ [2018.RRGR.43 - Motion 014-2018 Dunning "Schweizerdeutsch-Unterricht an den französischsprachigen Schulen](#), eingesehen am 14. Juni 2018.

²⁴⁹ [Glaziologie-Camp](#), eingesehen am 30. April 2018.

²⁵⁰ [Euregio Summer Camp](#), eingesehen am 7. Mai 2018.

²⁵¹ [Les Ateliers de l'Arc-en-ciel](#), eingesehen am 19. Juni 2018.

²⁵² [École populaire de patois de la Vallée d'Aoste](#), eingesehen am 15. Mai 2018.

Diese Empfehlung kann schrittweise umgesetzt werden (z. B. pro Verwaltungsregion) und einer Pilotphase vorangehen.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Möglichkeiten eines punktuellen oder ständigen regionalen Angebots an fakultativen Schweizerdeutschkursen zu prüfen.

9.4.4 Personelle Ressourcen

Vgl. Empfehlungen unter Ziffer 9.2.4

9.4.5 Sichtbarkeit, Sensibilisierung, Vermarktung

38. Erweiterte Unterstützung der Zweisprachigkeit in der Kulturszene im ganzen Kantonsgebiet

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>ERZ</i>	<i>vertiefte Analyse</i>	<i>einmalige Ausgabe</i>
Gewichtung 2 - wichtig			

Im Kulturbereich wird zwischen Projekten und Institutionen unterschieden.

Für Projekte hat der Kanton in Zusammenarbeit mit dem RFB ein Merkblatt mit Förderkriterien für den zweisprachigen Raum erarbeitet. Ziel und Zweck dieses Merkblatts ist es, die Voraussetzungen der Kulturförderung im zweisprachigen Raum festzulegen (Wirkungskreis des RFB, der seit dem 1. Juni 2018 dem Verwaltungskreis Biel/Bienne entspricht) und die übliche Kulturförderungspraxis des Amtes für Kultur zu ergänzen.²⁵³ Bei Projekten wird die Zweisprachigkeit gegenwärtig also nur innerhalb des Wirkungskreises des RFB gefördert.

Kantonale Grossanlässe sollten immer zweisprachig sein. Das 51. Bernisch-Kantonale Jodlerfest 2018, das vom 15. bis 17. Juni 2018 in Wangen an der Aare stattfand, wurde beispielsweise nicht in beiden Sprachen durchgeführt, und die Website der Veranstaltung ist nur auf Deutsch verfügbar.²⁵⁴ Das 199-seitige Festprogramm dieses Anlasses enthält nur gerade fünf Seiten auf Französisch, wovon vier Seiten das Reglement betreffen. Nur das Grusswort des OK-Präsidenten wurde auf Französisch übersetzt (S. 7). Jenes des damaligen Regierungspräsidenten, Christoph Neuhaus, ist nur auf Deutsch vorhanden (S. 9).

Im Laufe der Zeit hat sich in der Region Biel und Umgebung in Bezug auf die Förderung der Zweisprachigkeit in der Kultur eine Praxis etabliert. Die Bieler Zweisprachigkeit gehört sogar zu den lebendigen Traditionen der Schweiz und figuriert als solche in der Kategorie «mündliche Ausdrucksweisen».²⁵⁵ Lebendige Traditionen – auch immaterielles Kulturerbe genannt – vermitteln zwischen den Generationen und fördern den Austausch.²⁵⁶

Nach Aussagen des RFB entspricht diese Erweiterung dem kantonalen Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (KKFG),²⁵⁷ und es gibt bereits einzelne Anwendungsfälle: das Projekt Ciné-Rencontres de Berne (festival de films français in Bern) und die Ausdehnung des Festival du Film français d'Helvétie (FFFH)²⁵⁸ von Biel nach Bern.

In diesem Sinne wäre auch ein «Prix de la culture francophone du canton de Berne» denkbar.

²⁵³ [Erziehungsdirektion - Kulturförderung des Kantons Bern, Merkblatt Förderkriterien für den zweisprachigen Raum](#), eingesehen am 14. Juni 2018.

²⁵⁴ <https://www.jodlerfest2018.ch/>, eingesehen am 27. Juni 2018.

²⁵⁵ [Lebendige Traditionen - Zweisprachigkeit in Biel/Bienne](#), eingesehen am 19. Juni 2018.

²⁵⁶ [Lebendige Traditionen - Informationen](#), eingesehen am 19. Juni 2018.

²⁵⁷ [BSG 423.11](#)

²⁵⁸ [Le FFFH en ville de Berne](#), eingesehen am 21. August 2018

Der RFB ist bereit, die Erziehungsdirektion bei diesem Vorgehen zu unterstützen.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, sich von der im zweisprachigen Kulturraum etablierten Praxis inspirieren zu lassen und zu sehen, inwiefern die Zweisprachigkeit in der Kulturszene ausserhalb des RFB-Wirkungskreises besser unterstützt werden könnte.

39. Monitoring und Zweisprachigkeit in Museen von regionaler und nationaler Bedeutung

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>ERZ</i>	<i>wiederkehrende Massnahme</i>	<i>wiederkehrende Ausgabe</i>
Gewichtung 2 - wichtig			

Im Kulturbereich wird zwischen Projekten und Institutionen unterschieden.

Die Museen von regionaler und nationaler Bedeutung gelten als Institutionen, die über Leistungsverträge unterstützt werden. Die Bieler Museen von regionaler und nationaler Bedeutung sind vertraglich verpflichtet, der Zweisprachigkeit eine besondere Beachtung zu schenken.

Die Institutionen können auch Beitragsgesuche für konkrete Projekte einreichen.

Diese Institutionen müssten alle Erläuterungen, Legenden, Informationen usw., die ihre Ausstellungen betreffen, zwingend mindestens in beiden Amtssprachen führen.

Der Kanton müsste regelmässige Kontrollen durchführen und ein Sanktionssystem (z. B. finanzieller Art) bei Nichteinhaltung dieser Vertragsklausel vorsehen (s. auch Empfehlung 17).

Die Einführung verbindlicher Massnahmen kommt derzeit nur für regional bedeutende Museen im Verwaltungskreis Biel/Bienne und in der Verwaltungsregion Seeland in Betracht. Die Expertenkommission empfiehlt zu prüfen, ob sich diese Massnahme auf alle Museen von regionaler Bedeutung und im Geiste der Empfehlung 38 auf die Unterstützung der Zweisprachigkeit im kulturellen Raum auf das ganze Kantonsgebiet erweitern lässt.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, verbindliche Massnahmen zur Kontrolle der Einhaltung der Zweisprachigkeit in den Museen von regionaler und nationaler Bedeutung einzuführen.

9.5 Gesundheit, Sicherheit, Justiz und Integration

9.5.1 Politischer Wille, Beispielhaftigkeit, Zusammenhalt (öffentliche Finanzen, Gesetzgebung usw.)

40. Einrichtung eines Übersetzerpools für alle öffentlichen Spitäler, Privatkliniken und anderen Institutionen sowie Gesundheitsfachleute und Berufsverbände des Gesundheits- und Pflegewesens

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>GEF</i>	<i>vertiefte Analyse</i>	<i>einmalige Ausgabe</i>
Gewichtung 3 - wünschenswert			

Die öffentlichen Spitäler, Privatkliniken und anderen Institutionen sowie Gesundheitsfachleute und Berufsverbände des Gesundheits- und Pflegewesens wenden sich in der Regel an einen

externen Übersetzungsdienst, wenn sie eine Übersetzung von Unterlagen und Informationen benötigen. Für einen eigenen Übersetzungsdienst bedarf es einer gewissen kritischen Masse an zu übersetzenden Texten. Da diese oft nicht erreicht wird, werden im Gesundheits- und Pflegebereich die Übersetzungsaufträge in der Regel an externe Übersetzungsbüros vergeben.

Externe Übersetzungsbüros verfügen aber nicht unbedingt über den nötigen Fachwortschatz, der für solche Übersetzungsarbeiten nötig ist. Sie können somit nicht dieselbe Qualität liefern wie die spezialisierten Übersetzungsdienste der Direktionen und der Staatskanzlei. Auch der Zeitaufwand für die Übersetzung und die anschliessende Textrevision durch den Auftraggeber (Korrekturlesen) ist wesentlich grösser. Und schliesslich wird so die Wiederverwendbarkeit bereits übersetzter Texte nicht begünstigt, womit die Konsistenz und die Kontinuität nicht gewährleistet werden können. Die Vergabe externer Übersetzungsaufträge ist weder wirtschaftlich noch effizient.

In einigen Fällen werden auch Dolmetscher beigezogen, die rasch verfügbar sein sollten.

Mit einem Übersetzerpool stünde qualifiziertes Personal zur Verfügung, das über die nötigen terminologischen Kenntnisse verfügt, eine gute Qualität der Übersetzungen gewährleistet und Übersetzungen innerhalb von vernünftigen Fristen liefert. Ausserdem stünden bei Bedarf auch erfahrene Personen zur Verfügung, die bei dringendem Bedarf als Dolmetscherinnen und Dolmetscher einspringen könnten.

Es geht nicht darum, kostenlose Übersetzungsdienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Der Kanton würde die Infrastruktur und den Pool bereitstellen oder zum Teil subventionieren. Die Auftraggeber müssten die Übersetzungen, die sie dem Pool anvertrauen, selbst bezahlen.

Es gibt bereits Dolmetscherdienstleistungen. Die Caritas Bern verfügt beispielsweise über einen gemeinsamen Dolmetscherdienst «se comprendre»²⁵⁹ für die Regionen Freiburg, Jura und Berner Jura sowie über den «Dolmetschdienst Comprendi»²⁶⁰ für die deutschsprachige Region. Auch Interunido²⁶¹ in Langenthal bietet Dolmetscherdienstleistungen an.

Eine koordinierte Umsetzung dieser Empfehlung mit der Empfehlung 43 (Zentralisierung der Redaktion und Übersetzung von Unterlagen, Formularen und Standardinformationen des Gesundheitsbereichs) wäre sinnvoll, da diese beiden Massnahmen dieselben Institutionen betreffen.

Gemäss ersten Schätzungen wären für die Umsetzung dieser Massnahmen schätzungsweise 30 Stellenprozent während rund eines Jahres erforderlich; für die weiteren Arbeiten würden dann rund 10 Stellenprozent ausreichen.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit allen öffentlichen Spitälern, Privatkliniken und anderen Institutionen sowie Gesundheitsfachleuten und den Berufsverbänden des Gesundheits- und Pflegewesens zu prüfen, ob es zweckmässig ist, für den Gesundheits- und Pflegebereich einen Übersetzerpool zu schaffen. Zu untersuchen wären namentlich das Interesse und die Bedürfnisse der betroffenen Kreise sowie die Aufgaben, die Organisation, der Betrieb und die Finanzierung eines solchen Pools.

41. Übersetzungslösung für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>JGK und JUS</i>	<i>vertiefte Analyse</i>	<i>einmalige Ausgabe</i>

²⁵⁹ [Caritas Suisse - se comprendre](#), page consultée le 27 août 2018.

²⁶⁰ [Caritas Bern - Dolmetschdienst Comprendi](#), page consultée le 27 août 2018.

²⁶¹ [interunido](#), page consultée le 27 août 2018.

Gewichtung 3 - wünschenswert

Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft lassen Dokumente und Informationen in der Regel extern oder durch eigene Mitarbeitende, die meistens aber nicht dafür ausgebildet sind, übersetzen.

Externe Übersetzungsbüros verfügen aber nicht unbedingt über den nötigen Fachwortschatz, der für solche Übersetzungsarbeiten nötig ist. Sie können somit nicht dieselbe Qualität liefern wie die spezialisierten Übersetzungsdienste der Direktionen und der Staatskanzlei. Auch der Zeitaufwand für die Übersetzung und die anschliessende Textrevision durch den Auftraggeber (Korrekturlesen) ist wesentlich grösser. Und schliesslich wird so die Wiederverwendbarkeit bereits übersetzter Texte nicht begünstigt, womit die Konsistenz und die Kontinuität nicht gewährleistet werden können. Die Vergabe externer Übersetzungsaufträge ist weder wirtschaftlich noch effizient.

Mit einem eigenen Übersetzungsdienst stünde qualifiziertes Personal zur Verfügung, das über die nötigen terminologischen Kenntnisse verfügt, eine gute Qualität der Übersetzungen gewährleistet und Übersetzungen innerhalb von vernünftigen Fristen liefert. Diese Lösung wurde im Zuge der zweiten Justizreform aufgrund einer ungenügenden Arbeitslast verworfen.

Der Bedarf nach Übersetzungen ist unbestritten. Die Qualität der Übersetzungen sowie die Einhaltung der offiziellen Terminologie müssen aber gewährleistet sein, was ohne eigenen Übersetzungsdienst schwierig ist. In diesem Sinne wird empfohlen, die Möglichkeit zu prüfen, ob die Übersetzungsdienstleistungen beim Übersetzungsdienst der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion eingekauft werden können.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit der Justizleitung eine Lösung für den Übersetzungsbedarf der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zu prüfen.

42. Einhaltung der Zweisprachigkeitsbestimmungen gemäss Spitalversorgungsgesetz

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
Dimension 1+2	GEF	wiederkehrende Massnahme	wiederkehrende Ausgabe
Gewichtung 2 - wichtig			

Artikel 3 Absatz 5 des Spitalversorgungsgesetzes vom 13. Juni 2013 (SpVG)²⁶² besagt Folgendes: «Die Listenspitäler und Listengeburtshäuser verwenden die Amtssprachen des Verwaltungskreises, in dem sie liegen, und die Rettungsdienste jene des Verwaltungskreises, in dem der Rettungseinsatz erfolgt. Die Universitätsspitäler verwenden beide Amtssprachen.»

Das Spitalamt sorgt dafür, dass ein flächendeckendes, qualitativ gutes und wirtschaftlich tragbares Gesundheitswesen sichergestellt wird. Es führt daher regelmässig Gespräche mit den Leistungserbringern durch. Diese Gespräche sind eine gute Gelegenheit, die Frage der Zweisprachigkeit zu thematisieren und dafür zu sorgen, dass die diesbezüglichen Bestimmungen des SpVG eingehalten werden. Dabei geht es vor allem um die Beschilderungen und die Internetauftritte der Spitaleinrichtungen sowie um die Sprachkenntnisse des Personals.

Die Schilder und Hinweistafeln in den Gebäuden des Inselspitals sind zum Beispiel meist nur auf Deutsch vorhanden. Am Haupteingang an der Freiburgstrasse 18 wird man mit «Inselspital willkommen» begrüsst. Die Schilder in den Gängen, die den Weg zu den verschiedenen Instituten und Zentren weisen, sowie die Schilder neben den Aufzügen sind alle nur auf Deutsch. Die Toiletten sind hingegen in drei Sprachen angegeben, und auf den Schildern am Eingang des Gebäudes finden sich einige Brocken auf Französisch.

Der Kanton müsste sich aktiv dafür einsetzen, dass in den Listenspitälern gemäss Artikel 3 Absatz 5 SpVG zumindest die Beschilderung in beiden Amtssprachen vorhanden ist. Dies erlaubt es ausserdem dem deutsch-, französisch- und anderssprachigen Personal, das die Spitalgänge täglich auf und ab geht, sich bewusst zu werden, dass es zwei Amtssprachen gibt, und sich mit der Terminologie in der anderen oder in beiden Sprachen vertraut zu machen.

Der Kanton müsste auch regelmässig Kontrollen durchführen und (beispielsweise finanzielle) Sanktionen vorsehen, wenn die SpVG-Bestimmungen nicht eingehalten werden.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, verbindliche Massnahmen zur Kontrolle der Einhaltung der Zweisprachigkeit in den Listenspitälern einzuführen, dies namentlich in Bezug auf die Beschilderung, die Internetseite, die Informationsbroschüren für die Patientinnen und Patienten sowie die Sprachkenntnisse des Personals.

²⁶² [BSG 812.11](#)

9.5.2 Organisation, Koordination, Strukturen

43. Zentralisierung der Redaktion und Übersetzung von Unterlagen, Formularen und Standardinformationen des Gesundheitsbereichs

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>GEF</i>	<i>vertiefte Analyse</i>	<i>einmalige Ausgabe</i>
Gewichtung 3 - wünschenswert			

Aus den Workshops mit den Fachpersonen ging hervor, dass es bei der Redaktion und Übersetzung von Informationsunterlagen, die von öffentlichen Spitälern, Privatkliniken und Gesundheitsfachleuten zur Verfügung gestellt werden, Doppelspurigkeiten gibt. Es geht hier vor allem um allgemeine Patienteninformationen, Informationen über gewisse Krankheiten, Behandlungen, Medikamente, Impfungen usw.

Jede Institution erstellt ihre Merkblätter und lässt sie übersetzen. Dieselben Informationen werden also mehrmals verfasst und übersetzt.

Eine koordinierte Umsetzung dieser Empfehlung mit der Empfehlung 40 (Einrichtung eines Übersetzerpools für alle öffentlichen Spitäler, Privatkliniken und anderen Institutionen sowie Gesundheitsfachleute und Berufsverbände des Gesundheits- und Pflegewesens) wäre sinnvoll, da diese beiden Massnahmen dieselben Institutionen betreffen.

Gemäss ersten Schätzungen wären für die Umsetzung dieser Massnahmen schätzungsweise 30 Stellenprozente während rund eines Jahres erforderlich; für die weiteren Arbeiten würden dann rund 10 Stellenprozente ausreichen.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Spitälern, Privatkliniken, Gesundheitsfachleuten und Berufsverbänden des Gesundheitswesens zu prüfen, ob die Redaktion und die Übersetzung von Unterlagen, Formularen und Standardinformationen des Gesundheitsbereichs zentralisiert werden können. Zu untersuchen wären namentlich das Interesse und die Bedürfnisse der betroffenen Kreise, die Modalitäten dieser Zentralisierung, die Finanzierung sowie die ausgewählten Unterlagen, Formulare und Informationen, die Gegenstand einer Zentralisierung sein könnten.

9.5.3 Ausbildung

44. Organisation und Institutionalisierung von fakultativen Austauschprogrammen im anderen Sprachgebiet oder in einem Westschweizer Kanton für Polizistinnen und Polizisten

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>POM</i>	<i>vertiefte Analyse</i>	<i>einmalige Ausgabe</i>
Gewichtung 2 - wichtig			

Bei der Kantonspolizei werden die Weisungen und Informationen in beiden Amtssprachen verfasst und abgegeben.

Bei Einsätzen müssen sich Angehörige der Kantonspolizei gegenseitig verstehen und interoperationell sein. Es ist deshalb wichtig, die zweite Amtssprache zu beherrschen. Die Zusammenarbeit zwischen den Polizeikräften verschiedener Kantone wird dadurch erleichtert, und der Kanton

Bern ist in der Lage, sowohl in der deutschen als auch in der französischen Schweiz Einsätze zu leisten.

Im Verwaltungskreis Berner Jura ist der Kontakt mit der Bevölkerung auf Französisch gewährleistet. Im Verwaltungskreis Biel/Bienne ist er meistens in beiden Sprachen gewährleistet. Diese Zweisprachigkeit stellt eine grosse organisatorische Herausforderung dar, die nur dank der Einbindung und Flexibilität eines jeden möglich ist.

Bei Pikettdiensten herrscht jeweils grosse Angst, dass man es mit einem Fall zu tun zu bekommt, den man nicht in der eigenen Muttersprache regeln kann. Das berufsbegleitende Erlernen oder Verbessern von Sprachkenntnissen ist insbesondere wegen der unregelmässigen Arbeitszeiten kompliziert.

Es wird empfohlen, für Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten fakultative Austauschprogramme zu organisieren. Diese lassen sich leicht durchführen, da die Kantonspolizei im Berner Jura (Neuenstadt, Moutier, Péry, St. Immer) sowie in Biel und Nidau über mehrere Einheiten verfügt. Zu den Räumlichkeiten der Kantonspolizei in Moutier gehört zum Beispiel ein kleines Studio, das jemandem zur Verfügung gestellt werden könnte, der sich für einen Austausch interessiert, um seine Französischkenntnisse zu verbessern. Im Idealfall sollte der Austausch gegenseitig sein.

Die Ziele solcher Austauschprogramme können vielfältig sein: Sprachimmersion zur Verbesserung der Schweizerdeutschkenntnisse bzw. der Französischkenntnisse (die Mitarbeitenden erfüllen ihre gewohnte Arbeit in einem sprachlich anders geprägten Umfeld) oder Erlernen der zweiten Amtssprache (die Mitarbeitenden erfüllen ihre gewohnte Arbeit in der anderen Sprache und in einem sprachlich anders geprägten Umfeld). Dabei sind verschiedene Modalitäten möglich: gegenseitiger oder einseitiger Austausch.

Ebenfalls eine Überlegung wert wäre die Möglichkeit, den Erwerb von Sprachkenntnissen in der zweiten Amtssprache in ein temporäres Jobrotationskonzept zu integrieren.

Als Anreiz könnte die Polizei- und Militärdirektion die anfallenden Fahrtkosten zurückerstatten.

Diese Empfehlung ist Teil der Absichtserklärung von Hauptstadtregion Schweiz.

Die Polizei- und Militärdirektion bietet seit kurzem ein Programm für Sprachaustauschpraktika an, dessen Kosten sich jedoch noch nicht beziffern lassen.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, für Polizistinnen und Polizisten einen fakultativen Austausch in der anderen Sprachregion bzw. in einem Westschweizer Kanton anzubieten und solche Austauschprogramme aktiv zu fördern.

45. Verbesserung der Sprachkompetenzen in der zweiten Amtssprache von Anwaltsprüfungskandidatinnen und -kandidaten

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>JGK und JUS</i>	<i>einmalige Massnahme</i>	<i>keine Ausgaben</i>
Gewichtung 3 - wünschenswert			

Eine Totalrevision der Verordnung vom 25. Oktober 2006 über die Anwaltsprüfung (APV)²⁶³ ist im Gange. Dabei wird namentlich die Frage diskutiert, ob der Pflichtbesuch von Lehrveranstaltungen, um zur Anwaltsprüfung zugelassen zu werden, beibehalten werden soll.

Es wird empfohlen, im Rahmen dieser Revision die Verbesserung der Sprachkompetenzen der künftigen Anwältinnen und Anwälte zu thematisieren. An den von der Expertenkommission durchgeführten Workshops wurde darauf hingewiesen, dass die Staatsanwaltschaft Mühe bekundet, französischsprachiges und zweisprachiges Personal zu rekrutieren. Dies wirft auch die Frage auf, wie attraktiv ein bernisches Anwaltspatent für Französischsprachige ist.

Dem Regierungsrat wird empfohlen, im Rahmen der APV zu thematisieren, wie die Sprachkompetenzen der künftigen Anwältinnen und Anwälte und die Attraktivität eines bernischen Anwaltspatents für die Französischsprachigen verbessert werden können.

9.5.4 Personelle Ressourcen

Vgl. Empfehlungen unter Ziffer 9.2.4

46. Kantonales Sprachunterrichtsangebot in beiden Amtssprachen für Gesundheits- und Pflegefachleute

Vision	Betrifft	Art der Massnahme	Finanzielle Auswirkungen
<i>Dimension 1+2</i>	<i>GEF</i>	<i>vertiefte Analyse</i>	<i>einmalige Ausgabe</i>
Gewichtung 2 - wichtig			

Die mangelnde Zweisprachigkeit im Gesundheits- und Pflegebereich hängt nicht zuletzt mit dem in diesem Bereich bestehenden Fachkräftemangel zusammen. Es gibt immer weniger Ärztinnen und Ärzte, die im Kanton Bern ausgebildet werden.²⁶⁴ Dies führt dazu, dass vermehrt Personal rekrutiert wird, das im Ausland ausgebildet wurde, was letztlich für das Zweisprachigkeitsbewusstsein nicht unbedingt förderlich ist.

Mit der Einrichtung eines kantonalen Sprachunterrichtsangebots in beiden Amtssprachen für Gesundheits- und Pflegefachleute könnte eine für diesen Bereich bedarfsgerechte Ausbildung entstehen, die zudem zu einer Kostensenkung bei den Spitälern, Privatkliniken und Gesundheits- und Pflegefachleuten führen würde.

Sinnvoll wäre eine Mitwirkung der deutschsprachigen pädagogischen Hochschule sowie der französischsprachigen HEP BEJUNE. Dieses Thema könnte auch im Rahmen der interkantonalen Zweisprachigkeitszusammenarbeit mit den anderen zwei- und dreisprachigen Kantonen aufgegriffen werden (vgl. Kapitel Politik, Verwaltung, Institutionen und Medien).

Dem Regierungsrat wird empfohlen, in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Spitälern, Privatkliniken, Gesundheitsfachleuten und Berufsverbänden des Gesundheitswesens, der deutschsprachigen pädagogischen Hochschule und der französischsprachigen HEP BEJUNE zu prüfen, ob es zweckmässig wäre, für Gesundheits- und Pflegefachleute auf Kantonsebene ein Sprachunterrichtsangebot in beiden Amtssprachen zu entwickeln. Zu untersuchen wären insbesondere das Interesse und die Bedürfnisse der betroffenen Kreise, die Einzelheiten dieser Ausbildung und deren Finanzierung.

²⁶³ [BSG 168.221.1](#)

²⁶⁴ Äusserung von Gesundheitsdirektor Pierre Alain Schnegg in der Zeitung «Courrier de Berne» vom 18. April 2018, WERLÉ CHRISTINE, «Sale temps pour le bilinguisme dans les soins».

9.5.5 Sichtbarkeit, Sensibilisierung, Vermarktung

Vgl. Empfehlungen unter Ziffer 9.2.5 und 9.4.5

10 Ergebnisse der Konsultation

Der vorliegende Bericht war namentlich Gegenstand einer Konsultation bei folgenden Instanzen und Organisationen: BJR, RFB, Gemeinden Bern, Biel und Leubringen, Forum für die Zweisprachigkeit, Hauptstadregion Schweiz, Gemeindepräsidentenkonferenz des Berner Juras und des zweisprachigen Amtsbezirks Biel, Verein seeland.biel/bienne, Verband bernischer Gemeinden, Wirtschaftskammer Biel-Seeland und Volkswirtschaftskammer Berner Jura.

Der Bericht wurde insgesamt gut aufgenommen. Der Paradigmenwechsel und die Vision der kantonalen Zweisprachigkeit finden eine breite Unterstützung. Auch die Reaktionen auf die verschiedenen Empfehlungen fallen im Grossen und Ganzen positiv aus. Besonders hervorzuheben ist, dass die Zweisprachigkeit vor allem von den Gemeinden Bern, Biel, Leubringen, Köniz, Muri bei Bern und Thun unterstützt wird.

Nur ein Vorschlag für eine neue Empfehlung wurde eingereicht, was zeigt, wie umfangreich die Arbeiten der Expertenkommission waren. Den in den Stellungnahmen gemachten Anliegen, Bemerkungen, Berichtigungen und Vorschlägen konnte weitestgehend Rechnung getragen werden.

Die Stellungnahmen entsprechen grossmehrheitlich den Erwägungen der Expertenkommission. Der gegenseitige Austausch im Zusammenhang mit der Zweisprachigkeit hat es schliesslich ermöglicht, den vorliegenden Bericht noch besser zu konkretisieren.

11 Schlussfolgerungen

Der Kanton Bern muss zukunftsorientiert handeln und die Gelegenheit, die sich aus dem Bestehen von zwei Sprachgemeinschaften im Kanton ergibt, nutzen, um aus diesem Sachverhalt eine Besonderheit des Kantons Bern – dem Sitz der Bundesstadt – zu machen. Natürlich darf dabei der Minderheitenschutz nicht vergessen werden, denn je kleiner eine Minderheit ist, umso stärker muss sie geschützt werden.

Die Zweisprachigkeit darf nicht weiter als Bürde angesehen werden, die einem auferlegt ist, weil es im Kanton eine französischsprachige Region und zwei zweisprachige Gemeinden gibt. Sie sollte vielmehr als Bereicherung und einmalige Chance gesehen werden, sich gegenüber den anderen Kantonen zu profilieren und eine zweite Amtssprache (die zudem eine Landessprache ist) erlernen oder sich darin verbessern zu können.

Die Förderung der kantonalen Zweisprachigkeit kann nur über einen klaren politischen Willen sowie über die Bereitstellung grösserer finanzieller Mittel erfolgen. Sie ist eine staatliche Querschnittsaufgabe, und ihre Umsetzung hängt somit nicht nur von der Kantonsverwaltung und von den Gemeindeverwaltungen ab. Die wirksame Umsetzung dieser öffentlichen Aufgabe erfordert zwingend einen Prozess der Begleitung, der Koordination, der Evaluation sowie der regelmässigen und zentralisierten Weiterentwicklung innerhalb eines Amtes der Zentralverwaltung. Inwiefern zusätzlich eine Struktur ausserhalb der Verwaltung gewinnbringend ist, muss im Rahmen der Zweisprachigkeitsförderungsstrategie untersucht werden. Das Vorhaben, das diese Umsetzung darstellt, ist eine langfristige Arbeit, die professionell und sorgfältig durchzuführen sein und namentlich der Vielfalt der betroffenen öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteure Rechnung zu tragen haben wird.

Der Kanton Bern muss indessen den Impuls geben, seinen Trumpf als zweisprachiger Brückenkanton ausspielen und zu einem Vorbild werden. Vor allem die politischen Instanzen, die Verwaltung, die staatlichen und halbstaatlichen Institutionen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, die Bildungseinrichtungen, die Wirtschaft und der Tourismus müssen mit guten Beispiel vorgehen und Botschafterinnen und Botschafter für eine bewusste, konkrete, lebendige und gelebte Zweisprachigkeit sein.

Der Kanton Bern kann nur gewinnen, wenn er auf die Zweisprachigkeit setzt:

- Zweisprachigkeit ist für die Sprachgemeinschaften eine gegenseitige kulturelle Bereicherung.
- Sie begünstigt eine offene Haltung, Vielfalt, Toleranz, Anpassungsfähigkeit sowie intellektuelle und kognitive Fähigkeiten.
- Sie erleichtert das Erlernen anderer Fremdsprachen.
- Der Kanton Bern wird für Menschen aus der deutschen und französischen Schweiz als Wohn- und Lebensort attraktiver.
- Auch als Tourismuskanton wird er attraktiver.
- Zweisprachigkeit verbessert die Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.
- In wirtschaftlicher Hinsicht trägt sie für die deutsche und die französische Schweiz wesentlich zur Attraktivität des Kantons als Wirtschaftsstandort sowie zum Wachstum und zur Diversifizierung des bernischen Wirtschaftsgefüges bei.
- Sie erlaubt es der Kantonsverwaltung, ihre Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung besser zu erbringen, und sorgt so für eine gute Akzeptanz des Kantons.

Die Expertenkommission lädt den Regierungsrat ein, die vorliegenden Empfehlungen einer politischen Würdigung zu unterziehen, seine Strategie für die Zweisprachigkeit zu definieren und mit deren konsequenten Umsetzung ein starkes politisches Signal zu setzen.

12 Anhänge

1. Bericht über die Ergebnisse des «Zweisprachigkeitsbarometers des Kantons Bern», Zwischenbericht, von der JDR am 28. Februar 2018 genehmigt (17 Seiten) (auf Französisch)
2. Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Workshops (4 Seiten) (auf Französisch)
3. Berichterstattung zu den Workshops (14 Seiten) (auf Französisch)
4. Reglement vom 22. August 2016 der Konferenz der frankophonen Anlaufstellen der Direktionen und der Staatskanzlei des Kantons Bern (KOFRAN) (2 Seiten)
5. Leitfaden zur Förderung der Mehrsprachigkeit im ARE, Fassung vom 15.11.2017 (3 Seiten)
6. sotomo GmbH, Bern – mehr Dynamik wagen, 26.03.2013 (25 Seiten)
7. sotomo GmbH, Projektskizze, Dynamik der Sprachlandschaft im Vergleich – Herausforderungen und Potenziale für Bern (3 Seiten)

Résultats du « Baromètre du bilinguisme dans le canton de Berne »

Table des matières

1	Démarche	2
2	Introduction	3
3	Résumé des résultats	4
4	Conclusions	6
5	Résultats commentés	7
5.1	Données sociodémographiques	7
5.2	Connaissances et utilisation de la langue partenaire	8
5.3	Perception du bilinguisme officiel pratiqué par l'administration cantonale.....	9
5.4	Bilinguisme officiel du canton de Berne	10
5.5	Bilinguisme dans l'économie et la vie professionnelle.....	14
5.6	Bilinguisme à l'école obligatoire	15
5.7	Bilinguisme et santé.....	15
5.8	Bilinguisme dans la culture et le tourisme	16

1 Démarche

La commission d'experts sur le bilinguisme (ci-après : la commission d'experts), instituée par le Conseil-exécutif, est chargée d'établir jusqu'à la fin du mois de juin 2018, un rapport sur l'état et les possibilités de développement du bilinguisme dans le canton de Berne. Ce rapport contiendra des propositions de mesures concrètes pour promouvoir le bilinguisme dans le canton et exploiter encore mieux le potentiel offert par la présence de deux langues et de deux cultures.

Afin de déterminer l'état actuel du bilinguisme dans le canton de Berne, la commission d'experts a réalisé, en collaboration avec le Forum du bilinguisme, début janvier 2018 une enquête auprès de la population bernoise des cinq régions administratives du canton.

Les résultats de cette enquête intitulée « Baromètre du bilinguisme dans le canton de Berne » font l'objet du présent rapport.

Sur la base de ces résultats, quatre workshops ont été organisés en février et mars 2018 sur les thèmes suivants :

- économie, innovation, infrastructures, tourisme et agriculture,
- éducation, sport et culture,
- santé, sécurité, justice et intégration et
- politique et société (administration, institutions, médias).

Participent à ces workshops des acteurs du terrain, issus de ces différents domaines, qui ont été choisis par la commission d'experts.

Les workshops poursuivent les buts suivants :

- affiner, préciser et approfondir les résultats de l'enquête,
- collecter des bonnes pratiques et des exemples éprouvés et
- développer des mesures concrètes et efficaces pour la promotion du bilinguisme dans le canton de Berne.

Ils portent sur :

- les résultats de l'enquête,
- des questions générales et
- des problèmes concrets.

Les résultats de l'enquête et des workshops serviront de base à la commission d'experts pour l'élaboration d'une liste de propositions de mesures concrètes qu'elle va soumettre au Conseil-exécutif dans le rapport qu'elle doit livrer fin juin 2018.

La ville bilingue de Bienne étant intégré dans la région du Seeland, les principaux résultats du « Baromètre du bilinguisme de la ville de Biel/Bienne 2016 » (ci-après : le baromètre 2016 de Bienne) ont été intégrés dans la rubrique qui suit dans des notes de bas de page.

2 Introduction

Le « Baromètre du bilinguisme dans le canton de Berne » s'inspire du « Baromètre du bilinguisme de la ville de Biel/Bienne » - une étude générale destinée à toute la population résidente et majeure - et traite de la **relation entre la population du canton de Berne et le bilinguisme officiel du canton d'une part et la langue partenaire d'autre part.**

Son objectif est d'établir un état des lieux du bilinguisme français-allemand auprès de la population des cinq régions (Bern-Mitteland, Seeland [incl. Biel/Bienne], Jura bernois, Oberland bernois et Emmental-Haute-Argovie) du canton.

Huit grands thèmes ont été abordés dans cette enquête :

- les connaissances et l'utilisation de la langue partenaire,
- la perception du bilinguisme officiel pratiqué par l'administration cantonale,
- le bilinguisme dans l'économie et la vie professionnelle,
- le bilinguisme à l'école obligatoire,
- le bilinguisme et la santé,
- le bilinguisme dans la culture et le tourisme et
- le bilinguisme officiel du canton de Berne.

Certaines questions étaient orientées vers un développement du bilinguisme. Ainsi, les participants à l'enquête ont notamment pu donner leur avis sur des mesures concrètes possibles, mais aussi proposer eux-mêmes des mesures.

Pour les personnes ayant rempli le formulaire en langue allemande, le français était considéré comme langue partenaire et vice versa. Cette hypothèse de travail était spécifiée aux participants en début du questionnaire.

Tous les résultats sont disponibles par région. Certains ont encore été filtrés et pondérés selon la langue du questionnaire pour faire la comparaison entre communautés linguistiques, soit entre francophones et germanophones.

Les résultats détaillés (82 pages) sont disponibles sur demande.

3 Résumé des résultats

Cent personnes par région du canton ont participé au « Baromètre du bilinguisme dans le Canton de Berne ». Il traite de la relation entre la population du canton de Berne et le bilinguisme officiel du canton d'une part et la langue partenaire d'autre part.

Connaissances et utilisation de la langue partenaire

La compréhension orale (comprendre) de la langue partenaire est la compétence linguistique la mieux maîtrisée par les participants dans toutes les régions, suivie de la compréhension écrite (lire). La région du Seeland atteste des meilleures connaissances dans les quatre compétences (comprendre, lire, écrire et parler).

Dans les régions du Seeland et du Jura bernois, la langue partenaire est utilisée bien plus fréquemment.

La langue partenaire est le plus utilisée - toutes régions confondues - dans l'environnement professionnel, suivie par les loisirs (organisations culturelles, sportives ou associatives) et les amis et connaissances. Elle n'est que peu utilisée à l'école, lors des études ou lors de formations.

Toutes régions confondues, la langue partenaire est jugée importante pour sept des neuf domaines proposés, soit : tourisme, formation et éducation, administration, santé, médias, commerce et culture. Il ne joue par contre pas de rôle dans les domaines de l'industrie et de l'agriculture.¹

Perception du bilinguisme officiel de l'administration cantonale

Les germanophones reçoivent majoritairement les informations de l'administration cantonale dans leur langue principale.

Le Jura bernois est la région qui se sent le moins bien représentée d'un point de vue linguistique dans les autorités politiques, suivi du Seeland. Toutes régions confondues, 39% des francophones ne se sentent pas ou pas du tout représentés.

Au total 84% des participants (mais seulement 66% des francophones) jugent que l'administration cantonale accorde une attention suffisante aux deux langues officielles du canton de Berne.

La région du Jura bernois est la plus favorable à l'introduction d'un quota de francophones dans l'administration cantonale, suivie du Seeland. 95 % des francophones contre 44 % de germanophones y sont tout à fait ou plutôt favorables.

Bilinguisme officiel du canton

En moyenne, 73% des participants sont d'avis que le canton de Berne doit « faire le lien entre Suisse alémanique et Suisse romande », 60% qu'il doit servir d'« exemple à suivre pour d'autres cantons sur la pratique des langues », 56% d'« exemple à suivre pour d'autres cantons sur le vivre ensemble des communautés » et 10% qu'il ne doit « pas jouer de rôle » en matière de bilinguisme à l'échelle nationale.

¹ Selon le baromètre 2016 de Bienne, 30% des Biennois parlent régulièrement le français, 36% le suisse-allemand et 19% l'allemand standard sur leur lieu de travail. Le manque de connaissances en français n'est pas un obstacle à la recherche d'emploi pour les germanophones de Bienne, tandis que le manque de connaissances linguistiques en allemand l'est pour 54% des francophones.

Toutes les régions s'accordent pour dire que la société bénéficie majoritairement de la plus-value du bilinguisme, suivie de près par la politique et l'économie, puis par la culture.

Dans l'Oberland bernois, les participants sont plutôt d'avis que le bilinguisme ne leur apporte rien de particulier contrairement à ceux des régions du Seeland, du Jura bernois et de Bern-Mitteland qui estiment en tirer surtout des avantages.

Le bilinguisme représente un avantage pour la maîtrise des deux langues officielles pour toutes les régions. Aucune région ne considère le bilinguisme comme un désavantage pour le tissu économique bernois, l'enrichissement culturel et l'employabilité.²

Les avis des régions divergent sur les relations entre les communautés linguistiques francophone et germanophone dans le canton de Berne. La moyenne penche pour une cohabitation « côte-à-côte ».³

Les participants de la région du Jura bernois sont plutôt d'avis que la communauté francophone est traitée « avec trop peu d'égards » et ceux des autres régions qu'elle l'est « avec assez d'égards ». Les participants de la région du Jura bernois sont plutôt d'avis que la communauté germanophone est traitée « avec trop d'égards » et ceux des autres régions qu'elle l'est « avec assez d'égards ».⁴

Toutes les régions ont jugé l'importance, pour les habitants et les habitantes du canton de Berne des compétences dans la langue partenaire, dans le même ordre : la compréhension orale est la compétence la plus importante, suivie de l'expression orale, de la compréhension écrite et de l'expression écrite. Les résultats des régions divergent de manière significative pour les compétences « lire » et « écrire ».

81% des participants estiment que la maîtrise du suisse allemand est la plus importante pour s'intégrer dans la vie sociale, politique et culturelle du canton.

69% des participants estiment que le bilinguisme contribue à l'attractivité du canton.

Economie et vie professionnelle

8% des participants du Jura bernois travaillent dans la partie germanophone du canton. Aucun participant des régions germanophones et bilingue ne travaille dans la partie francophone du canton.

Dans le secteur privé, de manière générale et toutes régions confondues, la compréhension orale de la langue partenaire est la compétence jugée la plus importante, suivie de l'expression orale, de la compréhension écrite et de l'expression écrite.

Dans le secteur public, de manière générale et toutes régions confondues, la compréhension et l'expression orales de la langue partenaire sont les compétences jugées les plus importantes à égalité, suivies de la compréhension écrite et de l'expression écrite.

² Dans le baromètre 2016 de Bienne, les principaux avantages du bilinguisme suivants ont été indiqués : apprendre l'autre langue (21%), échanges culturels et diversité (20%), élargissement de l'horizon et enrichissement (18%), bonne entente, tolérance et capacité d'adaptation (15%) et communication simplifiée et vivante (13%).

³ Cette tendance correspond à celle qui ressort du baromètre 2016 de Bienne selon lequel 50% des personnes interrogées penchent pour le « vivre côte à côte » (pas de différence significative entre francophones et germanophones). A noter cependant que lors du « Baromètre du bilinguisme de la ville de Biel/Bienne 2008 », 62% des participants optaient pour le « vivre ensemble ».

⁴ Dans le baromètre 2016 de Bienne, 13% des francophones contre 68% des germanophones estimaient que les deux communautés linguistiques étaient traitées de la même manière à Bienne. En 2008, ces taux étaient de 47% et de 72%.

Ecole obligatoire

80% des participants sont tout à fait favorables ou plutôt favorables à l'introduction d'un enseignement facultatif bilingue à tous les niveaux de la scolarité obligatoire.⁵

61% des participants soutiennent l'idée de rendre les échanges scolaires entre régions linguistiques obligatoires pour tous les élèves de l'école obligatoire du canton.⁶

Santé

L'importance des langues officielles dans le domaine de la santé est validée en moyenne par 88% des participants et par 99% des participants du Jura bernois.

La responsabilité de l'hôpital de garantir une prise en charge minimale des patients dans les deux langues officielles est entérinée en moyenne par 89% des sondés, ce chiffre grimpe jusqu'à 96% dans le Jura bernois.

Culture et tourisme

En moyenne, 59% des participants soulignent l'importance pour le canton de Berne de disposer d'une offre culturelle dans les deux langues.

Toutes les régions sont d'avis que les offices du tourisme ainsi que les sites touristiques cantonaux devraient systématiquement proposer leurs offres au minimum en allemand et en français (87% en moyenne).

4 Conclusions

Tant les régions que les deux communautés linguistiques estiment que le bilinguisme contribue à l'attractivité du canton.

La majorité des participants est d'avis que le canton de Berne doit jouer un rôle au niveau national en matière de bilinguisme.

Le bilinguisme représente un avantage pour la maîtrise des deux langues officielles pour toutes les régions. Aucune région ne considère le bilinguisme comme un désavantage, ni pour les participants eux-mêmes, ni pour l'économie, la politique, la société et la culture.

Toutes les régions attachent de l'importance à la langue partenaire et y sont sensibles, même si la maîtrise et l'utilisation de la langue partenaire varie sensiblement d'une région à l'autre.

La langue partenaire joue un rôle important pour une majorité des participants dans les domaines suivants : tourisme, formation et éducation, administration, santé, médias, commerce et culture.

Les compétences dans la langue partenaire jugées les plus importantes sont la compréhension et l'expression orales (comprendre et parler) tant dans le secteur public, que dans le secteur privé.

L'importance du suisse allemand est soulignée par toutes les régions et par les deux communautés linguistiques.

⁵ En 2016, 82% des Biennois y étaient tout à fait ou plutôt favorables.

⁶ Dans le baromètre 2016 de Bienne, 86% des participants se sont prononcés en faveur de l'augmentation de l'offre d'échanges linguistiques entre la Suisse romande et alémanique.

Les francophones et les régions du Jura bernois et du Seeland ne se sentent pas assez considérés et représentés.

5 Résultats commentés

5.1 Données sociodémographiques

Cent personnes par région ont été interrogées. Les participants ont été priés d'indiquer aussi le code postal de leur commune de domicile.

48% des participants à l'enquête sont des hommes. Les femmes représentant 50,9% de la population bernoise, elles sont donc légèrement surreprésentées. La répartition selon l'âge des participants correspond à la pyramide des âges du canton.

Tous les niveaux d'éducation scolaire sont représentés et la répartition selon le niveau d'éducation des participants correspond généralement à celle du canton. Les différents secteurs d'activité sont équilibrés entre le secteur public, le secteur privé activité dépendante et privé activité indépendante. « Sans activité professionnelle » est légèrement surreprésenté.

L'identité linguistique des participants correspond à la ou aux langues officielles de la région :

Région	Francophones	Germanophones	Bilingues FR - DE	Autres
Jura bernois	79%	5%	13%	3%
Seeland	12%	76%	9%	3%
Bern-Mitteland	1%	92%	3%	4%
Oberland bernois	0%	95%	3%	2%
Emmental-Haute-Argovie	0%	95%	3%	2%
MOYENNE	19%	73%	6%	3%

La répartition par langue principale des participants est la suivante (plusieurs réponses étaient possibles) :

Région	Français	Allemand	Suisse allemand	Autres
Jura bernois	93%	10%	2%	3%
Seeland	19%	65%	32%	15%
Bern-Mitteland	4%	79%	38%	19%
Oberland bernois	6%	80%	35%	12%
Emmental-Haute-Argovie	2%	70%	38%	10%
MOYENNE	25%	61%	29%	12%

5.2 Connaissances et utilisation de la langue partenaire

Les participants ont évalué leurs connaissances dans la langue partenaire selon une échelle allant de 0 (aucune connaissance) à 6 (connaissances excellentes) pour les compétences suivantes :

Région	COMPRENDRE			PARLER		
	0 - 2	3 - 4	5 - 6	0 - 2	3 - 4	5 - 6
Jura bernois	18%	53%	29%	33%	44%	23%
Seeland	9%	44%	49%	24%	39%	37%
Bern-Mitteland	18%	51%	31%	39%	46%	15%
Oberland bernois	22%	50%	28%	37%	45%	18%
Emmental-Haute-Argovie	17%	50%	33%	36%	50%	14%
MOYENNE	17%	50%	34%	34%	44%	22%

Région	LIRE			ECRIRE		
	0 - 2	3 - 4	5 - 6	0 - 2	3 - 4	5 - 6
Jura bernois	27%	43%	30%	43%	42%	15%
Seeland	17%	45%	38%	39%	44%	17%
Bern-Mitteland	22%	51%	27%	50%	40%	10%
Oberland bernois	24%	51%	25%	38%	49%	13%
Emmental-Haute-Argovie	28%	47%	25%	55%	32%	13%
MOYENNE	24%	47%	29%	55%	41%	13%

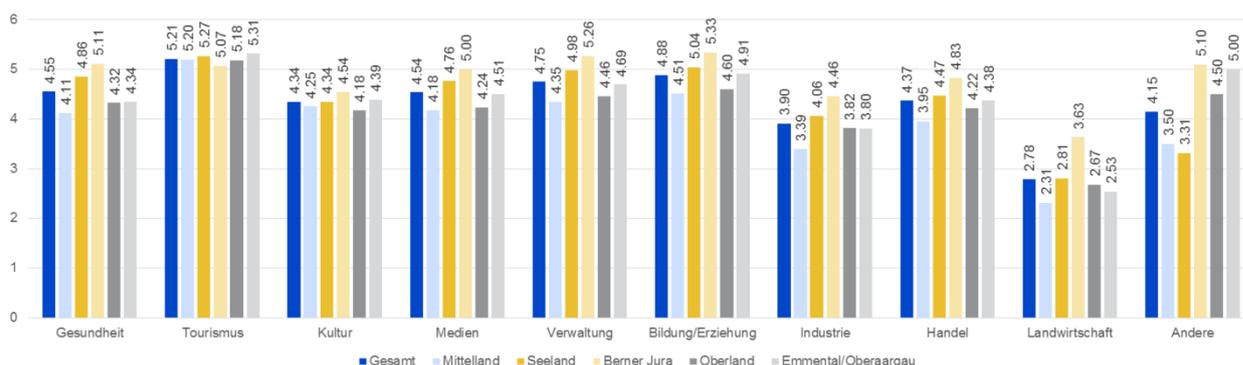
La compréhension orale (« comprendre ») de la langue partenaire est la compétence linguistique la mieux maîtrisée et pour toutes les régions, suivie de compréhension écrite (« lire »). La région du Seeland atteste des meilleures connaissances dans les quatre compétences. Les différences entre régions ne sont pas significatives.

Dans les régions du Seeland et du Jura bernois, la langue partenaire est utilisée bien plus fréquemment. Il n'y a pas de différence significative entre les trois autres régions :

Région	Jamais ou presque jamais	Au moins une fois par mois	Au moins une fois par semaine	Au moins une fois par jour
Jura bernois	17%	19%	29%	35%
Seeland	18%	20%	30%	32%
Bern-Mittelland	39%	34%	19%	8%
Oberland bernois	37%	33%	27%	3%
Emmental-Haute-Argovie	50%	21%	23%	6%
MOYENNE	32%	25%	26%	17%

La langue partenaire est la plus utilisée - toutes régions confondues - dans l'environnement professionnel (54%), suivie par les loisirs (organisations culturelles, sportives ou associatives) (37%) et les amis et connaissances (34%). Elle n'est que peu utilisée à l'école, lors des études ou lors de formations (11%). La réponse la plus fréquemment donnée sous la rubrique « autres » sont les vacances (7%). Dans le Seeland, 54% des participants utilisent la langue partenaire dans leurs rapports avec leurs amis et connaissances. A noter que les participants avaient la possibilité d'indiquer plusieurs réponses.

Toutes régions confondues, la langue partenaire est jugée importante (4 et plus sur une échelle de 6) pour sept des neuf domaines proposés soit : tourisme, formation et éducation, administration, santé, médias, commerce et la culture. La comparaison entre communautés linguistiques montre une légère tendance des francophones (au plus 1 point de différence) d'accorder plus d'importance au bilinguisme dans les domaines proposés, à l'exception du tourisme et de la culture.



5.3 Perception du bilinguisme officiel pratiqué par l'administration cantonale

90% des participants indiquent recevoir toujours les informations de l'administration cantonale dans leur langue principale. Ce taux est de 85% dans la région francophone du Jura bernois et de 93% dans le Seeland bilingue.

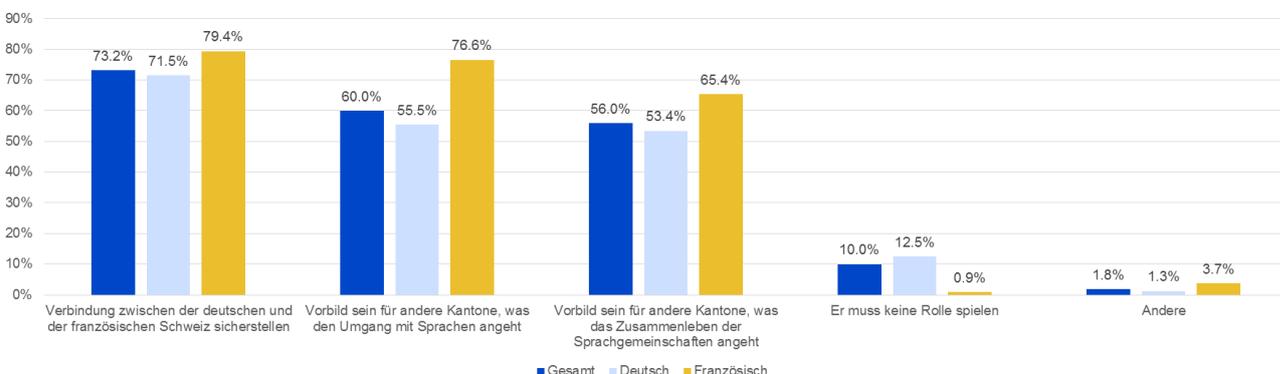
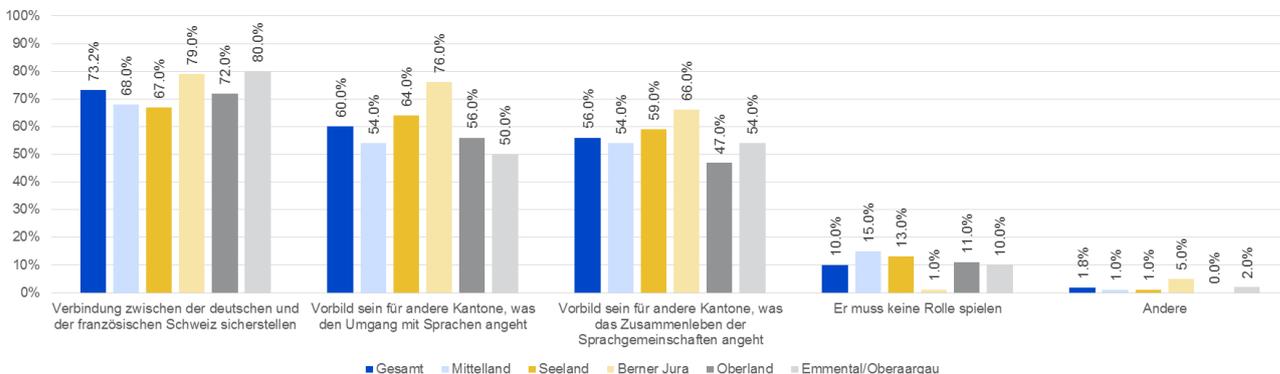
Le Jura bernois est la région qui se sent la moins bien représentée d'un point de vue linguistique au sein des autorités politiques cantonales (38% des participants ne se sentent pas ou pas du tout représentés), suivie du Seeland (10%). Toutes régions confondues, 39% des francophones ne se sentent pas ou pas du tout représentés.

84% des participants jugent que l'administration cantonale accorde une attention suffisante aux deux langues officielles du canton de Berne (Jura bernois 66% et Seeland 81%). Toutes régions confondues, 66% des francophones partagent cette appréciation. A noter que sur les 500 participants 105 ont indiqué « je ne sais pas », dont 29 en Emmental-Haute-Argovie, 20 dans l'Oberland, 17 dans le Seeland et 15 dans le Jura bernois. Sur ces 105 participants, 15 seulement sont francophones.

La région du Jura bernois est la plus favorable à l'introduction d'un quota de francophones dans l'administration cantonale (93% sont « tout à fait » ou « plutôt d'accords »), suivie du Seeland (54%) pour une moyenne de 55% pour les cinq régions. 95% des francophones contre 44% de germanophones y sont tout à fait ou plutôt favorables.

5.4 Bilinguisme officiel du canton de Berne

En moyenne, 73% des participants sont d'avis que le canton de Berne doit « faire le lien entre Suisse alémanique et Suisse romande », 60% qu'il doit servir d'« exemple à suivre pour d'autres cantons sur la pratique des langues », 56% d'« exemple à suivre pour d'autres cantons sur le vivre ensemble des communautés » et 10% qu'il ne doit « pas jouer de rôle » en matière de bilinguisme à l'échelle nationale. A noter que les participants pouvaient indiquer plusieurs réponses. Les disparités entre régions sont les plus importantes pour les réponses « exemple à suivre pour d'autres cantons sur le vivre ensemble des communautés » (19% au plus) et « exemple à suivre pour d'autres cantons sur la pratique des langues » (26% au plus). Toutes régions confondues, les francophones sont plus souvent d'avis que le canton doit servir d'exemple sur le vivre ensemble de communautés linguistiques et la pratique des langues et les germanophones que le canton n'a pas de rôle à jouer.



La moyenne des participants évalue la plus-value du bilinguisme dans les domaines société, économie, politique et culture de la manière suivante :

Domaine	Très importante	Plutôt importante	Plutôt pas importante	Pas importante
Société	29%	51%	15%	5%
Economie	29%	47%	18%	6%
Politique	34%	45%	15%	6%
Culture	19%	45%	28%	8%

La plus-value du bilinguisme pour la *société* est jugée de manière quasi équivalente dans toutes les régions (différence de 14% au plus). La comparaison – toutes régions confondues – entre communautés linguistiques montre qu’aux yeux des francophones elle est plus importante. S’agissant de la plus-value du bilinguisme pour l’*économie*, elle est jugée de manière quasi équivalente dans toutes les régions (différence de 18% au plus) et aussi en comparaison – toutes régions confondues – entre les communautés linguistiques. La plus-value du bilinguisme pour la *politique* est jugée de manière quasi équivalente dans toutes les régions (différence de 18% au plus) et aussi en comparaison – toutes régions confondues – entre les communautés linguistiques. La plus-value du bilinguisme pour la *culture* obtient les estimations les plus faibles dans la région du Seeland (26% pour « très importante » et 33% pour « plutôt importante ») et la plus haute dans le Jura bernois (22% et 55%), suivie de près par Bern-Mitteland (13% et 56%). Les germanophones – toutes régions confondues – sont plutôt d’avis que la plus-value du bilinguisme pour la culture est faible et les francophones qu’elle est importante.

Les participants jugent ce que leur apporte le bilinguisme du canton de Berne de la manière suivante :

Région	Surtout des avantages	Surtout des désavantages	Ni l’un, ni l’autre
Jura bernois	57%	16%	27%
Seeland	62%	8%	30%
Bern-Mitteland	47%	8%	45%
Oberland bernois	42%	7%	51%
Emmental-Haute-Argovie	43%	7%	50%
MOYENNE	50%	9%	41%

Dans l’Oberland bernois, les participants sont plutôt d’avis que le bilinguisme ne leur apporte rien de particulier contrairement à ceux des régions du Seeland, du Jura bernois et de Bern-Mitteland qui estiment en tirer surtout des avantages. La comparaison entre les communautés linguistiques – toutes régions confondues – confirme ce clivage.

Les participants ont évalué l'apport du bilinguisme selon une échelle allant de 0 (inconvenient) à 6 (avantage) dans les domaines suivants :

Région	Tissu économique bernois			Enrichissement culturel		
	0 - 2	3 - 4	5 - 6	0 - 2	3 - 4	5 - 6
Jura bernois	8%	36%	56%	4%	32%	64%
Seeland	9%	55%	36%	6%	36%	58%
Bern-Mitteland	17%	64%	19%	9%	59%	32%
Oberland bernois	17%	56%	27%	8%	51%	41%
Emmental-Haute-Argovie	15%	68%	17%	7%	50%	43%
MOYENNE	13%	56%	31%	7%	45%	48%

Région	Maîtrise de deux langues			Meilleure employabilité		
	0 - 2	3 - 4	5 - 6	0 - 2	3 - 4	5 - 6
Jura bernois	4%	20%	76%	9%	26%	65%
Seeland	2%	12%	76%	5%	37%	58%
Bern-Mitteland	6%	31%	63%	12%	50%	38%
Oberland bernois	3%	37%	60%	7%	44%	49%
Emmental-Haute-Argovie	2%	29%	69%	5%	52%	44%
MOYENNE	3%	26%	69%	7%	42%	51%

Le bilinguisme représente un avantage pour la maîtrise des deux langues officielles pour toutes les régions. Aucune région ne considère le bilinguisme comme un désavantage dans ces domaines.

58% des participants ont indiqué que les communautés linguistiques francophone et germanophone vivent « côte-à-côte », 34% « ensemble » et 8% « en confrontation ». Le Jura bernois a obtenu le plus haut score de « en confrontation » (18%), l'Emmental-Haute-Argovie celui de « côte-à-côte » (65%) et l'Oberland celui d'« ensemble » (39%).

63% des participants estiment que la communauté francophone est traitée « avec assez d'égards », 28% « avec trop peu d'égards » et 9% « avec trop d'égards ». A noter que 59 participants (12%), majoritairement répartis dans les régions germanophones (48) ont répondu « je ne sais pas ». Les participants de la région du Jura bernois sont plutôt d'avis que la communauté francophone est traitée « avec trop peu d'égards » et ceux des autres régions qu'elle l'est « avec assez d'égards ». Le résultat du Jura bernois se détache significativement (29% au plus) de ceux des quatre autres régions qui ne font pas état de différence significative.

74% des participants estiment que la communauté germanophone est traitée avec assez d'égards, 19% qu'elle l'est avec trop d'égards et 7% avec trop peu d'égards. Les participants de la région du Jura bernois sont plutôt d'avis que la communauté germanophone est traitée « avec trop d'égards » et ceux des autres régions qu'elle l'est « avec assez d'égards ». Le résultat du Jura bernois se détache significativement (22.5% au plus) de ceux des quatre autres régions qui ne font pas état de différence significative.

Les participants ont jugé l'importance pour les habitants et habitantes du canton de Berne des compétences dans la langue partenaire de la manière suivante (plusieurs réponses possibles) :

Région	Comprendre	Parler	Lire	Ecrire
Jura bernois	95%	71%	49%	23%
Seeland	87%	67%	32%	6%
Bern-Mitteland	85%	64%	33%	15%
Oberland bernois	85%	60%	16%	10%
Emmental-Haute-Argovie	84%	63%	27%	15%
MOYENNE	87%	65%	31%	14%
DELTA	11	11	33	17

Toutes les régions ont classé les compétences dans le même ordre : la compréhension orale (« comprendre ») est la compétence la plus importante, suivie de l'expression orale (« parler »), de la compréhension écrite (« lire ») et de l'expression écrite (« écrire »). L'oralité (compréhension et expression orale) est clairement soulignée. Les résultats des régions divergent de manière significative pour les compétences « lire » et « écrire ». La région du Jura bernois et les francophones – toutes régions confondues - accordent le plus d'importance à toutes les compétences.

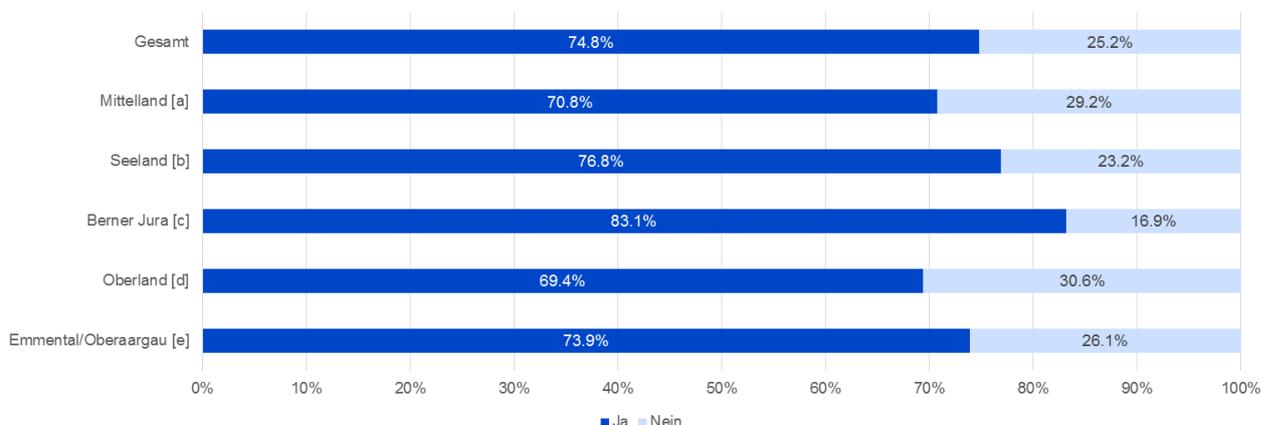
Les participants ont estimé qu'il fallait maîtriser les langues suivantes pour s'intégrer dans la vie sociale, politique et culturelle du canton de Berne (plusieurs réponses possibles) :

Région	Français	Allemand	Suisse Allemand
Jura bernois	63%	48%	73%
Seeland	52%	74%	82%
Bern-Mitteland	42%	79%	87%
Oberland bernois	40%	72%	85%
Emmental-Haute-Argovie	33%	70%	78%
MOYENNE	46%	69%	81%
DELTA	30	31	14

Toutes les régions estiment que la maîtrise du suisse allemand est la plus importante, suivie de l'allemand pour les régions bilingue et germanophones et du français pour la région francophone.

Les disparités entre régions sont peu significatives pour le suisse allemand contrairement à l'allemand et au français.

Toutes les régions estiment à 69,4% au moins que le bilinguisme contribue à l'attractivité du canton :



En fin de questionnaire, les participants avaient la possibilité de mentionner des mesures concrètes visant à promouvoir le bilinguisme du canton de Berne. La promotion du français à l'école est la réponse qui a été citée le plus souvent (par 93 participants). Ont encore notamment été indiqués : l'encouragement des échanges scolaires (39), des cours de langue gratuits (24), l'enseignement du français à la place de l'anglais (20) et des mesures politiques (13).

5.5 Bilinguisme dans l'économie et la vie professionnelle

Le lieu de travail des participants se répartit comme suit :

Région	Partie germanophone du canton	Partie francophone du canton	Bienne et environs	Hors du canton
Jura bernois	8%	49%	17%	26%
Seeland	50%	0%	35%	15%
Bern-Mittelland	85%	0%	2%	13%
Oberland bernois	86%	0%	2%	12%
Emmental-Haute-Argovie	80%	0%	1%	20%
MOYENNE	62%	10%	11%	17%

8% des participants du Jura bernois travaillent dans la partie germanophone du canton. Aucun participant des régions germanophones et bilingue ne travaille dans la partie francophone du canton.

Dans le secteur privé, de manière générale et toutes régions confondues, la compréhension orale de la langue partenaire (« comprendre ») est la compétence jugée la plus importante, suivie de l'expression orale (« parler »), de la compréhension écrite (« lire ») et de l'expression écrite (« écrire »). Les participants du Seeland et du Jura bernois accordent le plus d'importance aux quatre compétences, ceux de l'Emmental-Haute-Argovie le moins.

Dans le secteur public, de manière générale et toutes régions confondues, la compréhension et l'expression orales de la langue partenaire sont les compétences jugées les plus importantes à valeur égale, suivies de la compréhension écrite et de l'expression écrite. Les participants du Seeland et de Bern-Mitteland accordent le plus d'importance aux quatre compétences, ceux de l'Emmental-Haute-Argovie et du Jura bernois le moins.

La comparaison des moyennes toutes régions confondues par compétence et par secteur se résume ainsi :

Compétence	PRIVÉ			PUBLIC		
	Pas important	Important	Très important	Pas important	Important	Très important
Comprendre	27%	46%	27%	25%	46%	29%
Parler	33%	52%	15%	25%	57%	18%
Lire	45%	49%	6%	45%	42%	13%
Ecrire	61%	36%	3%	62%	33%	5%

41% des participants estiment que pour les entreprises privées, le bilinguisme est « un avantage dans la plupart des cas » et 37% qu'il constitue « un avantage dans certains cas seulement ». Les différences entre les régions et les communautés linguistiques ne sont pas significatives. A noter que 75 personnes (15%) ont indiqué « je ne sais pas » dont 54 germanophones.

5.6 Bilinguisme à l'école obligatoire

A la question « Le Canton de Berne devrait offrir la possibilité de suivre un enseignement facultatif bilingue (enseignement de certaines branches dans l'autre langue officielle) à tous les niveaux de la scolarité obligatoire ? », 42% des participants ont répondu « tout à fait d'accord » et 38% « plutôt d'accord ». L'acceptation dans la région du Jura bernois est significativement plus élevée (au moins 15%) que dans les régions germanophones. Les francophones – toutes régions confondues – sont nettement plus favorables (au moins 28%) à cette proposition que les germanophones.

61% des participants soutiennent l'idée de rendre les échanges scolaires entre régions linguistiques obligatoires pour tous les élèves de l'école obligatoire du canton. L'acceptation dans la région du Jura bernois est significativement plus élevée que dans les autres régions (au moins 20%). Il n'y a pas de différence significative entre les autres régions. Les francophones – toutes régions confondues - sont nettement plus favorables à cette proposition que les germanophones (28% de plus).

5.7 Bilinguisme et santé

L'importance des langues officielles dans le domaine de la santé est confirmée en moyenne par 88% des participants et par 99% des participants du Jura bernois. Il n'y a pas de différence significative entre les quatre autres régions.

La responsabilité de l'hôpital de garantir une prise en charge minimale des patients dans les deux langues officielles est validée en moyenne par 89% des participants et par 96% des participants du Jura bernois. Il n'y a pas de différence significative entre les quatre autres régions.

5.8 Bilinguisme dans la culture et le tourisme

En moyenne, 59% des participants acquiescent l'importance pour le canton de Berne de disposer d'une offre culturelle dans les deux langues. Les francophones – toutes régions confondues – accordent significativement plus d'importance (30%) à une offre culturelle dans les deux langues officielles que les germanophones.

Toutes les régions sont d'avis que les offices du tourisme ainsi que les sites touristiques cantonaux devraient systématiquement proposer leurs offres au minimum en allemand et en français (87% en moyenne). La comparaison entre les communautés linguistiques toutes régions confondues ne montre pas de différence significative.

Commission d'experts sur le bilinguisme

Participants Workshop 1

2

lundi 19 février 2018, 10 à 12h, cip à Tramelan

Workshop économie, innovation, infrastructures, tourisme et agriculture

1	Office des ponts et chaussées du canton de Berne	Monsieur	Cédric	Berberat
2	Chocolats Camille Bloch SA	Monsieur	Daniel	Bloch
3	Promotion économique du canton de Berne	Monsieur	Sebastian	Friess
4	Chambre économique Bienne-Seeland	Monsieur	Gilbert	Hürsch
5	BE Tourismus AG	Monsieur	Harry	John
6	Chambre d'agriculture du Jura bernois	Monsieur	Martin	Kohli
7	Jakob AG	Monsieur	Rudolf	Lehmann
8	Chambre d'agriculture du Jura bernois	Monsieur	Bernard	Leuenberger
9	Chambre d'économie publique du Jura bernois	Monsieur	Patrick	Linder
10	Jura & trois-lacs	Monsieur	Jérôme	Longaretti
11	Union du commerce et de l'industrie du canton de Berne	Monsieur	Kurt	Rohrbach
12	Ville de Bienne, Direction des travaux publics, de l'énergie et de l'environnement	Madame	Barbara	Schwickert
13	Golfhotel Les Hauts de Gstaad & SPA	Madame	Andrea	Sprenger
14	MPS Micro Precision Systems SA	Madame	Nicola	Thibaudeau
15	Promotion économique du canton de Berne, Tourisme et développement régional	Monsieur	Martin	Tritten
16	Chambre d'agriculture du Jura bernois	Monsieur	Christian	Tschanz
17	Compagnie des Montres Longines Francillon S.A.	Monsieur	Walter	von Kaenel

Membres de la commission d'experts:

18	Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne	Monsieur	David	Gaffino
19	Manufacture des montres ROLEX SA, département des ressources humaines	Monsieur	Urs	Heil
20	BERNbilingue	Monsieur	Michaël	Stämpfli
21	Chancellerie d'Etat du canton de Berne, office des services linguistiques et juridiques	Monsieur le vice-chancelier	Michel	Walthert
22	Chambre économique du Jura bernois	Monsieur	Roland	Zaugg

Commission d'experts sur le bilinguisme

Participants Workshop 4

Mercredi 21 février 2018, 15 à 17h, maison Blösch à Bienne

Workshop politique et société (administration, institutions, médias)

1 Oertli-Stiftung	Monsieur	Marco	Baschera
2 Conseil du Jura bernois	Monsieur	Roland	Benoit
3 Délégué interjurassien à la jeunesse	Monsieur	Alain	Berberat
4 Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne	Madame la Présidente	Pierrette	Berger-Hirschi
5 Conseiller national	Monsieur	Manfred	Bühler
6 Büro Cortesi Biel	Monsieur	Mario	Cortesi
7	Monsieur	Roger	de Weck
8 Commune d'Évilard	Madame la mairesse	Madeleine	Deckert
9 Ville de Bienne	Monsieur le maire	Erich	Fehr
10 Groupe Gassmann	Monsieur	Marcel	Geissbühler
11	Madame	Vania	Kohli
12 Office AI Canton de Berne	Madame	Aurélie	Müller
13 Conseillère nationale	Madame	Regula	Rytz
14 Campus pour la démocratie Fondation Dialogue	Madame	Carol	Schafroth
15 Ville de Bienne, direction des finances	Madame	Silvia	Steidle

Membres de la commission d'experts:

16 Forum helveticum	Madame	Corina	Casanova
17 Conseil du Jura bernois	Monsieur	Francis	Daetwyler
18 Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne	Monsieur	David	Gaffino
19 Université de Berne, chargée des affaires francophones	Madame	Simone	Hebeisen

Commission d'experts sur le bilinguisme

Participants Workshop 2

vendredi 2 mars 2018, 10 à 12h, Hôtel du gouvernement à Berne

Workshop éducation, sport et culture

1		Monsieur	Mario	Annoni
2	Kanton Graubünden, Auftraggeber	Monsieur	Ivo	Berther
3	Office de la sécurité civile, du sport et des affaires militaires, Service du sport OSSM	Monsieur	Martin	Brin
4	Section francophone de l'Office de l'enseignement secondaire du 2e degré et de la formation professionnelle	Monsieur	Florent	Cosandey
5	Direction de l'instruction publique	Monsieur	Aldo	Dalla Piazza
6	Office de la culture	Monsieur	Hans-Ulrich	Glärner
7	Haute école spécialisée bernoise	Monsieur	René	Graf
8	Chancellerie d'Etat de Fribourg	Madame	Marianne	Küng
9		Monsieur	Thierry	Luterbacher
10	Haute école fédérale de sport de Macolin HEFSM	Monsieur	Urs	Mäder
11	Association professionnelle formation Berne	Monsieur	Pino	Mangiarratti
12	Ville de Bienne, Direction de la formation, de la culture et du sport	Monsieur	Cédric	Némitz
13	Office de l'enseignement préscolaire et obligatoire, du conseil et de l'orientation	Monsieur	Thomas	Raaflaub
14	NMB Nouveau Musée Bienne	Madame	Bernadette	Walter

Personnes excusées:

Chancellerie d'Etat de Fribourg	Monsieur	Lorenzo	Brancher
Kunstmuseum Bern	Madame	Maria-Teresa	Cano
swissuniversities	Madame	Astrid	Epiney
Haute école fédérale de sport de Macolin HEFSM	Monsieur	Walter	Mengisen

Membres de la commission d'experts:

15	Région capitale Suisse	Monsieur	Bernhard	Altermatt
16	Université de Genève, Observatoire ELF (observatoire économie langues formation)	Professeur	François	Grin
17	Déléguée fédérale au plurilinguisme	Madame	Nicoletta	Mariolini
18	Association romande et francophone de Berne et environs (ARB)	Madame	Sacra	Tomisawa-Schumacher
19	Chancellerie d'Etat du canton de Berne, office des services linguistiques et juridiques	Monsieur le vice-chancelier	Michel	Walthert

Commission d'experts sur le bilinguisme

Participants Workshop 3

Vendredi 2 mars 2018, 15 à 17h, Préfecture de Thoune

Workshop santé, sécurité, justice et intégration

1	Parquet général du canton de Berne	Monsieur le procureur général	Michel-André	Fels
2	Ville de Bienne, Département de l'action sociale et de la sécurité	Monsieur	Beat	Feurer
3	BKSE	Madame	Caroline	Jean-Quartier
4	Association bernoise des établissements médico-sociaux	Monsieur	Peter	Keller
5	Association des Pharmaciens du Canton de Berne	Monsieur	Samuel	Laroche
6	Centre hospitalier Bienne	Madame	Anita	Ronchetti
7	Santé bernoise	Monsieur	Dietmar	Sahli
8	Police cantonale bernoise, chef de la Police régionale Seeland - Jura bernois	Monsieur	Fabian	Sauvain
9	Centre hospitalier Bienne, direction	Monsieur	Kristian	Schneider
10	Cour suprême du canton de Berne	Monsieur le président	Stephan	Stucki

Personnes excusées:

Direction de la santé publique et de la prévoyance	Monsieur	Yves	Bichsel
Hirslanden Bern AG	Madame	Diana	Ferrara
Inselspital	Monsieur	Ulrich	von Allmen

Membres de la commission d'experts:

11	Chancellerie d'Etat du canton de Berne, office des services linguistiques et juridiques	Monsieur le vice-chancelier	Michel	Walthert
----	---	-----------------------------	--------	----------

Workshop économie, innovation, infrastructures, tourisme et agriculture 19 février 2018, Tramelan

1 Remarques générales sur les résultats de l'enquête

Il faut distinguer entre les entreprises qui font de l'exportation internationale (horlogerie p.ex.) et celles qui se concentrent sur le marché local, national.

L'anglais, qui n'est pas mentionné dans l'enquête, est souvent préféré à l'allemand et au français et aussi bien par les francophones que par les germanophones.

L'importance du bilinguisme et les préoccupations des gens y relatives sont souvent sous-estimées.

2 Résultats du sous-groupe 1

L'anglais n'a pas la même importance dans toutes les **entreprises**. L'orientation de l'entreprise vers le marché national ou international joue cependant un rôle important. L'anglais prévaut donc surtout dans les rapports qu'entretient l'entreprise avec ses clients.

Certaines entreprises ont défini une des deux langues officielles comme langue utilisée par l'entreprise dans les rapports avec ses employés. Cet élément est important pour assurer la bonne compréhension à l'interne de l'entreprise.

Hormis pour les entreprises sises dans le Jura bernois, il est difficile de recruter du personnel francophone ou bilingue. Vu la proximité avec la France, le Jura bernois peut aussi compter sur les frontaliers.

La ville de Berne est un site intéressant pour le marché suisse romand.

A Bienne, les candidatures francophones se font de plus en plus rares. Une des raisons est la crainte de se retrouver seul (ou en minorité) parmi des germanophones. Raison pour laquelle il est souvent recouru à l'engagement de germanophones qui maîtrisent le français.

La sensibilité pour l'autre langue est considérée comme un avantage économique.

L'apprentissage des langues officielles à l'école obligatoire doit absolument être amélioré. Il est surprenant de constater qu'un canton bilingue utilise les mêmes moyens d'enseignement pour les langues que les cantons monolingues et qu'il n'accorde pas plus d'attention et d'heures à l'enseignement de ses langues officielles.

La maîtrise des deux langues officielles est sans conteste un atout pour tous les citoyens du canton.

L'importance de l'**anglais** aux yeux de la population est indiscutable, mais il faudrait que la deuxième langue officielle ait au moins la même importance.

Beaucoup d'**agriculteurs** du Jura bernois parlent encore l'allemand, d'autres absolument pas ou que très peu. La connaissance de l'allemand diminue, voire disparaît au fil des générations, ce qui est aussi dû au fait que le français est la langue principale enseignée à l'école dans le Jura bernois.

Il serait utile de faire une année d'apprentissage dans l'autre langue officielle en se déplaçant dans l'autre partie du canton. La communication dans ce milieu fonctionne actuellement grâce aux agriculteurs bilingues. Historiquement, les agriculteurs du Jura bernois sont souvent à l'aise dans la langue partenaire.

Dans le **tourisme**, le canton de Berne est très actif en Suisse romande qui représente 4% du marché. 45% des touristes sont suisses et 25% viennent d'Europe. Les promotions faites en Suisse romande ont du succès.

Vu de l'extérieur du canton, Berne n'est pas connu comme étant bilingue. La langue française devrait être présente partout, sur tout le territoire du canton et pas seulement dans le Jura bernois et à Bienne.

« Pourquoi ne pas mettre des panneaux en allemand sur les chemins pédestres dans le Jura bernois ? », car les touristes suisse allemands sont nombreux à s'y promener.

3 Résultats du sous-groupe 2

Pour tous les participants, il est important de faire une différence entre les besoins internes d'une entreprise et les besoins en lien avec les consommateurs finaux.

Pour les **entreprises** ayant un réseau de distribution axé sur le marché suisse, ou le DACH (Deutschland, Autriche et CH), le français, l'allemand et le suisse-allemand sont indispensables dans les négociations et les contacts avec des partenaires externes (finaux ou intermédiaires).

Pour les entreprises, dont l'exportation représente une grande part du chiffre d'affaires, l'anglais prend de l'importance et est souvent une langue de travail.

Une stratégie du bilinguisme dépend avant tout de la volonté politique. Vision idéale : Chacun parle sa langue et tout le monde se comprend.

« Le bilinguisme est une question culturelle. »

L'économie recherche des collaborateurs et collaboratrices plurilingues. Il faut parler la langue du marché.

Le canton a un atout particulier pour attirer des entreprises suisses, donc potentiellement franco-phones et germanophones, dans sa région, d'où l'importance du recrutement de personnel bilingue.

Dans le Jura bernois, l'**agriculture** est encore imprégnée du suisse allemand. Un atout serait de proposer une année d'apprentissage sur trois dans l'autre langue officielle.

Le canton de Berne a une carte à jouer avec ses offres en plusieurs langues dans le **tourisme**. Elles permettent de toucher non seulement un public suisse, mais aussi les pays voisins que sont la France et l'Allemagne.

« L'**éducation** linguistique est un investissement à moyen terme. »

4 Discussion en plénum

La clé du bilinguisme est l'éducation. Elle représente certes un certain coût, mais c'est un investissement durable.

La maturité bilingue, après des débuts difficiles, connaît aujourd'hui un bel essor. Les classes sont désormais équilibrées entre francophones et germanophones, alors qu'au début il y avait plus de germanophones.

La proximité des écoles d'agriculture de Neuchâtel et de Grangeneuve est intéressante.

Il faut des moyens financiers pour le bilinguisme et surtout ne pas suivre l'exemple de la Confédération qui économise dans le domaine du soutien au plurilinguisme.

Un changement des mentalités des germanophones et des francophones est nécessaire.

Le canton doit se doter d'une vision, d'une stratégie de son bilinguisme et y associer et impliquer tous les acteurs intéressés, soit l'économie, la politique, les institutions. Il faut que cette vision soit pluridisciplinaire. Cette posture intellectuelle doit marquer la culture et dépasser l'élément linguistique.

5 Pistes de réflexion à approfondir par la Commission d'experts

- Rendre visible le bilinguisme dans tout le canton surtout pour les touristes
- Promouvoir la filière bilingue dans le canton
- Offrir la possibilité de faire une maturité bilingue français/allemand dans tout le canton
- Rendre les échanges scolaires obligatoires
- Favoriser les apprentissages bilingues
- Améliorer au moins les contenus des cours de langues
- Créer un réseau d'entreprises pour des stages professionnels
- Favoriser les échanges avec des succursales sises dans d'autres régions linguistiques de Suisse ou d'autres pays
- Elaborer une vision cantonale et pluridisciplinaire du bilinguisme

Ce qu'il faut retenir :

Il doit être tenu compte de l'anglais dont l'importance est indéniable.

L'économie manque de personnel bilingue français-allemand.

L'enseignement du français et de l'allemand à l'école et durant la formation professionnelle est perfectible.

45% des touristes sont suisses.

Des moyens financiers notamment sont nécessaires.

L'allemand est encore répandu dans le monde agricole, mais disparaît au fil des générations.

Workshop politique et société (administration, institutions et médias)

21 février 2018, Bienne

1 Remarques générales sur les résultats de l'enquête

Sur demande, il est précisé que les personnes interrogées sont toutes de nationalité suisse.

Il est souligné qu'aucune question en lien avec le coût du bilinguisme n'a fait l'objet de l'enquête et que les Biennois sont inclus dans la région du Seeland. Il est précisé que les résultats du Baromètre du bilinguisme de la ville de Biel/Bienne seront intégrés dans le rapport final.

« Je vis depuis 8 ans en ville de Berne et n'ai jamais eu l'impression de vivre dans un canton bilingue. ». Le canton doit revoir son identité.

Il faut non seulement engager des moyens financiers, mais aussi s'engager en faveur du bilinguisme.

2 Résultats du sous-groupe 1

Il y a des méconnaissances crasses de la langue et de la culture partenaires de part et d'autre du canton. Le bilinguisme est vraiment présent uniquement à Bienne. L'éducation, la culture, la carrière et les intérêts imprègnent l'attitude qu'a la population envers le bilinguisme.

Il faut immerger chaque communauté linguistique dans la culture de l'autre et les médias ont une carte à jouer dans ce contexte. En effet, peu de médias traitent des deux communautés linguistiques.

Il est proposé d'institutionnaliser l'échange de cultures, notamment par le biais d'un bureau d'échange. Aussi pourrait-on notamment imaginer des échanges entre enseignants et enseignantes des différentes régions linguistiques du canton.

L'armée favorise aussi l'immersion dans la culture de l'autre. L'apprentissage des langues peut aussi se faire dans la rue et durant les loisirs, dans le cadre du sport. De nos jours quasiment tous les jeunes sont bilingues (une langue nationale et une langue étrangère), la Suisse comptant plus de 300 langues.

Le sentiment d'appartenance ne doit pas être sous-estimé. Qu'est-ce qui peut le créer ? La mobilité entre les régions peut constituer un élément. La population est très mobile de nos jours. Un autre élément est la diffusion des informations et l'influence qui peut être exercée sur la prise de décision au niveau politique.

Il faut cultiver la sensibilité par rapport à la deuxième langue officielle et ainsi accroître sa prise en considération.

L'introduction de quotas de francophones dans les secrétariats généraux des Directions et de la Chancellerie d'Etat est évoquée.

Le vivre côte-à-côte (plutôt qu'ensemble) est-il une conséquence de la territorialité des langues ?

L'éparpillement des partis politiques représente un obstacle pour la représentation des francophones dans les instances politiques du canton.

3 Résultats du sous-groupe 2

Pour de nombreux participants, il s'agit avant tout d'une prise de conscience de l'identité du canton. Le canton doit, si telle est sa volonté, s'engager dans une stratégie bilingue afin de positionner son bilinguisme (USP) à l'interne comme à l'externe. Pour cela, le budget devrait être revu à la hausse.

« Les Romands travaillant à Berne sont des extraterrestres. »

Le déficit d'image bilingue du canton par rapport à d'autres cantons (FR, VS) est soulevé. Les pages Internet des cantons de Fribourg et du Valais présentent un logo en deux langues. Ce qui n'est pas le cas de Berne. Stratégie de positionnement : pourquoi ne pas modifier le logo et l'écusson bernois en y rajoutant le mot « bilingue ».

Il serait également nécessaire d'améliorer l'image du canton de Berne en Romandie afin de diminuer l'appréhension envers le bilinguisme et rendre le canton plus accessible.

Il faut commencer par l'éducation et la formation. Plusieurs idées sont émises : stratégie renforcée de la journée du bilinguisme en milieu scolaire, prévoir des courses d'écoles dans l'autre région linguistique du canton, faire du bilinguisme un thème scolaire, intensifier/rendre obligatoire les échanges scolaires, plus de filières bilingues français-allemand, promotion du suisse allemand (cours et/ou activités obligatoires).

Il faudrait susciter la passion pour l'autre langue. Il ne faut pas enseigner le français ou l'allemand dans le canton de Berne comme on le fait dans des cantons monolingues.

Bienne et région dispose de plusieurs médias actifs dans les deux langues et desservant la population des deux communautés linguistiques. L'idée de développer le bilinguisme au niveau des médias électroniques du canton de Berne est émise. La BZ et le Bund pourraient également imprimer une petite rubrique en français.

Les émissions multilingues audio/visuelles ne marchent pas vraiment au niveau national.

4 Discussion en plénum

Il est soulevé qu'à l'embauche, les compétences linguistiques exigées dans la deuxième langue officielle ne sont souvent pas les mêmes pour les germanophones et les francophones.

Le journal bilingue BIELBIENNE marche actuellement bien, même si son pronostic lors de son lancement était mauvais. La publicité sur cette chaîne est majoritairement germanophone.

Le canton de Berne pourrait-il bénéficier d'une sorte de bonus du fait qu'il est bilingue et pour que la représentation des francophones au Conseil national soit garantie ?

5 Pistes de réflexion à approfondir par la Commission d'experts

- Donner une image francophone en particulier à la ville de Berne, capitale de la Suisse, siège du parlement et du gouvernement fédéral et chef-lieu du canton bilingue de Berne
- Mener une campagne de promotion du bilinguisme à l'intérieur et à l'extérieur du canton
- Revoir les tâches et objectifs de l'Office de la Chancellerie d'Etat en charge du bilinguisme
- Mettre en place un quota de collaborateurs et de collaboratrices francophones au sein de l'administration
- Créer un bureau d'échange scolaire pour tout le canton sur le modèle de celui du canton du Valais
- Approfondir l'influence de la territorialité des langues sur le bilinguisme et la cohabitation des communautés linguistiques
- Assurer la représentation des francophones du canton de Berne dans le Conseil national

Ce qu'il faut retenir :

Le canton doit mieux vendre son image de canton bilingue.

Le bilinguisme du canton n'est véritablement visible et vécu qu'à Bienne.

L'enseignement du français et de l'allemand et l'immersion dans l'autre culture doivent être favorisés.

Les médias ont un rôle à jouer dans le rapprochement entre les deux cultures.

Les deux cultures devraient être représentées équitablement dans les instances politiques fédérales représentant le canton et dans l'administration cantonale.

Des moyens financiers notamment sont nécessaires.

Workshop éducation, sport et culture

2 mars 2018, Berne

1 Remarques générales sur les résultats de l'enquête

Les résultats de la région d'Emmental sont positivement surprenants. Ils permettent de remédier à certains clichés. A noter aussi, que le Jura bernois et l'Oberland votent régulièrement la même chose.

La sensibilité à la deuxième langue officielle existe et l'enquête le prouve. Il y a donc une attitude positive et non pas de l'indifférence.

L'idée de considérer le bilinguisme comme une troisième culture surtout vécue à Bienne, est émise. Elle n'est pas partagée par tous les participants.

Actuellement, 3% des élèves du canton participent à un échange pendant leur scolarité. Les efforts à consentir pour accroître ce taux sont importants, car il faut persuader les directions des écoles, les professeurs et les parents, malgré l'ouverture qui existe manifestement selon les résultats de l'enquête.

La reconnaissance de la minorité linguistique francophone favorise son ouverture vis-à-vis de l'autre communauté linguistique, ce qui permet des collaborations et de remédier au vivre côte-à-côte (au lieu d'ensemble).

Les cartes de la RTS qui ne mentionnent jamais le Jura bernois ou Bienne lorsqu'il est question des romands au niveau suisse : ceci devrait être modifié sans délai, car c'est un moyen de rendre visible le bilinguisme du canton de Berne.

Il faudrait sortir de la logique « majorité – minorité » et parler de partenariat. Ceci est difficile, car tout le système suisse est construit sur cette logique. Il s'agit d'un système unique, qui ne fonctionne qu'en Suisse.

2 Résultats du sous-groupe 1

A Bienne, quasiment toutes les écoles ont des enseignants et des enseignantes de langue maternelle française et allemande ; pourtant des échanges d'enseignantes et d'enseignants permettant l'enseignement des langues par une personne dont c'est la langue maternelle, n'ont pratiquement jamais lieu.

Il faut donner du sens à l'enseignement des langues. Les maturités bilingues connaissent un grand succès même dans les cantons monolingues. Ce qui peut être une motivation pour apprendre les langues durant la scolarité obligatoire. Il faudrait donc que la motivation vienne d'en haut (maturité et apprentissage bilingue p.ex.).

„Die andere Sprache wird nur gesprochen wenn man muss.“

Les maturités bilingues gymnasiales et professionnelles marchent bien. Mais pour certains métiers, le rapport à la deuxième langue est difficile. Pour certains aussi, la maîtrise d'une langue officielle déjà est difficile.

La Confédération mène actuellement un projet pilote pour des échanges d'apprentis d'une semaine au Tessin. Durant cette semaine, ils ont non seulement des cours, mais aussi des activités. Le but est de sensibiliser les apprentis à la langue et à la culture italienne. Il faut créer la conscience de l'existence des minorités.

Il faut « désacraliser » l'apprentissage des langues en appliquant d'autres méthodes d'enseignement. Par exemple en mettant la langue au service d'un projet ou d'acteurs économiques. Dans ce genre de projets, l'apprentissage de la langue se fait aussi et naturellement, mais ce n'est pas le but premier.

« Il faut faire bouger les lignes chez les enseignants et les enseignantes ». Ces derniers ont l'habitude de travailler seuls. Il faut les faire travailler en équipe et les sensibiliser.

Le canton a été d'accord de s'éloigner des plans d'études pour en créer un spécifique destiné au secondaire I à Bienne. Le même mode de procéder pourrait être appliqué aux enseignements de l'allemand et du français dans tout le canton pour la scolarité obligatoire.

Il faut jouer avec le dialecte suisse allemand dès le plus jeune âge par exemple en essayant de prononcer des mots. Il faut faire du suisse allemand un terrain de jeux.

Une meilleure employabilité ne doit pas être la seule motivation pour apprendre les langues. Il faut aussi une ouverture culturelle.

Le bilinguisme doit faire partie de l'image et de l'identité de l'institution et de l'école. Il faut parler de et soutenir cette image, qui doit aussi être véhiculée par le personnel.

Beaucoup de personnes n'osent pas s'exprimer dans une langue qui n'est pas leur langue maternelle de peur de faire des erreurs. Il faut faire tomber le perfectionnisme qui règne.

Il est souvent ressenti comme méprisant lorsqu'un germanophone répond en français, alors qu'un francophone se donne la peine de parler en allemand. Les germanophones préfèrent aussi parler le français parce qu'ils n'aiment pas parler le bon allemand.

Il ne faut pas mettre des contraintes, mais créer des opportunités. A l'inverse, il y a un certain nombre de principes et de mandats dans la Constitution fédérale qui doivent être respectés et qui ne le sont pas actuellement.

3 Résultats du sous-groupe 2

L'apprentissage du **suisse allemand** parlé est un défi pour les francophones. En revanche, il faudrait amener les jeunes à un niveau de connaissances suffisant en matière de compréhension. Les germanophones « sont à vélo » ; ils doivent parler tant le bon allemand que le suisse-allemand et apprennent le français à l'école.

Les générations plus âgées ont plus de peine à parler le bon allemand, en revanche chez les jeunes la réticence est moindre à parler la langue de Goethe (esprit multiculturel). La pratique du bon allemand, et non pas du suisse allemand, devrait être systématique avec les francophones ; ceci afin de leur faciliter l'accès et faire tomber leurs appréhensions à s'exprimer. Le suisse allemand est un deuxième pas.

L'apprentissage du suisse allemand est préconisé, mais pas durant l'**école obligatoire**. L'idée d'une 12^e année facultative dans une autre région linguistique est suggérée. Selon expérience faite, les élèves deviennent de parfaits bilingues et maîtrisent le bon allemand, le suisse allemand et le français. Ils ont ainsi de meilleures chances sur le marché de l'emploi.

L'apprentissage par immersion dès le plus jeune âge devrait être favorisé. Cette immersion doit absolument se faire par des « native speakers ». Il faut absolument profiter des compétences linguistiques des enseignants et des enseignantes : le français enseigné par un francophone dans les classes germanophones et inversement.

Il est étonnant de constater que l'apprentissage de deux langues surcharge les élèves en scolarité obligatoire, mais pas dans la formation gymnasiale.

Les échanges scolaires devraient être encouragés non seulement dans le canton, mais également au niveau national. Les ressources à disposition sont trop faibles. Une intervention de la Confédération dans ce sens est souhaitable.

Le suisse allemand peut être appris dans un cadre informel, notamment dans la pratique des **loisirs** et du **sport**. Les associations sportives, les scouts/Pfadi, etc. pourraient envisager des rapprochements.

Il est également suggéré de faire de Biel/Bienne le chef-lieu de fédérations sportives nationales et internationales. L'OFSPPO et Swiss Tennis pourraient servir de moteurs.

Il y a de la réticence quant à la promotion du bilinguisme dans le milieu de la **culture**. La culture bilingue est plutôt « consommée » par la classe élitaires de la société, des personnes qui sont généralement ouvertes, curieuses et intéressées par le bilinguisme.

Le bilinguisme doit être naturel et authentique. Pourquoi ne pas profiter de la renommée de certaines personnalités issues de milieux différents (économie, sport, culture, etc.) pour servir **d'ambassadeurs du bilinguisme dans le canton de Berne**. Cette mesure doit s'inscrire dans une stratégie globale d'une promotion du bilinguisme.

4 Discussion en plénum

Il faut des moyens financiers.

Les aspects financiers peuvent dissuader. Il faut commencer par des projets modestes et intelligents, puis les développer en essayant de ne pas reporter trop de frais sur les personnes qui en bénéficient.

Il ne faut pas tout vouloir tout de suite, mais poser des priorités claires.

5 Pistes de réflexion à approfondir par la Commission d'experts

- Modifier les cartes de la RTS pour faire figurer Bienne et le Jura bernois en Suisse romande
- Favoriser des échanges d'enseignants et d'enseignantes entre écoles pour garantir que les langues soient enseignées par une personne dont c'est la langue maternelle
- Donner du sens à l'enseignement des langues, démarche top – down
- Etendre l'offre en formation bilingue (apprentissage et maturités notamment)
- Désacraliser l'enseignement de la langue et mettre son apprentissage au service de projets et d'acteurs économiques
- Créer un plan d'études bilingue à tous les niveaux de la scolarité obligatoire sur le modèle biennois pour le secondaire I
- Sensibiliser les enseignants et enseignantes afin qu'ils changent leur façon de travailler pour les faire réfléchir et travailler en groupe.
- Intégrer le bilinguisme dans l'identité des institutions et des écoles.
- Faire du suisse allemand un terrain de jeu à l'école
- Propager la culture du bilinguisme au travers du sport pour toucher toutes les couches de la société
- Faire de Bienne chef-lieu de fédérations sportives internationales

Ce qu'il faut retenir :

Il faut innover dans l'enseignement des langues, ce qui demande des efforts de la part des directions des écoles, des enseignants et des enseignantes et des parents.

Le bilinguisme doit être inscrit dans l'image du canton et des institutions en charge de l'éducation et de la formation.

Il faut oser parler la langue partenaire sans aspirer au perfectionnisme.

Le suisse allemand est très répandu dans le canton de Berne, ce qui représente une barrière supplémentaire pour les francophones.

Le sport et les loisirs, plus que la culture, se prêtent pour la promotion du bilinguisme et l'apprentissage du suisse allemand.

Des moyens financiers notamment sont nécessaires.

Workshop santé, sécurité, justice et intégration

2 mars 2018, Thoue

1 Résultats de la discussion

Dans le **domaine hospitalier** un effort doit être consenti. Beaucoup de personnel médical est originaire d'Allemagne ou de France. Un test dans les deux langues officielles est pratiqué à l'embauche.

Il faut améliorer la base de données des patients pour garantir que ces derniers reçoivent les informations et la documentation dans leur langue maternelle. Les patients et les patientes ont le droit de savoir ce qu'on leur fait.

Des cours de langues sont proposés au personnel.

Il y a des doublons dans la traduction de certains documents utilisés dans les différents hôpitaux, notamment des informations générales sur certaines maladies et dédiées aux patients et patientes. Il faudrait donc améliorer la collaboration entre les hôpitaux du canton.

Il y a des logiciels de traduction assez évolués comme par exemple deepL.com auxquels le personnel pourrait avoir recours en cas d'impérieuse nécessité.

Trouver quelqu'un qui a non seulement les compétences et connaissances professionnelles requises pour un emploi et des bonnes connaissances dans deux langues officielles est un immense défi.

Les langues sont un atout sans conteste pour les **pharmaciens**. Pour le recrutement, du personnel maîtrisant deux à quatre langues est généralement recherché. Dans le cadre de leur formation, les apprentis en pharmacie doivent cependant choisir entre l'apprentissage d'une deuxième langue officielle et l'anglais.

Les compétences linguistiques sont en outre bien rémunérées. Malgré cela, il est difficile de garder le personnel bilingue.

La loi fédérale impose un certificat de langue dans la deuxième langue nationale pour le personnel médical.

Les documents en lien avec la vaccination contre la grippe et mis à disposition par la SAP ont dû être traduits par l'association des pharmaciens.

La collaboration entre Bâle-Ville et la République et Canton du Jura est intéressante.

« Il faut un soutien du canton pour ancrer le bilinguisme dans la culture ».

Il faudrait organiser des échanges entre pharmacies des deux régions linguistiques, notamment pour les apprentis.

La traduction prend du temps et réduit donc l'efficacité.

Dans les homes, il y a de plus en plus de personnel étranger qui ne maîtrise pas bien les deux langues officielles et encore moins le suisse allemand. C'est un réel problème.

Il n'y a aussi pas assez de personnel soignant qualifié dans les homes, les hôpitaux étant plus attractifs comme employeurs.

Dans les associations bernoises des professions médicales, les francophones sont souvent très minoritaires. Il faudrait donc tendre à une collaboration avec les cantons romands pour améliorer leur situation.

Il n'y a pas de collaboration entre les écoles des différents cantons en matière d'aide sociale.

Dans la formation dans ce domaine, les compétences linguistiques ne sont pas mises en valeur.

Le bilinguisme impose des exigences élevées aux collaborateurs et collaboratrices ainsi qu'à toute l'organisation. Pour cette raison, la **Police cantonale** bernoise garantit, dans l'arrondissement administratif du Jura bernois, un contact avec les citoyens uniquement en français. Dans l'arrondissement administratif de Bienne, les deux langues sont garanties. Le bilinguisme reste, dans ce cas, un grand défi organisationnel qui est toutefois rendu possible grâce à l'implication et la flexibilité de chacun. Comme le bilinguisme est vécu au quotidien dans la ville de Bienne et ses alentours, l'effort porté sur cette zone tampon est grande. Dans l'arrondissement du Seeland, il n'est malheureusement pas toujours possible de garantir les deux langues pour des raisons organisationnelles.

Dans la gestion des opérations, les policiers et les policières doivent pouvoir se comprendre mutuellement et être interopérationnels. Pour cette raison, les formations ont lieu en français et en allemand. Ceci facilite la collaboration entre les polices des différents cantons suisse. Ainsi, le canton de Berne a la capacité d'intervenir en Suisse romande et en Suisse alémanique.

Une application intitulée « Polivoc » est mise à disposition par l'Institut suisse de police. Il s'agit d'un « guide de conversation police » développé avec des policiers de terrain. Ces moyens techniques ne compensent pas les compétences linguistiques, mais peuvent représenter une aide supplémentaire.

Actuellement, grâce au commandant Dr. Stefan Blättler qui connaît bien les défis du bilinguisme au sein de la Police, la sensibilité pour les deux langues est présente. En outre, toutes les directives cantonales sont traduites systématiquement en français et en allemand. Il est veillé, bien entendu, à ce que cette sensibilité ne soit pas en baisse. La situation pourrait se détériorer avec le départ de Moutier.

Pour le service de piquet, la peur d'être confronté à un cas dans la langue officielle qui n'est pas la langue maternelle est grande. Les compétences linguistiques devraient d'ailleurs être rémunérées. Il est déjà difficile de former des binômes femme – homme. Il n'est actuellement pas possible de former systématiquement des binômes bilingues. La flexibilité devrait aussi venir des clients, autrement dit des citoyens. Il s'agit d'une question de culture et de respect mutuel.

Au niveau de la charge de travail, il n'est pas tenu compte du travail supplémentaire généré par le bilinguisme dans le Jura bernois et à Bienne dans l'attribution des ressources de la Police et de la justice.

Le **Parquet général** est contraint légalement de maîtriser les deux langues officielles, raison pour laquelle le système fonctionne bien.

Les postes de cadres au sein des unités dont le cahier de charge comprend les contacts entre les citoyens et l'unité dans les deux langues officielles (offices cantonaux) devraient être occupés uniquement par des personnes bilingues maîtrisant à l'écrit et à l'oral les deux langues officielles.

Il est difficile de trouver des romands qui sont d'accord de venir travailler à Berne et encore plus difficile d'en trouver pour Bienne, alors que les cas de la justice pénale traités à Bienne sont intéressants. Il semble que les intéressés et intéressées préfèrent de travailler dans les cantons romands voisins (Salaire ? Peur du bilinguisme ?). A Bienne, il y a une unité de francophones et une de germanophones, qui doivent les deux régulièrement travailler dans les deux langues.

Le problème réside d'une part et surtout dans la formation linguistique pauvre déjà à l'école et d'autre part dans la formation juridique qui est trop monolingue et qui n'accorde pas assez d'importance aux langues.

Il faudrait aussi mettre en place un service de traduction pour la justice.

En ce qui concerne les tribunaux, ils sont aussi contraints de maîtriser les deux langues officielles.

Quelques échanges de greffiers entre les régions linguistiques se font actuellement déjà.

La langue de procédure est clairement réglée. Les « procédures bilingues » posent cependant problème. Ce sont des procédures où par exemple la langue de témoins par exemple ne correspond pas à la langue de la procédure. La traduction résout le problème généralement, mais elle a un coût.

Actuellement, il y a un apprenti francophone dans les tribunaux. La traduction du matériel pédagogique mis à disposition des apprentis germanophones (un classeur fédéral) a été estimée à 60 000 francs selon un devis.

Pour l'**intégration**, le bilinguisme est défavorable. Les étrangers étant contraints d'apprendre deux, voire trois langues si on compte le suisse allemand.

Dans ce milieu, l'apprentissage de la langue française est plus facile.

Le fait que Bienne soit une ville multiculturelle favorise l'intégration, car ses habitants et habitantes ont plus d'ouverture envers les étrangers.

2 Pistes de réflexion à approfondir par la Commission d'experts

- Créer un pool de personnel pour la traduction pour tous les hôpitaux et cliniques privées du canton de Berne
- Pratiquer des tests dans les deux langues officielles à l'embauche
- Proposer systématiquement l'enseignement d'une deuxième langue officielle aux apprentis en pharmacie
- Organiser des échanges entre pharmacies des deux régions linguistiques pour les apprentis
- Mettre en place une collaboration avec les cantons romands pour les associations professionnelles pour renforcer la position des francophones du canton
- Mettre en place d'un service de traduction pour la justice
- Fixer l'exigence de n'engager que des personnes bilingues pour les postes de cadres dans les unités dont le cahier de charge comprend les contacts entre les citoyens et l'administration dans les deux langues officielles (offices cantonaux).
- Organiser des échanges linguistiques entre greffiers
- Fixer les compétences linguistiques comme composante du salaire
- Tenir compte de la charge de travail liée au bilinguisme dans la répartition des ressources dans la Justice et la Police cantonale

Ce qu'il faut retenir :

Il y a des doublons dans la traduction de certains documents utilisés dans les différents hôpitaux.

Le personnel bilingue français-allemand dans les professions de la santé manque. La maîtrise du suisse allemand est un plus.

L'enseignement des langues n'est pas systématiquement favorisé dans l'apprentissage dans le domaine de la santé et des soins.

Le bilinguisme est un grand défi organisationnel. La Police ne peut garantir pour tout le canton et en tout temps la mise à disposition de personnel maîtrisant les deux langues officielles dans tous ses domaines d'intervention. Pour cette raison, l'accent est mis sur l'arrondissement administratif de Biel/Bienne où le bilinguisme est vécu au quotidien.

Il n'est pas tenu compte du travail supplémentaire généré par le bilinguisme dans le Jura bernois et à Bienne dans l'attribution des ressources de la Police et de la justice

Les tribunaux et le parquet général sont contraints de maîtriser et maîtrisent de ce fait effectivement les deux langues officielles.

Le recrutement de personnel francophone et bilingue est difficile pour les autorités judiciaires.

Le bilinguisme a son coût.

Reglement der Konferenz der frankophonen Anlaufstellen der Direktionen und der Staatskanzlei des Kantons Bern (KOFRAN)

Artikel 1 – Name

Der Staatsschreiber errichtet in Ausübung seiner Befugnisse im Bereich der Zweisprachigkeit¹ und gestützt auf Ziffer 4 des RRB Nr. 128 vom 11. Februar 2015 über die Weiterentwicklung des Sonderstatuts des Berner Juras und der kantonalen Zweisprachigkeit unter der Bezeichnung «Konferenz der frankophonen Anlaufstellen» ein Koordinationsgremium für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgabe darin besteht, dafür zu sorgen, dass die frankophone Realität in der Zentralverwaltung vertreten ist.

Artikel 2 – Ziel und Zweck

Ziel und Zweck der Konferenz ist es,

- a) die Zentralverwaltung zu sensibilisieren, damit sie die erforderlichen Massnahmen im Hinblick auf die Förderung der kantonalen Zweisprachigkeit trifft
- b) die Tätigkeiten der Personen zu koordinieren, die innerhalb der Zentralverwaltung als «frankophone Anlaufstellen» bezeichnet sind
- c) die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen ihren Mitgliedern zu fördern
- d) die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber über die Bedürfnisse und Erwartungen des Bernjurrassischen Rats und des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel bezüglich der Zweisprachigkeit namentlich innerhalb der Verwaltung zu unterrichten und
- e) über die Entwicklung, die Herausforderungen und die Probleme im Zusammenhang mit der Förderung und der Realisierung einer lebendigen kantonalen Zweisprachigkeit in der Zentralverwaltung zu beraten

Artikel 3 – Mitgliedschaft

Mitglieder der Konferenz sind diejenigen Personen, die von den Direktionen und der Staatskanzlei als frankophone Anlaufstellen bezeichnet werden.

Artikel 4 – Aufgaben und Befugnisse

Nebst den Aufgaben, die sich aus Artikel 2 ergeben, hat die Konferenz namentlich zur Aufgabe,

- a) Empfehlungen zuhanden der Staatsschreiberin oder des Staatsschreibers zu erlassen
- b) bei Bedarf externe Expertinnen und Experten zu beauftragen
- c) allfällige Arbeitsgruppen einzusetzen
- d) der Staatsschreiberin oder dem Staatsschreiber Änderungen dieses Reglements zu beantragen

Artikel 5 – Präsidium

¹ Das ständige Präsidium wird von Amtes wegen der Staatskanzlei (d. h. der französischsprachigen Vizestaatsschreiberin oder dem französischsprachigen Vizestaatsschreiber) übertragen.

² Die Präsidentin oder der Präsident überwacht und koordiniert die Arbeiten der Konferenz und des Konferenzsekretariats.

³ Sie oder er leitet die Versammlungen.

⁴ Sie oder er vertritt die Konferenz nach aussen.

¹ Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe h der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Staatskanzlei (Organisationsverordnung STA, OrV STA; BSG 152.211)

Artikel 6 – Sekretariat

Die Staatskanzlei besorgt das Sekretariat der Konferenz.

Artikel 7 – Versammlungen

¹ Die Konferenz kommt so oft, wie die Geschäfte es erfordern, mindestens aber zwei Mal pro Jahr zu ordentlichen Versammlungen zusammen.

² Jedes Mitglied kann jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangen.

³ Jedes Mitglied ist befugt, im Hinblick auf die Versammlung Traktanden zu beantragen.

⁴ Die Konferenz trifft sich jährlich mit den Generalsekretärinnen oder Generalsekretären des Bernjurassischen Rats und des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel.

Artikel 8 – Beschlüsse

¹ Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist.

² Sie fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich durch Konsens.

³ Kommt kein Konsens zustande, bedarf es für den Beschluss der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder; jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.

Artikel 9 – Berichterstattung

¹ Die Konferenz legt der Staatsschreiberin oder dem Staatsschreiber alle vier Jahre einen Bericht vor.

² Der Bericht enthält namentlich Informationen über die Tätigkeiten der Konferenz sowie über Sachverhalte, die nach Meinung der Konferenz ein Eingreifen des Regierungsrates erfordern.

Artikel 10 – Kosten und Entschädigungen

¹ Jede Direktion ist für die Entschädigung ihrer frankophonen Anlaufstelle, die dieses Mandat im Rahmen ihres Pflichtenhefts ausübt, verantwortlich.

² Die Staatskanzlei trägt die Betriebskosten der Konferenz, stellt die mit dem Sekretariat beauftragte Person zur Verfügung und übernimmt die Kosten im Zusammenhang mit externen Fachleuten sowie mit der Einsetzung von Arbeitsgruppen.

Artikel 11 – Inkrafttreten und Änderung

¹ Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Staatsschreiber in Kraft.

² Die Staatsschreiberin oder der Staatsschreiber genehmigt Reglementsänderungen auf Antrag der Konferenz.

Bern, 22. August 2016

Der Staatsschreiber:

Christoph Auer

Leitfaden zur Förderung der Mehrsprachigkeit im ARE

Version vom 15.11.2017¹

Einführung

Die Schweiz ist ein vielsprachiges Land. Zu den vier angestammten Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch sind als Folge von Zuwanderung und internationalem Austausch viele andere Sprachen hinzugekommen.

Das ARE legt Wert auf eine grosse Vielfalt hinsichtlich Sprache, Alter, Geschlecht, beruflicher Herkunft etc. Wir kümmern uns um gesamtschweizerische Fragestellungen und leisten auch einen Beitrag zum nationalen Zusammenhalt. Wir haben sehr viele Kontakte zu Kantonen und Gemeinden, Medien etc. aus allen Landesteilen, und eine noch bessere Verständigung kommt allen zugute. Die Beherrschung einer zweiten Amtssprache ist daher wichtig und notwendig, sei es im internen oder externen Austausch.

Zudem sind die revidierten Fassungen der Sprachenverordnung vom 4. Juni 2010 (SpV; SR 441.11) und der Mehrsprachigkeitsweisungen vom 27. August 2014 des Bundesrates am 1. Oktober 2014 in Kraft getreten.

Mitarbeitende mit häufigen Kontakten auf internationaler Ebene müssen zudem über ausreichende Englischkenntnisse verfügen.

Es ist daher unerlässlich, einerseits die Vertretung der sprachlichen Minderheiten (Erfüllung der eingeführten Sollwerte gemäss Departementsstrategie 2012, Bereich Personalpolitik) zu stärken, und andererseits die Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt unter den bereits angestellten Mitarbeitenden zu fördern. Im Folgenden wird näher auf diesen zweiten Aspekt eingegangen.

Angesicht knapper Ressourcen und dem Primat der Aufgabenerfüllung ist eine Verbesserung der Mehrsprachigkeit sehr wünschenswert, jedoch kein einfaches Unterfangen. Die GL hat daher einen pragmatischen Ansatz gewählt.

Grundprinzipien zur Förderung der Mehrsprachigkeit der ARE Mitarbeitenden

A. Erwartete Sprachkompetenz

1. Alle Kadermitarbeitenden inkl. deren Stellvertretende, wissenschaftlichen Projektleitenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie Assistenzen verfügen mindestens über gute aktive Kenntnisse einer zweiten Amtssprache Niveau B2 (d.h. innerhalb B2).
2. Alle Mitarbeitenden mit häufigen Kontakten zu internationalen Gremien etc. verfügen zusätzlich zur 2. Amtssprache mindestens über sehr gute aktive Englischkenntnisse Niveau C1 (d.h. innerhalb C1).
3. Die Anforderungen an die Fremdsprachenkenntnisse der übrigen Mitarbeitenden werden stellen- und funktionspezifisch festgelegt. Es wird allerdings begrüsst, wenn sie eine zweite Amtssprache zumindest verstehen.
4. Die GL kann höhere Anforderungen definieren als unter A.1 und A.2 erwähnt.

¹ Ersetzt Leitfaden, Version 11.4.2016 (GL-Entscheide 6.11.2017 und 15.11.2017)

B. Erwerb der erwarteten Sprachkompetenz in der 2. Amtssprache bei bereits angestellten ARE-Mitarbeitenden (bedarfsorientierte Sprachausbildung)

Bei bereits angestellten Mitarbeitenden wurde im Jahr 2015 die vorhandene Sprachkompetenz in der 2. Amtssprache über den Einstufungstest Migros oder über Zertifikate (nicht weiter zurückliegend als 5 Jahre) überprüft. Es wurden von den vorgesetzten Stellen auch die Erwartungen definiert. Die GL hat diese geprüft und danach folgende Prioritäten festgelegt (gemäss Richtlinien ARE):

1. Zwingende Sprachanforderungen noch nicht erfüllt (1. Priorität)
Unterstützung Amt: 100 % Kosten- und Zeitübernahme. In rund 60 wöchentlichen Lektionen à 75 Minuten erarbeiten die Teilnehmer/innen das angestrebte Sprachzertifikat. Im Maximum werden jedoch CHF 2'500.-- als Kurskosten pro Niveau übernommen.
2. Verbesserungspotenzial (wünschenswert, 2. Priorität) = Handlungsempfehlung (gemäss Entscheidung GL) und für Mitarbeitende gemäss A.2 (Englisch)
Unterstützung Amt: 100 % Kosten- und Zeitübernahme (wobei der Nachweis mittels nochmaligem Migrostest am Ende des Kurses und nicht zwingend mittels Zertifizierung erbracht werden muss). Im Maximum werden jedoch CHF 2'500.-- als Kurskosten pro Niveau übernommen.

C. Anforderungen an neue ARE-Mitarbeitende in der 2. Amtssprache

1. Die erwartete Fremdsprachenkompetenz wird bereits bei der Rekrutierung erfragt. Die offerierte Bruttolohnsumme (Anfangslohn) bei einer 100%-Anstellung ist um CHF 3'000.-- tiefer als gemäss berechnetem Anfangslohn bzw. die Lohnabhängigkeit der Sprachkompetenz wird bei den Lohnverhandlungen offengelegt.
2. Im Idealfall liegt das Testergebnis des/der neuen Mitarbeitenden bereits vor Vertragsunterzeichnung vor (Testergebnis möglichst direkt im Anschluss an letztes Vorstellungsgespräch im ARE).
3. Entspricht das Testergebnis nicht der erwarteten Fremdsprachenkompetenz, so wird ein Vorgehen wie unter Punkt B.1 erwähnt vereinbart und der Arbeitsvertrag mit einem Anfangslohn wie unter Punkt C.1 ausgestellt. Der Test kann am Anfang des Anstellungsverhältnisses wiederholt werden; danach kann er frühestens nach 6 Monaten wiederholt werden.
4. Wenn/Sobald die vorausgesetzten Sprachkenntnisse einer 2. Amtssprache gemäss Stellenbeschreibung erreicht sind (gemäss Testergebnis), wird der Grundlohn per Stellenantritt bzw. auf den nächsten Monatsbeginn um die gekürzten CHF 3'000.-- (= 230.75 pro Monat bei 100 %) erhöht.
5. Vom Grundprinzip unter Punkt C.1 kann ausnahmsweise (v.a. bei ausgetrocknetem Arbeitsmarkt) abgewichen werden. Die Direktorin entscheidet aufgrund eines Antrags von Linie und HR-Leitung.

D. Anforderungen 3. Amtssprache (bedarfsorientierte Sprachausbildung)

Gemäss Artikel 8 der Sprachenverordnung vom 4. Juni 2010 werden von Kaderpersonen auch passive Kenntnisse einer 3. Amtssprache verlangt. Sprachausbildungen hierzu stehen in der 3. Priorität (gemäss GL-Entscheidung vom 28.08.2017) und sind jeweils unter Berücksichtigung der aktuellen betrieblichen und ressourcenmässigen Möglichkeiten des Amtes festzulegen.

E. Freiwillige Verbesserung der Mehrsprachigkeit (bedürfnisorientierte Sprachausbildung)

1. Ein höheres Niveau in der zweiten Amtssprache, als unter A definiert, wird grundsätzlich begrüsst. Die Unterstützung des Amtes erfolgt gemäss « Richtlinien ARE » und gemäss ressourcenmässigen Möglichkeiten des Aus- und Weiterbildungskredites.
2. Die Förderung der Sprachkompetenzen in der dritten « Amtssprache » oder in Englisch, welche über die Anforderungen gemäss D resp. A hinausgeht, erfolgt gemäss « Richtlinien ARE ».

F. Weitere Förderungsmassnahmen und –angebote zur Mehrsprachigkeit

Die Mehrsprachigkeit im ARE wird insbesondere auch durch folgende, bisherige und künftige Massnahmen und -angebote gefördert (keine abschliessende Aufzählung):

Freiwillige Angebote

- Sprach-Tandems
- Sprachkurse (Online)
- Une section tient ses séances en français toutes les deux semaines
- „Film francophone“-Veranstaltung, französischer Spielabend o.ä. (unter der Voraussetzung, dass sich die Organisation aus dem Kreis der Mitarbeitenden findet)

Weitere Förderungsmassnahmen

- Angepasste Diversity-Formulierungen der Stellenausschreibungen
- Diversity Veranstaltungen UVEK
- vermehrte Werbung für Bundes- oder UVEK-Veranstaltungen (Bike to Work; Umwelttag etc.) in allen 3 Amtssprachen
- fresh@are-Veranstaltung von Zeit zu Zeit auf Französisch
- Zeitungen/Zeitschriften im ARE auf D und F sowie zusätzlich eine auf I
- ARE-Presseschau (Artikel auf D, F, I, (E))
- Link TERMDAT: Übersetzung von Fachbegriffen
- Intranet-Rubrik „Expression du mois“
- Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, damit Übersetzungen frühzeitig eingeleitet werden und genügend Zeit für die Relecture eingeräumt wird

Grundlagen

- Sprachengesetz vom 5. Oktober 2007 (SpG; SR 441.1)
- Sprachenverordnung vom 4. Juni 2010 (SpV; SR 441.11)
- Mehrsprachigkeitsweisungen des Bundesrates vom 27. August 2014
- Umsetzungskonzept der Departementsstrategie 2012, Bereich Personalpolitik
- Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung im ARE

sotomo

gesellschaft, politik & raum ■ ■ ■

Dr. Michael Hermann

Bern NEU gründen, Kornhausforum, 26. März 2013

Bern – mehr Dynamik wagen

Geographisches Institut



**Universität
Zürich** ^{UZH}

Stagnation in Zeiten der
Reurbanisierung

Bern bewegt sich...



Tram Bern West



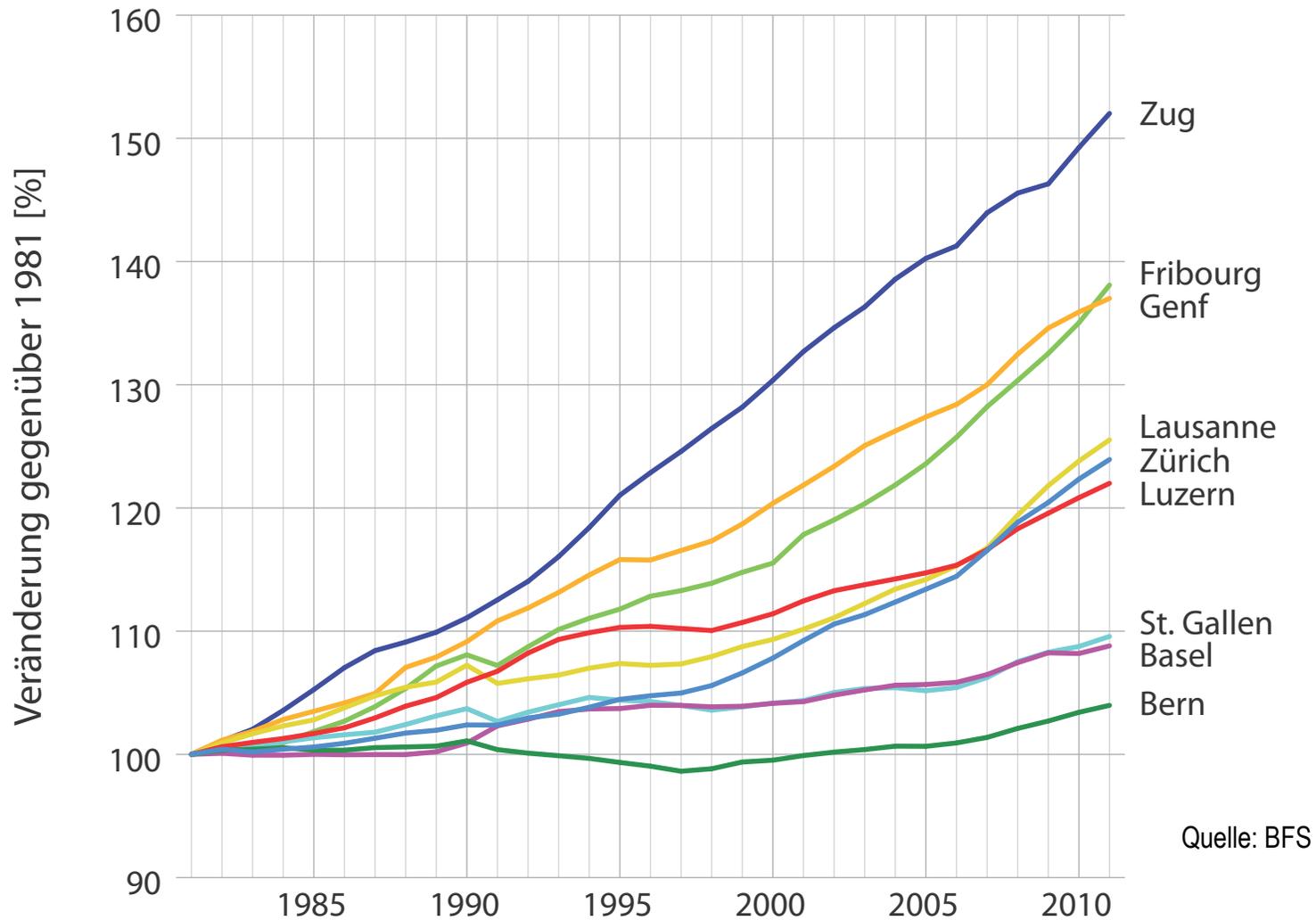
s Blatter



Hochhausplanung Bären Ostermundigen

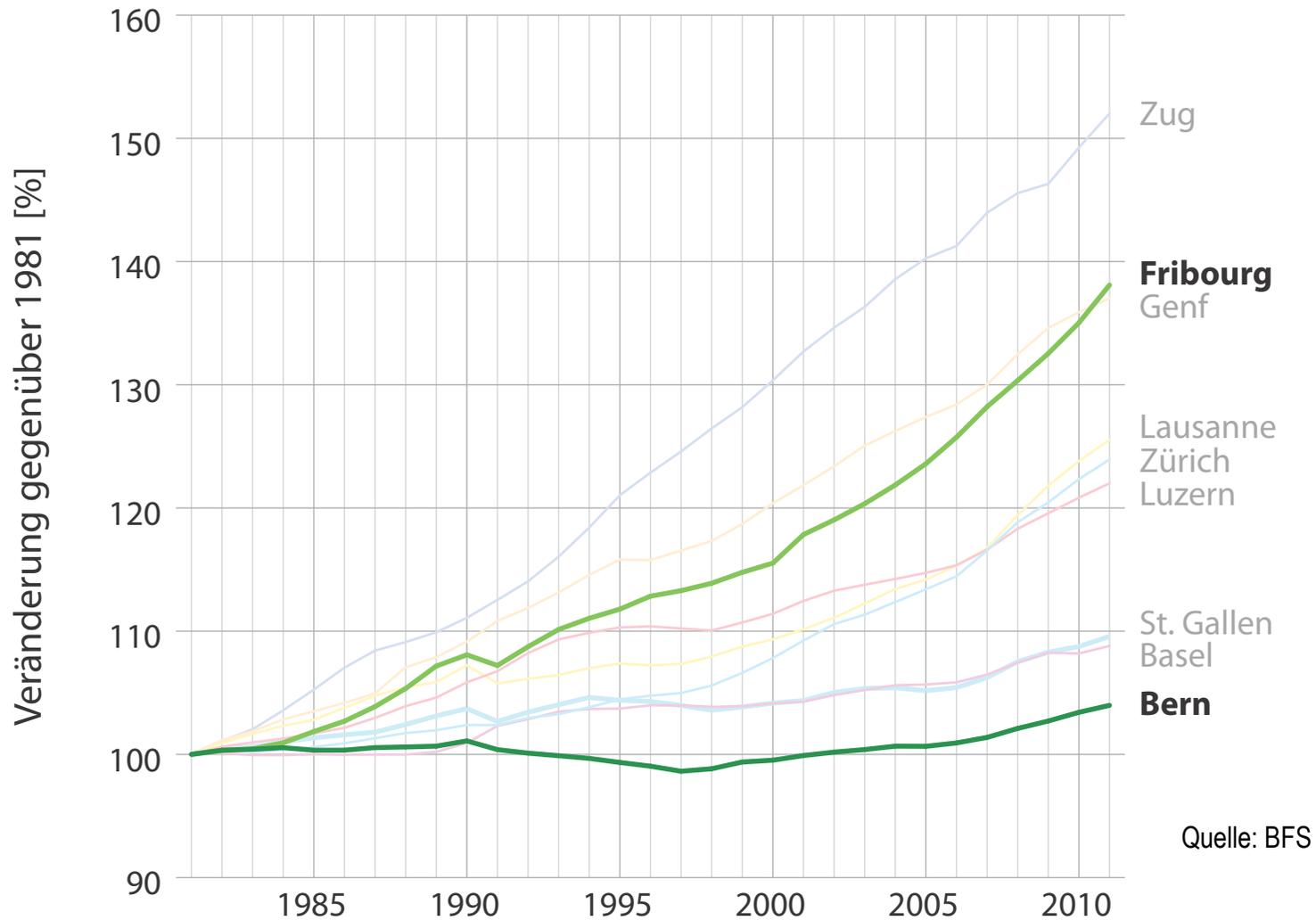
Bild: Gemeinde Ostermundigen

Bern im Agglomerationsvergleich



Von den 56 Agglomerationen der Schweiz sind nur La Chaux-de-Fonds und Grenchen weniger gewachsen als Bern.

Kontrast zur Agglomeration Freiburg



Ohne Freiburger Gemeinden Wünnewil-Flamatt, Bösinggen & Schmittlen wäre die Agglo Bern nur 2 statt 4 Prozent gewachsen

Rede und Widerrede

«Bern will kein zweites Zürich sein»

Dies steht ohnehin nicht zur Diskussion. Die Frage ist, ob sich Berns Wachstumsdynamik tatsächlich an La Chaux-de-Fonds und Grenchen messen soll.

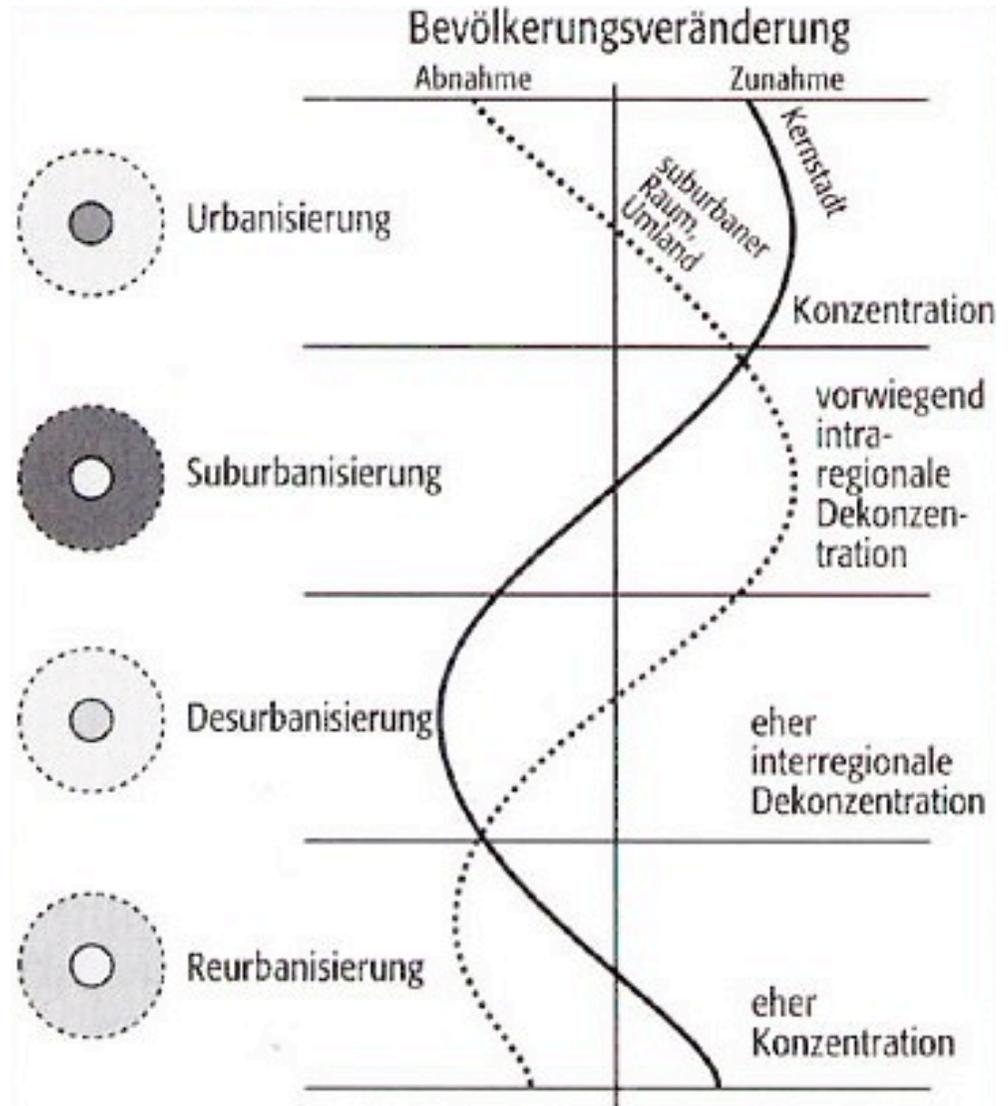
«Lieber Qualität als Quantität»

Qualität und Quantität lassen sich nicht immer trennen. Gerade im Fall Bern hat die fehlende Quantität negative qualitative Folgen (was zu zeigen ist)

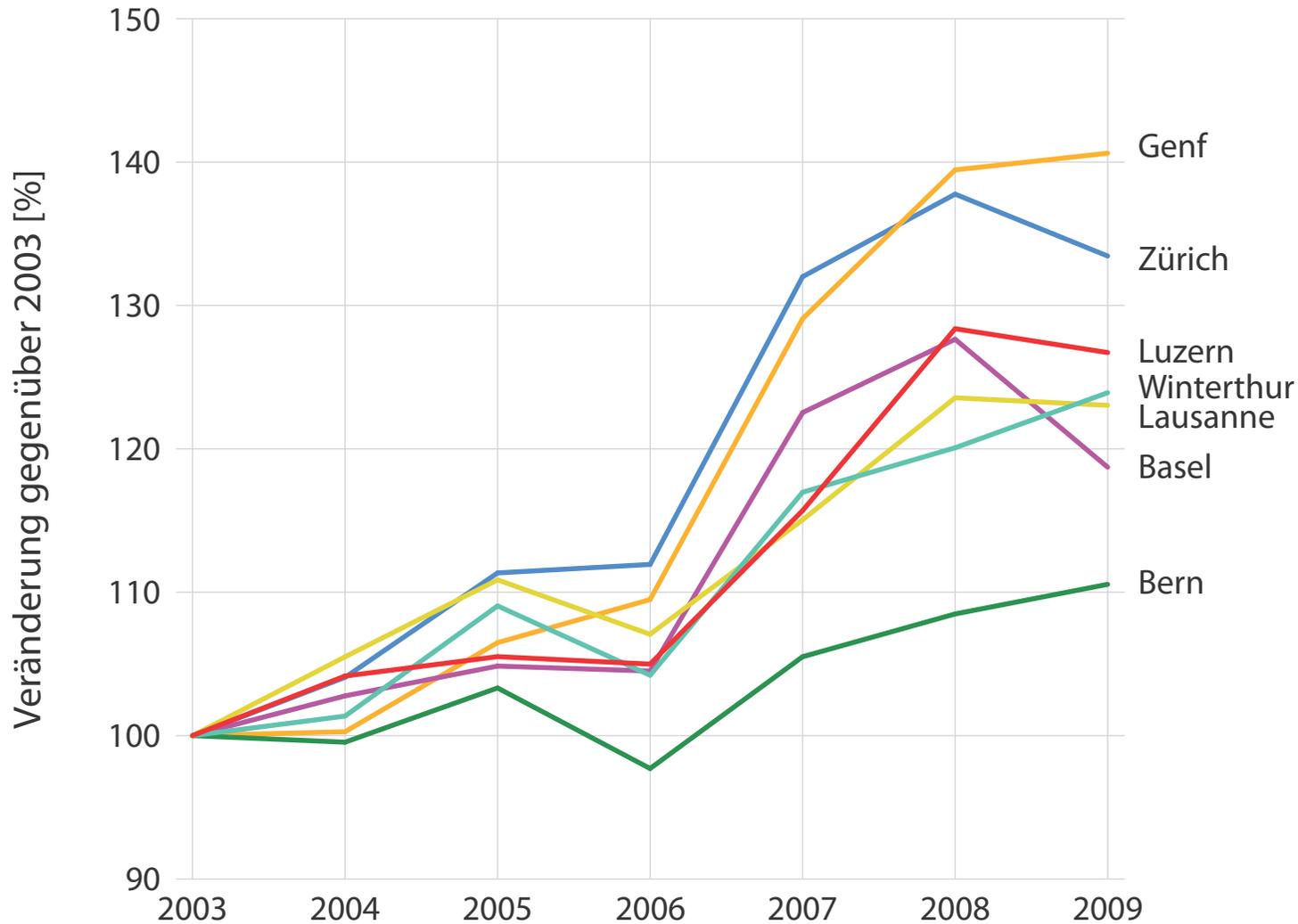
Phasen der Urbanisierung

bis 1960er

ab 1990er



Unterdurchschnittliche Einkommensentwicklung

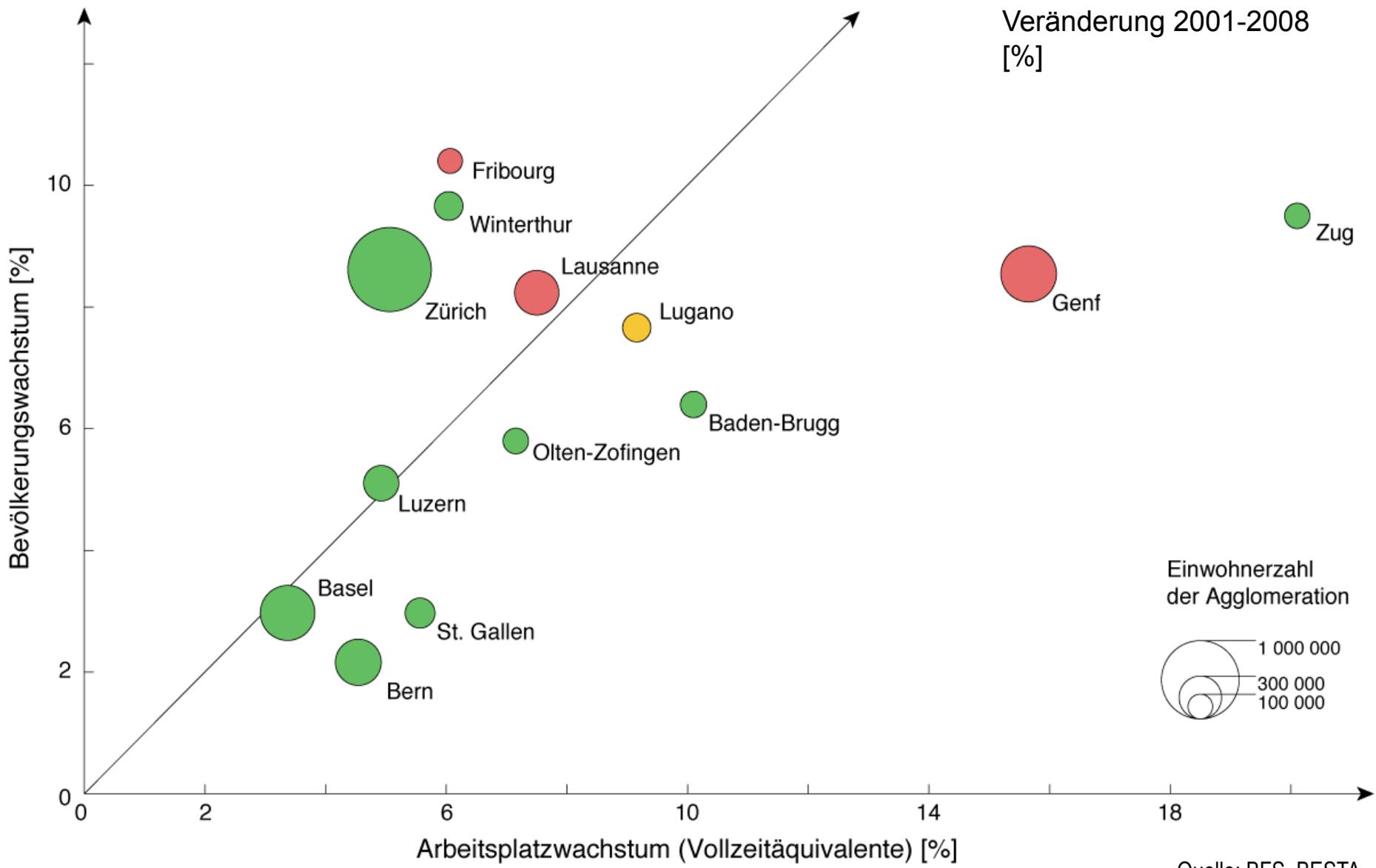


Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens im Städtevergleichs

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung

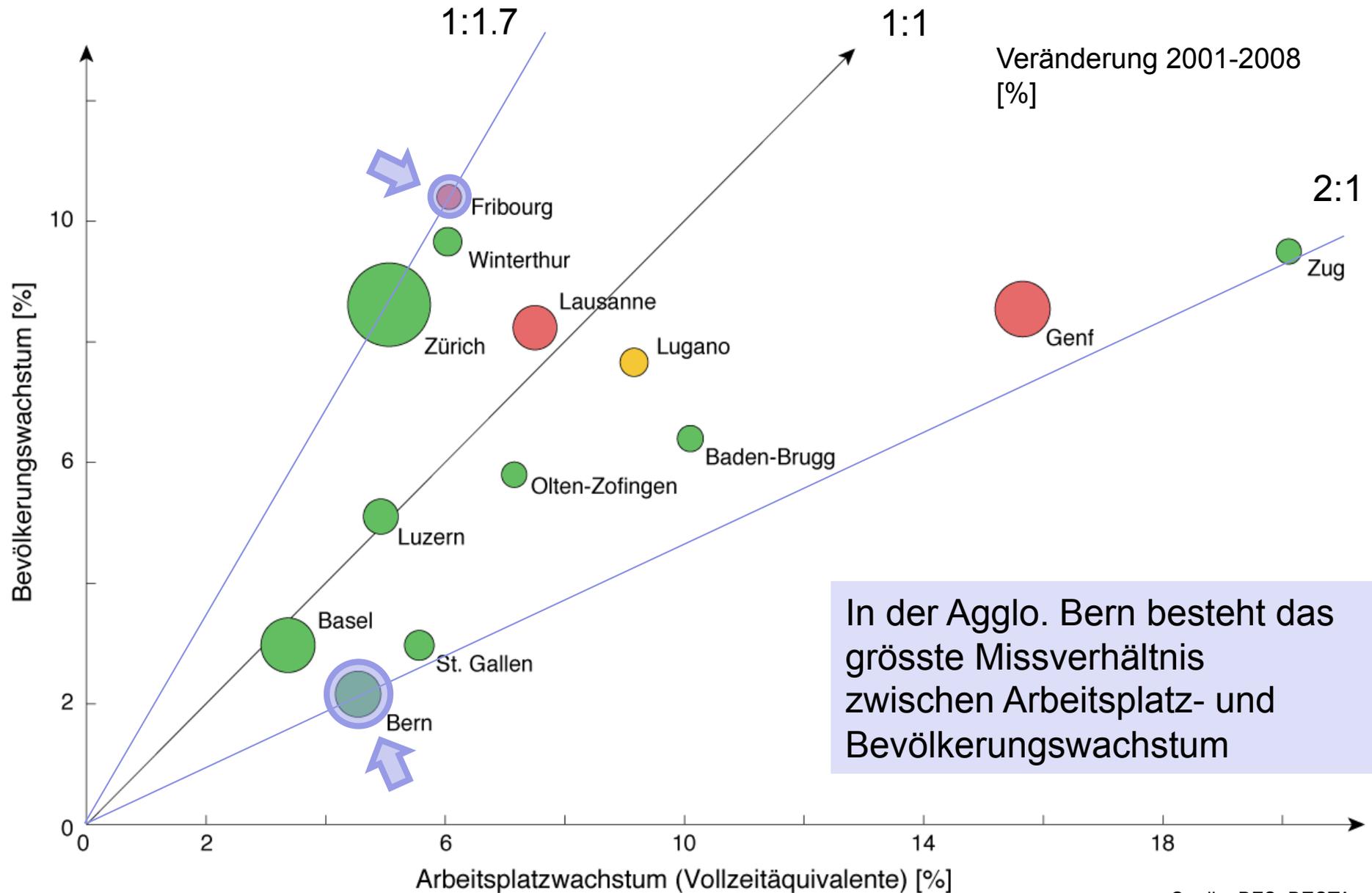
Exportiertes Wachstum

Arbeitsplatz- und Bevölkerungswachstum im Vergleich



Quelle: BFS, BESTA

Missverhältnis zwischen Arbeitsplatz- und Bevölkerungswachstum



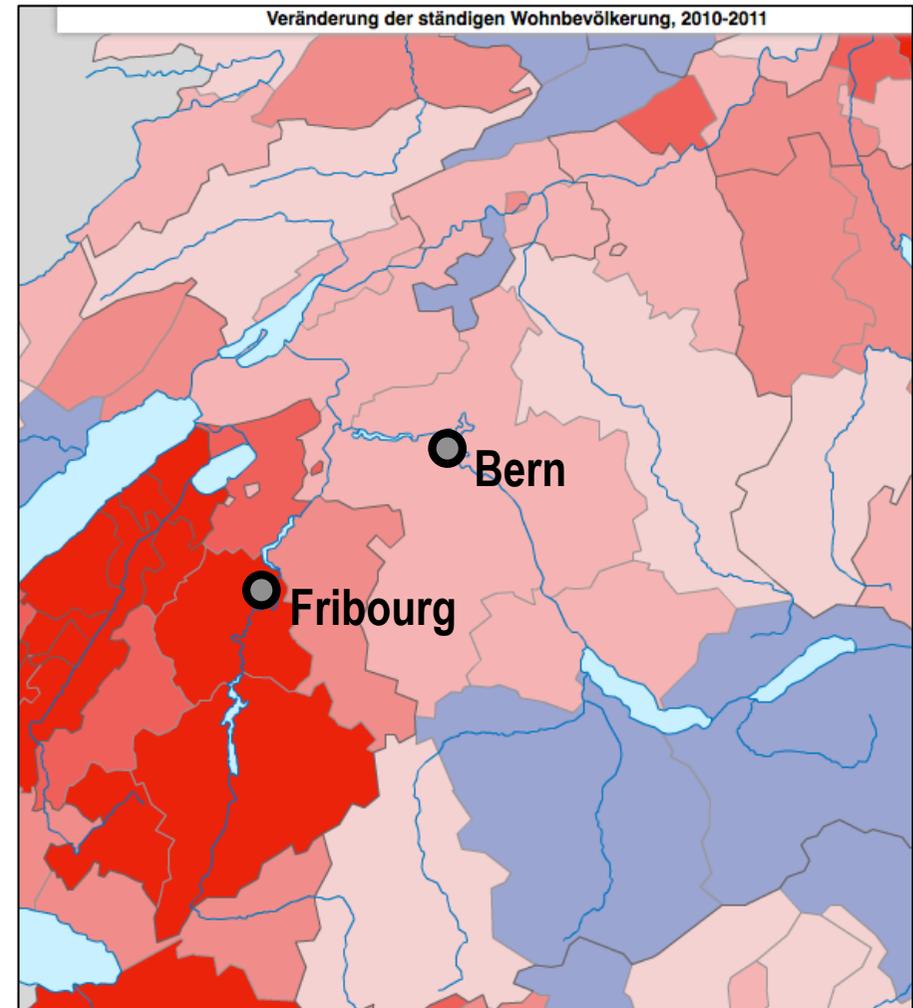
Exportiertes Bevölkerungswachstum

Im Verhältnis zur Zahl der Arbeitsplätze ist die Einwohnerzahl der Agglomeration Bern ausgesprochen tief.

Dieses Missverhältnis hat sich in den letzten Jahren weiter verstärkt.

Das Gegenstück zur Agglomeration Bern bildet die Agglomeration Fribourg mit ihrem überproportionalen Bevölkerungswachstum.

Die Region Bern exportiert einen substantziellen Teil ihres Bevölkerungswachstums.



Veränderung Wohnbevölkerung 2010/11

Rot: Zunahme

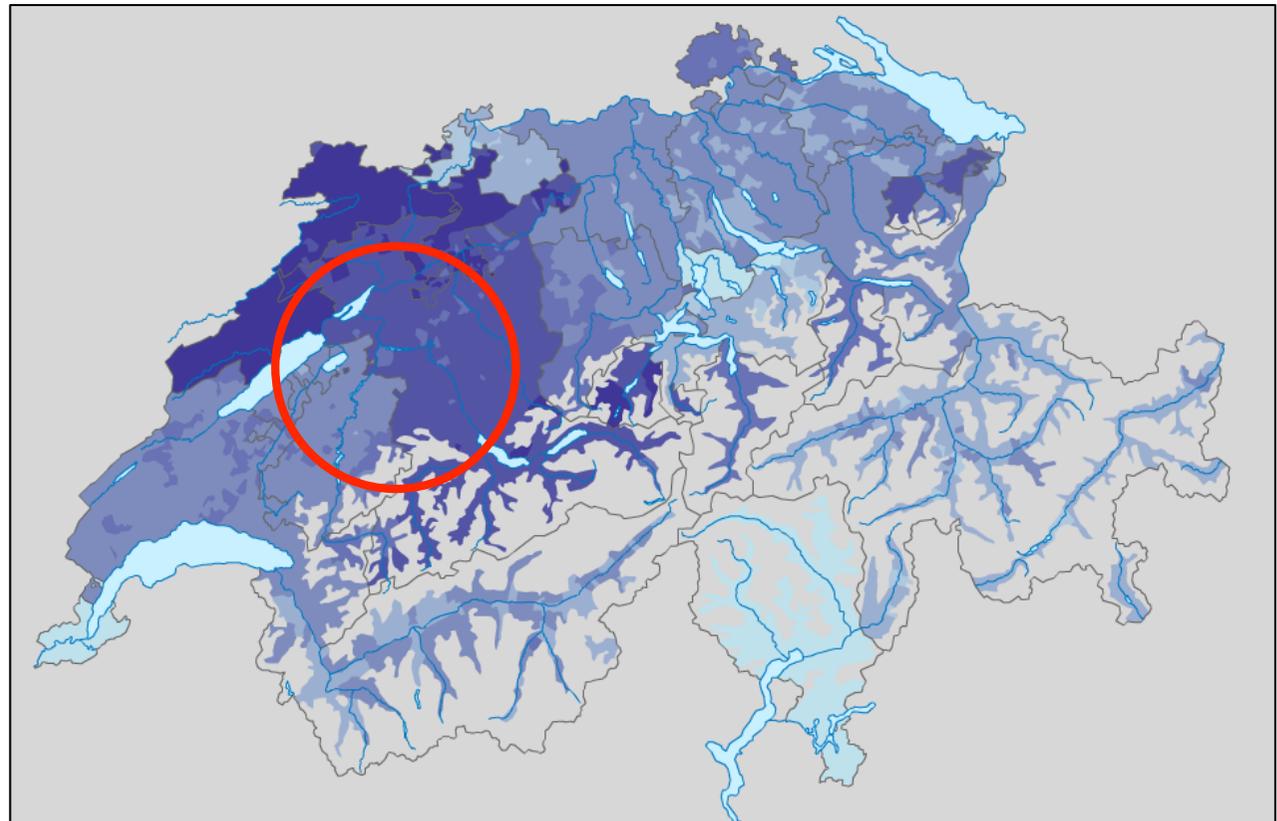
Blau: Abnahme

Unterschiede in der Steuerbelastung

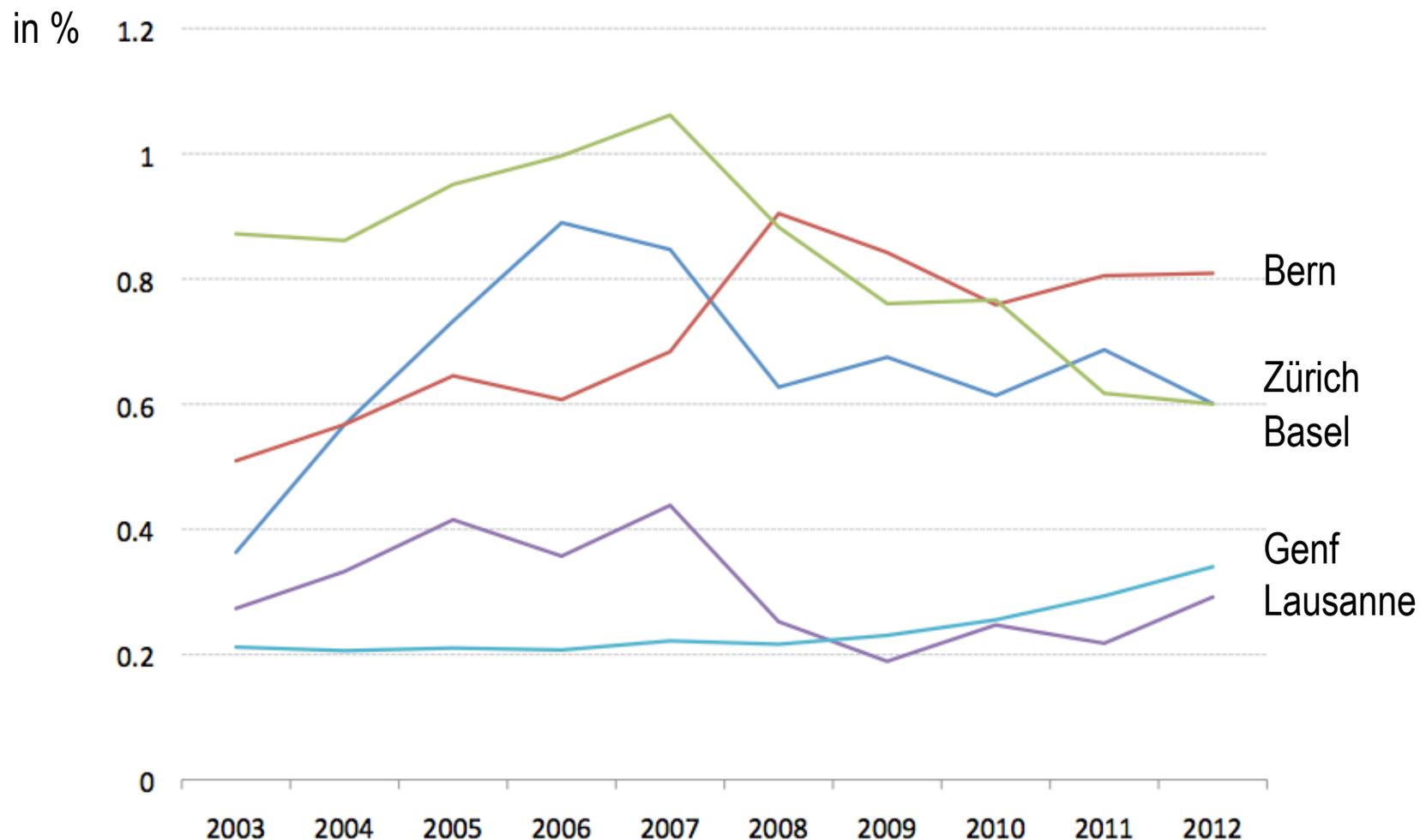
Angestellter, verheiratet, 2 Kinder, 100'000.- Einkommen
(Durchschnitt: Staat, Gemeinde, Kirche)

- Kanton BE: 8710.-
- Kanton FR: 6886.-

Steuerbelastung
ist in Bern zirka
20 Prozent höher
als in Fribourg



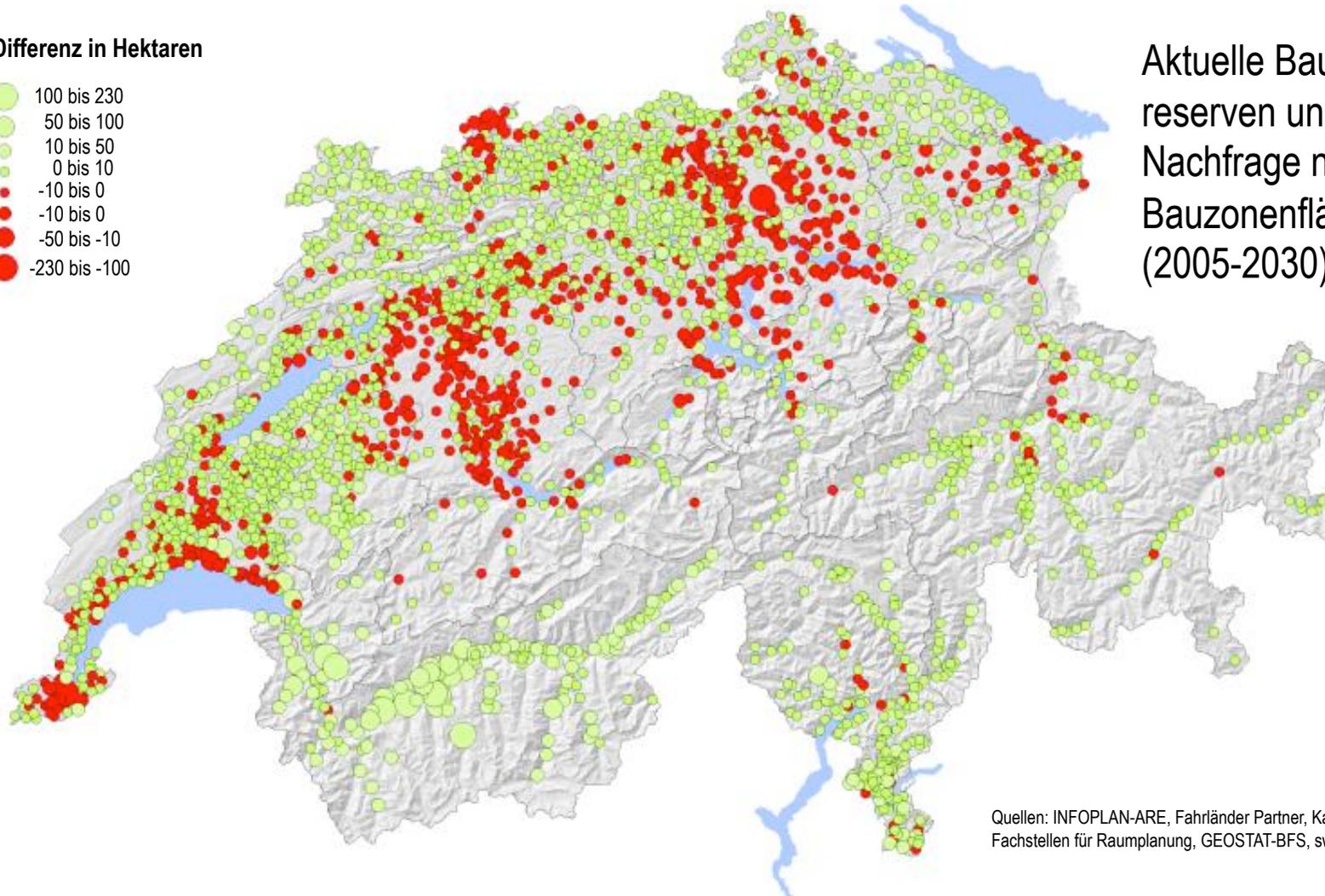
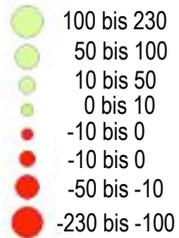
Geringe Unterschiede in den Leerwohnungsziffern



Leerwohnungsziffer in der Agglomeration Bern ist nur unwesentlich höher als in den andern Deutschschweizer Grossagglomerationen

Fehlende Baulandreserven

Differenz in Hektaren

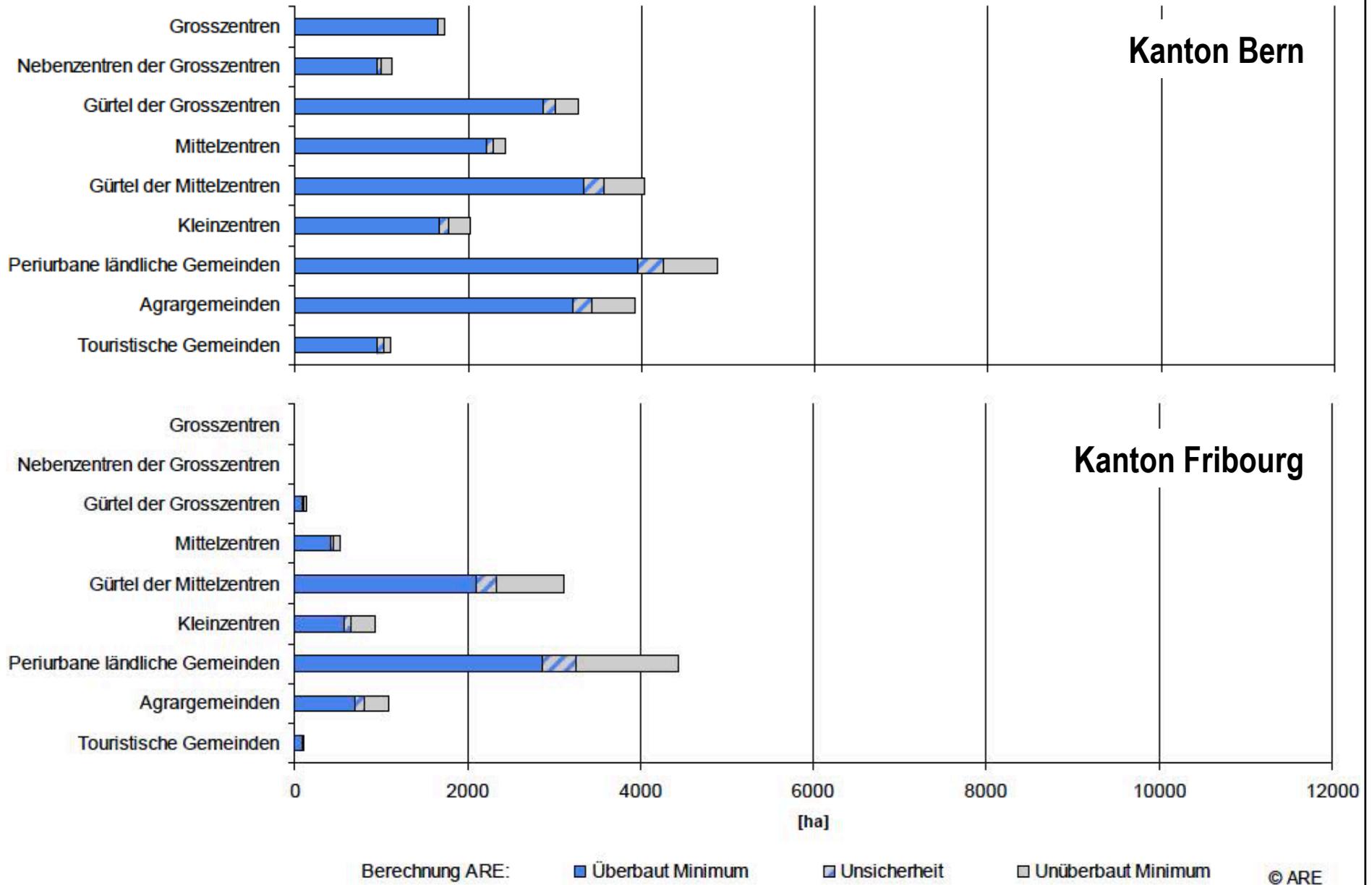


Aktuelle Bauzonenreserven und künftige Nachfrage nach Bauzonenfläche (2005-2030)

Quellen: INFOPLAN-ARE, Fahrländer Partner, Kantonale Fachstellen für Raumplanung, GEOSTAT-BFS, swisstopo

Bemerkenswert: Trotz tiefsten Wachstumsraten fehlen in der Region Bern Baulandreserven

Bauzonen: Knappheit vs. Überfluss



Widerstand gegen Einzonungen

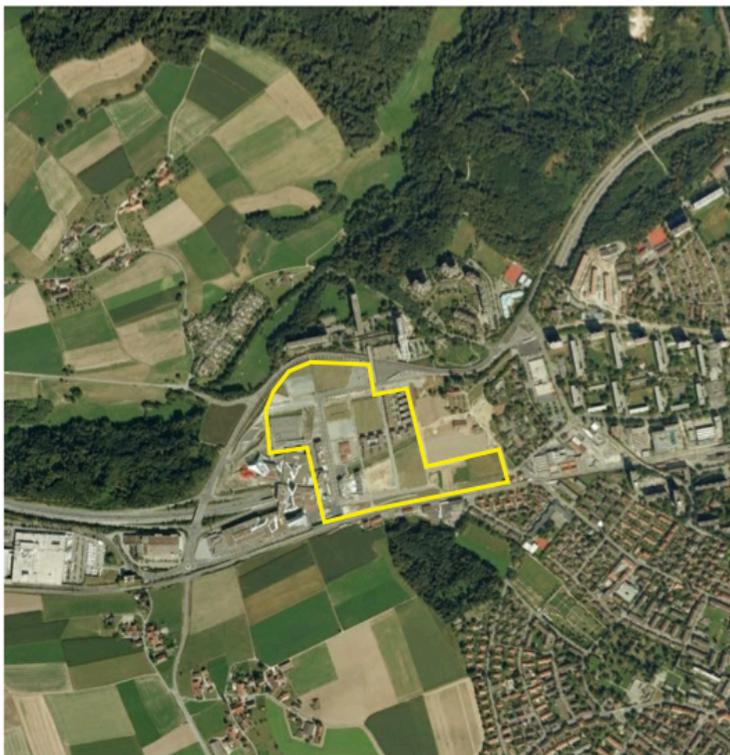
Freiburg	2000/2010*	Bern	2000/2010	Einzonungen
Düdingen	8.6%	Bern	0.6%	
Bösingen	6.2%	Bolligen	0.2%	abgelehnt
Heitenried	11.2%	Bremgarten	7.6%	abgelehnt (nur kleine Fläche)
St. Ursen	7.2%	Köniz	2.6%	Moratorium
Schmitten	14.9%	Muri	1.3%	abgelehnt
Tafers	4.9%	Wohlen	0.5%	abgelehnt
Ueberstorf	8.6%	Ittigen	-0.2%	abgelehnt
Wünnewil-Flamatt	6.6%	Ostermundigen	-0.1%	
		Zollikofen	6.4%	
		Münsingen	7.6%	mehrheitlich angenommen
		Belp	13.5%	mehrheitlich angenommen

*Bevölkerungswachstum (CH: 9,3%)

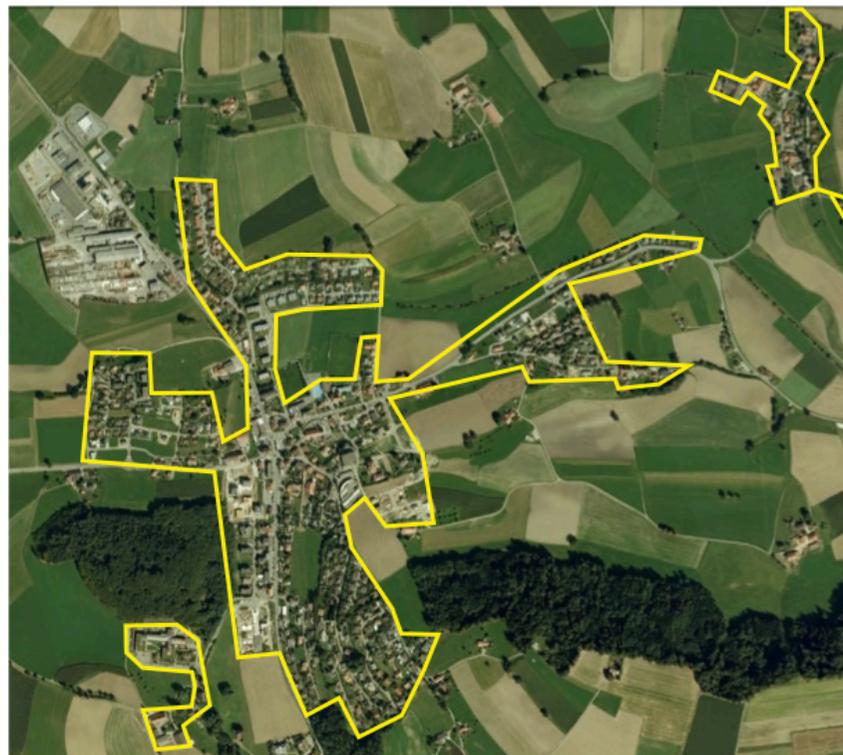
Quelle: Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Folge: Zersiedelung

Quelle: Regionalkonferenz Bern-Mittelland



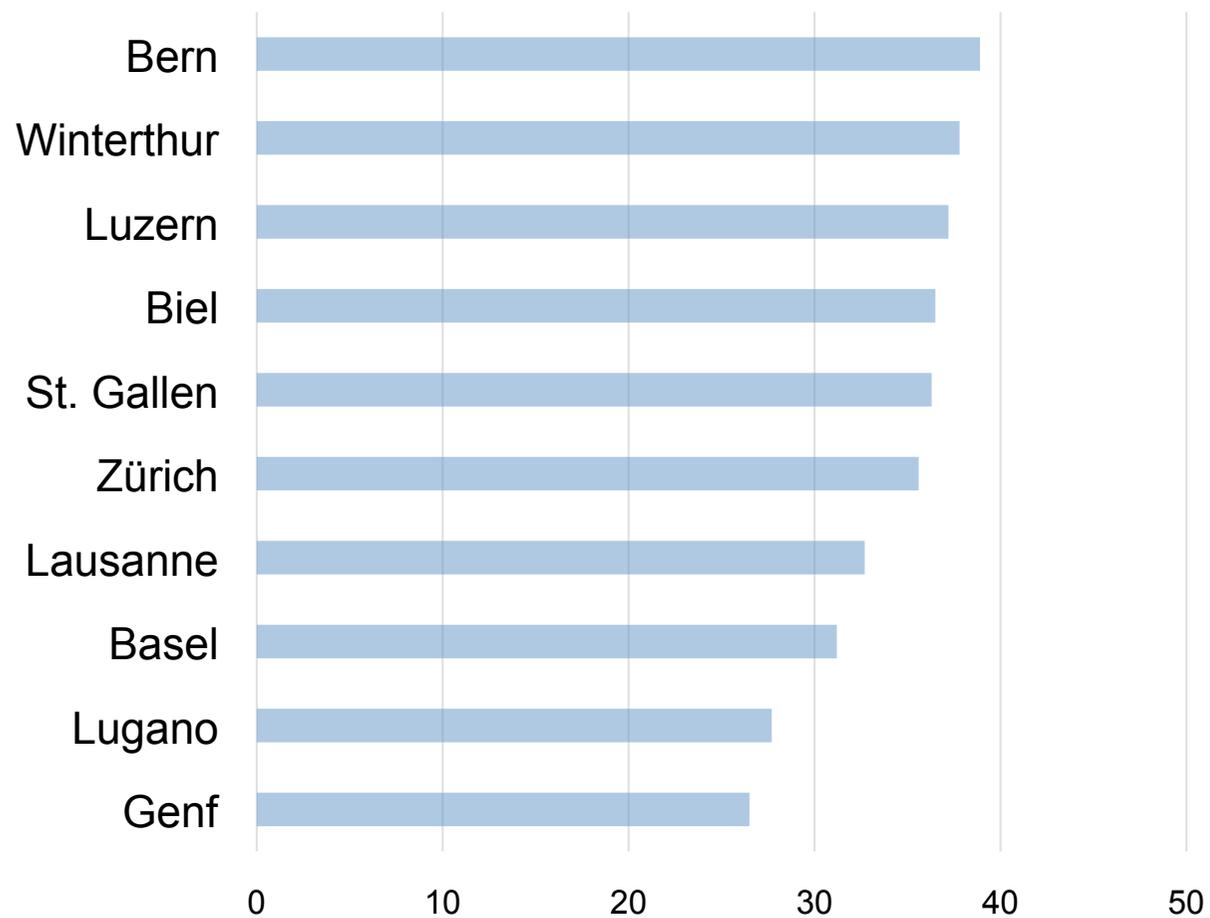
Brünnen, geplant für
2600 Einwohner



Tafers 2009
2627 Einwohner

Folge: Mehrverkehr

Mittlere Tagesdistanz (in km) in den Agglomerationen



Quelle: Mikrozensus Mobilität 2010

Gefahr eines Teufelkreises

Steuerliche Nachteile und Mangel an Bauland führen zu einem Export des Bevölkerungswachstums von der Hauptstadtregion in die Nachbarregionen (namentlich nach Fribourg)

- ➔ Die Vorteile der Entwicklung (Wachstum, Steuern) fallen in den Nachbarregionen an.
- ➔ Die Nachteile der Entwicklung (Verkehr, Zentrumslasten) führen zu einer zusätzlichen Belastung der Region Bern.
- ➔ Bestehende Unterschiede nehmen weiter zu, polare Entwicklung verstärkt sich.

Auch eine Mentalitätsfrage

Tief verwurzelte Wachstums skeptik

Unternehmensverbot für Mitglieder des Grossen Rats 1747

«Die alten Berner Eliten denken staatswirtschaftlich und agrarisch, nicht aber privatwirtschaftlich, unternehmerisch und gewinnorientiert»

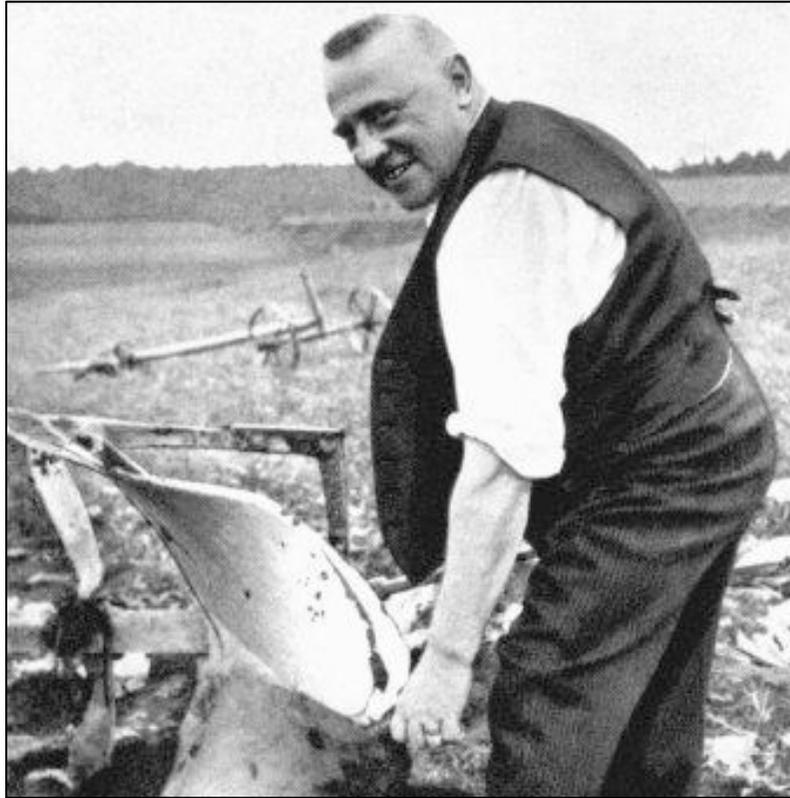
Verspäteter Anschluss ans Eisenbahnnetz nach 1850

«Mit dem Beginn des Bahnzeitalters fällt der Kanton Bern hinter die ökonomische Schweizer Durchschnittsleistung zurück»



von Bergen/Steiner (2012)

Wo sich Gegensätze berühren



Rudolf Minger ruft 1917 im Bierhübeli
den Kampf gegen die zersetzende
«**Überindustrialisierung**» aus



Räumung der alternativen
Wohnsiedlung Zaffaraya 1987

Vier Illusionen

1. Weniger Wachstum in der Agglo Bern heisst noch lange nicht mehr Ökologie (Ecopop-Illusion).
2. Die Hauptstadtregion fällt nicht nur im Vergleich zu Zürich und dem Arc Lémanique zurück, sondern im Vergleich zu den allermeisten Agglomerationen.
3. Die Losung «Qualität statt Quantität» scheitert am fehlenden Geld für Investitionen in Qualität.
4. Mit dem Schwarzpeterspiel zwischen Stadt und Land wird von den hausgemachten Problemen abgelenkt.



Wer mehr Dynamik für Bern will, muss gegen diese Illusionen ankämpfen.

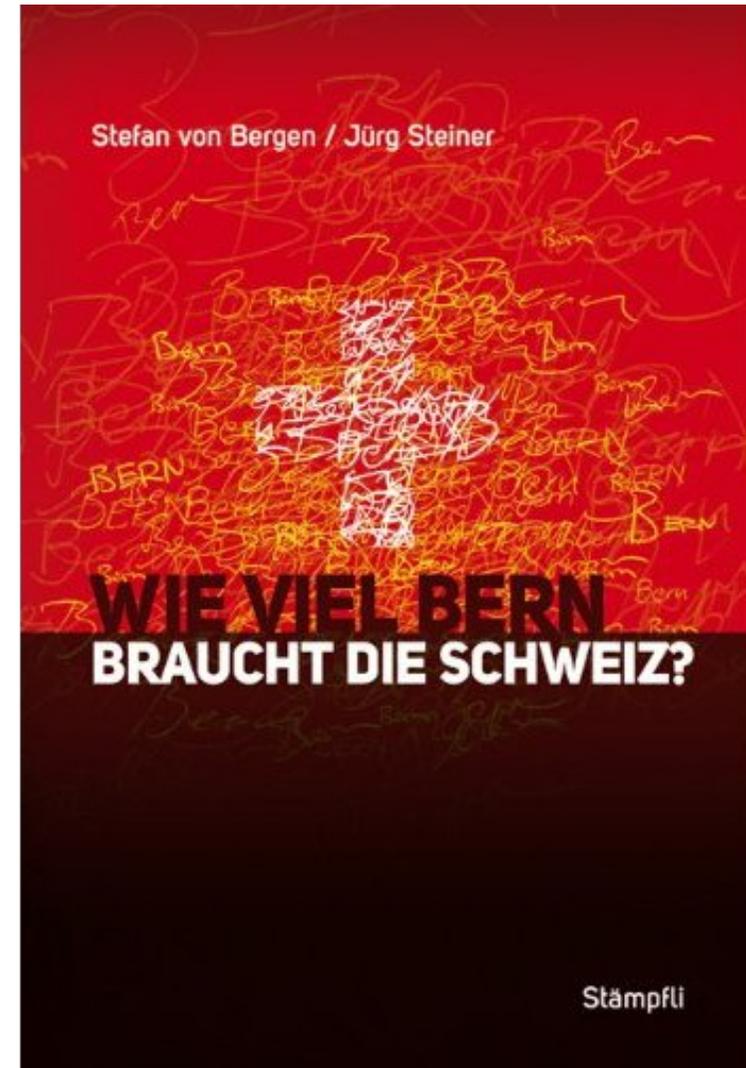
5. Illusion: Mentalitäten lassen sich nicht ändern

Bern holt auf (1890 bis 1920)

Industrialisierungsschub: Tobler, Wander, Von Roll, Hasler und Stämpfli

Infrastrukturentwicklung:
Lötschbergtunnel, erste elektrische
Bahn Europas, Jungfraubahn, BKW

*«Um 1900 zeigte sich, dass
Innovationsfeindlichkeit und
Innovationsscheu nicht einfach fix
verwurzelt sind in der Berner Mentalität»*



von Bergen/Steiner (2012)

Datenanalyse und Einordnung

Dynamik der Sprachenlandschaft im Vergleich – Herausforderungen und Potenziale für Bern

sotomo GmbH
Dolderstrasse 24
8032 Zürich

Dr. Michael Hermann

Zürich, 23. Juli 2018

1. Warum es geht

Der Kanton Bern entwickelt gegenwärtig eine Strategie zur Stärkung der Frankophonie. Dabei steht nicht nur der Berner Jura, sondern auch der deutschsprachigen Kantonsteil und insbesondere die Bundestadt Bern im Fokus. In der vorliegenden Projektskizze wird eine empirische Datenanalyse der Entwicklung der Sprachenlandschaft in Bern und in Vergleichsregionen vorgeschlagen. Damit sollen Hypothesen überprüft und es sollen Entwicklungen aufgezeigt werden, die für die Zukunft der Frankophonie im Kanton Bern relevant sind. Auf Basis dieser Analysen werden Empfehlungen abgeleitet für die Stärkung des zweisprachigen Kantons Bern. Die harte empirische Basis bildet dabei eine gute Grundlage auch als Argumentation gegenüber der Öffentlichkeit.

2. Inhalte der Analyse

2.1 Wanderungs- und Pendleranalyse an der Sprachgrenze

Im Vergleich aller grösseren Agglomerationen der Schweiz, ist der Raum Bern durch das grösste Missverhältnis zwischen Arbeitsplatz- und Bevölkerungswachstum gekennzeichnet (siehe Beilage). Gemessen am Potential wächst die Bevölkerung hier klar unterdurchschnittlich. Demgegenüber verzeichnet die Agglomeration Freiburg im Verhältnis zu den Arbeitsplätzen das stärkste Bevölkerungswachstum. Bern exportiert offenbar einen Teil seines Bevölkerungswachstumspotenzials in den Westen. Die Folgen sind Steuerausfälle und überlange Pendelwege.

In dieser Analyse soll untersucht werden, wie weit dieser Trend durch frankophone Personen verstärkt wird, die in Bern arbeiten und jenseits der Sprachgrenze leben. Etwas weiter gefasst, sollen die Pendel- aber auch die Wanderungsbewegungen zwischen Bern und den angrenzenden Kantonen Jura, Neuenburg, Freiburg und Wallis jeweils für Französisch- und für Deutschsprachige untersucht werden. Bestätigt sich die These eines von der Sprachsituation mitverursachten «Wachstumsexports» nach Westen, bildet dies ein wichtiges Argument für die Stärkung und Pflege der Frankophonie auch im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern. Diese Stärkung hätte dann neben Implikationen auf die kulturelle Vielfalt direkte Auswirkung auf die Raumentwicklung (weniger Pendelmobilität) und auf die Steuerbasis (mehr Steuerertrag).

2.2 Vergleichende Städteanalyse

Die Existenz eines frankophonen Kantonsteils, die geographische Nähe zur Romandie sowie die historischen Verbindungen Richtung Westen geben den Kanton Bern im Vergleich zu weiter östlich davon gelegenen Kantonen eine nahliegende Affinität zur Frankophonie. Im Raum Bern wird dies verstärkt durch die Präsenz der mehrsprachigen Bundesverwaltung.

Insbesondere die urbanen Zentren sind heute zunehmend durch grossräumige, oftmals nicht nur nationale, sondern internationale Wanderungsbewegungen gekennzeichnet. So hat sich etwa in Zürich seit dem Jahr 2000 die Zahl der Personen französischer Nationalität

beinahe vervierfacht. Franzosen bilden heute die sechstgrösste Minderheit in Zürich (noch vor den Serben, Türken und Kosovaren). Durch die grossräumigen Migrationsbewegungen der Gegenwart wird die traditionelle Nähe Berns zum frankophonen Sprachraum relativiert. Mit einer gezielten Stärkung der Frankophonie in Bern und einer entsprechenden Aussen- darstellung bestehen jedoch zugleich Potenziale im «Wettbewerb» der Deutschschweizer Zentren um qualifizierte Zuwandernde aus dem französischen Sprachraum. Mit einer ver- gleichenden Städte- bzw. Agglomerationsanalyse soll untersucht werden, wie weit das fran- kophone Profil der Bevölkerung Berns im Vergleich zu anderen Zentren in Rückstand gera- ten ist. Um Rückschlüsse über mögliche Nachfragegruppen für die frankophone Kultur Berns zu erhalten, werden die Herkunftsregionen (innerhalb und ausserhalb der Schweiz) der Frankophonen in den grösseren Zentren der Deutschschweiz systematisch verglichen. Diese Kenntnisse bilden einerseits die Grundlage für einen (womöglich) nötigen Weckruf bzw. Konkurrenzsituation Berns im Vergleich zu anderen Zentren der Deutschschweiz. An- dererseits lassen sich Kenntnisse über die Herkunftsregionen und Wanderungsbewegungen der frankophonen Bevölkerung in der Deutschschweiz nutzen, um gezielter für Bern als Wohnregion zu werben.

3. Konditionen

Die Kosten für die beiden Analysen inklusive Berichterstattung laufen auf pauschal auf rund CHF 15'000 bis 24'000. (Der Betrag ist abhängig von der Analysetiefe und der Erwei- terung der Analyse durch Konzeptarbeit.)

Aufgrund der teilweise langwierigen Datenbeschaffung beim BFS muss mit einer Bearbei- tungszeit von zwei bis drei Monaten gerechnet werden.